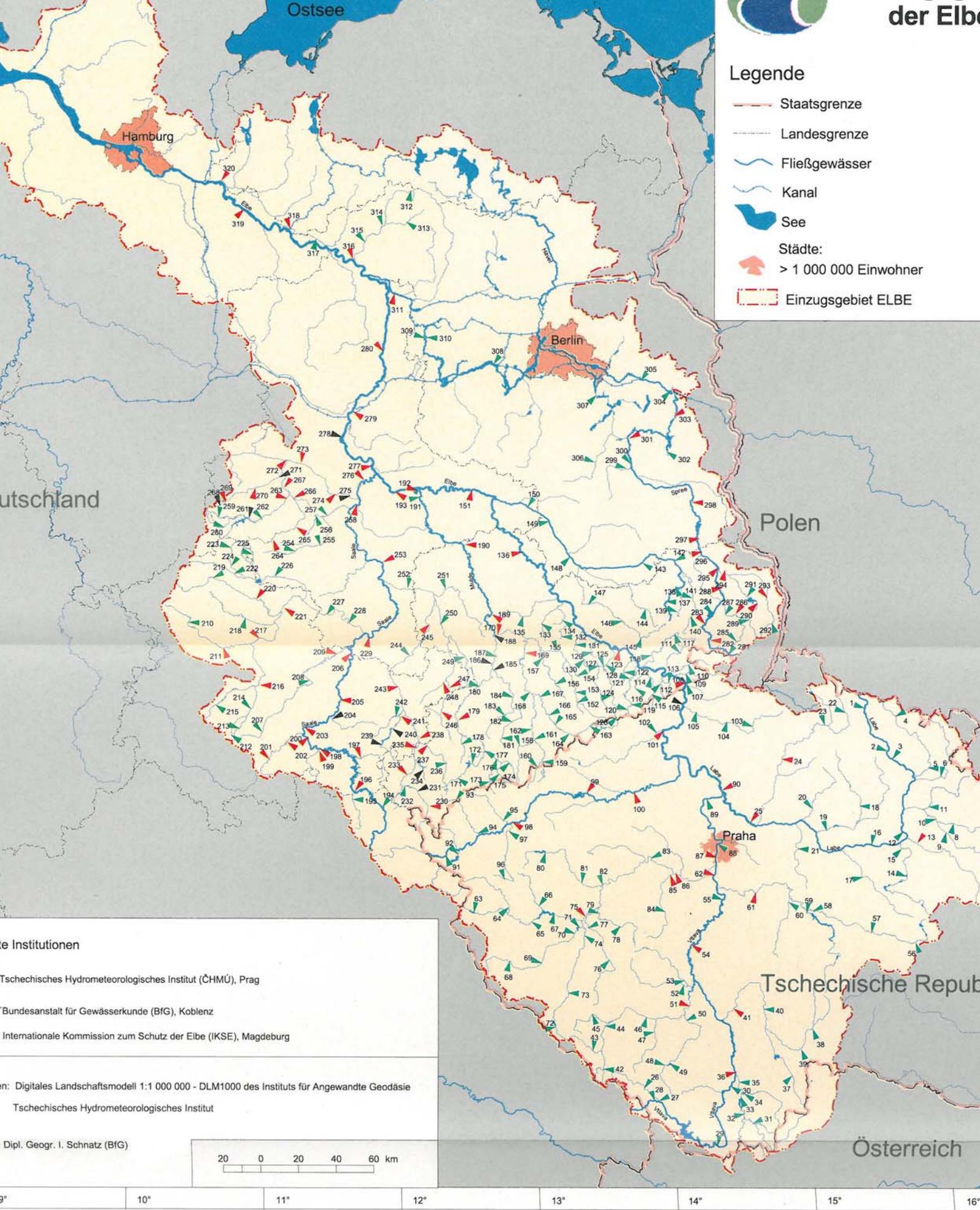




Internationale Kommission zum Schutz der Elbe  
Mezinárodní komise pro ochranu Labe



**Bestandsaufnahme  
des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
im Einzugsgebiet der Elbe**



**Legende**

- Staatsgrenze
- - - Landesgrenze
- ~ Fließgewässer
- ~ Kanal
- See
- Städte:
- > 1 000 000 Einwohner
- Einzugsgebiet ELBE

**Institutionen**

Tschechisches Hydrometeorologisches Institut (ČHMÚ), Prag

Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE), Magdeburg

---

Quellen: Digitales Landschaftsmodell 1:1 000 000 - DLM1000 des Instituts für Angewandte Geodäsie

Tschechisches Hydrometeorologisches Institut

Dipl. Geogr. I. Schnatz (BfG)



21:

**Wasserkarte der Hochwassermeldepegel und Hochwasservorhersagepegel (Stand: Mai 2000)**

Die Pegelnummern der Karte entsprechen dem beigefügten Verzeichnis der Hochwassermeldepegel und Hochwasservorhersagepegel (siehe Tabelle 7)

Hochwassermeldepegel

Hochwasservorhersagepegel



**Internationale Kommission zum Schutz der Elbe  
Mezinárodní komise pro ochranu Labe**

**Bestandsaufnahme  
des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
im Einzugsgebiet der Elbe**

Herausgeber:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)  
Postfach 1647/1648  
D - 39006 Magdeburg

Bearbeitung:

Die Bestandsaufnahme wurde durch die Ad-hoc-Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ und die Arbeitsgruppe „Hydrologie“ der IKSE in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der IKSE auf der Grundlage der durch die zuständigen Dienststellen und Behörden in der Tschechischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Daten erarbeitet.

Titelfotos:



- 1 Zerstörte Häuser in der Ortslage Deštné im Adlergebirge am Fluss Bělá am 23.07.1998
- 2 Hochwasserüberlauf an der Talsperre Les Království (Riesengebirge) am 09.03.2000
- 3 Hochwasser der Jizera in der Stadtlage Mladá Boleslav am 10.03.2000
- 4 Verstärkung und Erhöhung des linken Elbedeiches bei Neukirchen (Elbe-km 438) im Bundesland Sachsen-Anhalt im Jahre 1999

Datenquellen der Abbildungen:

Abb. 1, 2, 3, 4, 5, 15, 21 Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz  
Český hydrometeorologický ústav (ČHMÚ), Praha  
Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE), Magdeburg

Abb. 6, 7 Povodí Labe, a. s., Hradec Králové

Abb. 9, 10, 11, 12, 13, 14 Wassergütestelle Elbe, Hamburg

Druck:

Druckhaus Laun & Grzyb  
Friedensstraße 56  
D - 39326 Wolmirstedt

Schutzgebühr: 20,00 DM



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Hydrologisch-geographischer Überblick</b> .....	<b>7</b>
2.1	Kurzcharakteristik des Einzugsgebietes der Elbe .....	7
2.2	Hydrologische Charakteristika .....	10
2.3	Bearbeitungsabschnitte der Bestandsaufnahme .....	14
<b>3</b>	<b>Hochwasserschutzniveau an der Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht und an den Unterläufen der Hauptnebenflüsse</b> .....	<b>16</b>
3.1	Allgemeines .....	16
3.2	Ausbauzustand und bestehender Hochwasserschutz .....	16
3.2.1	Ausbaugrad der Wasserläufe .....	16
3.2.2	Schutzwirkung und Zustand der Deiche .....	23
3.2.3	Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken .....	28
3.2.4	Bedeutende Hochwasserschutzanlagen .....	35
3.2.5	Hochwassergefährdete Gemeinden und Überschwemmungsgebiete .....	36
3.3	Schwachstellenanalyse des Hochwasserschutzes .....	37
3.3.1	Länderspezifische Schwerpunkte .....	38
3.3.1.1	Tschechische Republik .....	38
3.3.1.2	Bundesrepublik Deutschland .....	41
3.4	Schadenspotential .....	43
3.4.1	Tschechische Republik .....	43
3.4.2	Bundesrepublik Deutschland .....	43
<b>4</b>	<b>Rechtliche Grundlagen zum Hochwasserschutz</b> .....	<b>45</b>
4.1	Tschechische Republik .....	45
4.2	Bundesrepublik Deutschland .....	47
4.2.1	auf Bundesebene .....	47
4.2.2	auf Landesebene .....	48
4.2.2.1	Sachsen .....	48
4.2.2.2	Sachsen-Anhalt .....	49
4.2.2.3	Brandenburg .....	50
4.2.2.4	Niedersachsen .....	51
4.2.2.5	Mecklenburg-Vorpommern .....	52
4.2.2.6	Schleswig-Holstein .....	54
4.2.2.7	Thüringen .....	54
<b>5</b>	<b>Hochwasserinformations-, -melde- und -vorhersagedienst</b> .....	<b>56</b>
5.1	Organisation der Hochwassernachrichtendienste .....	56
5.1.1	Tschechische Republik .....	56
5.1.2	Bundesrepublik Deutschland .....	60
5.2	Internationale Informationen und Meldewege .....	66
5.3	Übersicht über die Hochwasservorhersagemodelle .....	67
5.3.1	Tschechische Republik .....	67
5.3.2	Bundesrepublik Deutschland .....	68
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>70</b>
<b>7</b>	<b>Schlussfolgerungen und erste Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für das „Aktionsprogramm Elbe“</b> .....	<b>74</b>

## Verzeichnis der Anlagen

<b>Tabelle 1</b>	<b>Ausbaugrad der Wasserläufe</b>
Tabelle 1.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1-6)
Tabelle 1.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1)
Tabelle 1.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1)
Tabelle 1.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 1.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 1.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 1.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)
<b>Tabelle 2</b>	<b>Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung</b>
Tabelle 2.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1-15)
Tabelle 2.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1)
Tabelle 2.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1)
Tabelle 2.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 2.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 2.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 2.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)
<b>Tabelle 3</b>	<b>Verzeichnis der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe (Blatt 1-22)</b>
<b>Tabelle 4</b>	<b>Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen</b>
Tabelle 4.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1-4)
Tabelle 4.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 4.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)
<b>Tabelle 5</b>	<b>Hochwassergefährdete Gemeinden</b>
Tabelle 5.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1-25)
Tabelle 5.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1-2)
Tabelle 5.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1-4)
Tabelle 5.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 5.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 5.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 5.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)
<b>Tabelle 6</b>	<b>Überschwemmungsgebiete</b>
Tabelle 6.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1-5)
Tabelle 6.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1)
Tabelle 6.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1)
Tabelle 6.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 6.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 6.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 6.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)
<b>Tabelle 7</b>	<b>Verzeichnis der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel (Stand: Mai 2000)</b>

## Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Topographische Übersichtskarte des Einzugsgebietes der Elbe .....	7
Abb. 2:	Einzugsgebiete der sechs größten Nebenflüsse der Elbe .....	9
Abb. 3:	Länder der Bundesrepublik Deutschland im Einzugsgebiet der Elbe .....	10
Abb. 4:	Lage ausgewählter Pegelstationen im Einzugsgebiet der Elbe für die Berechnung hydrologischer Charakteristika .....	11
Abb. 5:	Bearbeitungsabschnitte der Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe und den Unterläufen der Hauptnebenflüsse der Elbe .....	15
Abb. 6:	Hochwasserschutzniveau der Eger unterhalb der Talsperre Nechanice .....	17
Abb. 7:	Hochwasserschutzniveau der Elbe in der Tschechischen Republik und der Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade .....	18
Abb. 8:	Schematische Darstellung der Anteile der Bundesländer Deutschlands an der Länge der Elbe .....	19
Abb. 9:	Hochwasserschutzniveau der Elbe von der Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik bis Torgau .....	20
Abb. 10:	Hochwasserschutzniveau der Elbe von Torgau bis Tangermünde sowie der Unterläufe der Schwarzen Elster, Mulde und Saale .....	21
Abb. 11:	Hochwasserschutzniveau der Elbe von Tangermünde bis zum Wehr Geesthacht sowie des Unterlaufes der Havel .....	22
Abb. 12:	Schwachstellen der Elbedeiche von Elbe-km 97,7 bis Torgau .....	24
Abb. 13:	Schwachstellen der Deiche an der Elbe von Torgau bis Tangermünde sowie an den Unterläufen der Nebenflüsse .....	26
Abb. 14:	Schwachstellen der Deiche an der Elbe von Tangermünde bis zum Wehr Geesthacht sowie an den Unterläufen der Nebenflüsse .....	27
Abb. 15:	Große Talsperren (> 15 Mio. m <sup>3</sup> Stauraum) und weitere Talsperren mit einem gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum von > 3 Mio. m <sup>3</sup> .....	30
Abb. 16:	Entwicklung des Stauraumes in Talsperren im Einzugsgebiet der Elbe .....	31
Abb. 17:	Entwicklung des gewöhnlichen Hochwasserrückhalterumes (Winterhalbjahr) im Einzugsgebiet der Elbe .....	31
Abb. 18:	Jahres-HQ der Reihen 1931/95 mit linearem Trend .....	33
Abb. 19:	Doppelsummenanalyse zwischen den Jahres-MQ von Dresden und den Jahres-HQ von Prag, Děčín, Dresden und Neu Darchau .....	34
Abb. 20:	Doppelsummenanalyse zwischen den Jahres-MQ des Pegels Dresden/Elbe und den Jahres-HQ der Pegel Brandýs n. L. und Dresden/Elbe .....	34
Abb. 21:	Übersichtskarte der Hochwassermeldepegel und Hochwasservorhersagepegel (Stand: Mai 2000) .....	Tab. 7

## 1 Einleitung

Hochwasserereignisse sind Naturereignisse, denen der Mensch immer ausgesetzt sein wird. Menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt haben zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr geführt. Hochwasser können zwar in aller Regel nicht verhindert, ihre Schäden aber begrenzt werden. Effiziente Vorsorge- und Schutzstrategien müssen deshalb vor allem bei der Vermeidung von Schäden und erst danach bei der Minderung von Hochwasser ansetzen.

Umweltgerechter nachhaltiger Hochwasserschutz besteht aus einem sinnvoll verknüpften Maßnahmenbündel für den natürlichen Hochwasserrückhalt auf der Fläche des Einzugsgebietes sowie in Gewässern und Auen, dem technischen Hochwasserschutz vor allem durch Deiche, Abschlusswehre, Rückhaltebecken und Talsperren sowie der weitergehenden Vorsorge, wie Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge.

Die extremen Hochwasser im letzten Jahrzehnt an Rhein, Mosel, Maas, Donau, Oder, March, Oberer Elbe und Saale und im Frühjahr 2000 an Flüssen in Ungarn, Rumänien und der Tschechischen Republik haben zum Verlust von Menschenleben und zu hohen volkswirtschaftlichen und persönlichen Schäden geführt.

Diese Hochwasser haben gezeigt, dass

- Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz flussgebietsbezogen, unabhängig von politischen und staatlichen Grenzen erforderlich ist,
- innerhalb eines Flussgebietes die Unterlieger durch Maßnahmen der Oberlieger beeinflusst werden,
- Hochwasserschutzmaßnahmen an grenzüberschreitenden Gewässern international koordiniert und vorbeugender Hochwasserschutz nach abgestimmten Kriterien durchgeführt werden müssen.

Bereits auf der 8. Tagung der IKSE am 17. und 18.10.1995 in Prag hatte die IKSE die Arbeitsgruppe „Hydrologie“ mit der Ausarbeitung einer „Analyse der hydrologischen Aspekte der Entstehung von Hochwasser an der Elbe und deren Vorhersage“ beauftragt. Auf der 9. Tagung der IKSE am 21. und 22.10.1996 in České Budějovice wurde dieser Auftrag auf die Hauptnebenflüsse erweitert.

Unter dem Eindruck des extremen Sommerhochwassers an Oder, March und Oberer Elbe im Juli 1997 hat die IKSE auf ihrer 10. Tagung am 21. und 22.10.1997 in Hamburg die Ausarbeitung einer „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“ beschlossen und dafür eine Ad-hoc-Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ eingesetzt.

Auf der 11. Tagung der IKSE am 19. und 20.10.1998 in Karlsbad wurde die erarbeitete „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“ bestätigt. In ihr sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundsätze zur Erhaltung und Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhalte- und Speichervermögens sowohl in der Landschaft als auch in Gewässern und Auen,
- Grundsätze für die Nutzung von Überschwemmungsgebieten,
- Grundsätze für den technischen Hochwasserschutz,
- Anforderungen an den Hochwassermelde- und -vorhersagedienst.

Die 11. Tagung der IKSE hat darüber hinaus beschlossen, auf der Grundlage der „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“ und der „Analysen der hydrologischen Aspekte der Entstehung von Hochwasser und deren Vorhersage“ für die Elbe und deren Hauptnebenflüsse Moldau, Eger, Schwarze Elster, Mulde, Saale und Havel eine „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ durch die Ad-hoc-Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ ausarbeiten zu lassen.

Zielstellung dieser Bestandsaufnahme ist es,

- das gegenwärtige Hochwasserschutzniveau darzustellen,
- Schwachstellen des Hochwasserschutzes herauszuarbeiten und
- Empfehlungen für wirksame, bedeutende und schnell realisierbare Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes als Grundlage für die Aufnahme in das „Aktionsprogramm Elbe“ zu unterbreiten.

Sowohl in der „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“ als auch in dieser „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ blieb die Untere Elbe (Tideelbe) unberücksichtigt, weil dort Abflüsse und Wasserstände durch die Gezeiten der Nordsee und durch Sturmfluten bestimmt werden.

## 2 Hydrologisch-geographischer Überblick

### 2.1 Kurzcharakteristik des Einzugsgebietes der Elbe

Mit einer Länge von 1 091 km und einer Einzugsgebietsfläche von 148 268 km<sup>2</sup> ist die Elbe nach Donau, Rhein und Weichsel der viertgrößte Fluss Mittel- und Westeuropas.

96 932 km<sup>2</sup> (65,38 %) der Einzugsgebietsfläche liegen in Deutschland, 50 176 km<sup>2</sup> (33,84 %) in der Tschechischen Republik, 920 km<sup>2</sup> (0,62 %) in Österreich und 240 km<sup>2</sup> (0,16 %) in Polen. (Abb. 1).

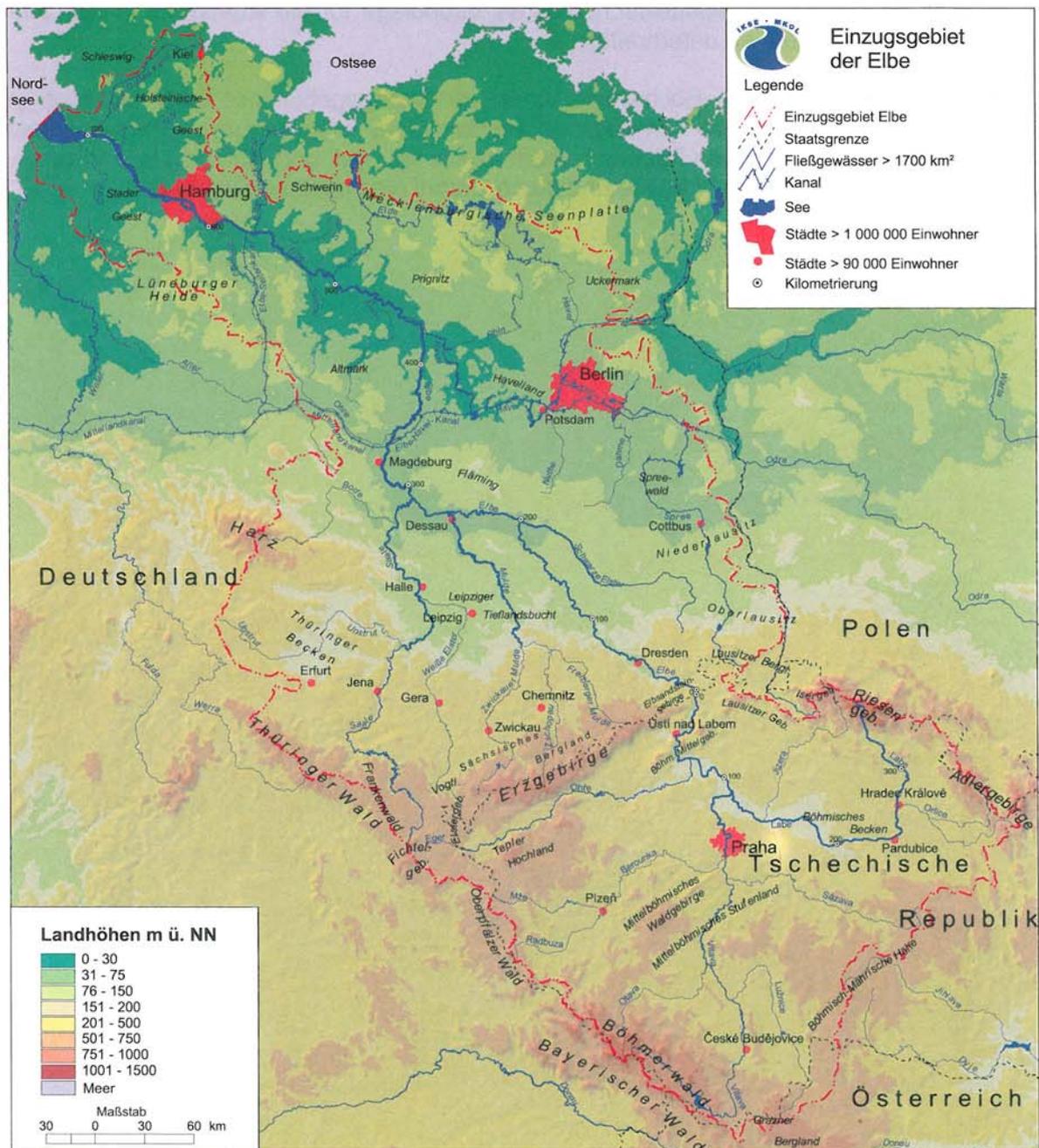


Abb. 1: Topographische Übersichtskarte des Einzugsgebietes der Elbe

Entsprechend den natürlichen Gegebenheiten wird die Elbe in Obere, Mittlere und Untere Elbe unterteilt.

Die **Obere Elbe** reicht von der Elbequelle im Riesengebirge (1 384 m ü. NN) bis zum Übergang in das Norddeutsche Tiefland beim Schloss Hirschstein (Elbe-km 96,0 unterhalb der tschechisch-deutschen Grenze) zwischen Meißen und Riesa. Sie ist 460 km lang. Von dem 368 km langen tschechischen Elbeabschnitt bilden 3,43 km die gemeinsame Grenze zwischen der Tschechischen Republik (rechtes Ufer) und Deutschland (linkes Ufer). Bis zur Mündung der Moldau bei Mělník vergrößert sich das Einzugsgebiet der Elbe auf 13 714 km<sup>2</sup>. Wichtigste Nebenflüsse sind die Orlice (2 037 km<sup>2</sup>) aus dem Adlergebirge und die Jizera (2 193 km<sup>2</sup>) aus dem Isergebirge (**Abb.1**).

Die Moldau ist der größte Nebenfluss der Elbe. Ihr Einzugsgebiet von 28 090 km<sup>2</sup> ist mehr als doppelt so groß wie das der Elbe beim Zusammenfluss. Auf ihrem Weg vom Böhmerwald nimmt sie die Berounka (8 861 km<sup>2</sup>), die Sázava (4 349 km<sup>2</sup>), die Lužnice (4 226 km<sup>2</sup>) und die Otava (3 788 km<sup>2</sup>) auf. 709 km<sup>2</sup> des Einzugsgebietes der Lužnice liegen in Österreich.

Die Eger (5 614 km<sup>2</sup>), die im Fichtelgebirge entspringt, entwässert vorwiegend die südlichen Teile des Erzgebirges. 1 020 km<sup>2</sup> ihres Einzugsgebietes liegen in Deutschland. Nach der Mündung von Bílina (1 073 km<sup>2</sup>) und Ploučnice (1 193 km<sup>2</sup>) fließen in Sachsen noch zwölf weitere Flüsse mit Einzugsgebietsgrößen zwischen 150 und 400 km<sup>2</sup> der Oberen Elbe zu.

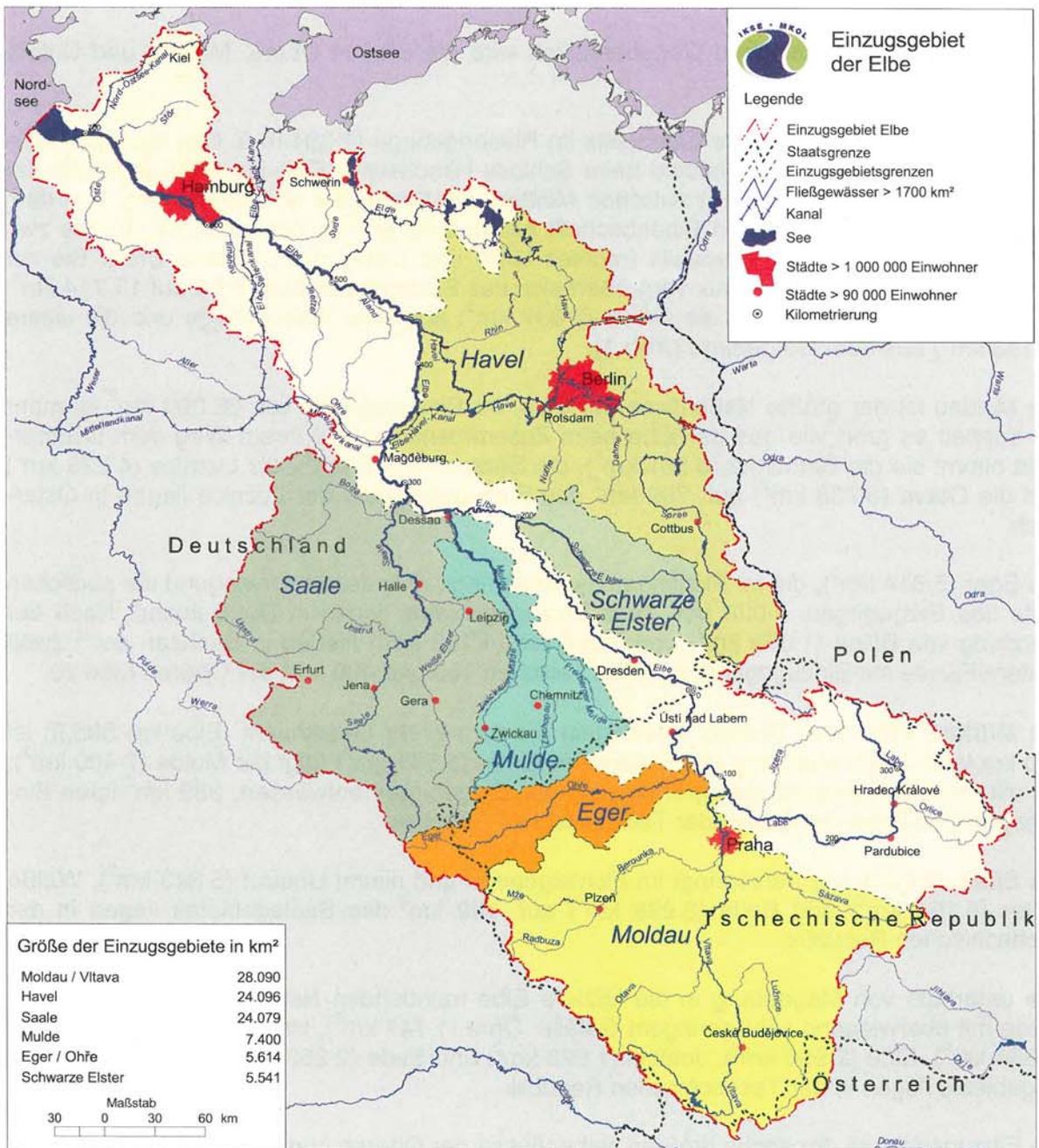
Die **Mittlere Elbe** vom Schloss Hirschstein bis zum Wehr Geesthacht (Elbe-km 585,9) ist 490 km lang. Nach Mündung der Schwarzen Elster (5 541 km<sup>2</sup>) folgt die Mulde (7 400 km<sup>2</sup>), die mit ihren Quellflüssen den größten Teil des Erzgebirges entwässert. 389 km<sup>2</sup> ihres Einzugsgebietes liegen im Gebiet der Tschechischen Republik.

Die Saale (24 079 km<sup>2</sup>) entspringt im Fichtelgebirge und nimmt Unstrut (6 343 km<sup>2</sup>), Weiße Elster (5 154 km<sup>2</sup>) und Bode (3 298 km<sup>2</sup>) auf. 100 km<sup>2</sup> des Saalegebietes liegen in der Tschechischen Republik.

Alle unterhalb von Magdeburg in die Mittlere Elbe mündenden Nebenflüsse sind Tieflandflüsse mit überwiegend sehr geringem Gefälle: Ohre (1 747 km<sup>2</sup>), Havel (24 096 km<sup>2</sup>), Aland (1 864 km<sup>2</sup>), Elde (2 990 km<sup>2</sup>), Jeetzel (1 928 km<sup>2</sup>) und Sude (2 253 km<sup>2</sup>). 69,5 km<sup>2</sup> des Havelgebietes liegen in der Tschechischen Republik.

Die Einzugsgebiete der sechs größten Nebenflüsse der Oberen und Mittleren Elbe - Moldau, Eger, Schwarze Elster, Mulde, Saale und Havel - sind in **Abb. 2** dargestellt.

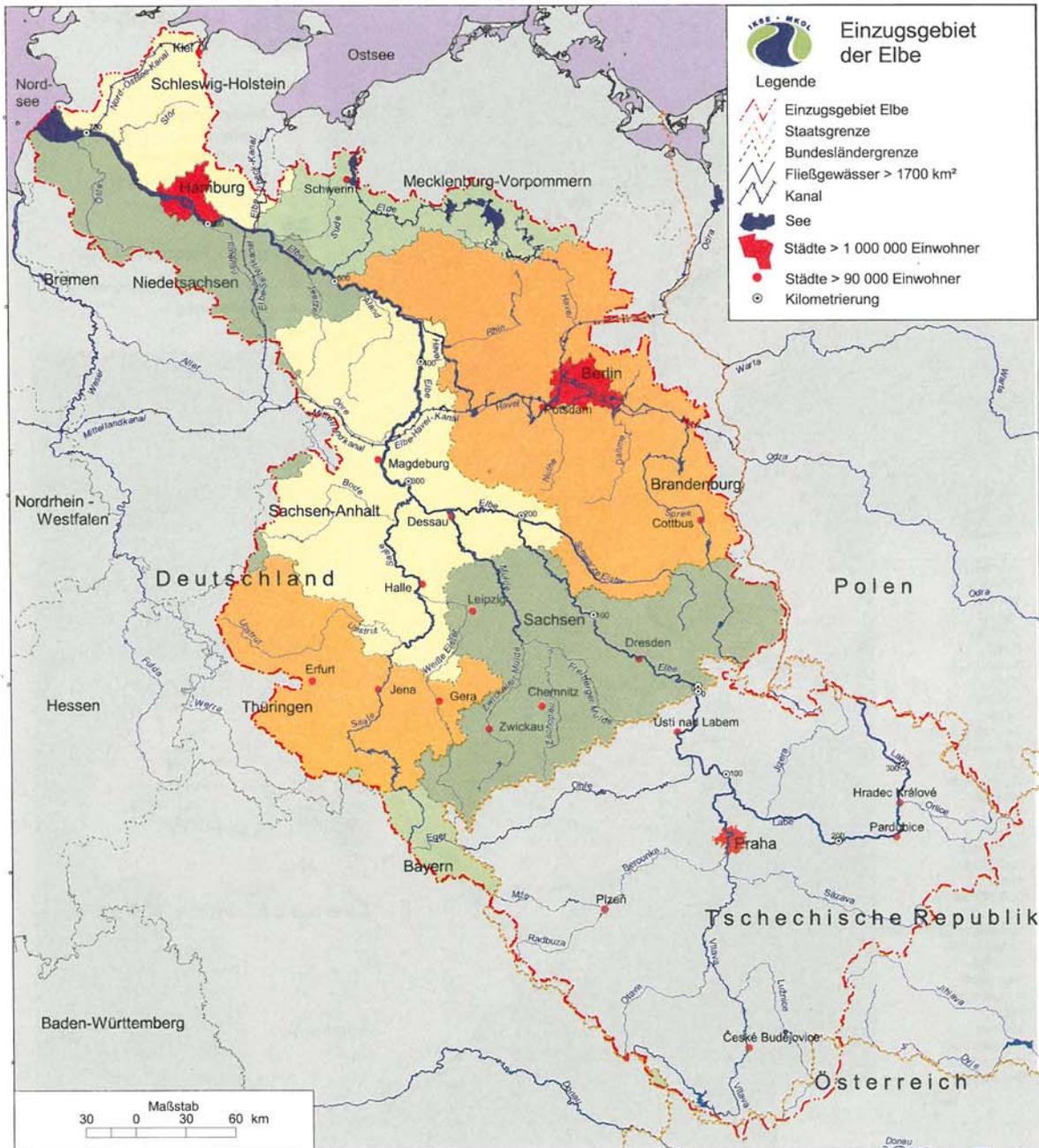
Die **Untere Elbe** vom Wehr Geesthacht bis zur Mündung in die Nordsee an der Seegrenze bei Cuxhaven-Kugelbake (Elbe-km 727,7) ist fast 142 km lang und hat ein Einzugsgebiet von 13 255 km<sup>2</sup>. Wichtigste Nebenflüsse sind Ilmenau (2 852 km<sup>2</sup>), Stör (1 780 km<sup>2</sup>) und Oste (1 712 km<sup>2</sup>). Auch der Nord-Ostsee-Kanal (1 537 km<sup>2</sup>) ist Teil des Elbeeinzugsgebietes (**Abb.1**).



**Abb. 2: Einzugsgebiete der sechs größten Nebenflüsse der Elbe**

24,5 Mio. Menschen leben im Elbeeinzugsgebiet. Im tschechischen Teil des Elbegebietes, das etwa zwei Drittel des Gebietes der Tschechischen Republik ausmacht, sind es 6,0 Mio. Einwohner. Das entspricht ungefähr zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung der Tschechischen Republik.

Im deutschen Teil des Elbegebietes leben ca. 18,5 Mio. Einwohner. Das sind rund 23 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Auf die zehn Bundesländer, die vollständig oder teilweise im Elbeeinzugsgebiet liegen, entfallen auf Sachsen 4,3 Mio., Brandenburg 2,1 Mio., Berlin 3,4 Mio., Sachsen-Anhalt 2,7 Mio., Niedersachsen 0,9 Mio., Mecklenburg-Vorpommern 0,3 Mio., Hamburg 1,7 Mio., Schleswig-Holstein 1,1 Mio., Thüringen 1,7 Mio. und Bayern 0,3 Mio. Einwohner (**Abb. 3**).



**Abb. 3: Länder der Bundesrepublik Deutschland im Einzugsgebiet der Elbe**

## 2.2 Hydrologische Charakteristika

Zur Darstellung der hydrologischen Verhältnisse an der Oberen und Mittleren Elbe sind von der Arbeitsgruppe „Hydrologie“ für 16 Elbepegel, für 15 Pegel an den Unterläufen von Elbenebenflüssen und für das Grenzprofil der Elbe zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland hydrologische Charakteristika ausgearbeitet worden. Die Lage der ausgewählten Pegel ist in **Abb. 4** dargestellt. **Tabelle A** enthält die hydrologischen Grunddaten, größtenteils berechnet auf der Grundlage der 60-jährigen Beobachtungsreihe 1931 bis 1990.



**Abb. 4:** Lage ausgewählter Pegelstationen im Einzugsgebiet der Elbe für die Berechnung hydrologischer Charakteristika

(Die Nummern der Pegel entsprechen den laufenden Nummern in den Tabellen A und B.)

Für die Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus sind die statistisch ermittelten Wiederkehrintervalle für Hochwasserscheitelwerte von besonderer Bedeutung. Die in **Tabelle B** enthaltenen Hochwasserscheitelwerte mit Wiederkehrintervallen von 2, 5, 10, 20, 50 und 100 Jahren entsprechen den in den Wasserwirtschaftsverwaltungen der Tschechischen Republik und in den deutschen Bundesländern genutzten Daten.

Nr.	Gewässer	Profil	Flusskilometer Elbe (km)	Einzugsgebietsfläche (km <sup>2</sup> )	Jahresreihe Niederschlag	Mittlere Niederschlagsjahreshöhe (mm)	Jahresreihe für MQ und MNQ	Mittlerer Abfluss (m <sup>3</sup> /s)	Mittlerer Niedrigwasserabfluss (m <sup>3</sup> /s)	Jahresreihe für MHQ	Mittlerer Hochwasserabfluss (m <sup>3</sup> /s)
1	Elbe	Jaroměř	287,5	1 226	1931-1980	894	1931-1990	16,8	4,82	1931-1990	147
2	Orlice	Týniště n. O. (30,9)	267,2*	1 591	1931-1980	874	1931-1990	19,4	5,03	1931-1990	175
3	Elbe	Němčice	252,6	4 301	1931-1980	823	1931-1990	45,2	11,7	1931-1990	309
4	Elbe	Přelouč	223,5	6 432	1931-1980	776	1931-1990	57,2	16,0	1931-1990	348
5	Elbe	Nymburk	167,6	9 724	1931-1980	724	1931-1990	72,9	19,9	1931-1990	409
6	Jizera	Tuřice (10,8)	141,0*	2 159	1931-1980	819	1931-1990	25,5	7,29	1931-1990	222
7	Elbe	Brandýs n. L.	137,1	13 111	1931-1980	726	1931-1990	102	28,5	1931-1990	546
8	Moldau	Prag (61,6)	109,3*	26 690	1931-1980	662	1931-1990	146	44,1	1931-1990	885
9	Moldau	Vraňany (11,5)	109,3*	28 048	1931-1980	656	1931-1990	150	47,9	1931-1990	915
10	Eger/Ohře	Louny (53,5)	64,8*	4 983	1931-1980	667	1931-1990	37,1	8,62	1931-1990	240
11	Elbe	Ústí n. L.	38,7	48 557	1931-1980	670	1931-1990	295	91,3	1931-1990	1 430
12	Ploučnice	Benešov n. P. (10,9)	14,1*	1 156	1931-1980	673	1931-1990	8,89	4,12	1931-1990	60,6
13	Elbe	Děčín	13,8	51 104	1931-1980	668	1931-1990	312	101	1931-1990	1 490
14	Elbe	Staatsgrenze	0,0 ČR / 3,4 D	51 394			1931-1990	314	102	1931-1990	1 480
15	Elbe	Dresden	55,6	53 096	1951-1985	667	1931-1990	327	106	1931-1990	1 430
16	Elbe	Torgau	154,2	55 211	1971-1985	665	1931-1990	337	114	1931-1990	1 380
17	Schwarze Elster	Löben (21,6)	198,5*	4 327	1981-1985	583	1974-1990	21,6	7,97	1974-1990	71,3
18	Elbe	Wittenberg	214,1	61 879	1971-1985	657	1931-1990	363	130	1931-1990	1 490
19	Mulde	Bad Dübén (68,1)	259,6*	6 171	1971-1985	780	1931-1990	66,0	15,4	1961-1990	545
20	Elbe	Aken	274,7	70 093	1971-1985	663	1931-1990	436	159	1931-1990	1 700
21	Saale	Calbe-Grizetne (17,6)	290,7*	23 719	1971-1985	610	1931-1990	116	43,9	1931-1990	379
22	Elbe	Barby	294,8	94 060	1956-1985	682	1931-1990	559	210	1931-1990	2 020
23	Elbe	Magdeburg-Strombrücke	326,6	94 942			1931-1990	566	225	1931-1990	1 740
24	Elbe	Tangermünde	388,2	97 780	1966-1985	692	1931-1990	556	230	1931-1990	1 770
25	Havel	Rathenow (63,3)	438,0*	19 288	1981-1985	537	1958-1990	93,3	24,2	1958-1990	167
26	Havel	Havelberg (20,9)	438,0*	24 037			1981-1990	114	22,0	1981-1990	236
27	Elbe	Wittenberge	453,9	123 532	1955-1985	656	1931-1990	688	289	1931-1990	1 910
28	Elde	Mallß (9,5)	504,1*	2 920	1981-1985	608	1970-1990	11,0	1,63	1970-1990	28,9
29	Jeetzel	Lüchow (26,0)	522,9*	1 300	1967-1986	571	1967-1990	6,54	1,37	1967-1990	31,2
30	Elbe	Neu Darchau	536,5	131 950	1926-1990	711	1931-1990	720	278	1931-1990	1 930
31	Sude	Garlitz (24,0)	559,5*	735	1955-1985	641	1964-1990	4,44	1,02	1964-1990	15,0
32	Ilmenau	Bienenbüttel (45,0)	599,0*	1 434	1956-1986	654	1956-1990	9,39	5,16	1956-1990	37,1

\* Für die Nebenflussprofile werden die Elbekilometer der Mündungen in die Elbe angegeben. (30,9) Kilometer oberhalb der Mündung in die Elbe

**Tabelle A: Hydrologische Grunddaten**

Nr.	Gewässer	Profil	Flusskilometer Elbe (km)	Einzugsgebiets- fläche (km <sup>2</sup> )	Jährlichkeit					
					2	5	10	20	50	100
1	Elbe	Jaroměř	287,5	1 226	135	192	238	288	359	416
2	Orlice	Týniště nad Orlicí (30,9)	267,2*	1 591	174	244	301	362	447	516
3	Elbe	Němčice	252,6	4 301	305	415	504	597	725	826
4	Elbe	Přelouč	223,5	6 432	375	502	602	705	845	956
5	Elbe	Nymburk	167,6	9 724	459	612	731	854	1 020	1 150
6	Jizera	Tuřice (10,8)	141,0*	2 159	254	344	416	491	593	675
7	Elbe	Brandýs nad Labem	137,1	13 111	572	754	895	1 040	1 230	1 390
8	Moldau	Prag (61,6)	109,3*	26 690	1 090	1 600	2 030	2 490	3 150	3 700
9	Moldau	Vraňany (11,5)	109,3*	28 048						
10	Eger/Ohře	Louny (53,5)	64,8*	4 983	339	466	568	674	823	942
11	Elbe	Ústí nad Labem	38,7	48 557	1 770	2 350	2 810	3 280	3 920	4 420
12	Ploučnice	Benešov nad Ploučnicí (10,9)	14,1*	1 156	66,0	93,0	116	139	173	200
13	Elbe	Děčín	13,8	51 104	1 830	2 430	2 890	3 380	4 030	4 540
14	Elbe	Staatsgrenze	0,0 ČR / 3,4 D	51 394	1 680	2 300	2 790	3 290	3 980	4 530
15	Elbe	Dresden	55,6	53 096	1 430	2 170	2 690	3 200	3 850	4 350
16	Elbe	Torgau	154,2	55 211	1 270	1 830	2 210	2 570	3 050	3 410
17	Schwarze Elster	Löben (21,6)	198,5*	4 327	72,5	92,7	102	109	115	119
18	Elbe	Wittenberg	214,1	61 879	1 280	1 850	2 180	2 480	2 830	3 070
19	Mulde	Bad Dübener (68,1)	259,6*	6 171	404	649	842	1 050	1 370	1 650
20	Elbe	Aken	274,7	70 093	1 660	2 430	2 880	3 280	3 750	4 070
21	Saale	Calbe-Gräzhe (17,6)	290,7*	23 719	335	510	620	645	660	680
22	Elbe	Barby	294,8	94 060	1 700	2 500	3 050	3 550	4 150	4 600
23	Elbe	Magdeburg - Strombrücke	326,6	94 942	1 700	2 500	2 900	3 250	3 900	4 300
24	Elbe	Tangermünde	388,2	97 780	1 700	2 500	3 000	3 450	4 000	4 300
25	Havel	Rathenow (63,3)	438,0*	19 288	155	199	228	254	286	308
26	Havel	Havelberg (20,9)	438,0*	24 037						
27	Elbe	Wittenberge	453,9	123 532	1 810	2 480	2 870	3 210	3 610	3 880
28	Elde	Maliß (9,5)	504,1*	2 920	26,6	34,8	38,8	41,8	44,9	46,8
29	Jeetzel	Lüchow (26,0)	522,9*	1 300	28,9	43,1	51,9	60,0	69,9	77,1
30	Elbe	Neu Darchau	536,5	131 950	1 850	2 540	2 970	3 360	3 850	4 200
31	Sude	Garlitz (24,0)	559,5*	735	15,2	19,2	21,2	22,7	24,5	25,6
32	Ilmenau	Bienenbüttel (45,0)	599,0*	1 434	32,2	46,9	58,7	71,8	130	165

Nr. 14: Vom Ständigen Ausschuss für den sächsischen Abschnitt der Staatsgrenze der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission in der Beratung vom 14. - 16.10.1997 bestätigt  
 \* Für die Nebenflussprofile werden die Elbekilometer der Mündungen in die Elbe angegeben.  
 (30,9) Kilometer oberhalb der Mündung in die Elbe

**Tabelle B: Hochwasserscheitelwerte (m<sup>3</sup>/s) mit Jährlichkeit - Stand März 2000**

(Die Hochwasserscheitelwerte mit den Wiederkehrintervallen entsprechen den in den Wasserwirtschaftsverwaltungen in der Tschechischen Republik und in den deutschen Bundesländern genutzten Daten.)

Die mittlere Jahresabflussspende der Elbe beträgt  $5,9 \text{ l/s km}^2$ . Sie liegt geringfügig über der der Weichsel ( $5,7 \text{ l/s km}^2$ ), aber deutlich unter der Abflussspende für Donau ( $8,0 \text{ l/s km}^2$ ) und Rhein ( $12,5 \text{ l/s km}^2$ ). Das Abflussregime der Elbe ist durch hohen Abfluss im hydrologischen Winterhalbjahr (November bis April) und durch geringen Abfluss im hydrologischen Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) gekennzeichnet. Über 60 % des mittleren Jahresabflusses fließen im Winterhalbjahr und weniger als 40 % im Sommerhalbjahr ab. Ein Vergleich des Abflussregimes der Elbe mit dem von Rhein und Donau zeigt, dass dort infolge allmählichen Abtauens der Schneedecke und der Gletscher die innerjährlichen Unterschiede des Abflusses wesentlich geringer sind. An Oberrhein und Donau überwiegt der Abfluss im Sommerhalbjahr. Die Verhältniszahlen des langjährigen mittleren Abflusses (MQ) zum langjährigen mittleren Hochwasserabfluss (MHQ) liegen in der Oberen Elbe bei 1:4,5, in der Mittleren Elbe bei 1:3,6, am Rhein in Karlsruhe bei 1:2,5 und an der Donau in Wien bei 1:3,1.

Elbehochwasser entstehen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, in dem ca. 34 % des Einzugsgebietes der Elbe liegen. Größe und Verlauf eines Hochwassers in der sächsischen Elbe werden durch den Entstehungsprozess in Böhmen bestimmt. Selbst Extremhochwasser in deutschen Flussgebieten wie das Julihochwasser 1927 im Osterzgebirge, das einem etwa 1 000-jährlichen Hochwasserereignis entsprach und der Elbe Wassermengen von ungefähr  $1 000 \text{ m}^3/\text{s}$  zuführte, ließ die Elbe in Dresden nur kurzfristig um etwa einen Meter ansteigen. Hochwasserwellen der Oberen Elbe mit geringer Abflussfülle werden unterhalb von Dresden zunehmend stark abgeflacht.

Im Bereich der Mittleren Elbe können Hochwasserwellen aus der Oberen Elbe durch die Wasserführung der Nebenflüsse noch verstärkt werden.

Als bedeutendste Hochwasser seit dem 16. Jahrhundert sind in der Oberen Elbe folgende Ereignisse bekannt: August 1501, Februar 1655, März 1784, Februar 1799, März 1845, Februar 1862 und September 1890. Alle diese Hochwasser überschritten 800 cm am Pegel Dresden, einen Wert, der seitdem nicht mehr erreicht wurde.

Weitere bedeutende Hochwasserereignisse wurden an der Mittleren Elbe mit Wasserständen über 700 cm am Pegel Wittenberge u. a. im März 1838, März 1855, März 1881, April 1895, Januar 1920 und März 1940 registriert, die überwiegend durch Eisstand und Eisversetzung entstanden sind. Stromunterhalb, am Pegel Neu Darchau, führten Beeinflussungen durch Eis im März 1888 zu einem weiteren extremen Hochwasser.

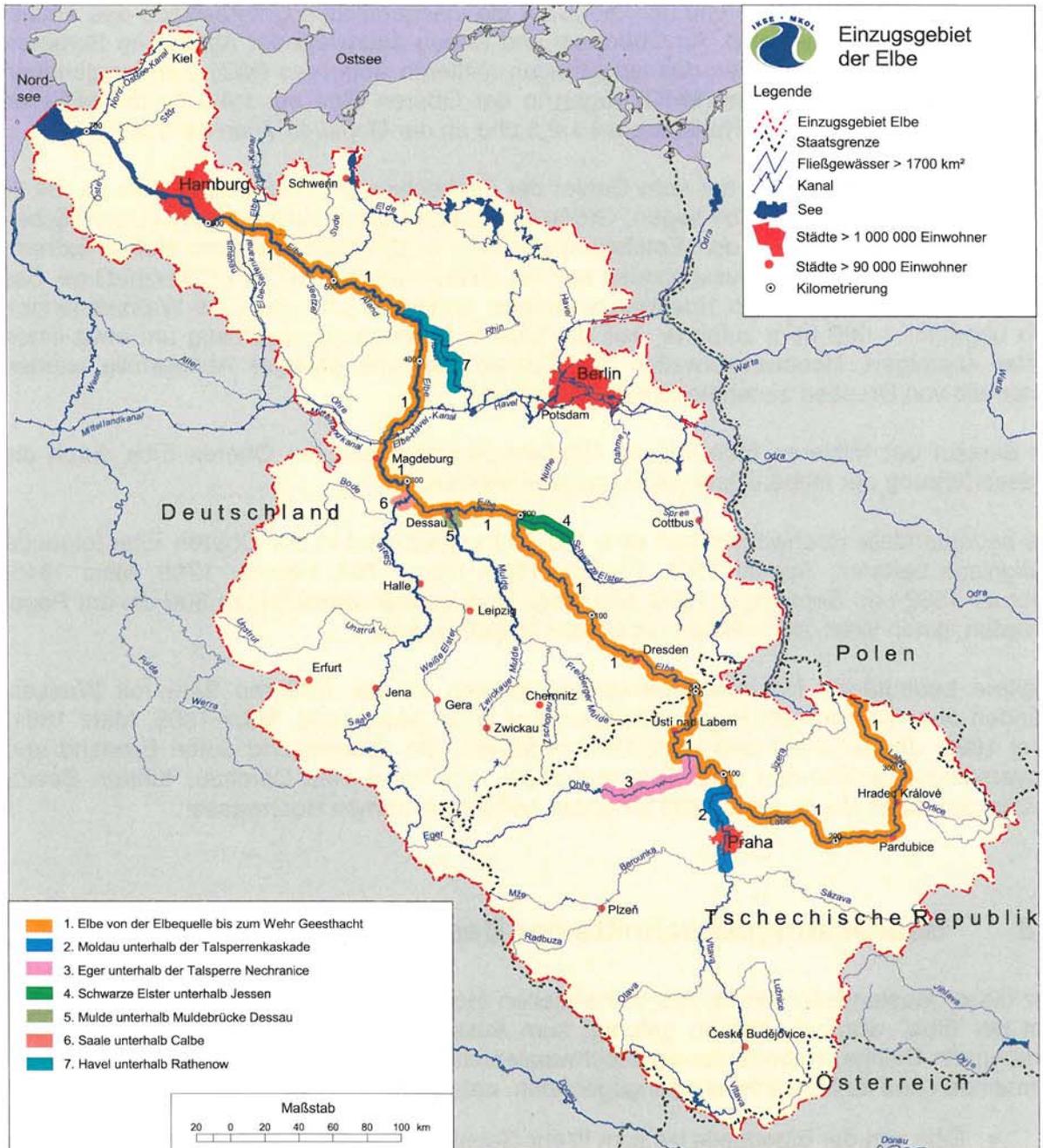
## 2.3 Bearbeitungsabschnitte der Bestandsaufnahme

Für diese „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ wurden Tabellen gefertigt zum Ausbaugrad der Wasserläufe, zur Schutzwirkung der Deiche, zu bedeutenden Hochwasserschutzanlagen, zu hochwassergefährdeten Gemeinden und zu Überschwemmungsgebieten, untergliedert nach

- Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht,
- Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade,
- Eger unterhalb der Talsperre Nechranice,
- Schwarze Elster unterhalb Jessen,
- Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau,
- Saale unterhalb Calbe,
- Havel unterhalb Rathenow.

Die Lage der Bearbeitungsabschnitte ist aus **Abb. 5** ersichtlich.

Das Verzeichnis der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken berücksichtigt das Gesamteinzugsgebiet der Elbe.



**Abb. 5:** Bearbeitungsabschnitte der Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus an der Elbe und den Unterläufen der Hauptnebenflüsse der Elbe

### **3 Hochwasserschutzniveau an der Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht und an den Unterläufen der Hauptnebenflüsse**

---

#### **3.1 Allgemeines**

Seit der Besiedlung der Flusstäler und -niederungen waren die Bewohner bestrebt, sich gegen Hochwasser zu schützen. Schon im 12. Jahrhundert ist an der Elbe mit dem Bau von Deichen begonnen worden. In den folgenden Jahrhunderten wurde für die Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Eisabganges in Zusammenhang mit der weiteren Besiedlung die Elbe begradigt. Mit dem Elbeausbau zugunsten der Schifffahrt seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist diese Begradigung fortgesetzt worden. Dabei wurden die Deiche den Verlegungen der Elbe angepasst, erhöht und verstärkt. Im 20. Jahrhundert folgten weitere Eindeichungen, Mündungsverlegungen von Nebenflüssen und der Bau von Absperrbauwerken in den Mündungsbereichen der Nebenflüsse, die bei Elbehochwasser geschlossen werden können.

Diese Maßnahmen haben regional die Überschwemmungsgefährdung erheblich reduziert. Sie haben aber auch dazu verleitet, Siedlungen und intensive Landnutzung in den deichgeschützten Gebieten auszudehnen und in diesen potentiellen Gefahrenzonen immer wertvollere Güter anzureichern. Außerdem führten die Flussbegradigungen und Eindeichungen zu bedeutenden Flusslaufverkürzungen und Gefällevergrößerungen sowie zu einer massiven Verringerung des natürlichen Überschwemmungsgebietes.

Im Zeitraum von 1600 bis 1990 wurde der Elbewasserlauf um mehr als 115 km verkürzt, was infolge der Gefällevergrößerung zu einer verstärkten Sohlenerosion führte. Die Flusslaufverkürzungen zugunsten der Schifffahrt konzentrierten sich auf die Elbe oberhalb der Moldaumündung mit über 50 km und auf die Mittlere Elbe zwischen Mühlberg (Elbe-km 128) und Rogätz (Elbe-km 350) mit mehr als 60 km.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Abflussverhältnisse am tschechischen Elbeabschnitt durch den systematischen Ausbau (Stauregelung) des Abschnittes von Jaroměř bis Ústí nad Labem über eine Länge von 245 km in bedeutendem Maße beeinflusst.

Seit dem 17. Jahrhundert wurde das natürliche Überschwemmungsgebiet der Mittleren Elbe massiv verringert. Folgen dieser Entwicklung sind vor allem der Verlust von über 2,3 Mrd. m<sup>3</sup> Retentionsvolumen bei einem 100-jährlichen Hochwasser, die Beschleunigung der Hochwasserwellen und Scheitelerhöhungen, die im Raum Lutherstadt Wittenberg etwa 10 cm und im Raum Wittenberge ca. 50 cm betragen.

Die nachhaltigen Folgen der Begradigung und Eindeichung der Elbe werden teilweise durch die Absenkung der Hochwasserscheitel in Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken ausgeglichen.

#### **3.2 Ausbauzustand und bestehender Hochwasserschutz**

##### **3.2.1 Ausbaugrad der Wasserläufe (Tabellen 1.1 bis 1.7)**

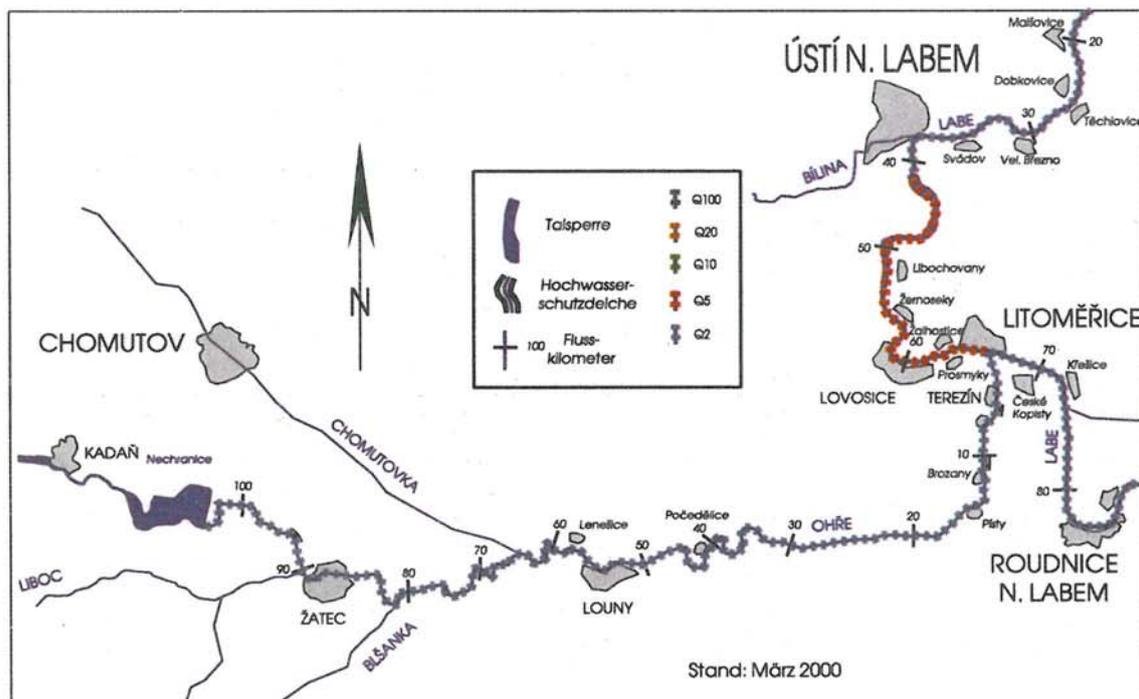
Der bestehende Ausbaugrad der Elbe und der Unterläufe ihrer Nebenflüsse ist das Ergebnis der im Abschnitt 3.1 skizzierten historischen Entwicklung. Er ist in den **Tabellen 1.1 bis 1.7** abschnittsweise dargestellt. Als Maßstab wurde die schadlose Hochwasserabführung bis zu einem statistisch berechneten Wiederkehrintervall von Hochwasserabflüssen gewählt.

In der **Tschechischen Republik** ist die Elbe bis zur Mündung der Cidlina (bei Poděbrady) für einen 5- bis 10-jährlichen Hochwasserschutz ausgebaut, nur über einen 13,2 km langen Abschnitt zwischen Jaroměř (Mündung der Metuje) und Hradec Králové für einen 20-jährlichen Hochwasserschutz und über eine Länge von 6,7 km für einen 100-jährlichen Hochwasserschutz (im Bereich der Stadt Hradec Králové). Von Poděbrady bis nach Litoměřice (Egermündung) ist die Kapazität des Flussbettes über eine Länge von 115 km nur für ein 2-jährliches Hochwasser ausgebaut und danach bis zum Wehr Střekov in Ústí nad Labem (25 km) wiederum für ein 5- bis 10-jährliches Hochwasser. Vom Wehr Střekov bis zur Staatsgrenze mit der Bundesrepublik Deutschland ist die Elbe nur für ein 1- bis 2-jährliches Hochwasser ausgebaut. Dieser Schutzgrad ist vollkommen unzureichend. Das betrifft insbesondere zahlreiche Städte an der Elbe, in denen der Schutz in den Stadtlagen durch lokale Maßnahmen (Deiche, Ufermauern) meistens bis zu einem etwa 3- bis 5-jährlichen Hochwasser, teilweise auch bis zu einem 10-jährlichen Hochwasser gewährleistet ist.

An der unteren Moldau unterhalb der Moldaukaskade ist der Schutz bis zu einem etwa 5- bis 10-jährlichen Hochwasser gesichert. Prag selbst ist maximal bis zu einem ca. 20-jährlichen Hochwasser geschützt.

Die untere Eger verfügt über wechselndes Hochwasserschutzniveau von einem 2- bis zu einem 20-jährlichen Hochwasser.

Das Hochwasserschutzniveau der Eger ist in der **Abb. 6** und das der Elbe sowie der Moldau in der **Abb. 7** dargestellt.



**Abb. 6:** Hochwasserschutzniveau der Eger unterhalb der Talsperre Nechranice

In **Deutschland** ist das Hochwasserschutzniveau der Elbe am linken und am rechten Ufer gleicher Flussabschnitte infolge oftmals sehr unterschiedlicher natürlicher oder technischer Gestaltung des Hochwasserabflussprofils differenziert zu bewerten. Besondere Bedeutung haben dabei die Deiche, weil die Elbe ab Elbe-km 97,7 größtenteils eingedeicht ist. In den **Tabellen 1.1 und 1.4 bis 1.7** ist deshalb der Ausbaugrad zunächst am linken und danach am rechten Ufer ausgewiesen. Hinzu kommt, dass linker und rechter Teil des Hochwasserabflussprofils häufig in verschiedenen Bundesländern liegen (**Abb. 8** und **Tabelle C**).

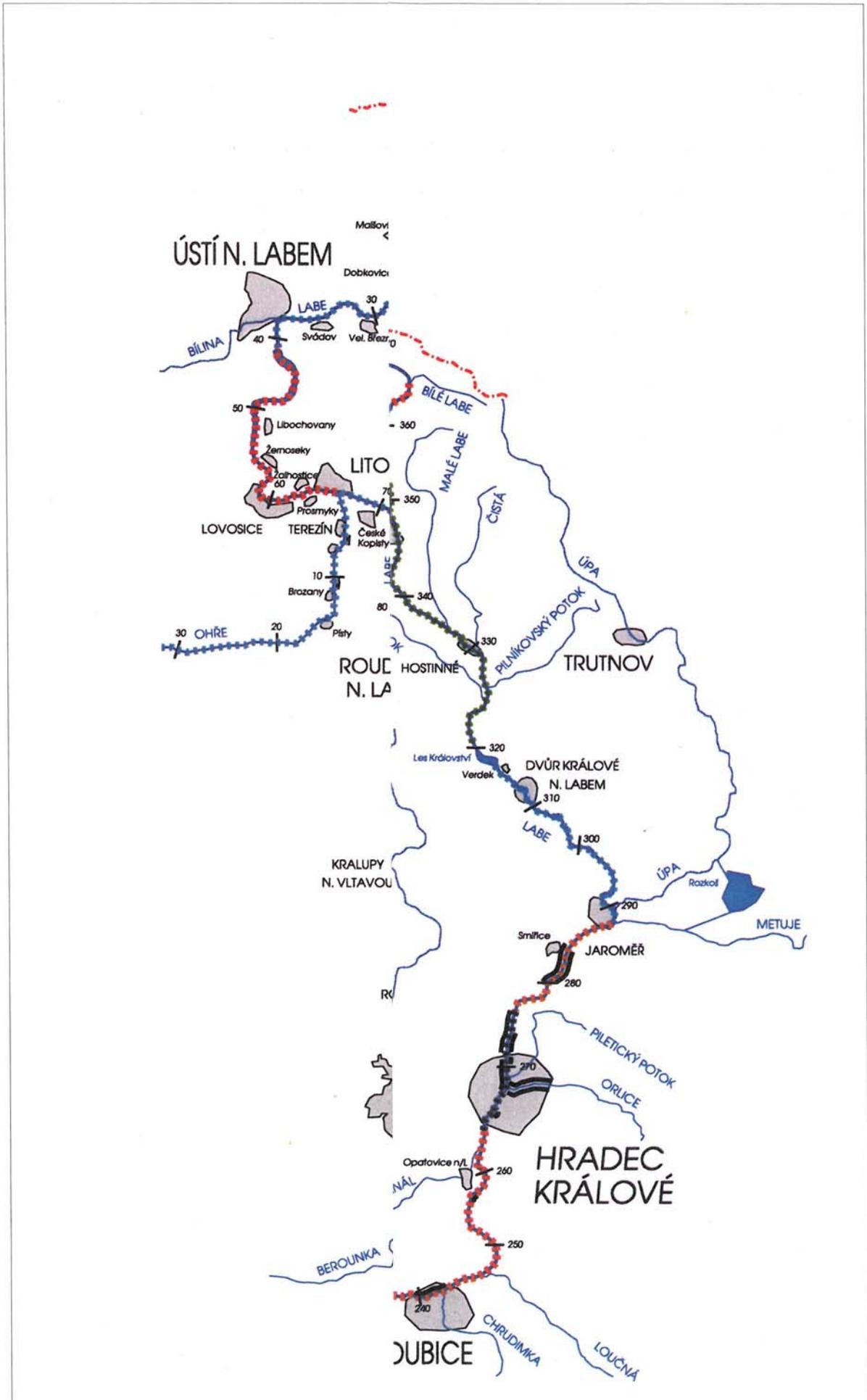
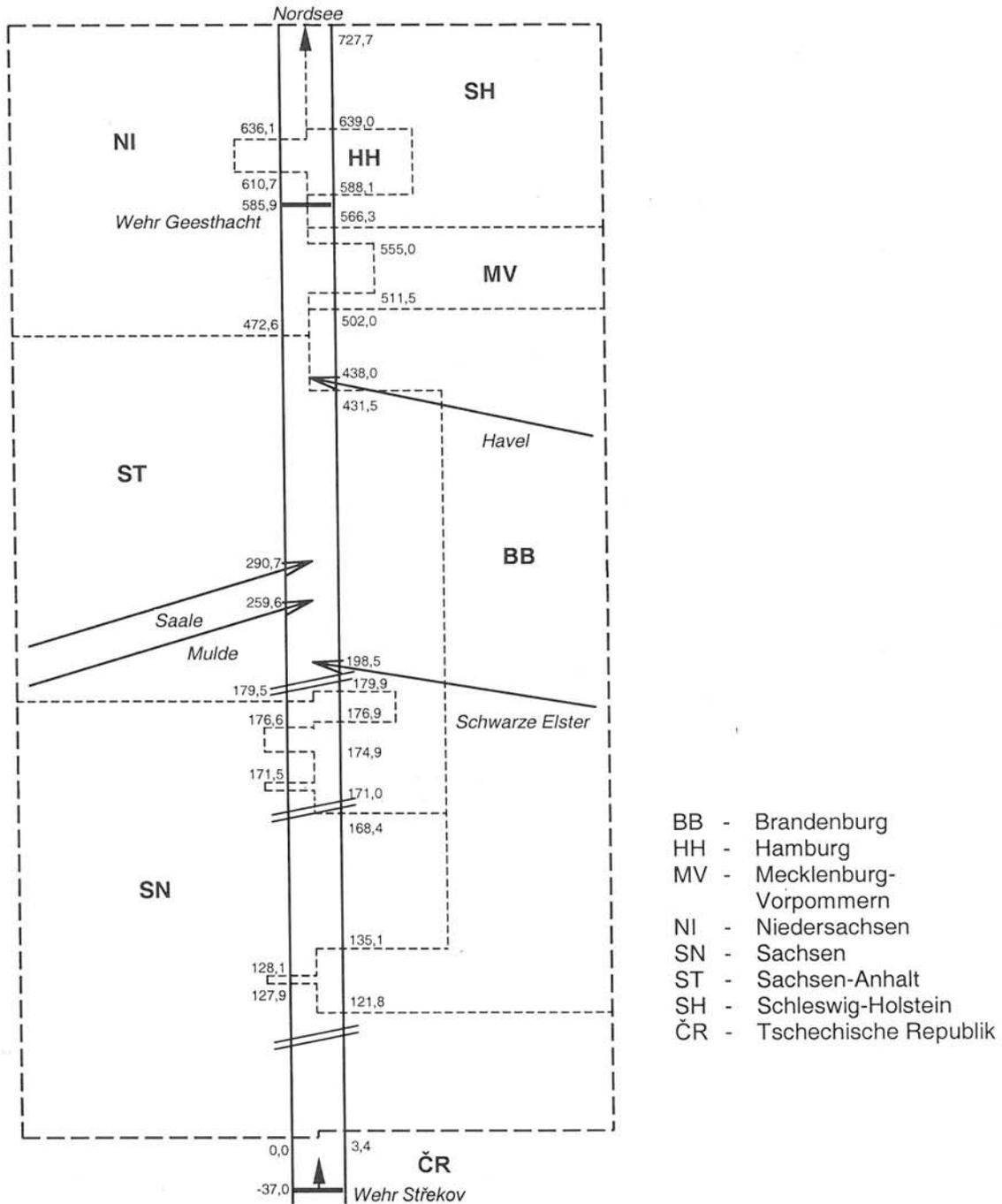


Abb. 7: Hochwasserschutzniveau der Moldau unterhalb der Talsperre



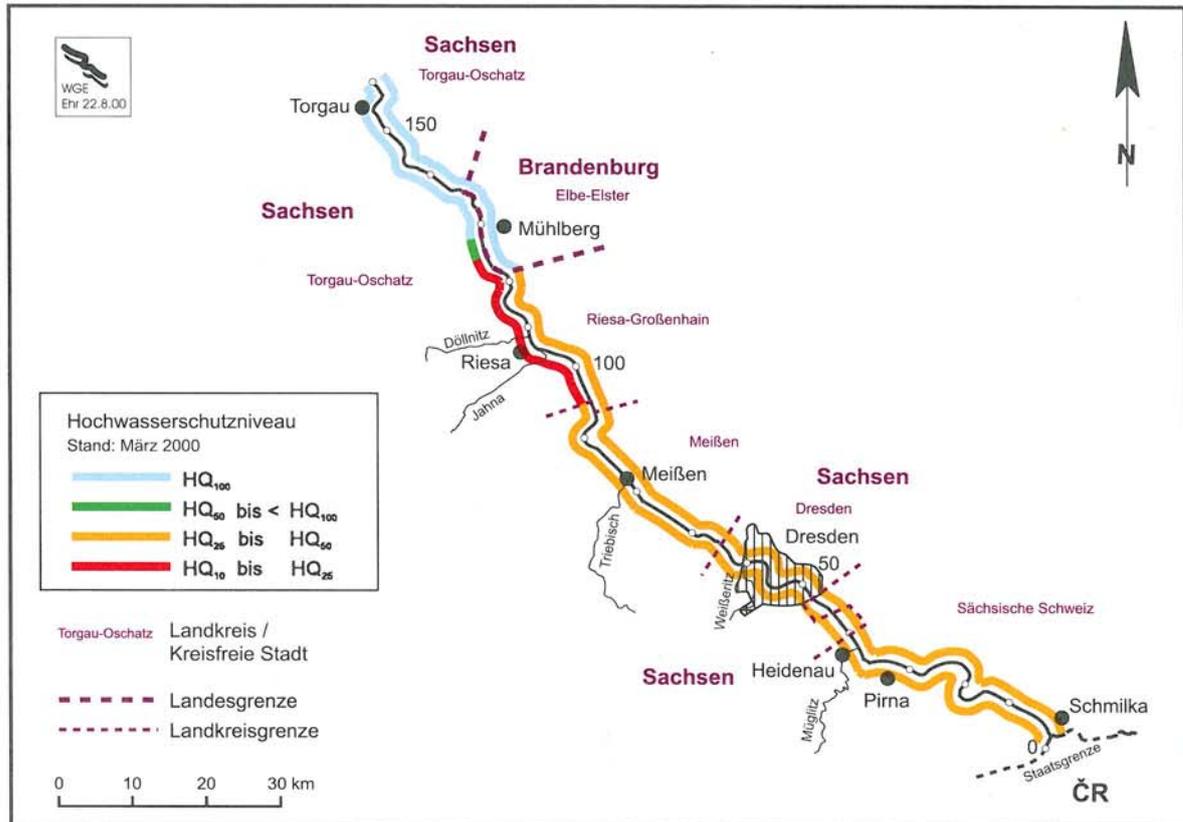


**Abb. 8:** Schematische Darstellung der Anteile der Bundesländer Deutschlands an der Länge der Elbe

	linkes Ufer (km)	rechtes Ufer (km)	Gesamt (km)
Sachsen	177,1	154,7	331,8
Sachsen-Anhalt	295,3	260,1	555,4
Brandenburg	0,2	83,8	84,0
Niedersachsen	113,3	43,5	156,8
Mecklenburg-Vorpommern	–	20,8	20,8
Schleswig-Holstein	–	19,6	19,6

**Tabelle C:** Anteile der Bundesländer in Deutschland an den Uferbereichen der Elbe bis zum Wehr Geesthacht

In Sachsen ist von der Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland bis in den Raum Meißen-Riesa die Elbe beidseitig auf 213 km Uferlänge für eine schadhlose Hochwasserabfuhrung bei einem 25- bis 50-jährlichen Hochwasser gesichert. Im Landkreis Riesa-Großenhain besteht linksseitig auf 30 km ein Schutzniveau von  $HQ_{10}$  bis  $HQ_{50}$ . Im Landkreis Torgau-Oschatz ist auf 82 km Uferlänge ein Schutz gegen  $HQ_{100}$  und auf 6,7 km wechselnd von  $HQ_{20}$  bis  $HQ_{100}$  vorhanden (**Abb. 9**).



**Abb. 9:** Hochwasserschutzniveau der Elbe von der Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik bis Torgau

In Sachsen-Anhalt entspricht der Ausbaugrad der Elbe auf 461 km Uferlänge  $HQ_{100}$ . In den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Zerbst besteht für 52 km Uferlänge ein Schutzniveau von  $HQ_{75}$  bis  $HQ_{90}$ . Auf 11,3 km linksseitig in der Stadt Dessau und im Landkreis Stendal entspricht der Ausbaugrad  $HQ_{50}$ . Am geringsten gesichert ( $HQ_{10}$ ) ist ein 31 km langer linksseitiger Abschnitt im Landkreis Stendal (**Abb. 10 und 11**). Der Ausbaugrad der Unterläufe der Schwarzen Elster, Mulde, Saale und Havel in Sachsen-Anhalt mit insgesamt 175 km Uferlänge ermöglicht einen Schutz bei 100-jährlichem Hochwasser (**Abb. 10**).

In Brandenburg ist die schadhlose Hochwasserabfuhrung der Elbe auf 46 km Uferlänge bei 100-jährlichem Hochwasser und auf 38 km bei 50-jährlichem Hochwasser gewährleistet (**Abb. 11**). Im Unterlauf der Havel besteht auf 55 km Uferlänge ein Schutzniveau von  $HQ_{100}$ .

In Niedersachsen entspricht das Schutzniveau der Elbe auf 113 km linksseitig einem  $HQ_{100}$  und auf knapp 44 km rechtsseitig einem  $HQ_{90}$  bis  $HQ_{100}$  (**Abb. 11**).

In Mecklenburg-Vorpommern besteht für die beiden Elbeabschnitte im Landkreis Ludwigslust mit fast 21 km Uferlänge ein Schutz für ein  $HQ_{25}$  (**Abb. 11**).

In Schleswig-Holstein entspricht das Hochwasserschutzniveau im Landkreis Herzogtum-Lauenburg auf etwa 17 km einem  $HQ_{100}$ , auf 2,7 km aber nur  $HQ_{25}$  (**Abb. 11**).

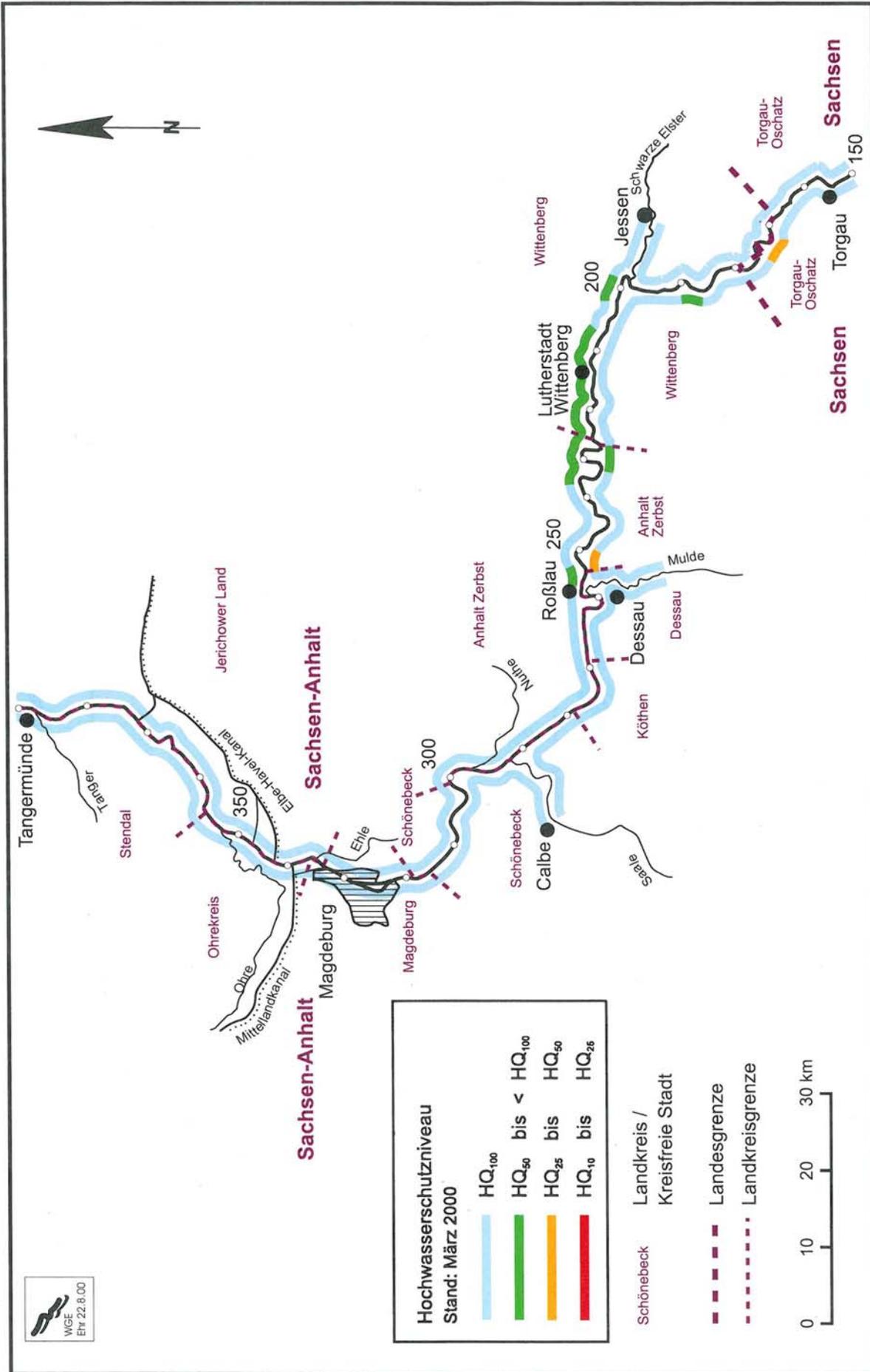


Abb. 10: Hochwasserschutzniveau der Elbe von Torgau bis Tangermünde sowie der Unterläufe der Schwarzen Elster, Mulde und Saale

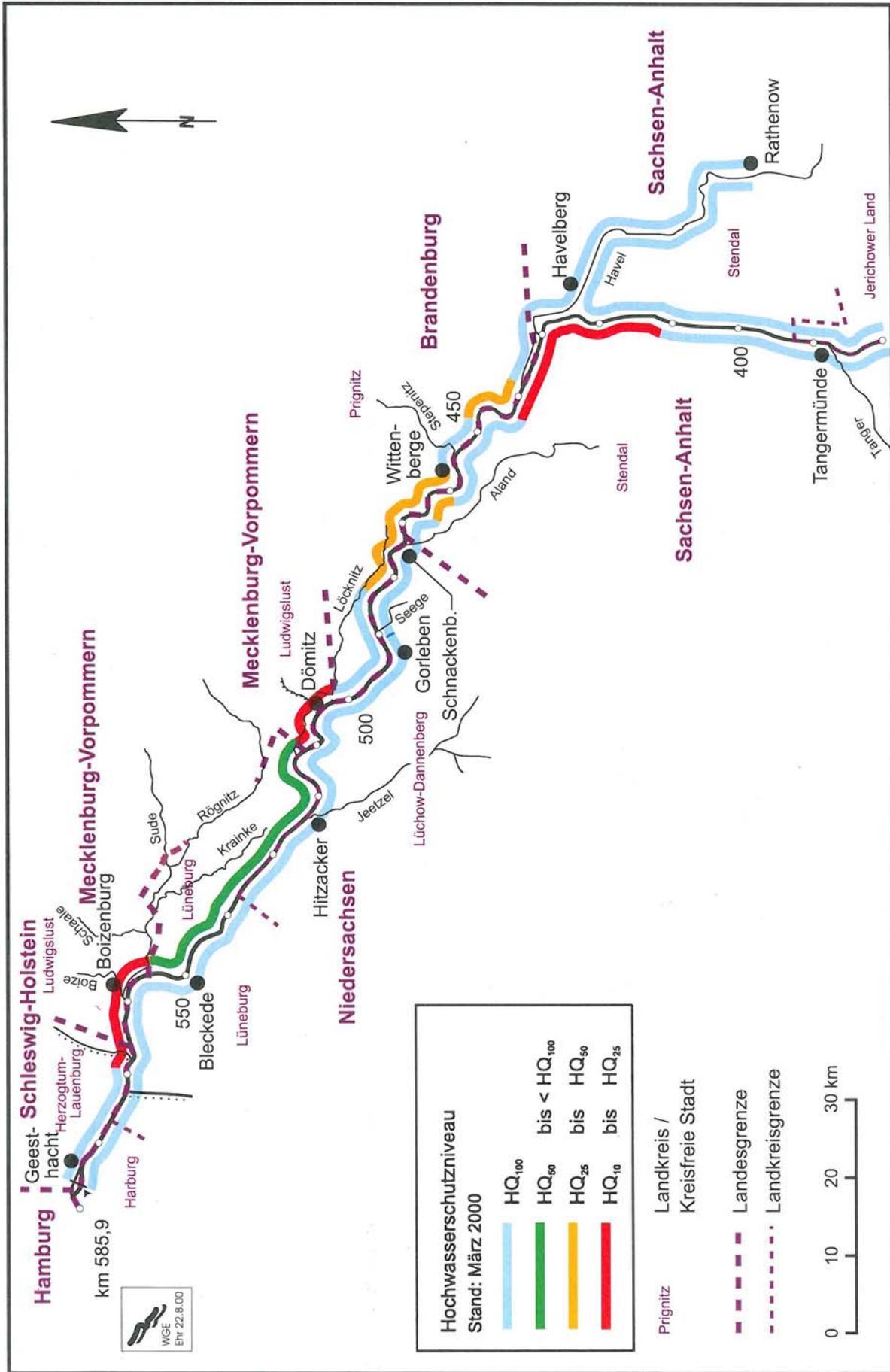


Abb. 11: Hochwasserschutzniveau der Elbe von Tangermünde bis zum Wehr Geesthacht sowie des Unterlaufes der Havel

### 3.2.2 Schutzwirkung und Zustand der Deiche (Tabellen 2.1 bis 2.7)

Der Bau von Hochwasserschutzdeichen entlang der Wasserläufe zum Schutze der Menschen, ihrer Wohnsiedlungen, der Verkehrswege, Industriestandorte sowie landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzflächen bewirkte bei Hochwasser höhere Wasserstände und Strömungsgeschwindigkeiten, beschleunigte die Hochwasserscheitel und gefährdete damit unterhalb gelegene Flussabschnitte.

Die Deiche an der **tschechischen Elbe** sind Bestandteil der lokalen Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Stauhaltungen von Wehren in größeren Städten oder umliegenden Gemeinden. Im Allgemeinen gewähren sie einen Schutz gegen ein 3- bis 5-jährliches Hochwasser. Eine Ausnahme bildet nur Hradec Králové am Zusammenfluss von Elbe und Orlice, das durch Deiche an beiden Flüssen im gesamten Stadtgebiet gegen ein 100-jährliches Hochwasser geschützt ist. Der ca. 7 km lange Elbeabschnitt oberhalb von Hradec Králové bis Smiřice ist durch lokale Deiche gegen ein 20-jährliches Hochwasser gesichert. Die Deiche haben einen Freibord von 0,5 m und sind durchweg in einem guten Zustand. Alle diese Deiche wurden im 20. Jahrhundert gebaut.

Die Elbe ist in **Deutschland** ab Elbe-km 97,7 fast durchgehend eingedeicht. Ausnahmen sind wenige Hochuferabschnitte im Bereich der unteren Mittleren Elbe und Ufermauern in einigen Ortslagen.

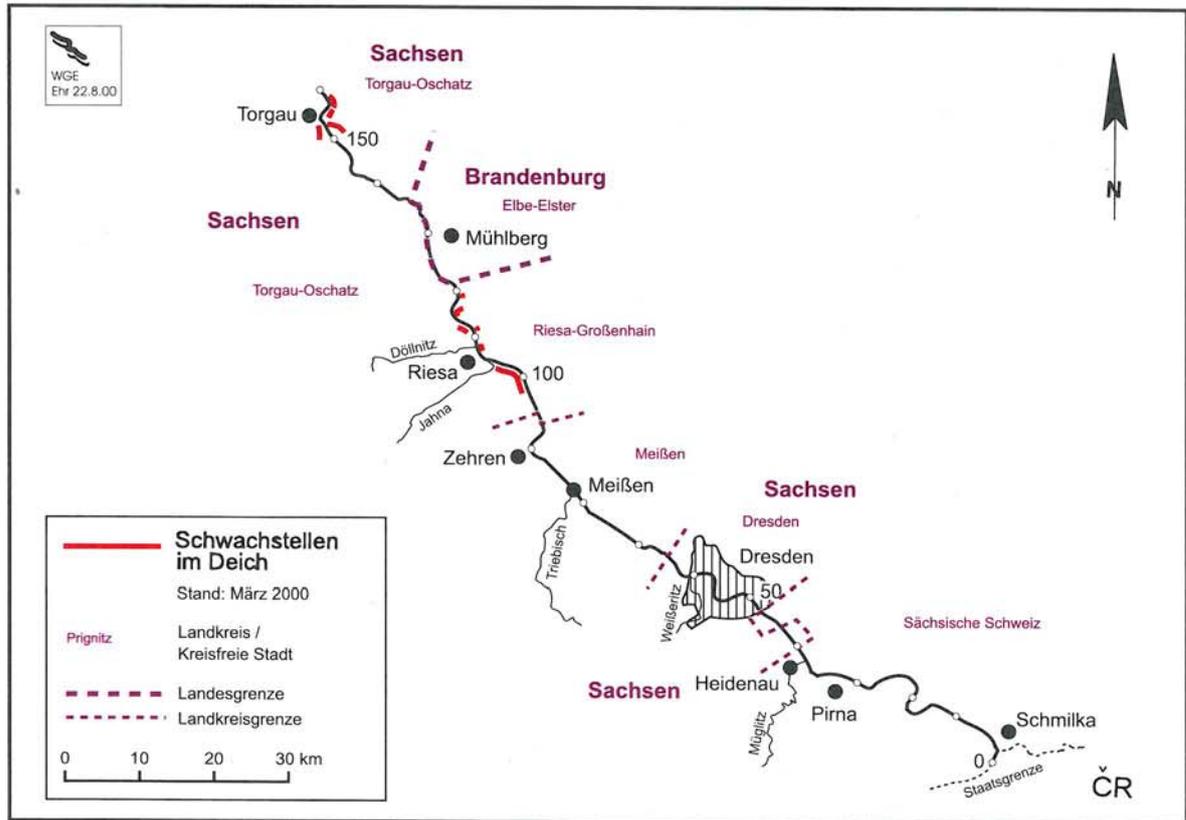
Aus gleichen Gründen wie in Abschnitt 3.2.1 ausgeführt, wird auch in den **Tabellen 2.1 und 2.4 bis 2.7** zwischen linker und rechter Elbeseite unterschieden. Außerdem sind Rückstau-deiche in den Unterläufen der Nebenflüsse zu berücksichtigen. Das betrifft nicht nur die Hauptnebenflüsse Schwarze Elster, Mulde, Saale und Havel, sondern auch weitere Nebenflüsse der Mittleren Elbe, wo Rückstau bei Elbehochwasser den Gefährdungsgrad bestimmt (**Tabelle D**).

Land	Deichlängen (km)				
	linkes Elbeufer	rechtes Elbeufer	zusammen	Rückstau-deiche	gesamt
Sachsen	71,5	53,7	125,2	0	125,2
Sachsen-Anhalt	192,0	169,2	361,2	227,8	589,0
Brandenburg	1,8	83,5	85,3	51,0	136,3
Niedersachsen	90,9	46,6	137,5	92,4	229,9
Mecklenburg-Vorpommern	–	17,5	17,5	108,0	125,5
Schleswig-Holstein	–	3,8	3,8	–	3,8
Summe	356,2	374,3	730,5	479,2	1.209,7

**Tabelle D: Anteile der Deichlängen der Elbe und der Rückstauedeiche von Nebenflüssen der Elbe in den Bundesländern Deutschlands bis zum Wehr Geesthacht**

Der teilweise schlechte Zustand der 730 km Elbedeiche und der 480 km Rückstauedeiche in den Unterläufen von Nebenflüssen der Mittleren Elbe wird verständlich, wenn man ihr Alter berücksichtigt. Sie sind, beginnend im 12. Jahrhundert, in mühevoller Kleinarbeit der Deichanlieger „gewachsen“, ihr Aufbau ist deshalb inhomogen. Sie entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 19712 „Flussdeiche“. Diese Norm entstand im Zeitraum 1992 bis 1997 durch einen interdisziplinären deutschen Arbeitsausschuss unter Beteiligung eines niederländischen Fachkollegen. Mit der DIN 19712 wurden einheitliche Grundlagen und Prinzipien für Neubau, Sanierung, Unterhaltung, Überwachung und Verteidigung von Flussdeichen geschaffen.

Von den ca. 125 km sächsischen Hochwasserdeichen an der Elbe wurden 93 km vor dem Jahr 1900 und 32 km zwischen 1900 und 1945 gebaut. Nach 1945 wurden keine neuen Deiche mehr errichtet. Gefährlichste Schwachstelle ist ein 8,4 km langer linkselbischer Deich zwischen Hirschstein und Riesa, der nur bis zum HQ<sub>10</sub> Schutz gewährleistet. Weitere 15 km Deich im Landkreis Riesa-Großenhain mit einem Schutzniveau HQ<sub>25</sub> entsprechen nicht dem Sollzustand HQ<sub>100</sub> bzw. HQ<sub>50</sub> (**Abb. 12**).



**Abb. 12: Schwachstellen der Elbedeiche von Elbe-km 97,7 bis Torgau**

Die Elbedeiche in Sachsen-Anhalt wurden im Zusammenhang mit dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Elbeausbau den neuen Anforderungen angepasst. Nach 1945 wurden erste Deichsanierungen insbesondere an den großen landwirtschaftlich genutzten Poldern im Norden des Landes begonnen, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind (linker Elbedeich im Bereich der Altmärkischen Wische).

Während im Abschnitt Aken (Elbe-km 275) bis Wahrenberg (Elbe-km 460) der Freibord der Deiche bis auf 15 km ausreichend ist, bestehen vor allem im Abschnitt Pretzsch (Elbe-km 185) bis Dessau (Elbe-km 255) erhebliche Defizite. Auch an den Rückstaudeichen der Nebenflüsse - mit Ausnahme der Saale - ist der Freibord meist zu gering.

Zur Verminderung des Hochwasserrückstaus aus der Elbe und zur Gewinnung von Gefälle im Interesse der landwirtschaftlichen Entwässerung wurde die Mündung der Havel im Zeitraum von 1809 bis 1956 mehrfach auf insgesamt 15 km elbabwärts bis nach Gnevsvorf verlegt. Das ergab einen Gefälleertrag von insgesamt 2,8 Meter. Für den Aland ist eine Hochwasserüberleitung zur Seege vorgesehen.

Bei Eintritt eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren müssten auf etwa 50 km Elbelauf und an einigen Nebenflüssen die Deiche vor allem durch Aufkadung massiv verteidigt werden. Schwerpunkte wären dabei das Stadtgebiet von Dessau, der noch nicht sanierte 15 km lange Elbedeich oberhalb Werben (Elbe-km 425) und die fast 60 km langen im Elbe-Rückstau liegenden Alanddeiche. Hinzu kommen Randgebiete der Landeshauptstadt Magdeburg (km 325) und von Schönebeck (km 310). Zur Funktionssicherheit der Deiche wurden 1998 an der Elbe Erhebungen durchgeführt, die zu dem Ergebnis kamen, dass 86 % der Elbedeiche einen unzureichenden Zustand haben. Insbesondere 92 ausgewiesene Schwachstellen gefährden die Funktionsfähigkeit der Elbedeiche (**Abb. 13** und **14**).

In Brandenburg sind von 85 km Hochwasserschutzdeiche an der Elbe bereits 27,3 km saniert. Für 14,5 km ist keine Sanierung erforderlich. Somit besteht noch ein Rekonstruktionsbedarf für etwa 43 km Elbedeichstrecke. Wie bisher werden die notwendigen Baumaßnahmen entsprechend der Dringlichkeit der Gefahrenschwerpunkte schrittweise durchgeführt.

Für die etwa 38 km Rückstaudeiche an der Havel besteht volle Funktionssicherheit. Für weitere ca. 13 km Rückstaudeiche im Stepenitz - Karthanegebiet (Landkreis Prignitz) ist der Freibord nicht ausreichend. Bei  $HQ_{100}$  ist die Funktionssicherheit nicht vorhanden (**Abb. 14**).

Die Elbedeiche in Niedersachsen und die Rückstaudeiche an den Nebenflüssen Aland, Seege, Jeetzel, Sude, Krainke und Rögnitz sind so bemessen, dass ein Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 90 bis 100 Jahren schadlos abgeführt werden kann. Sie sind in der Regel höher als vier Meter. Aufgrund ihres Alters müssen sie aber bei extremem Hochwasser durch Aufkadung verteidigt werden. Wegen fehlender Zugänglichkeit (keine Deichverteidigungswege) müssen die dafür erforderlichen Materialien per Hubschrauber transportiert werden. Durch die Deiche werden nicht nur 45 000 ha Land in Niedersachsen, sondern auch weitere Flächen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern geschützt (**Abb. 14**).

In Mecklenburg-Vorpommern haben außer den ca. 18 km Hochwasserschutzdeichen an der Elbe die 108 km Rückstaudeiche an der Müritz-Elde-Wasserstraße, der Löcknitz, Rögnitz und Sude sowie an weiteren Nebenflüssen hohe Schutzwirkung, weil bei Elbehochwasser der Rückstau bis weit in die Nebenflüsse reicht. Insgesamt müssen 64,4 km Deiche in den nächsten Jahren saniert werden. Dabei sind Kronenhöhe und Querschnitt der Deiche auf das erforderliche Maß zu erweitern und die Deiche mit Deichverteidigungswegen zu versehen. Zur Vorflutgewinnung für landwirtschaftliche Nutzungen sind die Mündungen der Löcknitz und Sude elbabwärts verlegt worden. Gleichzeitig wurden Absperrbauwerke in den Mündungsbereichen in die Elbe zur Reduzierung der Bemessungshochwasserstände für die Rückstaudeiche errichtet (**Abb. 14**).

Für die 3,8 km Elbedeich bis zum Wehr in Geesthacht in Schleswig-Holstein ist bei  $HQ_{100}$  die Funktionssicherheit nicht gegeben, weil der Freibord unzureichend ist und der Deich teilweise aus nicht bindigem Material besteht (**Abb. 14**).

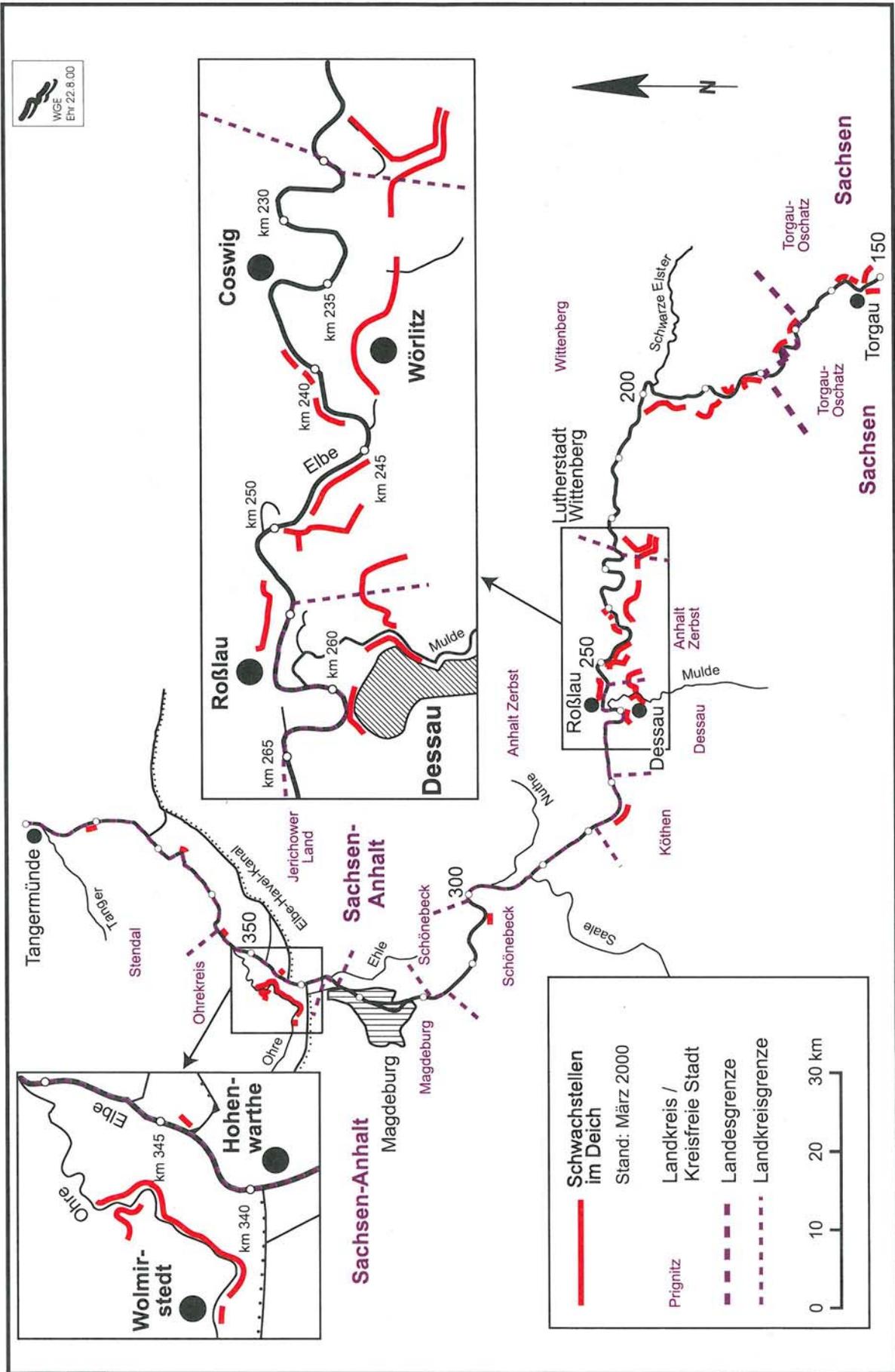


Abb. 13: Schwachstellen der Deiche an der Elbe von Torgau bis Tangermünde sowie an den Unterläufen der Nebenflüsse

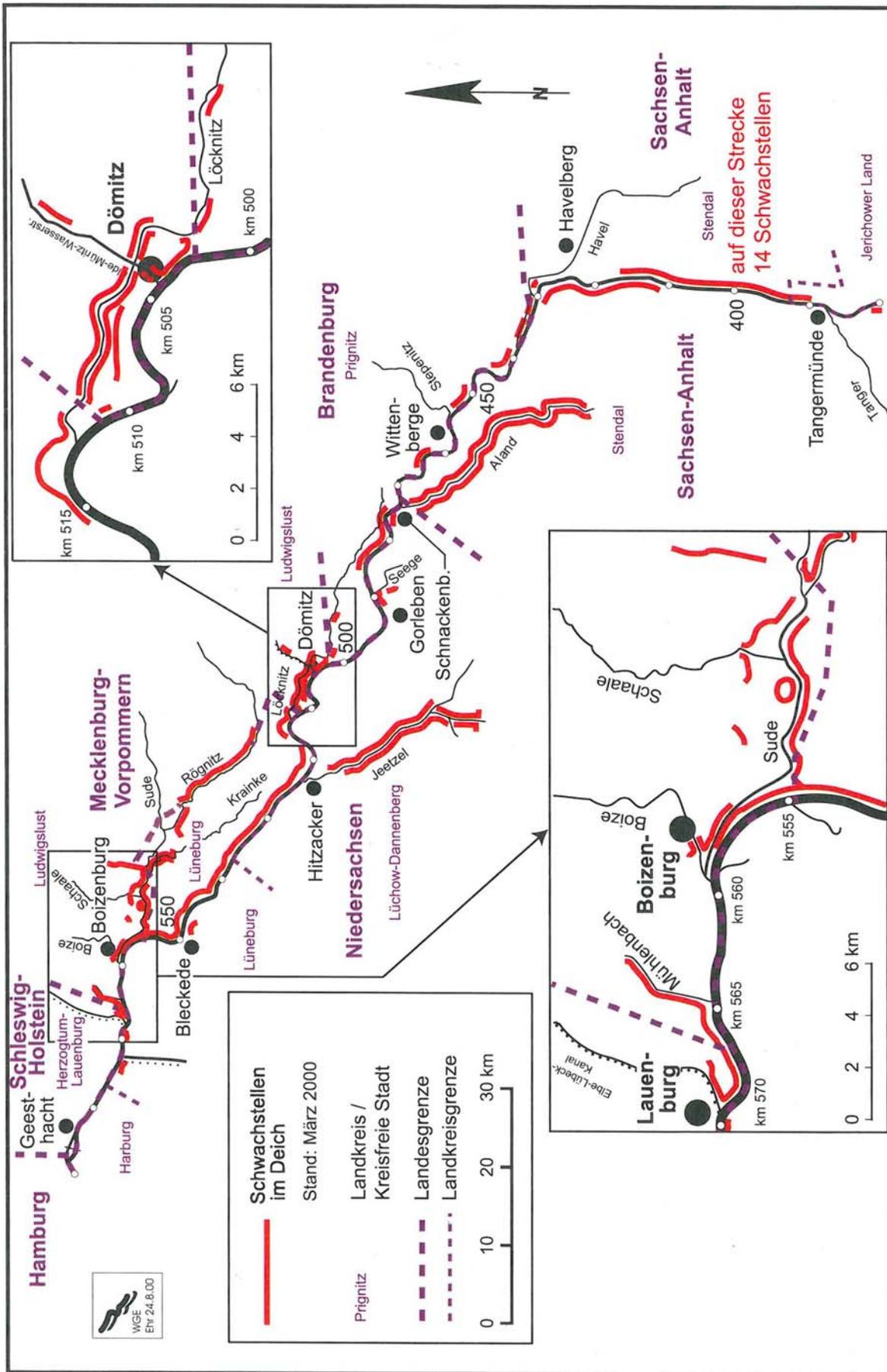


Abb. 14: Schwachstellen der Deiche an der Elbe von Tangermünde bis zum Wehr Geesthacht sowie an den Unterläufen der Nebenflüsse

### 3.2.3 Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken (Tabelle 3)

Im Einzugsgebiet der Elbe bestehen 273 Talsperren, Wasserspeicher und Rückhaltebecken - im Folgenden nur Talsperren genannt - mit einem Gesamtstauraum von mehr als 4,0 Mrd. m<sup>3</sup>, davon 0,5 Mrd. m<sup>3</sup> gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum. Bis auf wenige Ausnahmen befinden sich diese Talsperren im Einzugsgebiet der Oberen Elbe und der Mittleren Elbe bis zur Saalemündung ( $A_E = 94\,079\text{ km}^2$ ). Eine so große Talsperrendichte und Stauraumkapazität gibt es in keinem anderen großen europäischen Flussgebiet.

In der **Tschechischen Republik** ist in den Talsperren ein gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum von insgesamt 218 Mio. m<sup>3</sup> ausgewiesen, der nach den in den Bewirtschaftungsplänen festgelegten Regeln zum Hochwasserrückhalt genutzt wird. Er ermöglicht so eine Reduzierung der Hochwasserabflüsse im Gewässer unterhalb des Speicherbeckens.

Die Schutzwirkung der Talsperren hängt vom Verhältnis der Größe des Hochwasserrückhalterumes des Speicherbeckens zum Volumen der Hochwasserwelle ab. Gewöhnlich ist die Schutzwirkung bei kleineren Hochwassern, bei denen der Hochwasserrückhalteraum einen wesentlichen Teil der Hochwasserwelle zurückhält, größer. Bei extremen Hochwassern wird der Hochwasserrückhalteraum in der Regel schon in der ansteigenden Phase des Hochwassers gefüllt und der eigentliche Scheitel der Welle bereits nicht mehr reduziert. Auch wenn eine Hochwasserwelle nur teilweise in der Talsperre zurückgehalten werden kann, so vermag eine vorausschauende Steuerung eine zeitliche Verschiebung der Hochwasserscheitel aus der Talsperre zu bewirken, damit ein Zusammentreffen mit Hochwasserscheiteln von Nebenflüssen unterhalb der Talsperre verhindert wird. Der Einfluss der Schutzwirkung der Talsperre verringert sich flussabwärts mit der Entfernung zur Talsperre.

Im Einzugsgebiet der Oberen Elbe bis zum Grenzprofil Hřensko/Schöna ist in 38 Talsperren der Tschechischen Republik ein gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum ausgewiesen. Davon haben die zwei Elbetalsperren Labská und Les Království, die im Nebenschluss der Úpa gelegene Talsperre Rozkoš, sowie die Talsperren Lipno, Orlík und Slapy an der Moldau und Nechanice an der Eger einen wesentlichen Einfluss auf den Hochwasserverlauf. In diesen Talsperren besteht insgesamt ein gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum von 153,5 Mio. m<sup>3</sup>. Sie steuern 33 % der Fläche des Elbeeinzugsgebietes bis zum Grenzprofil Hřensko/Schöna.

Die Moldaukaskade beeinflusst die Abflussverhältnisse seit 1954 in bedeutenderem Maße. Den größten Einfluss hat die Talsperre Orlík, die 1963 in Betrieb genommen wurde. Der Einfluss der Kaskade zeigte sich bisher nur bei relativ niedrigen Hochwassern, da der Zeitraum ab 1955 im Hinblick auf das Auftreten von Moldauhochwassern ausgesprochen arm war und unter natürlichen Verhältnissen nur ein 20-jährliches Hochwasser erreicht worden wäre. Die Wirkung auf die Reduzierung der Scheitelabflüsse der Moldau in Prag bei einzelnen Hochwassern in diesem Zeitraum schwankt von 0 bis 800 m<sup>3</sup>/s, die mittlere Reduzierung betrug 230 m<sup>3</sup>/s. Die Wirkung der Kaskade bei katastrophalem Hochwasser auf dem Niveau eines 100-jährlichen Hochwassers wurde bisher in der Praxis nicht überprüft, nach Modellrechnungen für das Hochwasser von 1890 wäre in Prag eine Scheitelreduzierung um 270 m<sup>3</sup>/s erreicht worden.

Problematisch ist die Bestimmung des Einflusses der Moldaukaskade auf das Hochwasserregime der Elbe, z. B. in Děčín, denn die Kaskade beeinflusst wirksam nur ca. 25 % des Einzugsgebietes bis zu diesem Profil. Nach durchgeführten hydrologischen Untersuchungen in der Tschechischen Republik reduziert der reguläre Betrieb der Talsperren der Moldaukaskade und der Talsperre Nechanice die Größe eines 100-jährlichen Hochwassers der Elbe in Ústí nad Labem um etwa 150 m<sup>3</sup>/s, was wesentlich weniger ist als der zu schätzende Fehler dieser hydrologischen Kenngröße. Aus diesem Grund wird in der Tschechischen

Republik bei der Ableitung der  $HQ_T$ -Werte an der Elbe der Einfluss der Talsperren nicht berücksichtigt und von Messwerten der Scheitelabflüsse für die gesamte Beobachtungsdauer ausgegangen. Bei einem einzelnen konkreten Hochwasser kann der Einfluss der Talsperren auf den Abfluss der Elbe jedoch größer sein oder andererseits überhaupt nicht in Erscheinung treten.

An den übrigen Nebenflüssen der Elbe haben die Talsperren, bei denen ein gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum ausgewiesen ist, einen bedeutenderen Einfluss auf den Hochwasserverlauf, insbesondere die Talsperre Nechanice an der Eger. Sie reduziert theoretisch die Hochwasserspitze eines 100-jährlichen Hochwassers im Profil der Talsperre um  $210 \text{ m}^3/\text{s}$ .

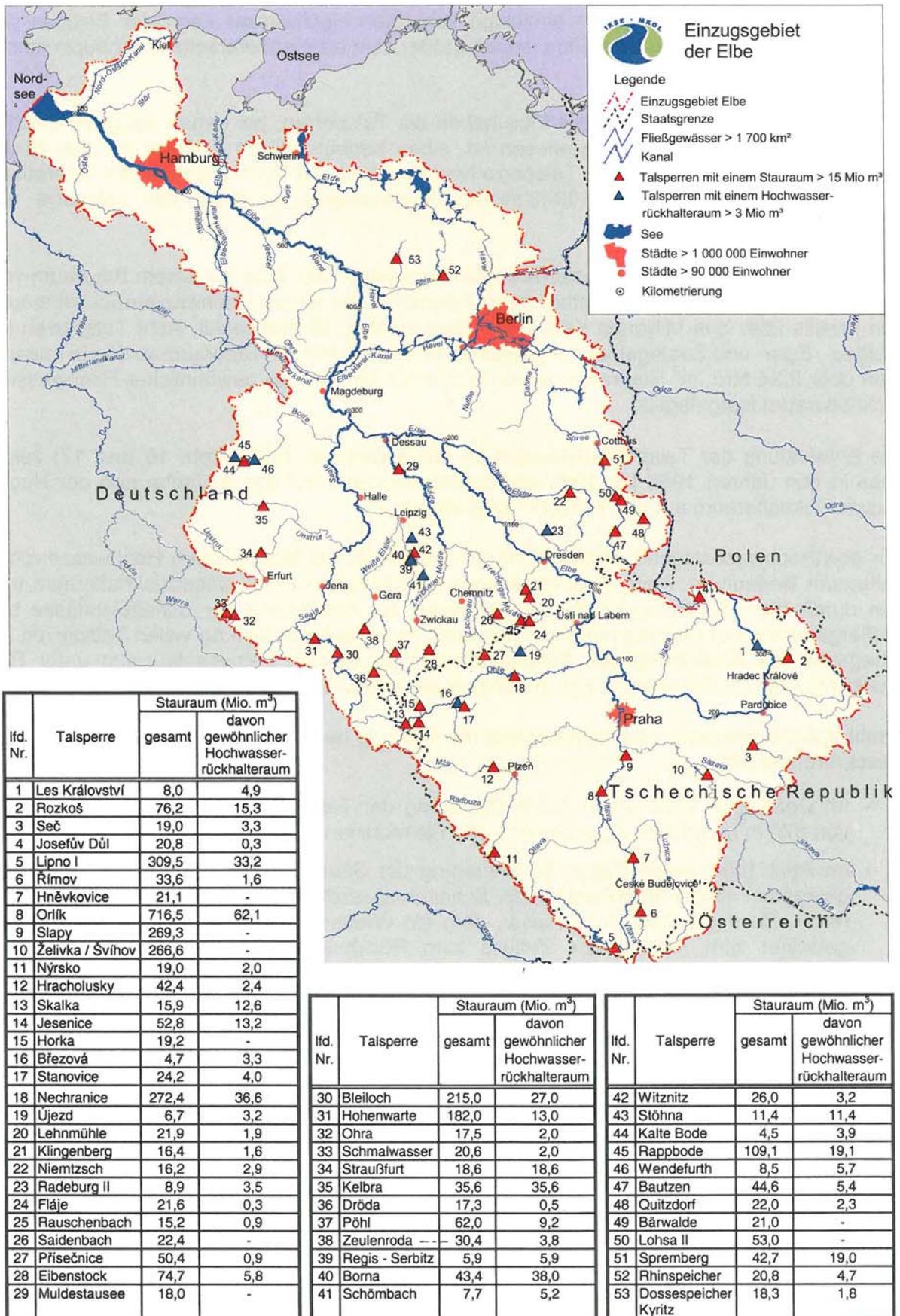
Die 44 größten Talsperren **im gesamten Einzugsgebiet der Elbe** mit einem Stauraum von jeweils über 15 Mio.  $\text{m}^3$  und weitere neun Talsperren mit einem Hochwasserrückhalteraum von jeweils über drei Millionen Kubikmeter sind in **Abb. 15** dargestellt. Acht Talsperren im Moldau-, Eger- und Saalegebiet mit jeweils mehr als 100 Mio.  $\text{m}^3$  Stauraum verfügen zusammen über 2,34 Mrd.  $\text{m}^3$  Stauraum, wovon knapp 0,2 Mrd.  $\text{m}^3$  als gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum festgelegt ist.

Die Entwicklung der Talsperrenkapazität im Elbegebiet seit 1900 (**Abb. 16 und 17**) zeigt, dass in den Jahren 1955 bis 1980 der Gesamtstauraum auf das 4,5fache und der Hochwasserrückhalteraum auf das 6,5fache angestiegen ist.

Für den Hochwasserschutz haben nicht nur Talsperren mit festgelegtem Hochwasserrückhalteraum Bedeutung. Auch Talsperren ohne gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum tragen durch die Retentionswirkung der Seefläche zur Absenkung der Scheitelabflüsse bei (außergewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum). Außerdem hat sich an vielen Talsperren im Elbegebiet die Absenkung des Füllungsstandes bis in den Betriebsstauraum unter Berücksichtigung der Schneesüklage im Einzugsgebiet bewährt (Talsperrenvorentlastung).

Nachfolgende Beispiele veranschaulichen die Wirkung der Talsperren bei einzelnen Hochwasserereignissen:

- Im Dezember 1993 wurde durch Steuerung der Talsperre Lipno/Moldau der Zufluss von  $370 \text{ m}^3/\text{s}$  auf eine Abgabe von  $100 \text{ m}^3/\text{s}$  reduziert.
- Im April 1994 wurde durch die Steuerung der Saaletalsperren am 25 km unterhalb gelegenen Pegel Rudolstadt eine Scheitelwasserstandsabsenkung um 120 cm erreicht. Beim gleichen Hochwasser, dem ein Wiederkehrintervall von 100 Jahren zugeordnet wird, konnte der Zufluss zum Rückhaltebecken Straußfurt/Unstrut von  $260 \text{ m}^3/\text{s}$  auf eine Abgabe von  $52 \text{ m}^3/\text{s}$  gesenkt werden. Der Zufluss zum Talsperrensystem Osthartz/Bode von  $196 \text{ m}^3/\text{s}$  wurde auf eine gleichzeitige Abgabe von  $16 \text{ m}^3/\text{s}$  reduziert. Nach Anspringen des Hochwasserüberlaufs betrug die höchste Gesamt-abgabe nur  $88 \text{ m}^3/\text{s}$ .
- Anfang September 1995 flossen der Talsperre Eibenstock/Zwickauer Mulde bis  $150 \text{ m}^3/\text{s}$  zu. Die gleichzeitige Abgabe betrug maximal nur  $25 \text{ m}^3/\text{s}$ . 5,3 Mio.  $\text{m}^3$  Hochwasser wurden zurückgehalten.



**Abb. 15: Große Talsperren (> 15 Mio. m<sup>3</sup> Stauraum) und weitere Talsperren mit einem gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraum von > 3 Mio. m<sup>3</sup>**

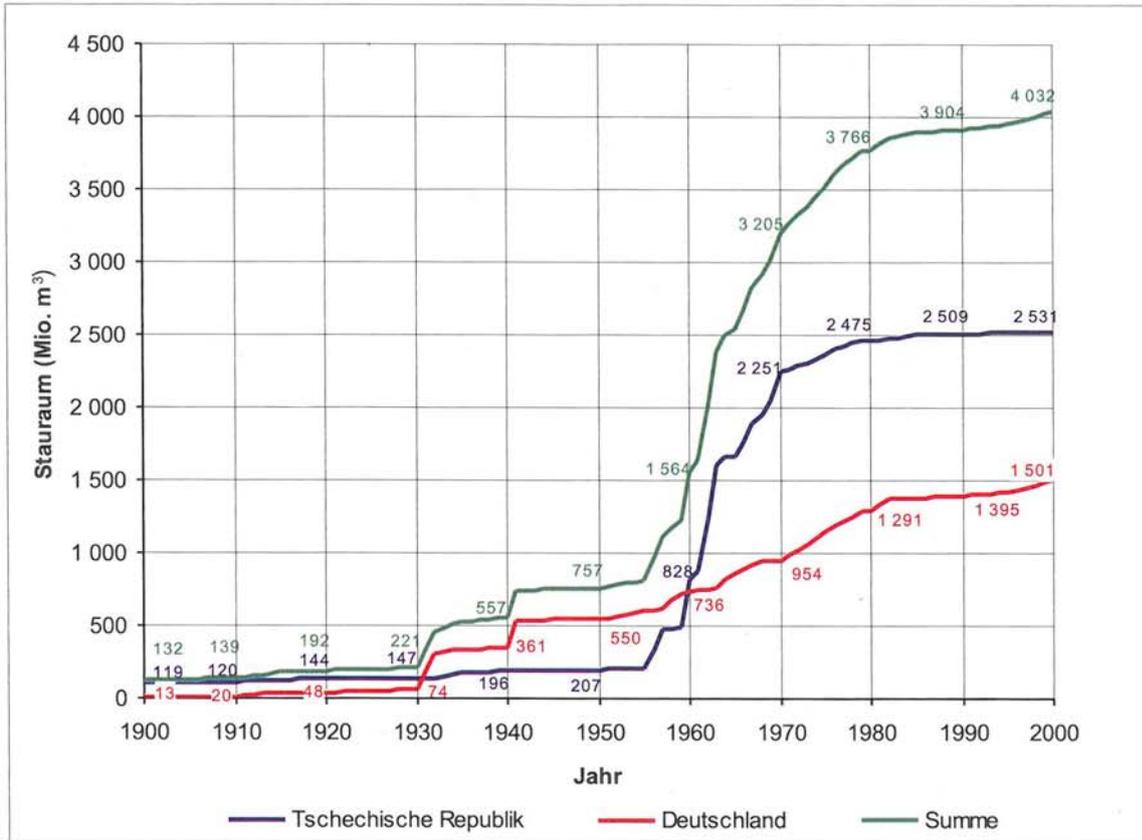


Abb. 16: Entwicklung des Stauraumes in den Talsperren im Einzugsgebiet der Elbe

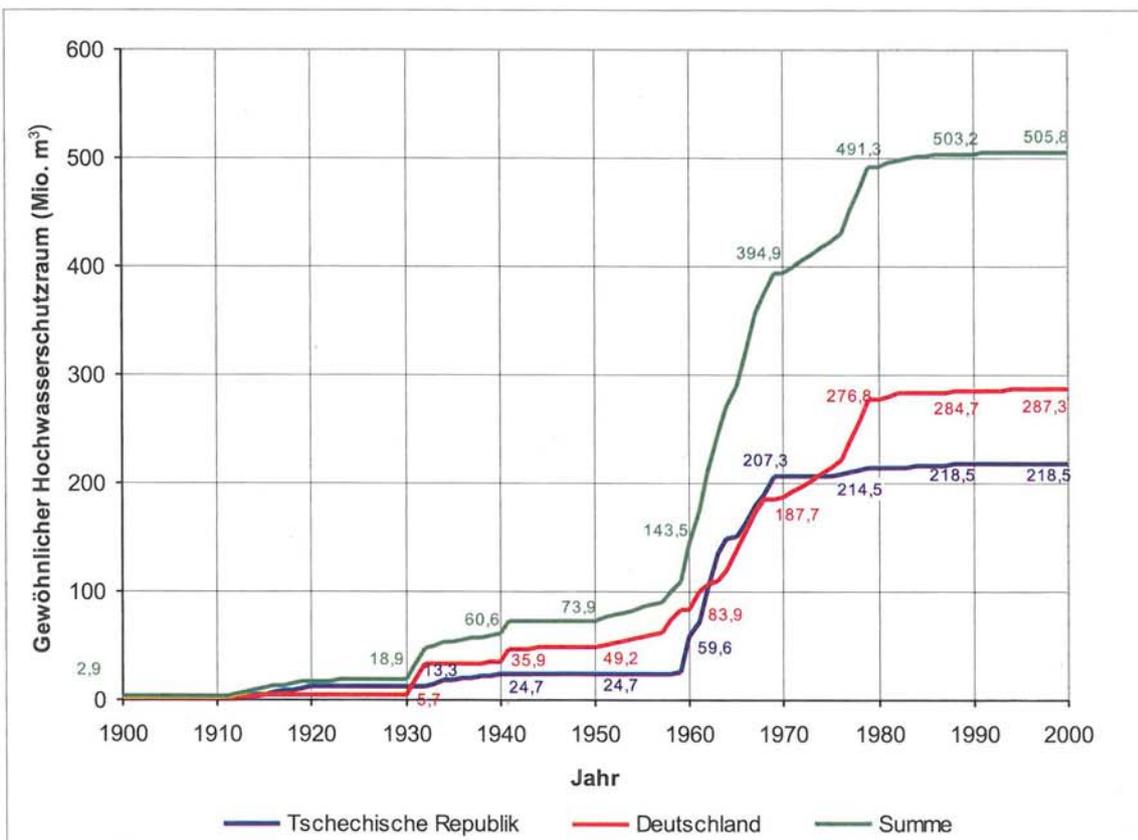


Abb. 17: Entwicklung des gewöhnlichen Hochwasserrückhalteraaumes (Winter) in den Talsperren im Einzugsgebiet der Elbe

Die große Bedeutung von Talsperren für den Hochwasserrückhalt wird aus folgenden Berechnungen der Wiederkehrintervalle für Hochwasserscheitelabflüsse deutlich.

- Für den Pegel Treseburg/Bode, wenige Kilometer unterhalb des Talsperrensystems Ostharz gelegen, wurden die Wiederkehrintervalle für die Zeit vor und nach Bau der Talsperren berechnet (**Tabelle E**):

Wiederkehrintervall (Jahre)	Hochwasserscheitelabfluss (m <sup>3</sup> /s)		Differenz (m <sup>3</sup> /s)
	1920/60	1961/95	
2	55	22	33
5	85	35	50
10	115	55	60
20	185	80	105
50	280	110	170

**Tabelle E: Einfluss des Ostharz-Talsperrensystems auf den Hochwasserscheitelabfluss der Bode in Treseburg**

- Für den Pegel Kaulsdorf/Saale, unmittelbar unterhalb der Saaletalsperren gelegen, wurden die Wiederkehrintervalle ohne und mit Berücksichtigung der Talsperrenwirkung berechnet (**Tabelle F**):

Wiederkehrintervall (Jahre)	Hochwasserscheitelabfluss (m <sup>3</sup> /s)		Differenz (m <sup>3</sup> /s)
	ohne Berücksichtigung der Talsperrenwirkung	mit	
2	162	75	87
5	238	113	125
10	288	138	150
20	336	162	174
50	398	193	205
100	444	217	227

**Tabelle F: Einfluss der Saaletalsperren auf den Hochwasserscheitelabfluss der Saale in Kaulsdorf**

Generell gilt, dass der Hochwasserrückhalt durch Talsperren im Nahbereich, also im unmittelbar unterhalb gelegenen Flussabschnitt die größte Wirkung hat und mit zunehmender Entfernung abnimmt. Dennoch reicht die Wirkung der Saaletalsperren weit flussabwärts. Im Raum Halle, 190 km unterhalb der Saaletalsperren, treten bei extremen Hochwasserereignissen in der Saale noch Scheitelwasserstandsabsenkungen bis 50 cm ein.

Eine bedeutende Fernwirkung haben nach Berechnungen deutscher Experten die großen Talsperren in der Moldau und Eger, die bis weit in die Mittlere Elbe reicht. Schon Untersuchungen in den 80er Jahren in Deutschland haben ergeben, dass diese Talsperren Hochwasserscheitelabsenkungen verursachen, die im Raum Dresden bei einem 2-jährlichen Hochwasser ca. 230 m<sup>3</sup>/s bzw. 50 cm und bei einem 50-jährlichen Hochwasser etwa 430 m<sup>3</sup>/s bzw. 30 cm betragen. Auch im Raum Magdeburg ist die Wirkung noch nachweisbar, weiter elbabwärts nicht, weil sie zum Ausgleich der dort durch Eindeichungen eingetretenen Wasserstandserhöhungen beiträgt.

Die in **Abb. 18** dargestellten Ergebnisse der Trendberechnungen für die Jahres-HQ-Werte der Jahresreihe 1931 bis 1995 an den Pegeln Prag/Moldau, Děčín/Elbe, Dresden/Elbe und Neu Darchau/Elbe bestätigen diese Entwicklung.

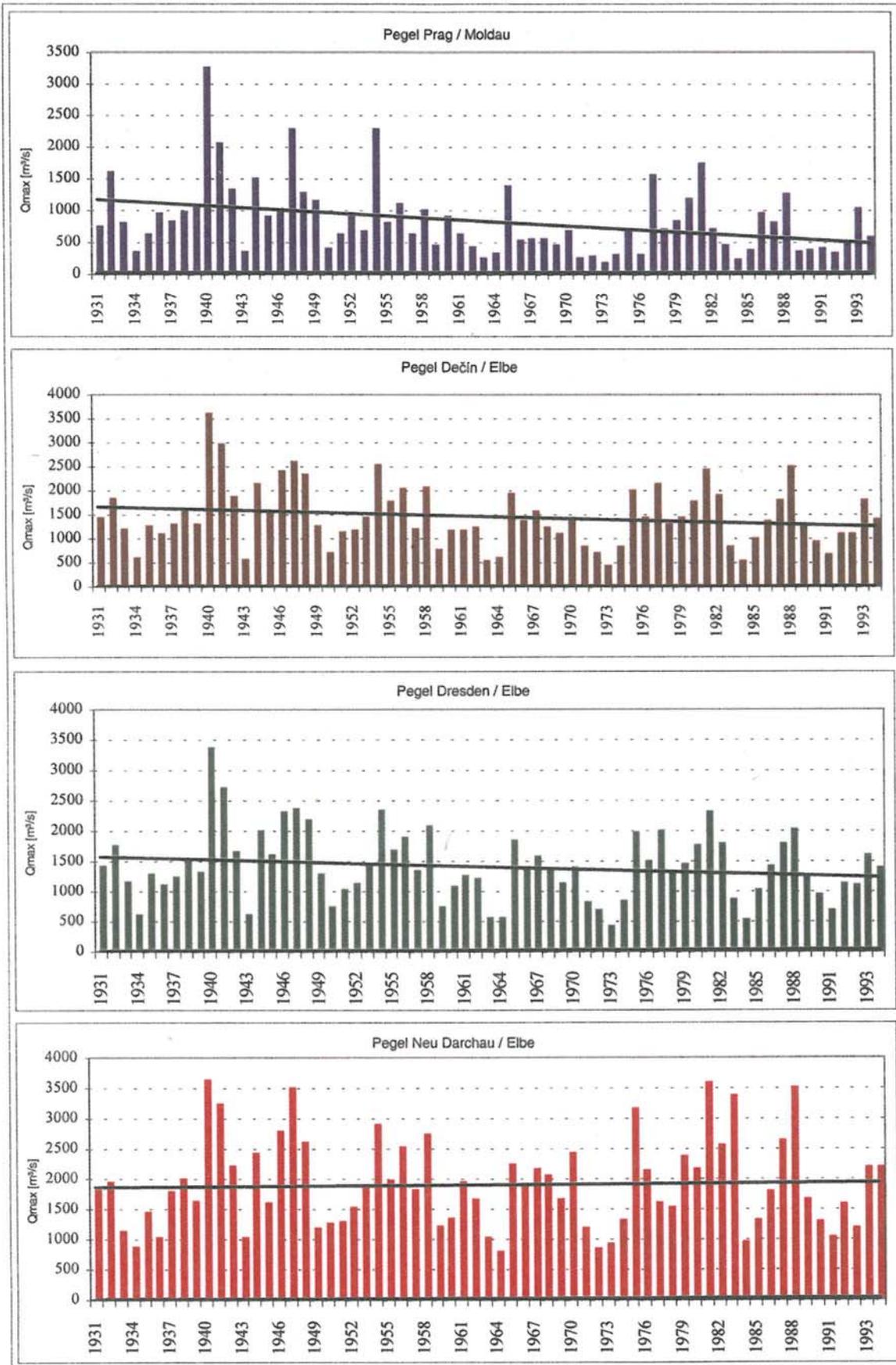
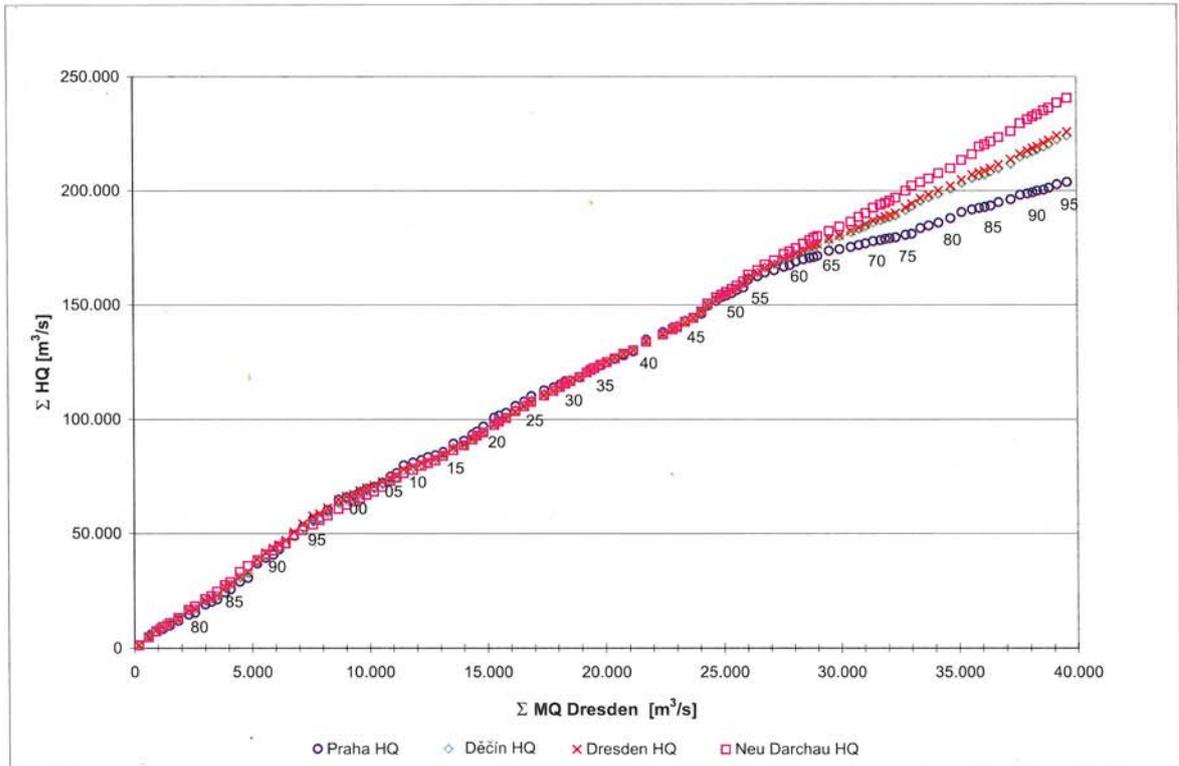
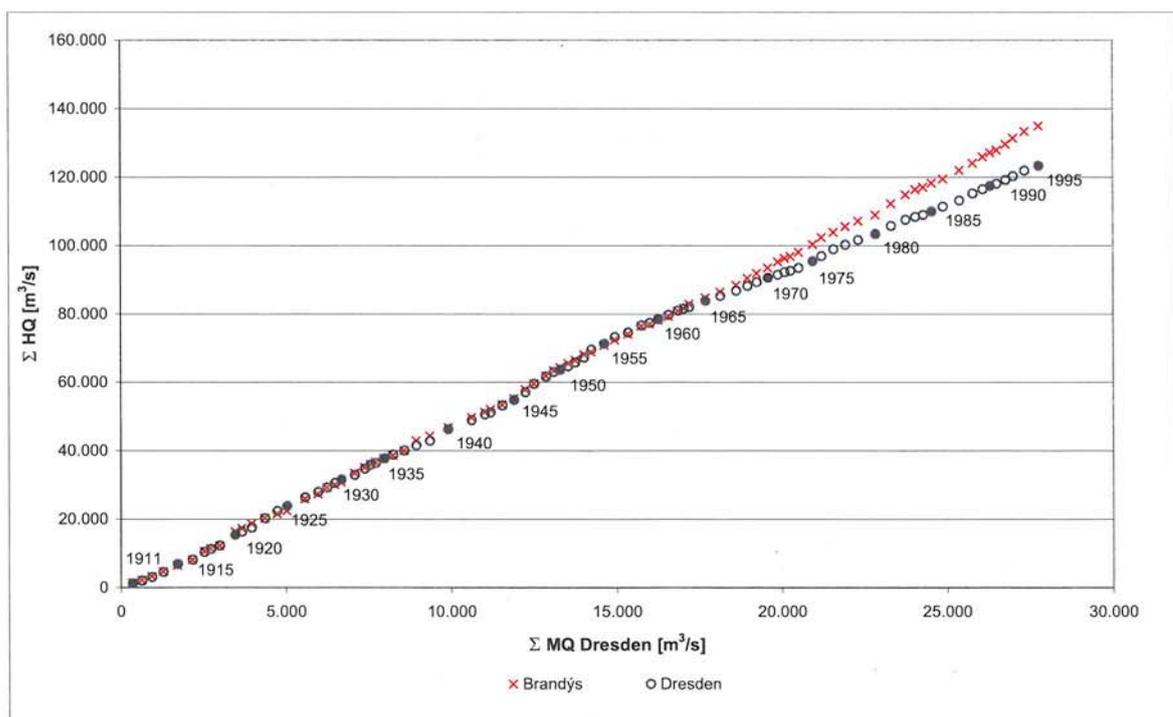


Abb. 18: Jahres-HQ der Reihen 1931/95 mit linearem Trend

Die Gegenüberstellung der trendfreien mittleren Jahresabflüsse am Pegel Dresden und der jährlichen Hochwasserabflüsse an vorgenannten Pegeln (Doppelsummenanalyse) von 1875 bis 1995 zeigt deutlich die Wirkung der Talsperren seit etwa 1955 auf den Hochwasserabfluss in der Moldau und Elbe (Abb. 19). Sie ist am Pegel Prag am größten. Eine gleichartige Gegenüberstellung der trendfreien mittleren Jahresabflüsse am Pegel Dresden und der jährlichen Hochwasserabflüsse am Pegel Brandýs/Elbe oberhalb der Moldaumündung von 1911 bis 1995 (Abb. 20) weist dagegen eine weitgehende Homogenität auf und bestätigt indirekt die Wirkung der Moldaukaskade auf den Hochwasserabfluss der Elbe unterhalb der Moldaumündung.



**Abb. 19:** Doppelsummenanalyse zwischen den Jahres-MQ von Dresden und den Jahres-HQ von Prag, Děčín, Dresden und Neu-Darchau



**Abb. 20:** Doppelsummenanalyse zwischen den Jahres-MQ des Pegels Dresden/Elbe und den Jahres-HQ der Pegel Brandýs n. L. und Dresden/Elbe

Für belastbare Ergebnisse der Auswirkungen der großen Talsperren in der Moldau und Eger auf den Hochwasserabfluss der Elbe reichen die bisher durchgeführten Untersuchungen noch nicht aus. Detaillierte Untersuchungen des möglichen Einflusses von Talsperren auf den Hochwasserverlauf in der Oberen und Mittleren Elbe sind dringend geboten.

### **3.2.4 Bedeutende Hochwasserschutzanlagen (Tabelle 4.1, 4.6 und 4.7)**

Als bedeutende Hochwasserschutzanlagen im tschechischen Elbeabschnitt sind zwei kleinere Talsperren im Gebirgsabschnitt der Elbe zu nennen. Die Talsperren Labská in Špindlerův Mlýn (3,0 Mio. m<sup>3</sup> Stauraum) am km 359,1 und Les Království (7,98 m<sup>3</sup> Stauraum) am km 316,8 haben nur eine begrenzte Bedeutung mit einer spürbaren Reichweite bis Jaroměř und teilweise bis Hradec Králové (je nach Hochwassertyp im Hinblick auf das betroffene Gebiet).

In Sachsen entlasten in Dresden die Flutrinnen Ostragehege ab Wasserstand 600 cm und Kaditz ab Wasserstand 550 cm Pegel Dresden das Strombett der Elbe und führen im Stadtgebiet bis zu 30 cm geringeren Hochwasserständen.

In Sachsen-Anhalt dienen große Wehranlagen der Hochwassersteuerung der Elbe in den Räumen Magdeburg, Havelberg und Wittenberge.

Das Pretziener Wehr wird bei einem Wasserstand von 550 cm Pegel Barby geöffnet, wenn ein Wasserstand höher 592 cm vorhergesagt ist. Durch die Hochwasserumleitung über den Elbe-Umflutkanal treten abhängig von der Scheitelhöhe Wasserstandsabsenkungen im Raum Schönebeck - Magdeburg von 20 bis 50 cm ein.

Mit den Wehranlagen an der Havelmündung werden bei Elbehochwasser ca. 6 700 ha Polderflächen in der Havelniederung geschützt. Wird am Elbepegel Wittenberge ein Wasserstand von 700 cm überschritten, können durch Öffnen des Wehres Neuwerben der Havel-schlauch und die Polder in der Havelniederung geflutet werden. Dadurch wird der Wasserstand der Elbe am Pegel Wittenberge bis 30 cm abgesenkt.

Das 1991 fertig gestellte Aland-Abschlusswehr Klein Wanzer riegelt den Aland gegen Elbehochwasser ab. Die dadurch bevorteilte Fläche beträgt 7 500 ha.

Zehn Schöpfwerke an der Elbe, Saale und Havel mit einer Kapazität von 45,8 m<sup>3</sup>/s entwässern eine Fläche von 107 000 ha.

In Brandenburg ist die Karthane seit 1980 durch ein Absperrbauwerk in Form eines Schöpfwerkes gegen Elbehochwasser abgeriegelt. Das Schöpfwerk ist mit einer Leistung von 17 m<sup>3</sup>/s das größte im Gebiet der Mittleren Elbe. Zusammen mit den Schöpfwerken Cumlosen (2,7 m<sup>3</sup>/s) und Gaarz (4,4 m<sup>3</sup>/s) am Rhinowkanal wird eine Polderfläche von 12 520 ha entwässert.

In Niedersachsen entwässern sechs Schöpfwerke mit einer Leistung von insgesamt 42,9 m<sup>3</sup>/s eine Fläche von fast 28 000 ha. Durch das 1964 erbaute Abschlusswehr Wehningen treten in der Lößnitz bei Elbehochwasser bis 20 cm verringerte Wasserstände ein. Die Vorteilsflächen von fast 10.000 ha liegen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

In Mecklenburg-Vorpommern bestehen im elbnahen Bereich zehn Schöpfwerke mit einer Leistung von 32,9 m<sup>3</sup>/s. Sie entwässern 10 500 ha Polderfläche. Durch das seit 1982 bestehende Sudeabschlusswehr treten in der Sude bei Elbehochwasser bis 30 cm niedrigere Wasserstände ein.

In Schleswig-Holstein werden durch das Schöpfwerk Lauenburg (6,4 m<sup>3</sup>/s) 3 900 ha bevorteilt.

### **3.2.5 Hochwassergefährdete Gemeinden (Tabellen 5.1 bis 5.7) und Überschwemmungsgebiete (Tabellen 6.1 bis 6.7)**

---

Die **Tabellen 5.1 bis 5.7** weisen unmittelbar gefährdete Einwohner und bedeutende Bauwerke bei Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren aus, ergänzt durch Wiederkehrintervalle, die den Gefährdungsbeginn anzeigen. In diesen Tabellen sind weiterhin Angaben zur potentiellen Gefährdung enthalten. Diese Gefährdung wird akut, wenn Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von mehr als 100 Jahren eintreten bzw. bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen bei Hochwasserereignissen bis HQ<sub>100</sub>. In gleicher Weise wird in den **Tabellen 6.1 bis 6.7** zwischen unmittelbar betroffenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten unterschieden.

Entlang des **tschechischen Elbeabschnittes** selbst sind 5 850 Einwohner in 46 Städten und Gemeinden mit vielen industriellen Ballungsgebieten gefährdet. Der Hochwasserschutzgrad wichtiger Städte ist sehr niedrig, nur Hradec Králové ist durch Deiche gegen ein 100-jährliches Hochwasser geschützt, die übrigen Städte maximal gegen ein ca. 5- bis 10-jährliches Hochwasser. Zu den meistgefährdeten Städten gehören Jaroměř, Pardubice, Poděbrady, Nymburk, Brandýs nad Labem, Litoměřice, Ústí nad Labem und Děčín.

Von den Industrieanlagen sind z. B. die chemischen Werke Spolana Neratovice und die Gewerbegebiete in Mělník und Ústí nad Labem durch ein Hochwasser über HQ<sub>10</sub> gefährdet. Auf der Grundlage der tschechischen Rechtsvorschriften sind jedoch insbesondere Industrieanlagen, besonders solche mit chemischer Produktion, oder auch Kläranlagen lokal gegen ein 100-jährliches Hochwasser zu schützen.

In den Überschwemmungsgebieten entlang der Elbe mit einer Gesamtfläche von 36 813 ha, ausgewiesen für ein 100-jährliches Hochwasser, sind ca. 5 220 Einwohner bedroht. Durch eine eventuelle Beschädigung lokaler Deiche ergeben sich weitere 9 390 ha als potentielle Überschwemmungsgebiete, in denen 1 000 Einwohner gefährdet sind.

An der Moldau ist die Hauptstadt der Tschechischen Republik Prag am meisten gefährdet. Der derzeitige Schutz nur bis zu maximal einem 20-jährlichen Hochwasser bedeutet die Gefährdung von 80 000 Einwohnern und insbesondere wesentlicher Teile des historischen Zentrums. Insgesamt sind an der Moldau 82 470 Einwohner bei einem 100-jährlichen Hochwasser gefährdet. An der Eger sind 2 370 Einwohner gefährdet, vor allem die Städte Louny und Litoměřice.

Im Hochwassereinflussbereich entlang der Elbe in **Deutschland** einschließlich der Mündungsbereiche der vier Hauptnebenflüsse leben fast 400 000 Menschen in 289 Städten und Gemeinden, darunter befinden sich so große Städte wie Dresden, Dessau und Magdeburg.

In Sachsen gibt es an der Elbe 34 hochwassergefährdete Gemeinden, einschließlich der Landeshauptstadt Dresden, mit insgesamt 20 870 betroffenen Einwohnern. Unter Annahme eines technischen Versagens von Deichen kommen weitere 4 600 potentiell gefährdete Einwohner dazu. Als bedeutende Bauwerke sind 14 Kläranlagen und je vier Wasserwerke, Abwasserpumpwerke, Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe und Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe im elbenahen Bereich hochwassergefährdet.

Die Größe vorhandener Überschwemmungsgebiete beträgt 6 316 ha, davon sind 2 372 ha ausgewiesen (festgesetzt). So gehören die Dresdner Elbewiesen und -altarme auf einer Länge von ca. 30 km zu einem im Jahr 2000 von der Stadt Dresden durch Rechtsverordnung festgesetzten 1 557 ha großen Überschwemmungsgebiet. Das durch Deiche geschützte Überschwemmungsgebiet beträgt 12 010 ha.

In Sachsen-Anhalt sind in zwölf Gemeinden an der Elbe und in den Mündungsbereichen der Nebenflüsse 1 100 Einwohner und zwei Industrieunternehmen bei einem 100-jährlichen Hochwasser unmittelbar gefährdet.

Potentiell gefährdet sind die gesamte Stadt Dessau mit etwa 90 000 Einwohnern sowie weitere 185 000 Einwohner in 186 Städten und Gemeinden, vier Krankenhäuser, drei Kindereinrichtungen, drei Bauwerke mit bedeutendem kulturhistorischem Wert, zwei Wasserwerke, zehn Kläranlagen, acht Abwasserpumpwerke, 13 Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und eine Aschespülfläche.

Das Überschwemmungsgebiet beträgt 52 262 ha, wovon lediglich 2 491 ha im Mündungsbereich des Nebenflusses Tanger noch nicht festgesetzt sind. Die deichgeschützte Überschwemmungsfläche beträgt 233 765 ha.

In Brandenburg leben im deichgeschützten Gebiet der Elbe und der Havel in 40 Gemeinden über 26 000 Menschen, davon 13 600 in der Stadt Wittenberge.

Die Überschwemmungsfläche von 12 638 ha ist festgesetzt. Deichgeschützt ist eine Fläche von 26 283 ha.

In Niedersachsen sind bei einem 100-jährlichen Hochwasser 300 Einwohner von Hitzacker unmittelbar gefährdet, weil für die Altstadt nur ungenügender Hochwasserschutz besteht. Deichgeschützt leben in neun Gemeinden fast 50 000 Menschen.

Die Überschwemmungsfläche von 15 230 ha ist festgesetzt. Die deichgeschützte Fläche beträgt 45 390 ha.

In Mecklenburg-Vorpommern sind bei Hochwasser  $HQ_{100}$  in 12 Gemeinden 11 500 Einwohner, davon 7 000 in Boizenburg, unmittelbar gefährdet. In einer Gemeinde beginnt die Gefährdung bereits bei  $HQ_4$ , in einer zweiten bei  $HQ_{10}$ . Weitere 3 100 Menschen leben bei  $HQ_{100}$  deichgeschützt.

Als Überschwemmungsgebiete sind die Flächen zwischen den Deichen und in den Flutpoldern mit einer Größe von 15 032 ha ausgewiesen und mit dem Beschluss des ehemaligen Rates des Bezirkes Schwerin Nr. 194/87 vom 02.12.1987 festgesetzt. Darüber hinaus sind 10 180 ha deichgeschützt.

In Schleswig-Holstein sind durch Elbehochwasser 2 000 Einwohner in Lauenburg und Lanze potentiell gefährdet. Durch die ungenügende Deichsicherheit beginnt die Gefährdung aber bereits bei einem 25-jährlichen Hochwasser.

45 ha Überschwemmungsgebiet sind festgesetzt, 6 070 ha sind deichgeschützt.

### **3.3 Schwachstellenanalyse des Hochwasserschutzes**

Bestehende Schwachstellen für den Hochwasserschutz lassen sich wie folgt einordnen:

#### **A. Technische Schwachstellen**

Technische Schwachstellen des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet der Elbe bestehen dort, wo der Grad des Hochwasserschutzes unzureichend ist und wo Hochwasserschutzanlagen fehlen oder nicht ausreichend dimensioniert sind oder wegen mangelhafter Unterhaltung nicht entsprechend ihrer Bemessungsgrößen zur Verfügung stehen und dadurch ein hohes Gefährdungspotential für Menschen und hochwertige Sachgüter sowie für solche Einrichtungen besteht, von denen bei ihrer Überschwemmung oder Zerstörung durch Hochwasser eine erhebliche Gefährdung der Menschen und Umwelt ausgeht.

## **B. Administrative und organisatorische Schwachstellen**

Organisatorische Schwachstellen sind nicht eindeutig definierte Verantwortlichkeiten der einzelnen Behörden und Einrichtungen für die Hochwasservorsorge, für die Tätigkeit bei der Entstehung einer gefährlichen Hochwassersituation, für die Aufgaben beim eigentlichen Hochwasser, für die Koordinierung der Arbeiten bei der Schadensbeseitigung, für die Festlegung des Grades des Hochwasserschutzes und für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

### **3.3.1 Länderspezifische Schwerpunkte**

#### **3.3.1.1 Tschechische Republik**

In der Tschechischen Republik lehnen sich die grundlegenden Prinzipien des Hochwasserschutzes an Rechtsvorschriften an, besonders an das Wassergesetz und das Gesetz über die staatliche Verwaltung in der Wasserwirtschaft.

Das neue Wassergesetz vereinheitlicht alle bisherigen rechtlichen Regelungen des Hochwasserschutzes, beseitigt einige Rückstände in der gegenwärtigen Gesetzgebung und schafft zusammen mit den entsprechenden Durchführungsvorschriften die Voraussetzungen auch für einen wirksamen Hochwasserschutz.

#### **A. Technische Schwachstellen**

In der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere zu seinem Beginn, wurde eine ganze Reihe von Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert, wie z. B. der Ausbau von Flüssen, der Bau von Deichen oder die Errichtung von Talsperren, die ausschließlich oder vorrangig dem Hochwasserschutz dienten. In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden bereits hauptsächlich Talsperren mit wirtschaftlicher Nutzung gebaut (Energiegewinnung, Trinkwasserversorgung, Bewässerung) und der Hochwasserschutz war nur ein zusätzliches Ziel. Ein Beispiel dafür ist die Errichtung der Moldaukaskade. Dazu trug nicht nur die Änderung der politischen Verhältnisse im Land bei, die zu einer einseitigen extensiven wirtschaftlichen Nutzung der Naturressourcen, also auch des Wassers, führte, sondern auch ein langer Zeitraum ohne extreme Hochwasser mit flächenmäßig größerer Ausdehnung. Auch das Aussehen der Landschaft hat sich vollkommen verändert und durch die äußerst ungünstige Bewirtschaftung der Wälder und der landwirtschaftlichen Böden hat die Landschaft ihre natürliche Retentionsfähigkeit zum großen Teil verloren.

Bei der derzeitigen Unterbewertung oder Vernachlässigung der Erosionsschutzmaßnahmen an Wasserläufen und in der Landschaft erweist sich dieser Bewirtschaftungs- und Baustil in den letzten Jahren als sehr unglücklich. Die extremen Hochwasser in den Jahren 1997, 1998 und 2000 mit einem Wiederkehrintervall von 50, 100 und mehr Jahren haben dies klar nachgewiesen. Im Gegenteil, es zeigte sich, was für einen bedeutenden Einfluss die Hochwasserrückhaltebecken haben, die zu Beginn des Jahrhunderts errichtet wurden (vor allem in Nordost-Böhmen und im Bereich der Böhmischemährischen Höhe).

Die Strategie zum Hochwasserschutz in der Tschechischen Republik konstatiert, dass sich der Hochwasserschutz von großen Städten und Siedlungseinheiten sowie bedeutsamen Industrieanlagen auf dem Gebiet der Tschechischen Republik in technischer Hinsicht als vollkommen unzureichend erweist.

Die meisten bedeutsamen Städte entlang der Elbe (aber auch entlang der Úpa, Metuje, der Tichá und Divoká Orlice und der Jizera) sind zurzeit nur bis zu einem 5- bis 10-jährlichen Hochwasser geschützt (z. B. an der Elbe - Dvůr Králové, Jaroměř, Pardubice, Poděbrady, Nymburk, Brandýs n. L., Litoměřice, Lovosice, Ústí n. L., Děčín). Ähnlich gilt dies auch für

eine Reihe von großen Industriebetrieben, von denen eine potentielle Gefahr durch störfallbedingte Belastungen ausgeht (z. B. Spolana Neratovice, Lovochemie Lovosice, Industriegebiete in Pardubice, Mělník und Ústí n. L.).

Außerhalb von besiedelten Gebieten kann man den derzeitigen Hochwasserschutz als ausreichend betrachten, wobei man den positiven Einfluss bei ausgedehnten Überschwemmungen in diesen Gebieten auf die Kappung von Hochwasserwellen nicht vergessen darf.

Es ist notwendig, sich mit der Erhöhung des Hochwasserschutzgrads der Städte und Industriebetriebe zu befassen, insbesondere mit der Realisierung von lokalen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, und zwar sowohl von stationären als auch mobilen. Außerdem ist es erforderlich, eine Vergrößerung der Hochwasserrückhalteräume im gesamten Einzugsgebiet der tschechischen Elbe anzustreben, und zwar einerseits durch die Errichtung neuer, evtl. bereits lange geplanter Talsperren oder durch die Suche nach neuen Möglichkeiten und andererseits durch die Intensivierung der Schutzfunktionen in den bestehenden Talsperren. Es ist günstig, solche Maßnahmen insbesondere im Einzugsgebiet der tschechischen oberen Elbe, im Einzugsgebiet der Orlice, im Einzugsgebiet der Jizera und im Einzugsgebiet der Metuje zu realisieren. Die Intensivierung der Hochwasserrückhalteräume in den Talsperren lässt sich mit technischen Maßnahmen, z. B. an der Talsperre Rozkoš durch die Überleitung von Hochwasserwellen aus der Metuje, an der Orlice (Talsperre Pastviny), an der Chrudimka (Talsperre Hamry), an der Třebovka (Talsperre Hvězda) usw. durchführen.

Dabei ist es vorteilhaft, sich - besonders an kleinen Wasserläufen in den Einzugsgebieten im Gebirge und im Gebirgsvorland - auf den Bau von sog. Trockenpoldern zu konzentrieren, die unter dem Aspekt der Eingriffe in die Landschaft sehr naturfreundlich und in technischer Hinsicht nicht sehr aufwendig sind. Es erweist sich als notwendig, an kleinen Wasserläufen, insbesondere an Wildbächen im Bereich der Gebirge und des Gebirgsvorlands, den Bau von sog. Geröllsperrern zu reaktivieren, die den enormen Transport, insbesondere von sich flussabwärts bewegenden schweren Sedimenten verhindern würden, die dem Gewässerausbau Schäden zufügen und Siedlungseinheiten unmittelbar gefährden.

Neben diesen Maßnahmen darf man auch die Prüfung der Möglichkeit von gesteuerten Überschwemmungen außerhalb von besiedelten Gebieten von Städten und Gemeinden nicht vernachlässigen und im Rahmen der komplexen Flurbereinigung muss man sich auch auf den Wasserrückhalt in der Landschaft in Form von agrotechnischen und biotechnischen Maßnahmen konzentrieren.

Der Hochwasserschutz an der Moldau unterhalb der letzten Stufe der Moldaukaskade erfolgt zurzeit nur an miteinander nicht verbundenen Abschnitten. Außerhalb von Siedlungsgebieten ist er auf einem ausreichenden Niveau, wobei es sich jedoch um Bauwerke - Hochwasserschutzdeiche - handelt, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts realisiert wurden (Bereich Veltrusy, Vraňany). Ihr technischer Zustand entspricht nicht den derzeitigen Anforderungen an wasserbauliche Anlagen.

Innerhalb der Gemeinden ist das System des Hochwasserschutzes sowohl in den Wohngebieten als auch in Industriegebieten nicht zusammenhängend und unzureichend. Die Hauptstadt Prag ist etwa bis zu einem 20-jährlichen Hochwasser geschützt, einige Randgebiete würden auch bei einem niedrigeren Hochwasser überflutet werden. Komplexe Maßnahmen zur Verbesserung dieses Zustands wurden auf dem Gebiet der Hauptstadt Prag begonnen. Der Entwurf für den systematischen Hochwasserschutz von Prag wurde anhand von Modellsimulationen geprüft und in den Raumordnungsplan der Hauptstadt aufgenommen. Angesichts des großen Ausmaßes verlaufen die Realisierungsetappen für die Maßnahmen jedoch langsam, und mit ihrer komplexen Wirkung ist erst nach dem Jahr 2005 zu rechnen.

Der Hochwasserschutz an der Eger unterhalb der Talsperre Nechranice ist außerhalb von Siedlungsgebieten ausreichend.

Es ist jedoch notwendig, sich auf den Hochwasserschutz von Siedlungsgebieten zu konzentrieren, wo in einer Reihe von Fällen der Schutz von Städten, Gemeinden und der in ihnen lebenden Einwohner nur gegen weniger als ein 1-jährliches Hochwasser gegeben ist. Bei den Städten geht es insbesondere um Louny.

#### Zusammenfassung der technischen Schwachstellen:

- geringer Hochwasserschutzgrad von Städten und Industrieanlagen;
- geringes Volumen der Hochwasserrückhalteräume in der Landschaft;
- Defizit an wirksamen Maßnahmen in der Landschaft für den Wasserrückhalt und zum Schutz vor Erosionsfolgen;
- Mangel an freien gesteuerten Überflutungsräumen für die Kappung von Hochwasserswellen.

Die Kosten für die Realisierung der technischen Hochwasserschutzmaßnahmen liegen in der Größenordnung von vielen 10 Mrd. Kč, allerdings langfristig gesehen.

#### **B. Administrative und organisatorische Schwachstellen**

Bei den bedeutenden Hochwassern in den letzten Jahren zeigte sich ein unzureichender Vorbereitungsgrad der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden auf der Ebene der Städte und Gemeinden, insbesondere in Gebieten, in denen es schon längere Zeit keine Hochwasser gegeben hatte. Das äußerte sich in Schwachstellen bei der Durchführung von Gewässerschauen und Begehungen von Hochwasserschutzanlagen, Defiziten in den Hochwasserabwehrplänen und beim Management von nach ihnen durchzuführenden Maßnahmen, bei der Information und Warnung der Bevölkerung vor einer Hochwassergefahr usw. Allgemein ist es notwendig, die Aufklärung der Bevölkerung und das Bewusstsein hinsichtlich der Verantwortung der örtlichen Behörden für den Hochwasserschutz auf ihrer Ebene zu verbessern.

Die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen der letzten Jahre waren eine Anregung für die Erarbeitung einer neuen Gesetzgebung, und zwar nicht nur des Wassergesetzes, sondern auch eines neuen Gesetzes über das Krisenmanagement, das die Zuständigkeiten der Behörden und die Leitung bei außerordentlichen Maßnahmen in allen Krisensituationen einschließlich extremer Hochwasser regelt. Es wird jedoch erforderlich sein, die gegenseitigen Beziehungen der Hochwasserkommissionen (gemäß dem Wassergesetz) und der Krisenstäbe (gemäß dem Gesetz über das Krisenmanagement) zu klären.

Zentral ist die Art der Finanzierung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Beseitigung von Hochwasserschäden abschließend zu klären. Die Grundlage für die Absicherung vorbeugender Maßnahmen bildet das Dokument „Strategie des Hochwasserschutzes in der Tschechischen Republik“, das durch die Regierungsverordnung der Tschechischen Republik Nr. 382 vom 19.04.2000 bestätigt wurde. Weiterhin wurde das Dokument „Vorhaben der Programme zur Hochwasservorsorge“ erarbeitet, das der Regierung der Tschechischen Republik zur Behandlung vorgelegt wurde (Stand August 2000). Die Fragen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zur Wiederherrichtung des durch die Hochwasser betroffenen Gebiets sollte das in Vorbereitung befindliche neue Gesetz über die Wiederherrichtung von Gebieten nach Hochwassern und anderen Naturkatastrophen aufgreifen.

### 3.3.1.2 Bundesrepublik Deutschland

Der Hochwasserschutz in Deutschland auch an den Bundeswasserstraßen ist Aufgabe der Länder. Mit dem im Jahr 1996 novellierten Wasserhaushaltsgesetz und nach der Anpassung der Landeswassergesetze wurden/werden die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Hochwasservorsorge verbessert.

Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften regeln in den Ländern den Hochwasserwarn- und -vorhersagedienst einschließlich dem erforderlichen Informationsfluss. Diese sind den gültigen Gesetzen anzupassen und bedürfen der ständigen Aktualisierung.

#### A. Technische Schwachstellen

Gemäß einer Studie aus dem Jahr 1997 sind entlang der sächsischen Elbe 39 Hochwasserschutzanlagen in sanierungsbedürftigem Zustand, darunter 22 km Elbedeiche (**siehe Abb. 12**). Von ihnen gehen bei Hochwasser potentielle Gefahren aus. Der benötigte Finanzbedarf zur Sanierung der als „sehr schlecht“ eingeschätzten wasserbaulichen Anlagen an der Elbe wird auf 36 Mio. DM geschätzt.

Unter der Maßgabe, innerhalb von zehn Jahren alle heute im schlechten und unzureichenden Zustand befindlichen Anlagen zu sanieren, besteht ein jährlicher Finanzbedarf von mindestens 3,6 Mio. DM für die Hochwasserschutzanlagen an der Elbe.

In Sachsen-Anhalt sind von den 361 km Elbedeichen ca. 86 % sanierungsbedürftig. Insbesondere 92 ausgewiesene Schwachstellen gefährden die Funktionssicherheit der Deiche (**siehe Abb. 13 und 14**). Schwerpunkt des Deichsanierungsprogramms ist der Wische-Polder. Das bereits seit 1978 laufende Vorhaben zum Schutz der Altmärkischen Wische zwischen Elbe (Elbe-km 411 bis 472) und Aland, den Niederungen des Schau- und Zehrengrabens sowie der Seege erfordert bis zur vollen Wirksamkeit die Sanierung weiterer 15 km Elbedeiche, die Rückverlegung von ca. 5 km Deich und die Komplettierung der Wehrgruppe Klein Wanzer für insgesamt ca. 60 Mio. DM. Bis zur geplanten Fertigstellung dieser Maßnahmen im Jahre 2008 ist dort die Hochwasserschutzsituation äußerst prekär.

Die durch den Kalibergbau im Raum Zielitz nördlich Magdeburgs verursachte großflächige Bodensenkung hat auch zu Absenkungen der Rückstaudeiche der Ohre sowie der Elbedeiche bei km 345 geführt. Die erforderlichen deicherhöhenden und deichverstärkenden Maßnahmen sollen mit Deich-Rückverlegungen kombiniert und dadurch über 1 000 ha Überschwemmungsfläche zurückgewonnen werden.

Ein weiterer Schadstellenschwerpunkt ist der Raum Dessau-Wittenberg, wo Kubatur und teilweise die Höhe der Deiche unzureichend sind.

In dem 85 km langen Elbedeichabschnitt Brandenburgs sind noch auf den 43,2 km zu sanierenden Deichen, insbesondere die Querprofilgestaltung, die Verdichtung des Deichkörpers und die notwendige Freibordhöhe herzustellen, um das erforderliche Hochwasserschutzniveau zu erreichen. Diese Forderung besteht auch hinsichtlich der Sanierung von 13 km Rückstaudeichen (**siehe Abb. 14**).

Entlang des 113,3 km langen Abschnittes zwischen Schnackenburg und Geesthacht sollen in Niedersachsen an beiden Ufern der Elbe und an ihren Nebenflüssen insgesamt 230 km Deiche gegen ein 100-jährliches Hochwasser der Elbe schützen. 71% dieser Deichstrecke genügt den Anforderungen.

Die linksseitigen Hochwasserdeiche sind entsprechend dem „Generalplan für den Ausbau der Elbedeiche zwischen Schnackenburg und Staustufe Geesthacht“ in den letzten 20 Jahren mit einem Bauvolumen von 160 Mio. DM verstärkt und zum Teil neu gebaut worden. Das noch ausstehende Bauvolumen wird mit rund 32 Mio. DM veranschlagt.

Von den rechtselbischen insgesamt 58,5 km langen Hochwasserschutzdeichen entlang der Elbe und ihren Nebenflüssen sind mehr als 75% im letzten Jahrhundert nicht mehr ertüchtigt worden (**siehe Abb. 14**). Dementsprechend weisen sie Fehlhöhen bis zu einem Meter und zu steile Böschungen (1:1,5) auf. Sie bestehen aus Boden mit zu geringer Lagerungsdichte. Deichverteidigungswege und Zufahrten zu den Deichen fehlen. Dort, wo die Deiche von Eisschollen beschädigt werden können oder wo sie scharf liegen, fehlt eine ausreichende Pflasterung. Ein Hochwasserschutzplan für den Ausbau dieser Deiche weist die aus heutiger Sicht erforderlichen Maßnahmen mit Baukosten in Höhe von 168 Mio. DM aus.

Die Elbe bildet auf einer Länge von 20,7 km im Südwesten Mecklenburg-Vorpommerns in den Bereichen Dömitz und Boizenburg die Landesgrenze zu Niedersachsen. Durch Deichversagen der Landesschutzdeiche auf mecklenburgischem Gebiet, aber auch in der Lenzenener Wische des Landes Brandenburg und im Amt Neuhaus des Landes Niedersachsen sind ca. 15 000 Einwohner gefährdet. Im mecklenburgischen Elbebereich müssen 64,4 km Deiche und 9 Hochwasserschutzanlagen saniert werden (**siehe Abb. 14**).

Die vorhandenen vier Kilometer Deiche in Schleswig-Holstein genügen nicht den technischen Anforderungen der DIN 19712 (**siehe Abb. 14**). Die Substanz des Deiches besteht zum großen Teil aus nicht „deichfähigem“ Boden. Die Neigungen der Deichböschungen sind zu steil ausgebildet und die Kronenhöhe und -breite sind nicht ausreichend. Ein Deichverteidigungsweg besteht nur abschnittsweise. Es fehlen die Überdeckung mit bindigem Material und die Binnendeichfußentwässerung.

Durch die Extensivierung der Bewirtschaftung wachsen zunehmend Büsche und Bäume in Bereiche, die früher für den Abfluss freigehalten wurden. Hierdurch kann der Abflussquerschnitt in gefährlicher Weise vermindert werden.

Insgesamt treten an den 730 km Hochwasserschutzdeichen der Elbe und den 480 km Rückstaudeichen in Deutschland Schwachstellen an ca. 300 km Länge auf. Erste Kostenabschätzungen der deutschen Elbeanliegerländer aus den einzelnen Sanierungsprogrammen der Deiche belaufen sich auf mindestens 900 Mio. DM.

## **B. Administrative und organisatorische Schwachstellen**

Ungenügendes Hochwasserbewusstsein ist eine Ursache dafür, dass nicht alle für die Hochwasserabwehr zuständigen Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen. Dadurch fehlen dort die notwendigen Hochwasserschutzdokumentationen wie Risikokarten und Hochwasseralarm- und -einsatzpläne sowie die Vorhaltung erforderlicher Hochwasserbekämpfungsmittel. Den Hochwasser-Abwehrkräften fehlt oft eine spezielle Aus- und Fortbildung.

Die Organisationsstrukturen bei der Hochwasserwarnung und Hochwasserabwehr entsprechen teilweise nicht dem neuesten Stand und verursachen dadurch Informationslücken mit der Folge zu später Warnung vor drohendem Hochwasser.

Regelungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den zuständigen Behörden und Einrichtungen (Wasser- und Katastrophenschutzbehörden, Technisches Hilfswerk, Bundesgrenzschutz u. a.) besteht für Hochwassersituationen, die sich zu Hochwasserkatastrophenlagen ausweiten können.

### 3.4 Schadenspotential

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme des Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe ist festzustellen, dass an der Elbe und an den Unterläufen ihrer Nebenflüsse Schwachstellen beim vorbeugenden Hochwasserschutz von länderübergreifender und überregionaler Bedeutung vorhanden sind.

Bei einem Elbehochwasser mit einer statistischen mittleren Wiederkehr von 100 Jahren können bei dem gegenwärtig bestehenden Hochwasserschutzniveau entlang des Elbestromes ca. 40 000 Menschen in 105 Städten und Gemeinden, davon in der **Tschechischen Republik** etwa 6 000 und in **Deutschland** etwa 34 000 Menschen, betroffen sein. Bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen sind weitere 365 000 Menschen in Deutschland potentiell gefährdet. Insgesamt sind damit in Deutschland fast 400 000 Menschen in 289 Städten und Gemeinden betroffen.

#### 3.4.1 Tschechische Republik

Für das Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers an der Elbe werden die entstehenden Schäden allein entlang der Elbe auf ca. 5 bis 10 Mrd. Kč geschätzt. Schätzungen besagen, dass bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen die Schäden um etwa ein Drittel bis zur Hälfte steigen könnten.

Man muss jedoch anmerken, dass ähnliche Schäden im gesamten tschechischen Einzugsgebiet der Elbe beim Auftreten extremer Hochwasser an den Haupt-, aber auch an den Nebenflüssen entstehen. So verursachten z. B. die Hochwasser in Ost- und Nordostböhmen 1997 Schäden in Höhe von 3,5 Mrd. Kč (HQ<sub>100</sub> am Oberlauf der tschechischen Elbe, an der Tichá Orlice und zahlreiche Überschreitungen von HQ<sub>50</sub>), 1998 in Höhe von 2 Mrd. Kč (HQ<sub>100</sub> nur an den Nebenflüssen der Divoká Orlice) und im Jahr 2000 in Höhe von annähernd 3 Mrd. Kč (HQ<sub>100</sub> am Oberlauf der tschechischen Elbe, an der Divoká Orlice und der Jizera). Dabei überschritt der Scheitelabfluss der Elbe im Profil Staatsgrenze mit der Bundesrepublik Deutschland bei diesen extremen Hochwassern, die Großstädte und industrielle Ballungsgebiete stark verwüsteten, nicht einmal den Wert eines 2- bis 5-jährlichen Hochwassers.

Überschwemmungsgebiete werden oft nur durch Approximationsmethoden oder auf der Grundlage historisch bekannter Hochwasser festgesetzt. In diesen Gebieten sind Wohnanlagen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Schulen, Geschäftszentren, historische Stadtkerne usw.) am meisten gefährdet. Von den Industrieanlagen sind Spolana Neratovice und eine Reihe von Textilfabriken, Papierwerken (SEPAP Štětí), Lovochemie Lovosice und eine Vielzahl von Umschlagplätzen in den Hafengebieten von Mělník, Ústí nad Labem und Děčín und viele Lagereinrichtungen entlang der Elbe zu nennen. Ausgangspunkte für Umweltschäden können insbesondere Lagereinrichtungen und Produktionsstätten für Chemikalien (Neratovice, Lovosice) sowie Anlagen der Energiewirtschaft wie Transformatorenstationen der großen Wärmekraftwerke Opatovice nad Labem, Chvaletice und Mělník werden.

#### 3.4.2 Bundesrepublik Deutschland

Die vorhandenen Überschwemmungsgebiete an der Elbe haben in Deutschland eine Größe von über 100 000 ha, davon sind 93,7 % festgesetzt. Bei Deichversagen oder -überströmen werden weitere ca. 334 000 ha Fläche überschwemmt.

Eine besondere Gefährdung besteht für die Stadt Dessau. Dort wären die gesamten 90 000 Einwohner bei Deichbrüchen betroffen, darunter Krankenhäuser, Altenheime, Schulen und diverse Gewerbe- und Industriestandorte.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser kommt es zu Überschwemmungen von ufernahen Verkehrswegen und Einschränkungen in den innerstädtischen Bereichen der Städte Dresden, Dessau und Magdeburg sowie in den Überschwemmungsgebieten der Elbe und der rückstaubeeinflussten Unterläufe ihrer Nebenflüsse. Dadurch werden die regionalen und Nahverkehrsverbindungen erheblich gestört. Folgende Bundesstraßen werden teilweise überflutet, der Verkehr wird damit beeinträchtigt und muss großräumig umgeleitet werden: B172 Bad Schandau - Schmilka; B182 Pretzsch - Torgau - Strehla; B187 Jessen; B184 Dessau; B187a Aken; B246a Schönebeck; B107 bei Havelberg - Jerichow; B493 Schnackenburg; B191 bei Dömitz; B195 Boizenburg - Wittenberge; B5 Lauenburg - Boizenburg.

Von den im elbenahen Bereich liegenden Kläranlagen sind 26 potentiell durch Überflutung gefährdet. Darunter befinden sich Anlagen wie in Bad Schandau, Königstein, Meißen, Nünchritz, Riesa, Annaburg, Vockerode, Dessau, Aken und Lauenburg. Sieben Elbewasserwerke in Dresden/Hosterwitz, Brockwitz, Meißen/Siebeneichen, Riesa, Wittenberg, Merschwitz und Roßlau befinden sich im Überschwemmungsbereich der Elbaue. Außerdem befinden sich 12 Abwasserpumpwerke u. a. in Radebeul, Nünchritz, Coswig und Dessau bei einem 100-jährlichen Hochwasser in Gefahr.

Zu den ungefähr 20 hochwassergefährdeten bedeutenden Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe gehören Anlagen in Dresden, Radebeul, Nünchritz, Roßlau, Oranienbaum, Dessau, Aken, Prettin, Jessen und Lauenburg, von denen bei Überflutung eine unmittelbare Gefahr für die Umwelt, insbesondere für den Fluss, ausgeht.

Die Binnenhäfen in Dresden, Riesa, Torgau, Roßlau, Aken, Schönebeck, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge stellen als Umschlagplatz gefährlicher Stoffe und Güter generell eine potentielle Gefahr dar, die sich bei Hochwasser deutlich erhöht.

Durch Überflutung des Unterbeckens vom Pumpspeicherwerk Niederwartha bei Dresden ist sein zeitweiser Ausfall zur Energieerzeugung möglich.

Potentielle Gefährdungen bestehen außerdem für Krankenhäuser in Dresden, Barby, Stendal, Osterburg und Jerichow.

Zu Schäden an wertvollen kulturhistorischen Stadtkernen und Bauwerken kann es u. a. in Bad Schandau, Königstein, Pirna, Dresden, Meißen, Pretzsch, Dessau, Wörlitz, Schönebeck, Dömitz und Boizenburg kommen, darunter befinden sich die Schlösser in Oranienbaum und Mosigkau.

## **4 Rechtliche Grundlagen zum Hochwasserschutz**

### **4.1 Tschechische Republik**

Die rechtliche Regelung des Hochwasserschutzes in der Tschechischen Republik ist gegeben durch:

- das Gesetz Nr. 138/1973 der Gesetzsammlung, über die Gewässer (Wassergesetz), in der Fassung der späteren Vorschriften,
- das Gesetz Nr. 130/1974 der Gesetzsammlung, über die staatliche Verwaltung in der Wasserwirtschaft, in der Fassung der späteren Vorschriften,
- das Gesetz Nr. 240/2000 der Gesetzsammlung, über das Krisenmanagement und über die Änderung einiger Gesetze,
- die Regierungsverordnung Nr. 100/1999 der Gesetzsammlung, über den Hochwasserschutz.

Ferner hängen dann insbesondere mit den vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasserschäden zusammen:

- das Gesetz Nr. 50/1976 der Gesetzsammlung, über die Raum- und Bauordnung (Baugesetz), in der Fassung der späteren Vorschriften,
- das Gesetz Nr. 17/1992 der Gesetzsammlung, über die Umwelt,
- das Gesetz Nr. 114/1992 der Gesetzsammlung, über den Natur- und Landschaftsschutz, in der Fassung der späteren Vorschriften,
- das Gesetz Nr. 334/1992 der Gesetzsammlung, über den Schutz des landwirtschaftlichen Bodens,
- das Gesetz Nr. 284/1991 der Gesetzsammlung, über Grundstücksregulierungen und Grundbuchämter,
- das Gesetz Nr. 289/1995 der Gesetzsammlung, über die Wälder und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze,
- die Verordnung Nr. 19/1978 der Gesetzsammlung, durch die die Pflichten der Gewässerunterhaltungspflichtigen festgelegt und einige Fragen der Wasserläufe geregelt werden,
- die Verordnung Nr. 62/1975 der Gesetzsammlung, über die fachliche sicherheitstechnische Aufsicht an einigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und die sicherheitstechnische Überwachung von ihnen,
- die Verordnung Nr. 13/1994 der Gesetzsammlung, durch die einige Details des Schutzes des landwirtschaftlichen Bodens geregelt werden.

### **Rahmengesetzgebung zum Hochwasserschutz in der Tschechischen Republik**

#### **§ 42 des Wassergesetzes - Hochwasserschutz**

Hier ist der allgemeine Grundsatz verankert, dass Hochwasserschäden zu verhüten, ihr Ausmaß und ihre Folgen zu begrenzen und der Hochwasserverlauf durch systematische Prävention und Hochwasserabwehrmaßnahmen gemäß den Hochwasserabwehrplänen und den Anordnungen der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden zu beeinflussen sind.

Ferner wird allen die Pflicht auferlegt, das Betreten oder Befahren der Grundstücke und Objekte denjenigen zu ermöglichen, die Hochwasserabwehrmaßnahmen leiten, koordinieren und durchführen, und nach eigenen Möglichkeiten, persönliche und sachliche Hilfe zu leisten.

#### **§ 17 des Gesetzes über die staatliche Verwaltung in der Wasserwirtschaft - Pflichten**

Definiert die allgemeinen Pflichten beim Hochwasserschutz für diejenigen, die vom Hochwasser direkt betroffen sind, d. h. der Gewässerunterhaltungspflichtigen, der Eigentümer oder Nutzer wasserwirtschaftlicher Anlagen und derjenigen, deren Vermögen die Entstehung eines Hochwassers oder dessen Verlauf beeinflussen könnte.

#### **§ 18 des Gesetzes über die staatliche Verwaltung in der Wasserwirtschaft - Management**

Definiert die einzelnen Stufen des Hochwasserschutzmanagements zu hochwasserfreien Zeiten und während eines Hochwassers (auf der Ebene der Kommunen, Kreise, Flusseinzugsgebiete und zentral), die Stellung zueinander, deren Aktivierung und wer sie einrichtet.

#### **§ 19 des Gesetzes über die staatliche Verwaltung in der Wasserwirtschaft - Vorhersage- und Meldedienst**

Die Verantwortung für den Hochwasservorhersagedienst obliegt dem Tschechischen Hydrometeorologischen Institut in Zusammenarbeit mit den Unterhaltungspflichtigen wasserwirtschaftlich bedeutsamer Wasserläufe und für den Hochwassermeldedienst den Behörden und Einrichtungen gemäß den Hochwasserabwehrplänen und den Weisungen der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden.

#### **§ 20 bis 21 des Gesetzes über die staatliche Verwaltung in der Wasserwirtschaft - Kosten und Vermögensschaden**

Die Kosten für den Schutz ihres Vermögens tragen die Besitzer (Behörden, juristische und natürliche Personen). Die Kosten für Sicherungsarbeiten an den Wasserläufen tragen die Gewässerunterhaltungspflichtigen, an wasserwirtschaftlichen Anlagen die Eigentümer oder Nutzer. Die Kosten für Rettungsarbeiten begleichen die Behörden der staatlichen Verwaltung.

Einen Vermögensschaden, der infolge einer Tätigkeit, von Maßnahmen oder Anordnungen der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden im Interesse des Hochwasserschutzes entstanden ist, tragen diese Behörden oder die Behörden, die diese veranlasst haben.

#### **Gesetz über das Krisenmanagement**

Es legt den Wirkungsbereich und die Rechtsbefugnisse der staatlichen Behörden und der Behörden der regionalen Selbstverwaltung, die Rechte und Pflichten von juristischen und natürlichen Personen bei der Vorbereitung auf Krisensituationen und bei deren Bewältigung fest. Es regelt die Stellung der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden, deren Befugnisse und Pflichten im Falle der Ausrufung einer Gefahrensituation und des Notstands auf die Behörden des Krisenmanagements übergehen.

#### **Verordnung zum Hochwasserschutz**

Führt Details über die Durchführung des Hochwasserschutzes, d. h. die Arten der Hochwasserschutzmaßnahmen, die Hochwasseralarmstufen, Hochwasserabwehrpläne, Hochwasserschutzbegehungen, Hochwasserabwehrmaßnahmen, die Dokumentation und Auswertung von Hochwassern aus. Präzisiert die Aufgaben der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden und weiterer in den Hochwasserschutz einbezogener Institutionen.

## **4.2 Bundesrepublik Deutschland**

### **4.2.1 Bundesebene**

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996, (BGBl. I S.1696);
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997, (BGBl. I S. 2102);
- Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081);
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998, (BGBl. I S. 502).

### **Bundeseinheitliche Rahmengesetzgebung zum Hochwasserschutz**

#### **§ 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – Ausbau:**

Darin ist die Verpflichtung verankert, dass Gewässer, die sich im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, in diesem Zustand erhalten bleiben sollen. Nicht naturnah ausgebaut natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen.

Gewässerausbau - Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer sowie Deich- und Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen - bedarf der vorherigen Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Beim Ausbau sind natürliche Rückhalteflächen zu erhalten, das natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich zu verändern, naturraumtypische Lebensgemeinschaften zu bewahren und sonstige erhebliche nachteilige Veränderungen des natürlichen oder naturnahen Zustandes des Gewässers zu vermeiden oder, soweit dies nicht möglich ist, auszugleichen. Beim Ausbau ist erhebliche und dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwassergefahr oder eine Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen, vor allem Auenwälder, auszuschließen.

#### **§ 32 WHG – Überschwemmungsgebiete:**

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch die Länder und der Erlass der zum Schutz vor Hochwassergefahren dienenden Vorschriften, soweit sie zum Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen der Gewässer und ihrer Überflutungsflächen, zur Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe, zum Erhalt oder zur Rückgewinnung natürlicher Rückhalteflächen oder zur Regelung des Hochwasserabflusses erforderlich sind, wurde hier geregelt. Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten; soweit dem überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen, sind rechtzeitig die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden.

#### **§ 2 Abs. 2 Nr. 8 Raumordnungsgesetz (ROG):**

Darin sind die Erfordernisse des vorbeugenden Hochwasserschutzes als zusätzlicher Grundsatz der Raumordnung enthalten:

„Für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist an der Küste und im Binnenland zu sorgen, im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und überschwemmungsgefährdeten Bereichen“.

Auch die anderen raumordnerischen Grundsätze in dem am 01. Januar 1998 in Kraft getretenen ROG sind für den vorbeugenden Hochwasserschutz von Bedeutung:

- Natur und Landschaft einschließlich Gewässer und Wald sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
- Die Naturgüter, insbesondere Wasser und Boden, sind sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen.
- Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen.

#### **Baugesetzbuch (BauGB):**

Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Gemäß § 9 sollen in Bebauungsplänen Festsetzungen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser erfolgen.

#### **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG):**

Zweck des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Zu den wichtigsten Funktionen der Böden für den gesamten Natur- und Wasserhaushalt gehört deren Fähigkeit, Wasser aufzunehmen und zu speichern. Bodenverdichtung und Bodenversiegelung dagegen behindern nicht nur die Grundwasserneubildung, sondern tragen entscheidend zur Bodenerosion und zum beschleunigten Abfluss von Regen- und Schmelzwasser und dadurch zur Erhöhung von Hochwasser bei. § 5 BBodSchG beinhaltet ein Entsiegelungsgebot.

### **4.2.2 Landesebene**

#### **4.2.2.1 Sachsen**

- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 1998, (SächsGVBl. S. 393);
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über den Hochwassernachrichtendienst im Freistaat Sachsen (HWNDV) vom 14. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 1012);
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Hochwassermeldeordnung (HWMO) vom 20. November 1993, (SächsABl. S. 1373); zuletzt geändert in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1998 im (SächsABl. SD 1/1998. S. S1);
- Gesetz über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Katastrophenschutzgesetz, SächsKatSG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. April 1999 (SächsGVBl. S. 145);
- Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz, SächsLPIG) vom 24. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 259);
- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen durch RVO vom 16. August 1994 (SächsGVBl. S. 1481) am 06. September 1994 in Kraft getreten.

#### **Landesspezifische Regelungen zum Hochwasserschutz in Sachsen:**

Das **Sächsische Wassergesetz (SächsWG)** von 1998 wurde an das WHG angepasst.

Folgende Paragraphen beinhalten Regelungen zum Hochwasserschutz:

### **§§ 87 bis 90a – Deiche und sonstige Hochwasserschutzanlagen:**

Während im § 87 die Grundsätze zu Deichen genannt wurden, werden mit der Einfügung des § 87a die wesentlichen Regelungen zur Gewährleistung der Deichsicherheit unmittelbar im Gesetz getroffen sowie Ausnahmen und Anliegerpflichten bestimmt. Der § 90a dient der Klarstellung und Verbesserung der Rechtssicherheit bei Hochwasserschutzanlagen.

### **§ 99 – Hochwasserschutz:**

Darin werden Begriffsbestimmungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz und für öffentliche Hochwasserschutzanlagen vorgenommen und die Verantwortlichen bestimmt.

### **§ 100 – Überschwemmungsgebiete (ÜG):**

Er beruht auf § 32 WHG, in dem Überschwemmungsgebiete definiert sind. Im SächsWG wurde zur Deregulierung eine Vollregelung getroffen, d. h. im Absatz 2 sind die Untersagungsgründe für Handlungen im ÜG aufgezählt. Weiterhin können für noch nicht festgesetzte ÜG Einzelanordnungen getroffen werden, wenn der Schutzzweck durch Eingriffe gefährdet wird. Im Absatz 5 wird den Hochwassergebieten nach bisherigem Recht Bestandsschutz gewährt.

### **§ 101 – Wasser- und Eisgefahr:**

Es werden Zuständigkeit und Verantwortung der Gemeinden bei der Hochwasserabwehr eindeutig bestimmt und die konkrete Verpflichtung der Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe beschrieben. Inhalt und Umfang der gemeindlichen Aufgabe werden näher definiert. Die Aufsichtsbehörden haben uneingeschränktes Weisungsrecht.

### **§ 102 – Wasserwehr:**

Gemeinden haben die Pflicht, einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet werden. Die Neufassung des Absatz 2 verdeutlicht die Verteilung der Verantwortlichkeiten bei der Abwehr von Wassergefahren zwischen den in erster Linie zuständigen Gemeinden und den staatlichen Stellen.

### **§ 104 – Warn- und Alarmordnungen:**

Im Absatz 2 wird die oberste Wasserbehörde ermächtigt, eine Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst zu erlassen.

## **4.2.2.2 Sachsen-Anhalt**

- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1998 (GVBl. LSA S.186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2000 (GVBl. LSA S. 526);
- Verordnung über den Hochwassermeldedienst (HWM VO) vom 18. August 1997 (GVBl. LSA S. 778);
- Verordnung über die abweichenden Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (Wasser-ZustVO) vom 16. September 1997 (GVBl. LSA S. 847);
- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 1996 (GVBl. LSA S. 2), zuletzt geändert durch VO vom 21. März 2000 (GVBl. LSA S. 144);
- Verordnung über die Zuständigkeit bei der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) vom 22. März 1995 (GVBl. LSA S. 85), zuletzt geändert durch VO vom 1. Juni 1999 (GVBl. LSA S. 160);

- Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) vom 13. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 816), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 1995 (GVBl. LSA S. 238);
- Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255);
- Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 723), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1995 (GVBl. LSA S. 339).

#### **Landesspezifische Regelungen zum Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt:**

Die Verhinderung von Hochwasserschäden wird im Interesse des Wohles der Allgemeinheit in den Grundsätzen im § 2 des **Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)** vom 31. August 1993 besonders hervorgehoben.

Folgende Paragraphen beinhalten Regelungen zum Hochwasserschutz:

#### **§§ 96, 97 – Überschwemmungsgebiete (ÜG):**

Darin sind Festlegungen zur Feststellung und Freihaltung von Überschwemmungsgebieten getroffen. Die Maßnahmen der Flächenvorsorge dienen nicht nur zur Minderung des Schadenspotentials, sondern tragen im wesentlichen zur Schaffung von Retentionsräumen bei.

In einem Verzeichnis (Anlage 3 des WG LSA) sind die Deiche und Dämme zusammengestellt, deren Ausbau und Unterhaltung dem Land obliegen.

#### **§ 174 – Wassergefahr:**

Darin sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Abwendung einer durch Hochwasser, Eisgang oder durch andere Ereignisse entstehenden Wassergefahr festgelegt.

#### **§ 175 – Wasserwehr:**

Die Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, werden verpflichtet, einen Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) einzurichten und die erforderlichen Hilfsmittel bereitzuhalten.

Weitere rechtliche Voraussetzungen zur Gefahrenabwehr und zum Katastrophenschutz werden in dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG LSA) vom 1. Januar 1996 und dem Katastrophenschutzgesetz (KatSG LSA) vom 13. Juli 1994 geschaffen.

#### **§ 176 – Hochwassermelddienst:**

Das zuständige Fachministerium wird darin ermächtigt, mittels einer Verordnung einen Hochwassermelddienst einzurichten.

### **4.2.2.3 Brandenburg**

- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), geändert aufgrund des Gesetzes zur Änderung des BbgWG vom 22. Dezember 1997 (GVBl. I S.168)
- Verordnung über die Errichtung eines Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren und zur Übermittlung von Hochwassermeldungen (Hochwassermelddienstverordnung - (HWMDV) vom 9. September 1997 (GVBl. II, S. 778).
- Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg (BbgKatSG) vom 11. Oktober 1996 (GVBl. I S. 278) geändert durch Gesetz vom 28. Juni 1999 (GVBl. I S. 258)

### **Landesspezifische Regelungen zum Hochwasserschutz in Brandenburg:**

Das **Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG)** vom 13. Juli 1994, geändert am 22. Dezember 1997, regelt in Kapitel 9 die Sicherung des Hochwasserschutzes und der dazu erforderlichen Anlagen.

#### **§§ 95 bis 99 – Sicherung des Hochwasserschutzes und der dazu erforderlichen Anlagen:**

Danach dient der Hochwasserschutz dem Wohl der Allgemeinheit. Er ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Der Bau und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, obliegen in der Regel dem Landesumweltamt.

Neben den besonderen Pflichten im Interesse der Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen werden im § 99 in Absatz 3 die wesentlichen Regelungen zur Gewährleistung der Deichsicherheit (Untersagungen) unmittelbar im Gesetz getroffen.

Die Wasserbehörde kann gemäß Absatz 4 Ausnahmen von diesen Verboten zulassen, soweit es dem Wohl der Allgemeinheit dient.

#### **§§ 100, 101 – Überschwemmungsgebiete:**

Für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist der für die Wasserwirtschaft zuständige Fachminister bestimmt. Zur Sicherung des schadlosen Hochwasserabflusses kann der für die Wasserwirtschaft zuständige Fachminister durch Rechtsverordnung bestimmen, dass in einem Überschwemmungsgebiet Abflusshindernisse zu beseitigen, Auf- und Abschwemmungen von Wasserschadstoffen zu vermeiden und Auflandungen und Vertiefungen zu verhüten sind.

Die Erhöhung oder Vertiefung der Erdoberfläche, das Herstellen, Verändern oder Beseitigen von Anlagen sowie das Anlegen von Baum- oder Strauchpflanzungen in Überschwemmungsgebieten bedarf der Genehmigung durch die Wasserbehörde.

Die aufgrund bisherigen Rechts ergangenen Festlegungen von Überschwemmungsgebieten (das sind die nach DDR-Recht durch die ehemaligen Räte der Bezirke festgelegten Überschwemmungsgebiete) gelten im Sinne des § 32 WHG fort.

#### **§ 113 – Wassergefahr:**

Hiermit werden Gemeinden und Bürger zur Leistung erforderlicher Hilfe bei Wassergefahr verpflichtet.

#### **§ 114 – Warn- und Alarmdienst:**

Er ist die Ermächtigungsgrundlage des für die Wasserwirtschaft zuständigen Fachministers zum Erlass der Verordnung über die Errichtung eines Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren und zur Übermittlung von Hochwassermeldungen. Auf dieser Grundlage wurde die Hochwassermeldedienstverordnung (HWMDV) erlassen.

### **4.2.2.4 Niedersachsen**

- Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) in der Fassung vom 16. Juli 1974 (Nds. GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1998 (Nds. GVBl. S. 86).
- Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der Fassung vom 25. März 1998 (Nds. GVBl. S. 347), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 1999 (Nds. GVBl. S. 10);
- Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz (NgefAG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 20. Februar 1998 (Nds. GVBl. S. 101).

### **Landesspezifische Regelungen zum Hochwasserschutz in Niedersachsen:**

Wegen der großen Bedeutung der Deiche für weite Teile des Landes sind in Niedersachsen die rechtlichen Grundlagen für den Küsten- und Hochwasserschutz in einem speziellen Gesetz, dem **Niedersächsischen Deichschutzgesetz (NDG)** niedergelegt. Das Gesetz enthält für den Hochwasserschutz an der Elbe folgende grundsätzliche Regelungen: Die Eigentümer aller im Schutz der Elbdeiche und Sperrwerke gelegenen Grundstücke (geschütztes Gebiet) sind zur gemeinschaftlichen Deicherhaltung verpflichtet. Sie sind Mitglieder der Deichverbände, denen die Erhaltung und Verteidigung der Deiche obliegt. Die Deichverbände sind Träger der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen. Sie schauen die Deiche im Herbst und im Frühjahr. Das Land trägt die Kosten der Deicherhaltung, die für die Herstellung der festgesetzten Abmessungen aufzubringen sind. Ebenso trägt das Land die Kosten für die Erhaltung und den Betrieb der Sperrwerke.

Die Bezirksregierung Lüneburg und die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg haben als obere bzw. untere Deichbehörden sicherzustellen, dass die den Trägern der Deicherhaltung übertragenen Aufgaben erfüllt werden und dass die Deichsicherheit stets gewährleistet ist.

Die Abmessungen der Elbdeiche sind von der Bezirksregierung Lüneburg festzusetzen. Die Höhe der Hochwasserdeiche ist nach dem zu erwartenden höchsten Hochwasser zu bestimmen. Hierbei ist der örtliche Wellenauflauf zu berücksichtigen.

Landseitig vom Deich ist ein 50 m breiter Streifen frei von Anlagen jeglicher Art zu halten. Das Deichvorland ist zu erhalten und zu pflegen. Die untere Deichbehörde kann zum Schutz des Deiches Art und Umfang der Benutzung des Deichvorlandes durch Verordnung regeln.

Weitere Regelungen befinden sich im **Niedersächsischen Wassergesetz (NWG)** von 1998, das an das Wasserhaushaltsgesetz angepasst wurde.

#### **§§ 92 bis 94 – Überschwemmungsgebiete:**

Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten und früher bei Hochwasser überschwemmte oder durchflossene Gebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden.

Die Wasserbehörden haben Überschwemmungsgebiete festzusetzen und dem Schutz vor Hochwassergefahren dienende Vorschriften zu erlassen, soweit es analog § 32 Absatz 1 Satz 2 WHG erforderlich ist.

#### **§ 173 – Wassergefahr:**

Bei Gefahr durch Hochwasser, Sturmflut, Eisgang oder durch andere Ereignisse haben die Gemeinden auch außerhalb des Gebietes auf Anordnung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (Landkreise) Hilfe zu leisten.

#### **§ 174 – Wasserwehr:**

Die Gemeinden können eine Wasserwehr einrichten.

### **4.2.2.5 Mecklenburg-Vorpommern**

- Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992, (GVOBl M.-V., S. 669), zuletzt geändert am 2. März 1993, (GVOBl M.-V., S. 178);
- Verordnung über die Errichtung eines Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Hochwassergefahren (Hochwassermeldedienstverordnung – HwMDVO) vom 27. April 1993, (GVOBl M.-V., S. 512);

- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M.-V.) vom 4. August 1992, (GVOBL M.-V., S. 498);
- Katastrophenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Oktober 1992 (GVOBL M.-V., S. 602).

### **Landesspezifische Regelungen zum Hochwasserschutz in Mecklenburg-Vorpommern:**

Grundprinzip des Wasserrechtes ist die staatliche Gewässerhoheit. Der Hochwasserschutz unterliegt landesrechtlichen Bestimmungen und ist im **Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)** vom 30. November 1992 (GVOBL M.-V., S. 669) geregelt. Folgende Paragraphen beinhalten Regelungen zum Hochwasserschutz:

#### **§§ 71 und 72 – Sicherung des Hochwasserabflusses:**

Die Sicherung des Hochwasserabflusses, die dem Wohl der Allgemeinheit dient, ist eine Öffentliche Aufgabe. Sie begründet keinen Rechtsanspruch Dritter.

Das Errichten, Beseitigen oder wesentliche Umgestalten von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses bedürfen eines Planfeststellungsverfahrens. Eine Beseitigung von Deichen kann ohne vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden, wenn mit Einwendungen nicht zu rechnen ist.

#### **§ 73 – Unterhaltungslast:**

Darin wird die Unterhaltungslast von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses geregelt.

Hochwasserschutzdeiche von besonderer Bedeutung werden in der Anlage 2 zum LWaG als Landesschutzdeiche ausgewiesen. Der Bau und die Unterhaltung dieser Deiche und der zugehörigen Anlagen obliegt dem Land, vertreten im Elbebereich durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Schwerin. Für alle übrigen Deiche und Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses tragen die für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gebildeten Unterhaltungsverbände (Wasser- und Bodenverbände) im jeweiligen Verbandsgebiet die Unterhaltungslast.

#### **§§ 74 und 76 – Schutz der Deiche und des Vorlandes:**

Zum Schutz der Deiche und des für den Wasserabfluss erforderlichen Vorlandes bestehen Verbote und Nutzungsbeschränkungen.

#### **§§ 78 und 79 – Überschwemmungsgebiete (ÜG):**

Die durch den ehemaligen Rat des Bezirkes Schwerin für das Elbegebiet festgelegten Hochwassergebiete gelten im Sinne des § 78 weiter als festgesetzte ÜG.

Zu den ÜG gehören auch die Flut- oder Sommerpolder an der Elbe und ihren Nebenflüssen. Der § 79 regelt für diese Gebiete Verbote und Genehmigungen.

#### **§ 94 – Wassergefahr:**

Sind Deiche bei Hochwasser gefährdet, haben die Bewohner der bedrohten und benachbarten Gemeinden Hilfe zu leisten.

#### **§ 95 – Wasserwehr**

Gemeinden haben einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen beziehungsweise Hochwasser gefährdet werden können. Im Hochwasserabwehrplan des Landrates des Landkreises Ludwigslust sind die notwendigen Handlungen festgelegt.

#### **§ 108 – Zuständigkeiten der Wasserbehörden:**

Für die Sicherung des Hochwasserschutzes werden die Zuständigkeiten geregelt.

#### **4.2.2.6 Schleswig-Holstein**

- Landeswassergesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 07. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 81), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Juni 1993 (GVOBl. S. 383), geändert durch Gesetze vom 03. Februar 1994 (GVOBl. S. 123), vom 26. Mai 1994 (GVOBl. S. 279) und vom 08. Februar 2000 (GVOBl. S. 121).
- Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz - LkatSG) vom 04. Dezember 1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 2);
- Gesetz über die Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz) in der Fassung vom 31. Oktober 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 364);
- Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz) in der Fassung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232);
- Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein (Landesraumordnungsplan - LROPL) in der Neufassung vom 11. Juli 1979 (ABl. Schl.-H. S. 603).

#### **Landesspezifische Regelungen zum Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein:**

Folgende Paragraphen des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein beinhalten Regelungen zum Hochwasserschutz:

##### **§§ 57 und 58 – Überschwemmungsgebiete:**

Eine Anpassung an das WHG ist erfolgt. Für bestimmte Handlungen besteht eine Genehmigungspflicht, die nur aus Gründen des Hochwasserschutzes versagt werden kann. Einzelanordnungen können nur in festgesetzten Überschwemmungsgebieten erfolgen.

##### **§§ 62 bis 82 – Deiche und sonstige Hochwasserschutzanlagen:**

§ 64 enthält die Begriffsbestimmung und die Einteilung der Deiche. Der Bau und die Unterhaltung sind in den §§ 63, 68 und 69 geregelt und obliegen hinsichtlich der Landesschutzdeiche und der Überlaufdeiche dem Land, hinsichtlich aller übrigen Deiche und Dämme den Wasser- und Bodenverbänden oder den Gemeinden. Gemäß § 65 bestimmt die oberste Wasserbehörde das Deichbestick (Festlegung der Deich-Sollhöhe). §70 enthält die Regelungen zur Gewährleistung der Deichsicherheit und bestimmt die Ausnahmen.

##### **§ 110 Gefahrenabwehr:**

Die Landesordnungsbehörden können im Einvernehmen mit dem Innenministerium durch Verordnung bestimmen, dass und unter welchen Voraussetzungen an ihrer Stelle oder neben ihnen die örtlichen Ordnungsbehörden oder die Kreisordnungsbehörden für die Abwehr von Gefahren in Küstengewässern zuständig sind.

#### **4.2.2.7 Thüringen**

- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung v. 15. Januar 1999 (GVBl. S. 114);
- Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (ThürWAWassVO) vom 01. April 1997 (GVBl. S. 166)
- Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Thüringer Verordnung zur Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (Hochwasser-Meldeordnung - HWMO) vom 15. Oktober 1997 (ThürStAnz Nr. 47/1997 S. 2250 - 2270)
- Bekanntmachung der regionalen Benachrichtigungspläne für Hochwassermeldungen und -nachrichten im Freistaat Thüringen vom 29. Oktober 1998 (ThürStAnz Nr. 48/1998 S. 2089 - 2097)
- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227)

## **Landesspezifische Regelungen zum Hochwasserschutz in Thüringen**

Das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) von 1999 beinhaltet folgende Regelungen zum Hochwasserschutz:

### **§ 70 Ausbaupflicht**

Die Wasserbehörde kann den Unterhaltungspflichtigen zum Ausbau eines Gewässers verpflichten, wenn dies zum Wohl der Allgemeinheit geboten ist.

### **§§ 74 bis 77 Verpflichtung und Umfang der Unterhaltung von Deichen**

Die Unterhaltung der Deiche und der dazugehörenden Anlagen obliegt dem Land (an Gewässern I. Ordnung), den Gemeinden (übrige dem Wohl der Allgemeinheit dienende Deiche) und Eigentümern geschützter Grundstücke (bei überwiegendem Interesse Einzelner).

Es werden Gebote und Verbote für die Deiche und die beiderseitigen mindestens 3 m breiten Geländestreifen festgelegt.

Die Deiche in der Unterhaltung des Landes sind in Anlage 3 zum ThürWG aufgelistet.

### **§ 78 Schutz der oberirdischen Gewässer, der Ufer und der Uferbereiche**

Es werden Uferbereiche von 10 m Breite (Gewässer I. Ordnung) bzw. 5 m (Gewässer II. Ordnung) festgelegt, für die Restriktionen (Bebauung, Bewirtschaftung) gelten.

### **§§ 80 bis 82 Überschwemmungsgebiete (ÜSG)**

Für die Abgrenzung von ÜSG ist im Regelfall ein HQ<sub>100</sub> zugrunde zu legen. Die Feststellung erfolgt durch Rechtsverordnung. Als Übergangslösung gelten bis 31.12.2010 die in Arbeitskarten der Wasserbehörde ausgewiesenen Gebiete als ÜSG. Zur Sicherung des Hochwasserabflusses werden Gebote und Verbote festgelegt.

### **§ 88 Gewässerschau, Schaukommission**

Die Gewässerschaueen dienen der Kontrolle des Zustandes der oberirdischen Gewässer unter Einbeziehung von ÜSG und Hochwasserschutzanlagen.

### **§ 89 Wassergefahr**

Zur Abwendung einer durch Hochwasser, Eisgang oder andere Ereignisse entstandenen Wassergefahr können Gemeinden und Bürger zur Soforthilfe verpflichtet werden, auch wenn sie nicht selbst durch das Hochwasser gefährdet sind.

### **§ 90 Wasserwehr**

Gemeinden haben einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet sind.

### **§ 91 Warn- und Alarmdienst**

Der zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung für Gewässer einen Warn- und Alarmdienst u. a. zum Schutz vor Wassergefahren einrichten.

Diese Ermächtigung wurde mit der unter 4.2.2.7 genannten Vorschriften ThürWAWassVO, HWMO und den regionalen Benachrichtigungsplänen umgesetzt.

## **5 Hochwasserinformations-, -melde- und -vorhersagedienst**

### **5.1 Organisation der Hochwassernachrichtendienste**

#### **5.1.1 Tschechische Republik**

Der Hochwasserschutz wird durch die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden koordiniert, die in ihrem regionalen Wirkungskreis voll für die Organisation des Hochwasserschutzes verantwortlich sind. Sie leiten, koordinieren und kontrollieren die Tätigkeit der sonstigen Beteiligten des Hochwasserschutzes.

Die Stellung und die Tätigkeit der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden werden auf zwei zeitlichen Ebenen spezifiziert:

- a) Außerhalb von Hochwasserzeiten sind die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden:
- die Gemeinde- / Stadtverwaltungen;
  - die Kreisverwaltungen (oder die Magistrate der kreisfreien Städte);
  - das Umweltministerium der Tschechischen Republik.
- b) Zu Hochwasserzeiten sind die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden:
- die Hochwasserkommissionen der Kommunen (der Gemeinden oder Städte);
  - die Hochwasserkommissionen der Kreise (oder die Hochwasserkommissionen der kreisfreien Städte);
  - die Hochwasserkommissionen von Flusseinzugsgebieten;
  - die Zentrale Hochwasserkommission der Tschechischen Republik.

Die Hochwasserkommissionen werden von den Behörden als deren Vollzugsorgane zur Erfüllung der außerordentlichen Aufgaben zu Hochwasserzeiten eingerichtet. Die Kommunen richten nur dann Hochwasserkommissionen ein, wenn in ihrem Verantwortungsbereich Hochwasser auftreten können. Die Hochwasserkommissionen können zur Erfüllung ihrer operativen Aufgaben Arbeitsstäbe bilden.

Sonstige Beteiligte des Hochwasserschutzes, die in den Hochwasserschutz des jeweiligen Gebiets einbezogen sind, sind insbesondere:

- die Dienststellen des Hochwasservorhersagedienstes des ČHMÚ;
- die Unterhaltungspflichtigen wasserwirtschaftlich bedeutsamer Wasserläufe (die Aktiengesellschaften Povodí<sup>1)</sup>);
- die Unterhaltungspflichtigen der übrigen Wasserläufe;
- die Eigentümer oder Verwalter von Anlagen an den Wasserläufen und von Immobilien im gefährdeten Gebiet;
- die Feuerwehren und weitere Einheiten des Integrierten Rettungssystems.

Die Einbeziehung der sonstigen Beteiligten des Hochwasserschutzes hängt von der Art der Hochwassersituation und den örtlichen Gegebenheiten ab. Die Vertreter der wichtigsten Einrichtungen sind gewöhnlich Mitglieder der entsprechenden Hochwasserkommission. Die Koordinierung der Maßnahmen, die die Abflussverhältnisse im Rahmen eines Einzugsgebiets beeinflussen können, wird von der Ebene der Unterhaltungspflichtigen wasserwirtschaftlich bedeutsamer Wasserläufe (den Aktiengesellschaften Povodí) gewährleistet, die für die Zwecke der operativen Steuerung wasserwirtschaftlicher Systeme wasserwirtschaftliche

<sup>1)</sup> Anmerkung: Es gibt in der Tschechischen Republik im Einzugsgebiet der Elbe drei solcher Aktiengesellschaften, und zwar für die Elbe, die Moldau und die Eger.

Dispatcherzentralen eingerichtet haben. Die Einbeziehung von Einheiten der Polizei der Tschechischen Republik und weiterer Kräfte des Innenministeriums bzw. von Formationen der Armee der Tschechischen Republik erfolgt in Form einer Hilfeleistung auf Ersuchen der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen**

Hochwasserschutzmaßnahmen sind einerseits Maßnahmen struktureller Art (meistens Investitionen für Baumaßnahmen), z. B. Ausbaumaßnahmen am Gewässerbett, Hochwasserschutzdeiche, Rückhaltebecken und Polder sowie Maßnahmen zur Erhaltung des Rückhaltevermögens der Landschaft und Maßnahmen in den Überschwemmungsgebieten.

Ferner handelt es sich um Maßnahmen, die keine Strukturmaßnahmen sind und zur Vorbeugung vor einem Hochwasser, während eines Hochwassers oder nach einem Hochwasser durchgeführt werden und im Sinne der rechtlichen Vorschriften von den für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden koordiniert und abgestimmt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Hochwasserabwehrpläne;
- der Hochwassermeldedienst;
- der Hochwasservorhersagedienst.

### **Hochwasserabwehrpläne**

Die Hochwasserabwehrpläne enthalten verfügbare Daten, die für die Koordinierung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz eines bestimmten Objektes, einer Kommune, eines Kreises und eines Flusseinzugsgebiets oder einer anderen Gebietseinheit notwendig sind. Die Grundstruktur der Hochwasserabwehrpläne bilden:

- die Hochwasserabwehrpläne der Kommunen (in deren Verantwortungsbereich Hochwasser auftreten können);
- die Hochwasserabwehrpläne der Kreise;
- die Hochwasserabwehrpläne von festgelegten Flusseinzugsgebieten;
- der Hochwasserabwehrplan der Tschechischen Republik.

Darüber hinaus werden auf Anforderung der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden oder je nach eigenem Bedarf Hochwasserabwehrpläne für gefährdete Immobilien zusammengestellt.

Besonders betont werden in den Hochwasserabwehrplänen der Flusseinzugsgebiete die Möglichkeiten der Beeinflussung des Abflussregimes, die Organisation und Vorbereitung von Sicherungsarbeiten an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen. In den Hochwasserabwehrplänen der Gebietseinheiten, Kommunen und gefährdeten Immobilien werden die Art und Weise der Aktivierung der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden, die Absicherung des Hochwassermeldedienstes, des Kontrolldienstes und des Schutzes von Anlagen, die Vorbereitung und Organisation der Rettungsarbeiten und die Sicherung der durch das Hochwasser gestörten Funktionen im Gebiet besonders ausgewiesen.

Den Inhalt der Hochwasserabwehrpläne regelt die technische Norm TNV 75 2931. Die Hochwasserabwehrpläne haben in der Regel einen sachlichen und einen graphischen Teil, die relativ beständige Daten über die Quellen der Hochwassergefahr und Hochwasserschutzmaßnahmen enthalten, sowie einen operativen Teil mit der Art der Verbindung zu den Mitarbeitern und Komponenten des Hochwasserdienstes. Regelmäßig prüfen und ergänzen die Bearbeiter die Hochwasserabwehrpläne und legen sie der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörde vor.

## Hochwassermeldedienst

Der Hochwassermeldedienst gewährleistet die Information der für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden zur Warnung der Bürger und zur Koordinierung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Den Hochwassermeldedienst organisieren die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden, und auch die sonstigen Beteiligten des Hochwasserschutzes werden einbezogen.

Das System des Hochwassermeldedienstes ist ein dezentralisiertes System, das auf den Aktivitäten aller Beteiligten des Hochwasserschutzes beruht und den örtlichen Gegebenheiten angepasst ist. Das System muss auf den einzelnen Ebenen der Koordinierung des Hochwasserschutzes mit den Hochwasserabwehrplänen verknüpft sein, und zwar insbesondere in folgenden Punkten:

- Festlegung der Meldepegel und der Hochwasseralarmstufen;
- Absicherung der Beobachtung der Meldepegel und der Weiterleitung der Meldungen;
- Durchführung von Maßnahmen bei Erreichen oder Verkündung von Hochwasseralarmstufen.

Im System des Hochwassermeldedienstes werden zwei Hauptrichtungen für die Weiterleitung von Informationen unterschieden:

- a) von oben nach unten weitergeleitete Meldungen, d. h. von den Dienststellen des Hochwasservorhersagedienstes des ČHMÚ oder den wasserwirtschaftlichen Dispatcherzentralen der Aktiengesellschaften Povodí über die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden von Flusseinzugsgebieten, Kreisen sowie Kommunen bis zur Bevölkerung und den gefährdeten Einrichtungen. Der Charakter der Information wird auf dem Weg nach unten schrittweise ergänzt und je nach den örtlichen Gegebenheiten und den Hochwasserabwehrplänen konkretisiert. In diese Kategorie gehört auch eine Meldung, die eine Kommune anderen Kommunen weiter stromab schickt.
- b) von unten nach oben weitergeleitete Meldungen, d. h. von den Beobachtern der Meldepegel und vom Kontrolldienst zu den für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden der Kommunen, Kreise, Flusseinzugsgebiete und zur entsprechenden zentralen Behörde. Sie dienen der Bewertung des Verlaufs der Hochwassersituation und der Abstimmung der zu ergreifenden Maßnahmen. Diese Informationen werden auf dem Weg nach oben ausgewertet und in einer Form zusammengefasst, die der entsprechenden Ebene und Detailliertheit der Koordinierung entsprechen.

Einzelheiten regelt die Methodische Anleitung der Abteilung Gewässerschutz des Umweltministeriums zur Sicherung des Hochwassermelde- und -vorhersagedienstes (im Weiteren nur Methodische Anleitung des Umweltministeriums). Im Sinne dieser methodischen Anleitung wurde 1998 das System des Meldedienstes neu geregelt, eine Auswahl von Meldepegeln vorgenommen und die für die Hochwasseralarmstufen ausschlaggebenden Grenzwerte festgelegt. Die Meldepegel an den Gewässern wurden neu in drei Kategorien unterteilt:

- Hauptmeldepegel - Kategorie A, ihre Betreiber sind das ČHMÚ oder die Aktiengesellschaften Povodí
- Zusatzmeldepegel - Kategorie B, werden durch die Kreisverwaltungen eingerichtet und von den Kommunen betrieben
- Hilfsmeldepegel - Kategorie C, werden zweckgebunden von den Kommunen oder Eigentümern gefährdeter Immobilien betrieben.

Die Meldepegel der Kategorie A und B bilden das staatliche System des Meldedienstes und sind in den fachlichen Hinweisen zum Hochwassermeldedienst enthalten, die als Hilfsmittel für die Hochwasserorgane durch das ČHMÚ im Jahre 1999 herausgegeben wurden. Die Pegel der Kategorie C haben lokale Bedeutung und können zusammen mit den Pegeln der

Kategorie B die Grundlage für lokale Warnsysteme bilden, die auf unterschiedlichem technischem Niveau arbeiten (manuell oder automatisch) und die Bevölkerung insbesondere bei durch Starkniederschläge verursachten Hochwassern an kleinen Gewässern warnen. Diese lokalen Systeme können auch durch Niederschlagsmessstationen ergänzt werden.

### Hochwasseralarmstufen

Der Umfang der zu treffenden Hochwasserschutzmaßnahmen richtet sich nach dem Maß der Hochwassergefahr- Dieses wird durch drei Hochwasseralarmstufen ausgedrückt:

Die **1. Stufe - Wachsamkeit**, setzt bei der Gefahr eines Hochwassers ein und endet, wenn die Gründe für eine solche Gefahr erlöschen- Als Wachsamkeitsstufe wird auch eine so durch den Hochwasservorhersagedienst des ČHMÚ gekennzeichnete Situation betrachtet.

Bei der 1. Hochwasseralarmstufe ist den Gewässern und sonstigen Quellen einer Hochwassergefahr erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. In der Regel nehmen der Hochwassermeldedienst und der Kontrolldienst ihre Tätigkeit auf.

Die **2. Stufe - Bereitschaft** - verkündet die entsprechende für den Hochwasserschutz zuständige Behörde bei Hochwassergefahr und während eines Hochwassers, wenn es jedoch noch nicht zu größeren Ausuferungen und Schäden außerhalb des Gewässerbetts kommt.

Bei der 2. Hochwasseralarmstufe wird die Entwicklung der Situation weiterhin sorgfältig verfolgt, die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden und weitere Einheiten des Hochwasserschutzdienstes werden aktiviert, Mittel für Sicherungsarbeiten werden in Bereitschaft gebracht und je nach Möglichkeit werden Maßnahmen zur Abschwächung des Hochwasserverlaufs ergriffen.

Die **3. Stufe - Gefährdung** - verkündet die entsprechende für den Hochwasserschutz zuständige Behörde während eines Hochwassers bei unmittelbarer Gefahr oder bei der Entstehung größerer Schäden sowie bei der Gefährdung von Vermögen und Leben im Überschwemmungsgebiet,

Bei der 3. Hochwasseralarmstufe werden Sicherungs- und je nach Bedarf auch Rettungsarbeiten durchgeführt.

Die Hochwasseralarmstufen sind gewöhnlich an objektiv festgelegte ausschlaggebende Grenzwerte gebunden, insbesondere an Wasserstände oder Abflüsse an den Meldepegeln der Gewässer, ggf. an einen Grenz- oder kritischen Wert einer anderen Erscheinung (Tagessniederschlagshöhe, Wasserstand in der Stauanlage, Entstehung von Eisbrei- und Eisversetzungen, Eisgang u. a.). Die für die Verkündung der Hochwasseralarmstufen ausschlaggebenden Grenzwerte sind in den Hochwasserabwehrplänen enthalten und werden mit ihnen durch die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden bestätigt. Die in den Hochwasserabwehrplänen größerer Gebietseinheiten aufgeführten ausschlaggebenden Hochwasserzustände sind in diesen Gebieten allgemein gültig.

Die 1. Hochwasseralarmstufe tritt bei Erreichung des ausschlaggebenden Zustands ein und endet, wenn dieser erlischt. Die 2. und 3. Hochwasseralarmstufe werden durch die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden ausgerufen und aufgehoben, wobei die Erreichung des ausschlaggebenden Zustands der objektive Anlass für die Ausrufung ist. Die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden können jedoch Hochwasseralarmstufen auch aus anderen Gründen ausrufen, z. B. auf der Grundlage einer Information des Hochwasservorhersagedienstes des ČHMÚ oder auf Empfehlung des Unterhaltungspflichtigen wasserwirtschaftlich bedeutsamer Wasserläufe (Aktiengesellschaften Povodí).

Die Hochwassermeldepegel der Kategorie A und die Hochwasservorhersagepegel (Stand Mai 2000) sind im „Verzeichnis der Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagepegel im Einzugsgebiet der Elbe“ (**Tabelle 7**) und in **Abb. 21** enthalten.

### Hochwasservorhersagedienst

Den Hochwasservorhersagedienst gewährleistet gemäß § 19 Nr. 458/1992 der Gesetzsammlung - über die staatliche Verwaltung in der Wasserwirtschaft - das ČHMÚ in Zusammenarbeit mit den Unterhaltungspflichtigen wasserwirtschaftlich bedeutsamer Wasserläufe (Aktiengesellschaften Povodí). Das ČHMÚ hat eine Hochwasservorhersagezentrale im Stadtteil Komořany in Prag und 6 regionale Hochwasservorhersagebereiche in den Außenstellen eingerichtet. Die Dienststelle in Prag hat insbesondere gesamtstaatliche Aufgaben, aber auch regionale Aufgaben für den mittelböhmischen Bereich, die untere tschechische Elbe bis zur Staatsgrenze und einige weitere Einzugsgebiete (Jizera, Sázava). Der meteorologische Dienst in der Hochwasservorhersagezentrale in Prag und den regionalen Hochwasservorhersagebereichen in Ústí nad Labem und Ostrava wird rund um die Uhr gewährleistet. Der hydrologische Dienst funktioniert unter normalen Bedingungen in einer Schicht (inkl. freier Tage), bei Hochwasser wird der Betrieb je nach Bedarf bis zum ununterbrochenen Dienst verlängert.

Hauptaufgabe des Hochwasservorhersagedienstes ist es, die für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden und die sonstigen Beteiligten des Hochwasserschutzes über die Gefahr der Entstehung eines Hochwassers und seine Entwicklung zu informieren. Wenn extreme meteorologische oder hydrologische Erscheinungen zu erwarten sind, geben die Hochwasservorhersagezentrale / die regionalen Hochwasservorhersagebereiche **Hinweise** und **Warnungen** und während des Hochwassers dann **Informationsberichte** über seine bisherige und zu erwartende Entwicklung heraus.

Die hydrologische Vorhersage wird als Standard täglich für 18 Vorhersagepegel an den wichtigsten Gewässern herausgegeben. Unter unseren natürlichen Bedingungen wird der zeitliche Vorlauf der Vorhersagen durch die Wellenlaufzeiten der Abflüsse an den Gewässern begrenzt und beträgt 3 bis maximal 24 Stunden. In Hochwasserzeiten wird die Häufigkeit für die Erarbeitung der Vorhersagen in Abhängigkeit von den Möglichkeiten und den zugänglichen Eingangsinformationen erhöht, es wird der Scheitel der Hochwasserwelle vorhergesagt, und das auch für weitere Pegel. Mit der Einführung meteorologischer und hydrologischer Vorhersagemodelle, die Informationen über gefallene und ggf. über zu erwartende Niederschläge nutzen, wird sich der zeitliche Vorlauf der Vorhersagen schrittweise erhöhen.

#### **5.1.2. Bundesrepublik Deutschland**

Der Hochwassernachrichtendienst dient der Gewinnung und Übermittlung aller Daten, die die Entstehung, den zeitlichen Ablauf und die räumliche Ausdehnung von Hochwasserereignissen charakterisieren und somit die rechtzeitige Einleitung von operationellen Maßnahmen zum Hochwasserschutz ermöglichen.

In den neuen Ländern - Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - bestehen spezielle Verordnungen für den Hochwassernachrichtendienst, die im Abschnitt 4.2.2 aufgeführt sind. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein gibt es derartige Verordnungen nicht, der Hochwassernachrichtendienst ist hier auf Kreisebene geregelt.

In den Verordnungen der neuen Länder, die im deutschen Elbeabschnitt bis zur Staustufe Geesthacht über 90 % des Einzugsgebietes umfassen, konnte weitgehend auf den Prinzipien und Regelungen des Hochwassermeldedienstes der ehemaligen DDR aufgebaut werden. Trotz der teilweise unterschiedlichen landesinternen Entwicklung in den letzten zehn Jahren beinhaltet der **Hochwassernachrichtendienst** in den genannten fünf Ländern einheitlich Folgendes:

### Hydrometeorologische Daten

Sie umfassen Niederschlags- und Schneehöhenmeldungen von Messstellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD), Wetterprognosen einschließlich Niederschlags- und Tauwettervorhersagen sowie Wetter- und Unwetterwarnungen des DWD.

### Hochwasserstandsmeldungen

Sie umfassen neben den täglichen Wasserstandsmeldungen bei Hochwasser Wasserstandsmeldungen von festgelegten Hochwassermeldepegeln nach einem vorgegebenen Melderhythmus sowie Meldungen über Inhalt, Zufluss und Abgabe von Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken.

### Hochwasserberichte

- **Hochwasserwarnungen** erfolgen, sobald die Möglichkeit einer Hochwasserentwicklung aufgrund der Wasserführung, bereits eingetretener Wetterereignisse oder von Wetter- und Unwetterwarnungen des DWD erkennbar ist
- **Hochwasserinformationen** erfolgen nach Hochwasserwarnungen mindestens täglich einmal über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der meteorologisch-hydrologischen Lage und außerdem, wenn Wetterentwicklung und Wasserführung Änderungen und Ergänzungen vorausgegangener Informationen erfordern
- **Hochwasservorhersagen** erfolgen, sobald mit hinreichender Genauigkeit die zu erwartenden Wasserstände und der zeitliche Verlauf des Hochwassers beurteilt werden können und während des Hochwassers, wenn Änderungen des Hochwasserverlaufs erkennbar sind.

Die **Hochwassermeldepegel** sind aufgrund ihrer Bedeutung für das rechtzeitige Erkennen und die Beurteilung des Verlaufs eines Hochwassers ausgewählt. In der Regel sind für jeden Hochwassermeldepegel vier Richtwasserstände festgelegt, die die Grundlage für die Auslösung von **Alarmstufen** bilden, bei denen bestimmte operationelle Maßnahmen des Hochwasserschutzes an dem Flussabschnitt durchzuführen sind, für den die Richtwasserstände des jeweiligen Hochwassermeldepegels maßgebend sind.

**Alarmstufe I - Meldedienst** wird ausgelöst, wenn der erste Richtwasserstand (Hochwassermeldegrenze) überschritten und ein weiteres Ansteigen zu erwarten ist; bei eingedeichten Flüssen in der Regel mit Beginn der Ausuferung.

**Alarmstufe II - Kontrolldienst** wird ausgelöst, wenn der zweite Richtwasserstand überschritten und ein weiteres Ansteigen zu erwarten ist sowie - unabhängig vom Wasserstand - Abflussbehinderungen, besonders durch Eis, eintreten können; bei eingedeichten Flüssen in der Regel mit Ausuferung bis zum Deichfuß.

**Alarmstufe III - Wachdienst** wird ausgelöst, wenn der dritte Richtwasserstand überschritten und ein weiteres Ansteigen zu erwarten ist sowie - unabhängig vom Wasserstand - plötzliche Wasserstandsanstiege infolge Versetzungen durch Eis und Treibgut entstehen können; bei eingedeichten Flüssen Wasserstände in der Regel etwa bis halbe Deichhöhe.

**Alarmstufe IV - Hochwasserabwehr** wird ausgelöst, wenn der vierte Richtwasserstand überschritten ist sowie - unabhängig vom Wasserstand - akute Gefahren für Bürger, hochwertige Güter, Betriebe und Einrichtungen der Infrastruktur zu befürchten sind.

Abweichend davon werden in Thüringen die Alarmstufe I als Vorwarnstufe und die Alarmstufen II bis IV als Alarmstufen 1 bis 3 bezeichnet. Inhaltlich bestehen keine Unterschiede.

In den **Hochwassermelde- und -vorhersagedienst** sind im deutschen Elbeeinzugsgebiet bis zur Staustufe Geesthacht insgesamt 214 Pegel einbezogen. Diese Pegel sind im Verzeichnis der Hochwassermeldepegel und Hochwasservorhersagepegel (**Tabelle 7**) hydrographisch geordnet enthalten und in **Abb. 21** dargestellt. Entsprechend ihrer Funktion wird zwischen Hochwassermeldepegeln, Hochwassermelde- und -vorhersagepegeln und Hochwasservorhersagepegeln unterschieden.

Ein großer Teil dieser Pegel ist mit **Datenfernübertragung** ausgerüstet. Die Mehrzahl der Pegel liegt naturgemäß in den Mittelgebirgen. Deshalb entfällt etwa die Hälfte dieser Pegel auf das Bundesland Sachsen.

Land	Hochwassermeldepegel	Hochwassermelde- und -vorhersagepegel	Hochwasservorhersagepegel	Gesamt
Sachsen	80	23	5	108
Bayern	2	–	–	2
Thüringen	13	21	3	37
Sachsen-Anhalt	15	21	5	41
Brandenburg	17	6	–	23
Mecklenburg-Vorpommern	–	2	–	2
Niedersachsen	–	1	–	1
Gesamt	127	74	13	214

**Tabelle G: Verteilung der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel in den Bundesländern Deutschlands**

Je nach Verwaltungsstruktur sind in den einzelnen Ländern die Zuständigkeiten für die Abgabe von Hochwasserstandsmeldungen und die **Ausarbeitung** von Hochwasserberichten unterschiedlich geregelt. In Einzelfällen erfolgt die Ausarbeitung länderübergreifend.

Hochwasserberichte für die Bundeswasserstraßen Elbe vom Pegel Lutherstadt Wittenberg bis zur Staustufe Geesthacht, Untere Saale unterhalb Bad Dürrenberg und Untere Havel unterhalb Rathenow werden von der gemeinsamen Hochwasservorhersagezentrale der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erarbeitet.

Die **Verbreitung** der Hochwasserstandsmeldungen und Hochwasserberichte an Behörden und Einrichtungen im jeweiligen Bundesland erfolgt durch landeseigene Behörden. In den Empfängerkreis sind auch Behörden anderer Bundesländer flussabwärts einbezogen.

### Regelungen in den einzelnen Bundesländern

#### **Sachsen (SN)**

Das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) in Dresden ist Landeshochwasserzentrale. Es hat die Aufgabe, den Hochwassernachrichtendienst zu leiten, zu koordinieren, zu kontrollieren sowie Landeshochwasserberichte dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vorzulegen. Gleichzeitig ist das LfUG regionale Hochwasserzentrale für die Elbe bis zum Pegel Torgau und für kleinere Nebenflüsse der Oberen Elbe. Auch die Staatlichen Umweltfachämter (StUFÄ) in Bautzen, Chemnitz und Leipzig sind regionale Hochwasserzentralen.

Für die Erstellung und Verteilung von Hochwasserstandsmeldungen ist die Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft (UBG) zuständig. Sie beauftragt Beobachter entsprechend den Vorgaben der Hochwassermeldeordnung (HWMO), im Hochwasserfall Meldungen abzusetzen. Dazu sprechen die Beobachter die jeweiligen Wasserstandsdaten per Telefon direkt in ein Multi-Voice-System (MVS). Dieses leitet die Hochwasserstandsmeldungen automatisch per Fax an die in der HWMO festgeschriebenen Empfänger weiter. Die Zeit zwischen Aufgabe der Meldung durch den Beobachter und Eintreffen beim Empfänger beträgt in der Regel weniger als 15 Minuten. Empfänger sind die regionalen Hochwasserzentralen, Landratsämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Polizeidirektionen und Behörden benachbarter Bundesländer. Eine Verteilung von Hochwasserstandsmeldungen direkt durch die Pegelanlage wird derzeit nicht favorisiert, da dies nur ungeprüfte und damit auch fehlerbehaftete Werte sein könnten.

In den regionalen Hochwasserzentralen werden nach Auswertung der eingehenden Hochwassernachrichten (Niederschlags- und Schneehöhenmeldungen, Wetterprognosen, Hochwasserstandsmeldungen, Wasserstandsdaten der Fernpegel) flussgebietsbezogene Hochwasserberichte erarbeitet und mindestens einmal täglich an betroffene Regierungspräsidien, Staatliche Umweltfachämter (StUFÄ) und Landesumweltämter der Nachbarländer herausgegeben.

### **Thüringen (TH)**

Das Thüringer Wassergesetz weist den Staatlichen Umweltfachämtern (SUÄ) die Verantwortung für den Hochwasserwarn- und Hochwassermelddienst zu. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt ist für die Planung und Organisation der zentralen Verbreitung von Hochwassermeldungen und -nachrichten über die elektronischen Medien zuständig. Sie nimmt außerdem die überregionalen Warndienste der Wasserwirtschaft wahr.

Die Thüringer Hochwassermeldepegel sind mit Grenzwertmeldern und Messwertansagern ausgestattet. Beim Erreichen/Überschreiten des Wasserstandes für den Meldebeginn wird vom Grenzwertmelder der Bereitschaftsdienst des zuständigen SUA eingeschaltet.

Bei der Entwicklung einer Hochwassersituation werden in den SUÄ Hochwasser-Nachrichtenzentralen gebildet. Ihre Aufgaben sind:

- Herausgabe von Hochwassermeldungen ab Meldebeginn,
- Wahrnehmung des Hochwassernachrichtendienstes, bestehend aus Hochwasserwarnungen, -informationen und -vorhersagen,
- Auslösung der Alarmstufen 1 und 2 gegenüber den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte,
- Vorschlag zur Auslösung der Alarmstufe 3,
- Hochwassersteuerung der Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken,
- Ansprechpartner für die Öffentlichkeit.

In die Hochwassernachrichten werden neben den Thüringer Pegeln auch Pegel benachbarter Bundesländer (Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt) einbezogen, auf die ein schneller Zugriff (Ausrüstung mit Messwertansagern) möglich ist.

### **Sachsen-Anhalt (ST)**

Das Landesamt für Umweltschutz (LAU) in Halle ist Landeshochwasserzentrale und nimmt in dieser Eigenschaft für Sachsen-Anhalt die gleichen Aufgaben wie das LfUG für Sachsen wahr. Außerdem obliegt dem LAU die Verbreitung der Hochwasserstandsmeldungen.

Die Staatlichen Ämter für Umweltschutz (STAU) in Halle und Magdeburg sind regionale Hochwasserzentralen. Ihre Aufgaben entsprechen denen der StUFÄ in Sachsen.

### Brandenburg (BB)

Das Landesumweltamt (LUA) in Potsdam und seine Außenstelle in Cottbus sind regionale Hochwasserzentralen. Ihre Aufgaben sind vergleichbar mit denen der StUFÄ in Sachsen. Eine Landeshochwasserzentrale besteht nicht.

### Mecklenburg-Vorpommern (MV)

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur in Schwerin ist das regionale Hochwassermeldezentrum. Seine Aufgaben sind grundsätzlich mit denen der StUFÄ in Sachsen vergleichbar, es werden aber keine eigenen Hochwasservorhersagen erarbeitet.

### Niedersachsen (NI)

Die Bezirksregierung Lüneburg ist das regionale Hochwassermeldezentrum für den Bereich der unteren Mittleren Elbe und zuständig für den Hochwasserwarndienst. Sie bearbeitet und verteilt die Hochwassermeldungen. Dabei werden die eingehenden Daten gesichtet und aufbereitet, durch eigene Erhebungen ergänzt und zu Hochwassermeldungen für den regionalen Bereich zusammengefasst und verteilt.

### Schleswig-Holstein (SH)

Der Deich- und Entwässerungsverband „Delvenau-Stecknitzniederung“ in Lauenburg fungiert als örtlicher Hochwasserschutzmaßnahmenträger, der im Benehmen mit der Katastrophenschutzbehörde, dem Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, die Alarmstufen I bis IV entsprechend den für den unteren Abschnitt der Mittleren Elbe vorhergesagten Wasserständen auslöst und die erforderlichen Maßnahmen zur Hochwasserabwehr festlegt. Die Wasserstände werden beim Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg erfragt.

Fluss	Ausarbeitung		landesinterne Verteilung	
	Land	Behörde	Land	Behörde
1	2	3	4	5
<b>Elbe</b> bis Pegel Torgau	SN	LfUG Dresden	SN ST BB	LfUG Dresden LAU Halle LUA, Außenstelle Cottbus
von Pegel Lutherstadt Wittenberg bis Staustufe Geesthacht	ST	STAU Magdeburg WSV/WSA Magdeburg	ST BB MV NI SH	STAU Magdeburg LUA Potsdam StAUN Schwerin Bezirksregierung Lüneburg Landrat Kreis Herzogtum Lauenburg
<b>Nebenflüsse der Oberen Elbe</b>	SN	LfUG Dresden	SN	LfUG Dresden
<b>Schwarze Elster</b> bis Pegel Neuwiese	SN	StUFA Bautzen	SN	StUFA Bautzen
unterhalb Pegel Neuwiese bis Mündung	BB	LUA, Außenstelle Cottbus	BB ST	LUA, Außenstelle Cottbus STAU Halle

**Tabelle H: Zuständigkeiten für die Ausarbeitung und für die landesinterne Verteilung von Hochwasserberichten in Deutschland**

Fluss	Ausarbeitung		landesinterne Verteilung	
	Land	Behörde	Land	Behörde
1	2	3	4	5
<b>Mulde</b>				
Freiberger und Zwickauer Mulde bis Pegel Golzern	SN	StUFA Chemnitz	SN	StUFA Chemnitz
Vereinigte Mulde unterhalb Pegel Golzern bis Mündern	SN	StUFA Leipzig	SN ST	StUFA Leipzig STAU Halle
<b>Saale</b>				
Saale und Nebenflüsse bis Pegel Camburg-Stöben	TH	SUA Gera	TH	SUA Gera
Ilm bis Mündung in die Saale	TH	SUA Erfurt	TH	SUA Erfurt
Unstrut und Nebenflüsse bis Pegel Schönewerda	TH	SUA Erfurt/ SUA Sondershausen	TH	SUA Erfurt/ SUA Sondershausen
Unstrut unterhalb Pegel Schönewerda bis Mündung in die Saale	ST	STAU Halle	ST	STAU Halle
Saale unterhalb Pegel Camburg-Stöben bis Bad Dürrenberg	ST	STAU Halle	ST	STAU Halle
Obere Weiße Elster bis Pegel Greiz und obere Pleiße	SN	StUFA Chemnitz	SN	StUFA Chemnitz
Weiße Elster vom Pegel Greiz bis Pegel Gera-Langenberg und Pleiße vom Pegel Gößnitz bis Landesgrenze TH/SN	TH	SUA Gera	TH	SUA Gera
Weiße Elster unterhalb Pegel Gera-Langenberg bis Mündung in die Saale und untere Pleiße	SN	StUFA Leipzig	SN ST	StUFA Leipzig STAU Halle
Bode bis Mündung in die Saale	ST	STAU Magdeburg	ST	STAU Magdeburg
Saale unterhalb Bad Dürrenberg bis Mündung	ST	STAU Magdeburg WSV/WSA Magdeburg	ST	STAU Magdeburg
<b>Havel</b>				
Spree bis Pegel Spremberg	SN	StUFA Bautzen	SN	StUFA Bautzen
Spree unterhalb Pegel Spremberg bis Stadtgrenze Berlin	BB	LUA, Außenstelle Cottbus	BB	LUA, Außenstelle Cottbus
Havel von Stadtgrenze Berlin bis Pegel Rathenow	BB	LUA Potsdam	BB	LUA Potsdam
Havel unterhalb Pegel Rathenow bis Mündung	ST	STAU Magdeburg WSV/WSA Magdeburg	ST BB	STAU Magdeburg LUA Potsdam

**Tabelle H: Zuständigkeiten für die Ausarbeitung und für die landesinterne Verteilung von Hochwasserberichten in Deutschland (Fortsetzung)**

## 5.2 Internationale Informationen und Meldewege

Die Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland wird selbständig für den sächsischen und den bayerischen Grenzabschnitt organisiert.

Im Rahmen des Ständigen Ausschusses Sachsen der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission gibt es vier Sachverständigengruppen, wobei die Sachverständigengruppe 3 die hydrologischen Untersuchungen an den Grenzgewässern durchführt.

Die Weitergabe aktueller Daten erfolgt nach der „Richtlinie für den Meldedienst bei normalen und extremen hydrologischen Situationen im sächsischen Abschnitt der Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik“. Die aktuellste Fassung dieser Richtlinie wurde im Juni 1994 als Anlage 3 des „Protokolls über die Verhandlung des Beauftragten der Bundesrepublik Deutschland für die Grenzgewässer mit der Tschechischen Republik im sächsischen Abschnitt der Staatsgrenze und des Bevollmächtigten der Regierung der Tschechischen Republik für die Grenzgewässer mit der Bundesrepublik Deutschland“ bestätigt.

Die Richtlinie enthält die Regeln für die Übermittlung der beobachteten und vorherzusagenden Wasserstände, Abflüsse und Eisverhältnisse an ausgewählten Pegeln im Einzugsgebiet der Elbe und der Lausitzer Neiße, und zwar in normalen sowie Hochwassersituationen, ferner Informationen über einen erhöhten Talsperrenabfluss und die Einschätzung der Abflussverhältnisse in Trocken- und Winterperioden. Auf der Grundlage dieser Richtlinie haben das Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) und die Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) in Magdeburg und Dresden die Möglichkeit, Daten direkt (per Rechner und Modem) vom Tschechischen Hydrometeorologischen Institut in Prag (ČHMÚ) abzufragen. Im Allgemeinen werden 6-h-Werte der Vergangenheit und für Pegel der Unterläufe auch Vorhersagen für die folgenden 12 bis 24 Stunden übergeben. In Hochwasserzeiten wird der Melderrhythmus erhöht. Bei einer Hochwassersituation an der Elbe erhält das ČHMÚ vom LfUG per Telefax die Abflussvorhersagen für den Pegel Ústí nad Labem aus dem Hochwassermodell, in welches auch Daten aus dem Einzugsgebiet der Moldau und der Eger eingehen.

Von den Elbe-Pegeln (Ústí nad Labem und Schöna) können mit Hilfe der installierten telefonischen Messwertansagen die Werte der gemessenen Wasserstände mit einem Text in deutscher und tschechischer Sprache direkt abgerufen werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit an den Grenzgewässern zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland im bayerischen Grenzabschnitt werden die aktuellen hydrometeorologischen Daten nach der „Übersicht über die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik übergebenen hydrologischen und meteorologischen Daten im bayerischen Abschnitt der Staatsgrenze“ ausgetauscht. Die letzte Aktualisierung dieser Übersicht enthält die Anlage 5 zum Protokoll der 16. Tagung der Bevollmächtigten der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland für die Grenzgewässer im bayerischen Abschnitt der Staatsgrenze vom April 1998. Auf der Grundlage dieser Übersicht übergibt die Bundesrepublik Deutschland Hochwassermeldungen von 4 Pegeln im Einzugsgebiet der Eger, der Röslau und des Wondrebs und Meldungen über die Niederschlagshöhen von 3 Messstationen. Die tschechische Seite übergibt die Niederschlagshöhen für 2 Messstationen.

## 5.3 Übersicht über die Hochwasservorhersagemodelle

### 5.3.1 Tschechische Republik

Zurzeit sind im tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe folgende Vorhersagemodelle in Betrieb oder in der Vorbereitung:

Einzugsgebiet Vorhersagepegel	Art der Vorhersage Typ des Modells	Inbetrieb- nahme	Vorhersage- zeitraum Stunden *)	Genauigkeit der Vorhersage des Durchflusses **)
<b>Elbe und Untere Moldau</b>				
Praha (Prag) Brandýs n. L. Mělník Ústí n. L. Děčín	System AquaLog Komponenten: APlc - N-A-Modell PACK - Schneeschmelze TDR - Transformation	1998	6 bis 24 12 bis 24 12 bis 24 24 bis 48 24 bis 48	10 - 20 %
<b>Sázava</b>				
Poříčí n. S.	System AquaLog Komponenten: APlc - N-A-Modell PACK - Schneeschmelze TDR - Transformation	1998	6 bis 24 6 bis 24 6 bis 24	10 - 20 %
<b>Jizera</b>				
Bakov n. J.	System AquaLog Komponenten: APlc - N-A-Modell PACK - Schneeschmelze TDR - Transformation	1998	12 bis 24	10 - 20 %
<b>Orlice</b>				
Malá Černná Kostelec n. O. Týniště n. O.	System AquaLog Komponenten: SAC-SMA - N-A-Modell PACK - Schneeschmelze TDR - Transformation	2000	12 bis 24	***)
<b>Otava</b>				
Sušice Katovice Písek	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2000	12 bis 24	***)
<b>Úhlava</b>				
Talsperre Nýrsko - Zufluss Klatovy Plzeň	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2000	12 bis 24	***)
<b>Mže</b>				
Hracholusky Stříbro Plzeň	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2000	12 bis 24	***)
<b>Radbuza</b>				
Staňkov Lhota	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2000	12 bis 24	***)
<b>Úslava</b>				
Koterov Plzeň	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2000	12 bis 24	***)

**Tabelle I: Übersicht über die Hochwasservorhersagemodelle in der Tschechischen Republik**

Einzugsgebiet Vorhersagepegel	Art der Vorhersage Typ des Modells	Inbetrieb- nahme	Vorhersage zeitraum Stunden *)	Genauigkeit der Vorhersage des Durchflusses **)
<b>Teplá</b>				
Talsperre Březová - Zufluss Karlovy Vary (Karlsbad)	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2001	12 bis 24	***)
<b>Lužnice</b>				
Klenovice Bechyně Talsperre Orlík - Zufluss	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2001	12 bis 24	***)
<b>Eger</b>				
Talsperre Skalka - Zufluss Karlovy Vary (Karlsbad) Talsperre Nechanice - Zufluss Louny	System AquaLog Komponenten: siehe Orlice	2001	12 bis 24	***)

Anmerkungen:

\*) Der längere Vorhersagezeitraum gilt bei Nutzung von Niederschlagsvorhersagen.

\*\*) Genauigkeit ohne Nutzung von Niederschlagsvorhersagen

\*\*\*) Genauigkeit bisher nicht ausgewertet

APIC Niederschlags-Abfluss-Modell nach dem Index der vorangegangenen Niederschläge

PACK Anderson-Modell für die Bildung und das Abschmelzen der Schneedecke

SAC-SMA konzeptionelles Niederschlags-Abfluss-Modell

TDR Diffuses Translationsmodell für die Transformation der Hochwasserwellen im Flussbett

**Tabelle I: Übersicht über die Hochwasservorhersagemodelle in der Tschechischen Republik (Fortsetzung)**

### 5.3.2 Bundesrepublik Deutschland

Derzeit stehen folgende Vorhersagemodelle zur Verfügung:

Flussgebiet / Vorhersagegebiet	Verfahren (Modell)	Modell- einführung	Vorher- sagezeit	Genauigkeit der Scheitel- vorhersage
1	2	3	4	5
<b>Elbestrom</b>				
Pegel Ústí bis Pegel Torgau	Kombination von Einzugsgebiets- und nichtlinearen mehrstufigen Wellenablaufmodellen	1982/1985; PC-Variante seit 1992	24 h	≤ 20 cm
Pegel Lutherstadt Wittenberg bis Staustufe Geesthacht	Wellenablaufmodell auf der Grundlage von Translations-/ Diffusionsmodellen	1982 Anpassungen bis 1999	1 bis 5 Tage	10 bis 30 cm für 48 h
<b>Mulde</b>				
Freiberger und Zwickauer Mulde bis Pegel Golzern	Wellenablaufmodell auf der Grundlage eines Stufenmodells und Diffusionsanalogiemodells	1991/1992; Anpassung 1998	12 bis 24 h	≤ 20 cm
Vereinigte Mulde unterhalb Pegel Golzern bis Mündung	Empirisches Verfahren (vereinfachtes Wellenablauf- modell)	1983	24 bis 48 h	≤ 20 cm

**Tabelle J: Übersicht über die Hochwasservorhersagemodelle in Deutschland**

Flussgebiet / Vorhersagegebiet	Verfahren (Modell)	Modell-einführung	Vorhersagezeit	Genauigkeit der Scheitelvorhersage
1	2	3	4	5
<b>Saale</b>				
Saale mit Nebenflüssen bis zur Mündung in die Elbe	Kombination von Einzugsgebiets- und nichtlinearen mehrstufigen Wellenablaufmodellen unter Berücksichtigung der Talsperrensteuerung	stufenweise seit 1994	24 h Bei Schneeschmelze Speicherrechnung Saale-Talsperren max. 6 Tage	< 10 cm
<u>darunter:</u> Unstrut Pegel Ammern bis Pegel Laucha	Kombination von Einzugsgebiets- und nichtlinearen mehrstufigen Wellenablaufmodellen unter Berücksichtigung der Talsperrensteuerung	2000	48 h Bei Schneeschmelze Speicherrechnung für Rückhaltebecken Straußfurt und Talsperre Kelbra max. 5 Tage	( $\leq$ 10 cm für 24 h)
Weißer Elster bis Pegel Greiz und obere Pleiße	Konzeptionelles hydrologisches Modell aus Niederschlags-Abfluss-, Wasserlauf- und Abflussmodellen unter Berücksichtigung der Talsperrensteuerung	1999	12 bis 24 h	( $\leq$ 10 cm)
Weißer Elster unterhalb Pegel Gera-Langenberg	Empirisches Verfahren (vereinfachtes Wellenablaufmodell)	1990	24 bis 48 h	$\leq$ 20 cm
Bode	Einzugsgebietsmodell kombiniert mit Wellenablaufmodell	1980	24 bis 48 h	$\leq$ 20 cm
<b>Havel</b>				
Spreewitz bis Pegel Spremberg	Konzeptionelles hydrologisches Modell aus Niederschlags-Abfluss- und Wasserlaufmodellen	1995; Anpassung 1999	12 bis 24 h	< 20 cm
Havel unterhalb Pegel Rathenow bis Mündung	Wellenablaufmodell auf der Grundlage von Translations-/ Diffusionsmodellen	1980 Anpassungen bis 1999	4 Tage	< 20 cm

**Tabelle J: Übersicht über die Hochwasservorhersagemodelle in Deutschland (Fortsetzung)**

## 6 Zusammenfassung

Die IKSE hat auf der 11. Tagung am 19./20.10.1998 in Karlsbad die Erarbeitung einer „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ beschlossen.

Zielstellung ist es,

- das gegenwärtige Hochwasserschutzniveau darzustellen;
- Schwachstellen des Hochwasserschutzes herauszuarbeiten und
- Empfehlungen von wirksamen, bedeutenden und schnell realisierbaren Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes als Grundlage für die Aufnahme in das Aktionsprogramm Elbe zu unterbreiten.

Die Bearbeitung der Bestandsaufnahme erfolgte durch die Ad-hoc-Unterarbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ der IKSE. Sie wurde dabei unterstützt durch Dienststellen in der Tschechischen Republik und durch den Ausschuss „Hochwasserschutz“ der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe in Deutschland, durch die IKSE-Arbeitsgruppe „Hydrologie“ und durch das Sekretariat der IKSE.

Entsprechend der Zielstellung und der beschlossenen „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“ wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- für die Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht und für die Unterläufe der Hauptnebenflüsse Moldau, Eger, Schwarze Elster, Mulde, Saale und Havel:
  - eine detaillierte Analyse des bestehenden Hochwasserschutzniveaus (**Tabellen 1.1 bis 1.7**), eingeschlossen
  - die Erfassung und Bewertung der Hochwasserschutzdeiche und anderer bedeutender Hochwasserschutzanlagen (**Tabellen 2.1 bis 2.7 und 4.1, 4.6 und 4.7**);
  - die Erfassung der hochwassergefährdeten Gemeinden mit Ausweis der unmittelbar und potentiell gefährdeten Einwohner, Bauwerke, Industrieanlagen und Einrichtungen der Infrastruktur (**Tabellen 5.1 bis 5.7**);
  - die Erfassung der Überschwemmungsgebiete und der deichgeschützten Flächen (**Tabellen 6.1 bis 6.7**);
  - eine Analyse der technischen sowie der administrativen und organisatorischen Schwachstellen des Hochwasserschutzes sowie eine erste Einschätzung des Schadenspotentials;
- für das Einzugsgebiet der Elbe:
  - eine hydrologische Charakteristik der Hochwasserentstehung und des Hochwasserabflusses;
  - die Erfassung der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken sowie beispielhafte Bewertung der Wirkung von Talsperren auf den Hochwasserabfluss (**Tabelle 3**);
  - eine vollständige Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen des Hochwasserschutzes;
  - eine Analyse des Hochwassernachrichtendienstes einschließlich der Erfassung aller Hochwassermelde- und -vorhersagepegel sowie einer Übersicht der Hochwasservorhersagemodelle.

Unberücksichtigt blieb das Gebiet der Unteren Elbe, weil dort die Abflüsse und Wasserstände durch die Gezeiten der Nordsee und durch Sturmfluten bestimmt werden und der Schutz der Unterelbe eine Maßnahme des Küstenschutzes und des Schutzes vor dem Flutgeschehen der Nordsee ist.

Hauptergebnisse der Bestandsaufnahme:

- Das Hochwasserschutzniveau der 371 km langen Elbe in der **Tschechischen Republik** beträgt auf 12 km im Raum Hradec Králové HQ<sub>100</sub>, auf 67 km (18%) HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>20</sub> und auf 292 km (79%) unter HQ<sub>10</sub> (**Abb. 7**).

Das Hochwasserschutzniveau der Moldau unterhalb der Talsperre Vrané (80 km) beträgt größtenteils HQ<sub>2</sub> bis HQ<sub>5</sub>, in Prag maximal HQ<sub>20</sub>, und das der Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (103 km) HQ<sub>1</sub> bis HQ<sub>2</sub> (**Abb. 6 und 7**).

Die 586 km lange Elbe in **Deutschland** weist am linken und rechten Ufer gleicher Flussabschnitte häufig unterschiedliches Hochwasserschutzniveau auf:

Hochwasserwiederkehr (in Jahren)	Linkes Ufer		Rechtes Ufer	
	km	%	km	%
100	399	68	321	55
50 bis < 100	23	4	82	14
25 bis 50	103	18	156	27
10 bis 25	61	10	24	4

**Tabelle K: Hochwasserschutzniveau der Elbe in Deutschland**

Die in die Bestandsaufnahme einbezogenen Unterläufe von Schwarzer Elster, Mulde, Saale und Havel mit zusammen 115 km Wasserlauflänge verfügen über ein Schutzniveau von HQ<sub>100</sub> (**Abb. 10 bis 11**).

In Deutschland entsprechen von 730 km Elbedeichen und 480 km Rückstauedeichen in den Unterläufen von Nebenflüssen der Mittleren Elbe 511 km nicht den technischen Anforderungen. Sie sind sanierungsbedürftig. Die vorrangig zu sanierenden Deichabschnitte sind als Schwachstellen in den **Abb. 12 bis 14** dargestellt.

Die Kosten der Sanierung der Hochwasserschutzdeiche belaufen sich nach ersten Schätzungen auf mehr als 900 Mio. DM.

- Die Hochwasserschutzanlagen an der Elbe und an den Unterläufen von Nebenflüssen der Mittleren Elbe, darunter zwei Talsperren, zwei Flutrinnen, sieben Wehranlagen und 30 Schöpfwerke sind teilweise in den 90er Jahren saniert worden und befinden sich in funktionssicherem Zustand. Sie bedürfen jedoch eines ständigen Aufwandes für Betrieb und Instandhaltung.
- In der **Tschechischen Republik** leben an der Elbe und an der Moldau unterhalb der Talsperre Vrané sowie an der Eger unterhalb der Talsperre Nechanice in 77 Städten und Gemeinden ca. 91 000 Menschen, die bei Eintritt eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall HQ<sub>100</sub> unmittelbar gefährdet sind. Für ca. 6 000 Einwohner beginnt die Gefährdung bereits unter HQ<sub>10</sub> und für weitere 83 000 Einwohner zwischen HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>20</sub>, darunter 80 000 Einwohner von Prag.

Direkt gefährdet wären 6 historische Bauwerke und Stadtkerne, darunter die Prager Altstadt, 29 Industrieunternehmen, darunter 19 Anlagen mit gefährlichen Stoffen und 54 Einrichtungen der Infrastruktur, darunter 10 Kläranlagen.

Bei Deichbruch oder Überströmen der Deiche bzw. bei Versagen anderer Hochwasserschutzanlagen wären in Hradec Králové weitere 1 000 Bürger direkt bedroht.

In **Deutschland** leben an der Elbe und an den Unterläufen von Nebenflüssen der Mittleren Elbe in 53 Städten und Gemeinden 34 000 Menschen, die bei Hochwasser HQ<sub>100</sub> unmittelbar gefährdet wären. Für ca. 5 400 Einwohner beginnt die Gefährdung bereits zwischen HQ<sub>25</sub> und HQ<sub>50</sub>.

Direkt gefährdet sind 8 historische Bauwerke bzw. Stadtkerne, 3 Industrieunternehmen, darunter 1 Anlage mit gefährlichen Stoffen und 28 Einrichtungen der Infrastruktur, wie 14 Kläranlagen, 7 Abwasserpumpwerke und 5 Wasserwerke.

365 000 Menschen in 249 Städten und Gemeinden sind bei Hochwasser HQ<sub>100</sub> geschützt. Bei Deichbruch oder Überströmen der Deiche bzw. bei Versagen anderer Hochwasserschutzanlagen würden diese Menschen ebenfalls direkt bedroht sein, darunter allein in Dessau 90 000 Menschen.

Betroffen wären auch 4 historische Bauwerke, 11 Industrieunternehmen, darunter 5 Anlagen mit gefährlichen Stoffen und 35 Einrichtungen der Infrastruktur wie 8 Krankenhäuser, Schulen und Altenheime, 15 Kläranlagen, 9 Abwasserpumpwerke und 3 Wasserwerke.

- Das vorhandene Überschwemmungsgebiet in der **Tschechischen Republik** beträgt im Falle eines 100-jährlichen Hochwassers ca. 36 800 ha. Weitere 9 400 ha werden bei Deichversagen bzw. -überströmen überschwemmt.

Die vorhandenen Überschwemmungsgebiete an der Elbe haben in **Deutschland** eine Größe von ca. 100 000 ha, davon sind 93,7% festgesetzt. Bei Deichversagen oder -überströmen werden weitere ca. 334 000 ha Fläche überschwemmt.

- Für den Fall eines 100-jährlichen Hochwassers an der Elbe werden die entstehenden Schäden allein entlang der Elbe in der Tschechischen Republik auf ca. 5 - 10 Mrd. Kč geschätzt. Schätzungen besagen, dass bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen die Schäden um etwa ein Drittel bis zur Hälfte steigen können.

Erste Berechnungen des Schadenspotentials bei Elbehochwasser in Deutschland sind zurzeit noch in Arbeit.

- Im Einzugsgebiet der Elbe bestehen 273 Talsperren, davon 117 in der Tschechischen Republik und 156 in Deutschland. Ihr Stauraum beträgt über vier Mrd. m<sup>3</sup>, davon sind 0,5 Mrd. m<sup>3</sup> als gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum festgesetzt. Die größten und für den Hochwasserschutz bedeutendsten Talsperren sind im Moldau-, Eger- und Saalegebiet konzentriert (**Abb. 15**), darunter acht Talsperren mit jeweils mehr als 100 Mio. m<sup>3</sup> Stauraum. Ihre Schutzwirkung verringert sich bei Hochwasser flussabwärts mit zunehmender Entfernung. Zur Bestimmung des möglichen Einflusses und der Reichweite der Talsperrenwirkung auf den Hochwasserverlauf in der Elbe sind weitere detaillierte Untersuchungen notwendig (**Abb. 18 bis 20**).

- In der **Tschechischen Republik** ist die rechtliche Regelung des Hochwasserschutzes durch das Wassergesetz und die damit zusammenhängenden Vorschriften gegeben. 1999 wurde die Regierungsverordnung über den Hochwasserschutz aktualisiert. Im Jahre 2000 wurde das Gesetz über das Krisenmanagement angenommen, das ab 1. Januar 2001 in Kraft tritt. Gegenwärtig befindet sich ein neues Wassergesetz in Vorbereitung, das alle Rechtsvorschriften über den Hochwasserschutz zusammenfassen wird.

In **Deutschland** sind die rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz in den letzten fünf Jahren auf Bundes- und Landesebene novelliert worden. In Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen sind die Landeswassergesetze seit 1998 der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12. November 1996 angepasst worden.

- Der Hochwassernachrichtendienst in der **Tschechischen Republik** und in **Deutschland** dient der Gewinnung und Übermittlung aller Daten, die die Entstehung, den zeitlichen Ablauf und die räumliche Ausdehnung von Hochwasserereignissen charakterisieren und somit die rechtzeitige Einleitung von operationellen Maßnahmen zum Hochwasserschutz ermöglichen. Die Meldewege und die Regeln für die Datenübermittlung sind national und zwischen beiden Staaten festgelegt.

320 Hochwassermelde- und -vorhersagepegel, davon 106 im tschechischen und 214 im deutschen Elbegebiet, die überwiegend mit Datenfernübertragung ausgerüstet und größtenteils in den hochwassergefährlichen Flüssen der Mittelgebirge konzentriert sind, bilden eine entscheidende Grundlage für das rechtzeitige Erkennen und die Beurteilung des Verlaufs von Hochwasserereignissen (**Abb. 21, Tabelle 7**).

Hochwasservorhersagemodelle für drei Elbeabschnitte und für 20 Flüsse bzw. Flussabschnitte im Elbeeinzugsgebiet ermöglichen in Abhängigkeit von der Größe und dem Charakter des jeweiligen Einzugsgebietes Vorhersagen von zwölf Stunden bis zu fünf Tagen bei einer Genauigkeit von 10 bis 20% des Abflusswertes bzw. von 10 bis 30 cm Wasserstandstoleranz (**Tabellen I und J**).

## **7 Schlussfolgerungen und erste Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für das „Aktionsprogramm Elbe“**

Auf der Grundlage der 1998 beschlossenen „Strategie zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe“ und der „Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus im Einzugsgebiet der Elbe“ soll ein „Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe“ als Bestandteil des „Aktionsprogramms Elbe“ ausgearbeitet werden, mit dem Handlungsempfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Hochwasservorsorge gegeben werden sollen.

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

### **Ausbaugrad der Wasserläufe**

Tabelle 1.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1 - 6)
Tabelle 1.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1)
Tabelle 1.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1)
Tabelle 1.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 1.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 1.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 1.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)

Erläuterung der Abkürzungen:

BB Brandenburg  
MV Mecklenburg-Vorpommern  
NI Niedersachsen  
SH Schleswig-Holstein  
SN Sachsen  
ST Sachsen-Anhalt



Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts km / / / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis	schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
			Name	Jahre			
1	2	3	4	5	6	7	8
370,7 - 359,1 / / r	11,6	Trutnov	20	70 - 90	Hochufer, Flach- ufer, Ufermauer	Talsperre Labská	Elbequelle - Talsperre Labská
359,1 - 316,8 / / r	42,3	Trutnov	10	100	Hochufer, Flach- ufer, Ufermauer	Talsperre Les Království	Talsperre Labská - Talsperre Les Království: 7 bewegliche Wehre (davon 5 mit Wasserkraftwerk)
316,8 - 287,5 / / r	29,3	Trutnov Náchod	2 - 5	90 - 150	Hochufer, Flach- ufer, Ufermauer		Talsperre Les Království - Mündung der Metuje: 2 bewegliche Wehre (davon 1 mit Wasserkraftwerk)
287,5 - 274,3 / / r	13,2	Náchod Hradec Králové	20	350	Hochufer, Deich		Mündung der Metuje - Wehr Před- měřice n. L.: 2 bewegliche Wehre mit Wasserkraftwerk
274,3 - 262,5 / / r	11,8	Hradec Králové	100	470	Hochufer, Ufer- mauer, Deich, Ver- kehrswegedamm		Wehr Předměřice n. L. - Wehr Opato- vice n. L.: 1 bewegliches Wehr mit Wasserkraftwerk
262,5 - 240,9 / / r	21,6	Hradec Králové Pardubice	5	400	Flachufer, Deich		Wehr Opatovice n. L. - Mündung der Chrudimka
240,9 - 180,5 / / r	60,4	Pardubice Kolín Nymburk	5 - 10	450 - 570	Hochufer, Flach- ufer, Ufermauer, Deich		Mündung der Chrudimka - Mündung der Cidlina: 8 bewegliche Wehre (davon 7 mit Wasserkraftwerk)
180,5 - 141,8 / / r	38,7	Nymburk Prag-Ost	2	490 - 550	Flachufer, Deich		Mündung der Cidlina - Mündung der Jizera: 6 bewegliche Wehre (davon 5 mit Wasserkraftwerk)
141,8 - 110,0 / / r	31,8	Prag-Ost Mělník	2	600	Hochufer, Flach- ufer, Deich		Mündung der Jizera - Mündung der Moldau: 4 bewegliche Wehre mit Wasserkraftwerk
110,0 - 65,1 / / r	44,9	Mělník Litoměřice	2	1 600	Flachufer, Ufer- mauer		Mündung der Moldau - Mündung der Eger: 4 bewegliche Wehre

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis	Name	schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>	Jahre		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
					4	5			
1	2	3					6	7	8
65,1 - 40,4 l / r	24,7	Litoměřice Ústí n. Labem		2 300 - 2 800	5 - 10		Hochufer, Flachufer, Ufermauer		Mündung der Eger - Wehr Střekov: 2 bewegliche Wehre (davon 1 mit Wasserkraftwerk)
40,4 - 0,0 l / r	40,4	Ústí n. Labem Děčín		1 100 - 1 800	1 - 2		Hochufer, Flachufer, Ufermauer, Ver- kehrswegedamm		Wehr Střekov - Staatsgrenze
0,0 - 39,8 / l	39,8	SN / Sächsische Schweiz		3 200 - 3 700	25 - 50		Hochufer, Ufer- mauer, Flachufer		
39,8 - 71,0 / l	31,2	SN / Stadt Dresden		3 200 - 3 700	25 - 50		Hochufer, Flachufer, Deich, Ufermauer	Flutrinne Ostragehege	
71,0 - 94,6 / l	23,6	SN / Meißen		3 200 - 3 700	25 - 50		Hochufer, Flachufer, Verkehrswegedamm		
94,6 - 124,6 / l	30,0	SN / Riesa- Großenhain		2 700 - 3 700	10 - 50		Deich, Flachufer		Elbe-km 96: Schloss Hirschstein Endpunkt Obere Elbe
124,6 - 127,9 / l	3,3	SN / Torgau-Oschatz		2 700 - 3 700	35 - 100		Flachufer, Hochufer, Ufermauer, Deich		
127,9 - 128,1 / l	0,2	BB / Elbe-Elster		3 700	100		Deich		
128,1 - 171,0 / l	42,9	SN / Torgau-Oschatz		3 700	100		Flachufer, Hochufer, Ufermauer, Deich		
171,0 - 171,5 / l	0,5	ST / Wittenberg		3 700	100		Hochufer, Flachufer		
171,5 - 174,9 / l	3,4	SN / Torgau-Oschatz		2 600 - 3 700	20 - 100		Flachufer, Hochufer, Deich		
174,9 - 176,6 / l	1,7	ST / Wittenberg		3 700	100		Hochufer, Flachufer		
176,6 - 179,5 / l	2,9	SN / Torgau-Oschatz		3 700	100		Hochufer, Flachufer		
179,5 - 187,0 / l	7,5	ST / Wittenberg		3 700	100		Hochufer, Deich	Schöpfwerk Pretzsch	
187,0 - 190,0 / l	3,0	ST / Wittenberg		3 200	75		Deich		
190,0 - 223,0 / l	33,0	ST / Wittenberg		3 700	100		Deich, Hochufer	Schöpfwerk Boos Schöpfwerk Keinberge	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts km / / / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis	Name	schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
				Jahre	m <sup>3</sup> /s			
1	2	3		4	5	6	7	8
223,0 - 234,0 / l	11,0	ST / Anhalt Zerbst		75	3 200	Deich		
234,0 - 248,5 / l	14,5	ST / Anhalt Zerbst		100	3 700	Deich	Schöpfwerk Kapen	
248,5 - 249,0 / l	0,5	ST / Stadt Dessau		100	3 700	Hochufer		
249,0 - 255,0 / l	6,0	ST / Stadt Dessau		50	3 400	Deich		
255,0 - 269,0 / l	14,0	ST / Stadt Dessau		100	4 300	Verkehrswegedamm, Deich, Hochufer		Elbe-km 259,5: Mündung Mulde
269,0 - 292,5 / l	23,5	ST / Köthen		100	4 300 - 4 600	Hochufer, Deich, Ufermauer	Schöpfwerk Aken	Elbe-km 290,7: Mündung Saale
292,5 - 311,0 / l	18,5	ST / Schönebeck		100	4 600	Hochufer, Deich		
311,0 - 335,1 / l	24,1	ST / Schönebeck / Stadt Magdeburg		100	4 600	Hochufer		
335,1 - 348,5 / l	13,4	ST / Stadt Magdeburg		100	4 300	Deich		
348,5 - 354,5 / l	6,0	ST / Ohrekreis		100	4 300	Hochufer, Deich		Elbe-km 350,3: Mündung Ohre
354,5 - 411,0 / l	56,5	ST / Stendal		100	4 300	Hochufer, Deich		Elbe-km 388,2: Mündung Tanger
411,0 - 442,0 / l	31,0	ST / Stendal		10	2 980	Deich		
442,0 - 460,0 / l	18,0	ST / Stendal		100	4 300	Deich		
460,0 - 465,3 / l	5,3	ST / Stendal		50	3 490	Deich		
465,3 - 472,6 / l	7,3	ST / Stendal		100	4 300	Deich	Aland-Abschlusswehr	
472,6 - 521,9 / l	49,3	NI / Lüchow- Dannenberg		100	4 000	Deich, Hochufer	Schöpfwerk Restorf Schöpfwerk Gartow Schöpfwerk Gorleben Schöpfwerk Taube Elbe Schöpfwerk Dannenberg	Elbe-km 474,5: Alandmündung Elbe-km 489,6: Seegemündung
521,9 - 585,9 / l	64,0	NI / Lüchow- Dannenberg Lüneburg Harburg		100	4 000	Deich, Hochufer	Wehr Geesthacht	Elbe-km: 523,0: Jeetzelmündung Elbe-km: 573,0: Elbe-Seitenkanal

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis		schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>	Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
		Name	Jahre				
1	2	3	4	5	6	7	8
3,4 - 39,8 / r	36,4	SN / Sächsische Schweiz	25 - 50	3 200 - 3 700	Hochufer, Ufermauer		
39,8 - 71,0 / r	31,2	SN / Stadt Dresden	25 - 50	3 200 - 3 700	Hochufer, Flachufer, Ufermauer, Deich	Flutrinne Kaditz	
71,0 - 94,6 / r	23,6	SN / Meißen	25 - 50	3 200 - 3 700	Flachufer, Hochufer, Deich, Verkehrswege- damm		
94,6 - 121,8 / r	27,2	SN / Riesa- Großenhain	25 - 50	3 200 - 3 700	Flachufer, Deich	Flutungspolder	Elbe-km 96: Schloss Hirschstein Endpunkt Obere Elbe
121,8 - 135,1 / r	13,3	BB / Elbe-Elster	100	3 700	Deich	Deichsiele (Elbe-km 130,0 u. 126,5)	
135,1 - 168,4 / r	33,3	SN / Torgau-Oschatz	100	3 700	Flachufer, Hochufer, Deich		
168,4 - 176,9 / r	8,5	ST / Wittenberg	100	3 700	Deich	Schöpfwerk Klöden	
176,9 - 179,9 / r	3,0	SN / Torgau-Oschatz	100	3 700	Flachufer, Hochufer, Deich		
179,9 - 199,0 / r	19,1	ST / Wittenberg	100	3 700	Deich, Hochufer	Schöpfwerk Gorsdorf	Elbe-km 198,5: Mündung der Schwarzen Elster
199,0 - 202,5 / r	3,5	ST / Wittenberg	90	3 500	Flachufer		Listerferda - Elster / Rückstau in die Schwarze Elster
202,5 - 206,5 / r	4,0	ST / Wittenberg	100	3 700	Deich		
206,5 - 238,0 / r	31,5	ST / Wittenberg Anhalt-Zerbst	90 - 100	3 700	Flachufer, Hochufer		
238,0 - 253,5 / r	15,5	ST / Anhalt-Zerbst	100	4 300	Deich, Hochufer	Schöpfwerk Klieken	
253,5 - 256,5 / r	3,0	ST / Anhalt-Zerbst	75	4 000	Deich		
256,5 - 299,5 / r	43,0	ST / Anhalt-Zerbst	100	4 300 - 4 600	Hochufer, Flachufer		
299,5 - 300,8 / r	1,3	ST / Anhalt-Zerbst	100	4 600	Deich, Flachufer, Hochufer		

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Ausbaugrad der Wasserläufe**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis	Name	schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub> Jahre	m <sup>3</sup> /s	Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
300,8 - 326,0 / r	25,2	ST / Schönebeck	ST / Schönebeck	100	4 600	Deich	Pretziener Wehr	Elbe-km 300,7: Abzweig Dornburger Alte Elbe / Elbe-Umflutkanal
326,0 - 330,5 / r	4,5	ST / Stadt Magdeburg	ST / Stadt Magdeburg	100	4 600	Hochufer, Deich		
330,5 - 383,5 / r	53,5	ST / Jerichower Land	ST / Jerichower Land	100	4 600 - 4 300	Hochufer, Deich	Elbe-Umflutkanal	Elbe-km 336,8: Mündung Umflutkanal Elbe-km 343,5: Niegripper Verbindungskanal Elbe-km 371,5: Pareyer Verbindungskanal
383,5 - 411,0 / r	27,5	ST / Jerichower Land / Stendal	ST / Jerichower Land / Stendal	100	4 300	Deich		
411,0 - 431,5 / r	20,5	ST / Stendal	ST / Stendal	100	4 300	Hochufer, Deich	Wehr Neuwerben	Elbe-km 422,8: Mündung Untere Havel-Wasserstraße (Schleusenkanal)
431,5 - 438,0 / r	6,5	BB / Prignitz	BB / Prignitz	100	4 000	Deich		
438,0 - 448,8 / r	10,8	BB / Prignitz	BB / Prignitz	50	3 600	Deich, Hochufer	Wehr Gnevsdorf	Elbe-km 438,1: Mündung Gnevsdorfer Vorfluter - Havelmündung
448,8 - 456,5 / r	7,7	BB / Prignitz	BB / Prignitz	100	4 000	Deich, Verkehrswegdamm, Ufermauer	Schöpfwerk Karthane	Elbe-km 454,9: Mündung Stepenitz (mit Karthane)
456,5 - 483,6 / r	27,1	BB / Prignitz	BB / Prignitz	50	3 600	Deich	Schöpfwerk Cumlosen	
483,6 - 502,0 / r	18,4	BB / Prignitz	BB / Prignitz	100	4 000	Deich	Schöpfwerk Gaarz	Elbe-km 501,9: Rhinowkanal
502,0 - 511,5 / r	9,5	MV / Ludwigslust	MV / Ludwigslust	25	3 320	Deich, Hochufer	Müritz-Elde-Wasserstraße: Schöpfwerk Dömitz und Freiflutwehr Dove Elbe Auslaufbauwerk Dove Elbe	Elbe-km 504,1: Mündung Müritz-Elde-Wasserstraße Elbe-km 505,1: Mündung Dove Elbe

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis		schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub> m <sup>3</sup> /s	Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
		Name	Jahre				
1	2	3	4	5	6	7	8
511,5 - 555,0 / r	43,5	NI / Lüneburg	90 - 100	4 000	Deich	Löcknitz: Wehr Wehningen (NI), Schöpfwerk Floßgraben (MV), Düker Löcknitz/Müritz- Elde-Wasserstraße (MV) Krainke: Schöpfwerk Niendorf (NI)	Elbe-km 513,1: neue Löcknitz- mündung
555,0 - 566,3 / r	11,3	MV / Ludwigslust	25	3 320	Hochufer, Deich	Sude: Schöpfwerke Besitz, Niendorf-Teschenbrücke, Timkenberg, Mahnken- werder, Gothmann Sudeabschlusswehr; Schöpfwerk Boizenburg Schöpfwerk Horst	Elbe-km 559,6: Mündung Sude, Färbergraben, Boize Elbe-km 564,1: Mündung Rand- kanal
566,3 - 569,0 / r	2,7	SH / Herzogtum- Lauenburg	25	3 320	Deich	Schöpfwerk Lauenburg	
569,0 - 585,9 / r	16,9	SH / Herzogtum- Lauenburg	100	4 000	Hochufer	Schleuse Lauenburg Palmschleuse (Stecknitz) Pumpspeicherwerk Staustufe Geesthacht	Elbe-km 569,0: Mündung der Stecknitz und des Elbe-Lübeck- Kanals Elbe-km 585,9: Wehr Geesthacht

Erläuterung der Abkürzungen:

BB Brandenburg  
MV Mecklenburg-Vorpommern  
NI Niedersachsen

SH Schleswig-Holstein  
SN Sachsen  
ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Landkreis		schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
		Name	3	Jahre	m <sup>3</sup> /s			
1	2			4	5	6	7	8
71,5 - 62,2 l / r	9,3	Prag West Prag Ost		2 - 5	1 300	Hochufer, Flachufer		Talsperre Vrané n. Vlt. - Prag, 1 bewegliches Wehr (Modřany)
62,2 - 45,7 l / r	16,5	Prag		2 - 20	1 500	Ufermauer, Hochufer		Abschnitt im Stadtzentrum Prag, 2 bewegliche Wehre (Štvanice, Troja)
45,7 - 0,0 l / r	45,7	Prag West Prag Ost Mělník		2 - 20	1 300 - 2 800	Hochufer, Flachufer		Prag - Mündung in die Elbe 4 bewegliche Wehre (Klecany, Libčice, Mířejovice, Vraňany)

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Eger unterhalb der Talsperre Nechranice -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Landkreis		schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub> m <sup>3</sup> /s	Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
		Name	3				
1	2			Jahre 4	6	7	8
103,4 - 65,6 l / r	37,8	Chomutov Louny		1 - 2	Hochufer, Flachufer	Talsperre Nechranice	
65,6 - 10,4 l / r	55,2	Louny Litoměřice		1	Hochufer, Flachufer		
10,4 - 0,0 l / r	10,4	Litoměřice		1	Hochufer, Flachufer, Ufermauer		2 bewegliche Wehre (Doksany, Terezín)

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Ausbaugrad der Wasserläufe**  
 - Schwarze Elster unterhalb Jessen -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis	schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
			Jahre	m <sup>3</sup> /s			
1	2	Name 3	4	5	6	7	8
0,0 - 3,8 / l	3,8	ST / Wittenberg	100	233	Flachufer	Schöpfwerk	Mündungsgebiet in die Elbe
3,8 - 16,4 / l	12,6	ST / Wittenberg	100	233	Deich, Hochufer, Flachufer		Rückstau der Elbe in die Schwarze Elster
0,0 - 3,8 / r	3,8	ST / Wittenberg	100	233	Flachufer		Mündungsgebiet in die Elbe
3,8 - 16,4 / r	12,6	ST / Wittenberg	100	233	Deich, Hochufer, Flachufer		Rückstau der Elbe in die Schwarze Elster

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**  
- Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis		schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
		Name	3	Jahre	m <sup>3</sup> /s			
1	2		3	4	5	6	7	8
0,0 - 4,5 / l	4,5	ST /	Stadt Dessau	100	1 450	Flachufer, Hochufer		Mündungsgebiet, Rückstau Elbe
4,5 - 16,5 / l	12,0	ST /	Stadt Dessau	100	1 450	Verkehrswegedamm, Deich, Hochufer	Wehr Dessau (Mulde-km 7,5)	
0,0 - 5,8 / r	5,8	ST /	Stadt Dessau	100	1 450	Flachufer		Mündungsgebiet, Rückstau Elbe
5,8 - 16,5 / r	10,7	ST /	Stadt Dessau	100	1 450	Deich, Verkehrs- wegedamm		

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Ausbaugrad der Wasserläufe**  
 - Saale unterhalb Calbe -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis		schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
		Name	3	Jahre	m <sup>3</sup> /s			
1	2			4	5	6	7	8
0,0 - 19,5 / l	19,5	ST /	Schönebeck	100	680	Deich, Hochufer		
0,0 - 19,5 / r	19,5	ST /	Schönebeck	100	680	Deich	Schöpfwerk Breiten- hagen	

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Ausbaugrad der Wasserläufe**

- Havel unterhalb Rathenow -

Fluss-km von - bis links/rechts km / l / r	Länge Fluss- abschnitt km	Bundesland / Landkreis		schadlose HW- Abführung bis HQ <sub>T</sub>		Art der Uferbegrenzung	HW-Schutzanlagen (außer Deiche)	Bemerkungen
		Name	Jahre	m <sup>3</sup> /s				
1	2	3	4	5	6	7	8	
166,4 - 123,7 / l	42,7	BB / Prignitz ST / Stendal	100	310	Hochufer, Deich	Wehr Neuwerben Schöpfwerk Jederitz Schöpfwerk Havelberg	Elbe-km 427,5	
123,7 - 103,5 / l	20,2	ST / Stendal BB / Havelland	100	310	Flachufer, Hochufer			
166,4 - 156,1 / r	10,3	BB / Prignitz ST / Stendal	100	310	Deich			
156,1 - 134,1 / r	22,0	ST / Stendal	100	310	Hochufer, Deich			
134,1 - 103,5 / r	30,6	BB / Havelland	100	310	Deich, Verkehrs- wegedamm			

Erläuterung der Abkürzungen:

BB Brandenburg  
ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

## **Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**

Tabelle 2.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1 - 15)
Tabelle 2.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1)
Tabelle 2.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1)
Tabelle 2.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 2.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 2.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 2.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)

### Erläuterung der Abkürzungen:

BHW Bemessungshochwasser

BB Brandenburg

MV Mecklenburg-Vorpommern

NI Niedersachsen

SH Schleswig-Holstein

SN Sachsen

ST Sachsen-Anhalt

+ Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden

- Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden



Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Soll Jahre	m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
169,0 / r	Nymburk I + r Mrlina-Rückstauedeiche	3,0	Nymburk Nymburk	20	2	0,5	+	1930	guter Zustand
163,0 - 162,1 / r	Stauhaltung Hradištko	0,9	Nymburk Doubrava	3	bis 1,5	0,5	+	1943	guter Zustand
154,8 - 156,9 / l	Stauhaltung Lysá n. L.	2,1	Nymburk Lysá n. L.	3	bis 1,5	0,5	+	1935	guter Zustand
152,9 - 152,2 / r		0,7	Přerov n. L.	3	bis 1,5	0,5	+	1935	guter Zustand
63,5 - 65,1 / l	Dresden - Stetzsch	1,6	SN / Stadt Dresden	100	1,9	> 0,5	+	1927	
65,1 - 69,3 / l	Ober- und Niedergohlis	4,2	SN / Stadt Dresden	100	1,9	0,0	-	1927	Ist-HW-Schutz HQ <sub>25</sub> - HQ <sub>50</sub>
97,7 - 105,8 / l	Hirschstein bis Riesa Göhlis	8,4	SN / Riesa - Großenhain Hirschstein bis Riesa	50	1,7	< 0,5	-	1900	Schwachstelle Ist-HW-Schutz bis HQ <sub>10</sub> Rückbau Sommerdeich erforderlich
109,5 - 114,5 / l	Riesa Hafen bis Strehla Ortsteil Oppitzsch	4,2	SN / Riesa - Großenhain Riesa bis Strehla	100	2,1	0,0	-	1930	Schwachstelle Ist-HW-Schutz bis HQ <sub>50</sub>
117,7 - 125,2 / l	Strehla Ortsteil Görzig bis Kreisgrenze Riesa- Großenhain / Oschatz	7,4	SN / Riesa - Großenhain Strehla	50	2,7	< 0,5	-	1920	Schwachstellen auf meh- reren Deichabschnitten bis Elbe-km 120,8
124,0 - 125,6 / l	Elbdeich bei Aussig Seidewitz	1,9	SN / Torgau - Oschatz Caveritz / Belgern	100	2,0	0,6	+	1930	
126,0 / l	Deichende Burghartshof bis Stiel Burghartshof	0,4	SN / Torgau - Oschatz Belgern	100	4,7	0,7	+	1900	Anbindung Dahledeich

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r	km	km		Soll Jahre	m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
285,2 - 281,2 / l + r	Stauhaltung Wehr Smiřice	4,0	Hradec Králové Smiřice	20	bis 5,5	0,5	+	1933-35 / 1949-51	guter Zustand
276,2 - 274,3 / r	Stauhaltung Wehr Předměřice	1,9	Hradec Králové Lochenice	20	bis 5,0	0,5	+	1931	guter Zustand
275,0 - 274,3 / l		0,7	Předměřice	20	bis 5,0	0,5	+	1931	guter Zustand
272,1 - 271,2 / l	Stauhaltung	0,9	Hradec Králové	100	bis 2,5	0,5	+	1910	guter Zustand
270,9 - 270,5 / r	Wehr Hučák	0,4	Hradec Králové	100	bis 1,5	0,5	+	1910	guter Zustand
270,2 - 269,3 / r		0,9	Hradec Králové	100	bis 2,0	0,5	+	1910	guter Zustand
267,4 - 266,1 / l	Třebeš	1,3	Hradec Králové Hradec Králové	100	bis 1,5	0,5	+	1961-63	guter Zustand
267,0 / l	Hradec Králové l + r Orlice-Rückstaudeiche	2,7	Hradec Králové Hradec Králové	100	bis 2,5	0,5	+	1935 (1998)	guter Zustand
255,4 - 254,9 / l	Dřiteč	0,5	Pardubice Dřiteč	5	bis 1,0	0,5	+	1936	guter Zustand
243,4 - 240,9 / l + r	Stauhaltung Pardubice	2,5	Pardubice Pardubice	5	bis 1,5	0,5	+	1971	guter Zustand
240,2 - 238,5 / r	Polabiny	1,7	Pardubice Pardubice	3	bis 2,0	0,5	+	1966	guter Zustand
236,9 - 235,8 / l	Stauhaltung Srnobody	1,1	Pardubice Srnobody	3	bis 1,5	0,5	+	1968	guter Zustand
204,6 - 202,9 / r	Stauhaltung Veletov	1,7	Kolín Veletov	3	bis 2,0	0,5	+	1936	guter Zustand
175,5 - 173,4 / r	Stauhaltung Nymburk	2,1	Nymburk Nymburk	3	bis 2,5	0,5	+	1923	guter Zustand

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eistfrei) Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Jahre	m	m			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
125,8 - 126,0 / l	Deichanfang Seidewitz bis Siel Burghartshof	0,6	SN / Torgau - Oschatz Belgern	100	2,5	0,7	+	1900	
127,9 - 128,1 / l	Fähre Mühlberg	1,8	BB / Elbe-Elster Sydewitz, Ölzschau	100	3,0	ca. 0,6	-	1930	
128,1 - 138,6 / l	Landesgrenze Sachsen bis Treblitzsch	9,4	SN / Torgau - Oschatz Belgern	100	3,1 - 4,0	0,9 - 1,3	-	1900	Anbindung Dahle- deich; Deich-km 6,3 - 7,8; Standssicherheit nicht vorhanden
142,1 - 146,7 / l	Belgern bis Kranichau	4,4	SN / Torgau - Oschatz Belgern, Pflückuff	100	3,4 - 3,5	0,8 - 0,9	+	1900	
146,8 - 154,1 / l	Kranichau bis Brücke Hafenausfahrt Torgau	8,1	SN / Torgau - Oschatz Torgau, Pflückuff	100	2,8 - 4,0	0,3 - 0,9	-	1900	Schwachstelle bei Elbe-km 153,5 - 154,1; Standssicher- heit nicht vorhanden
155,3 - 162,5 / l	Torgau - Klasië bis Deichüberfahrt Döbern	6,0	SN / Torgau - Oschatz Torgau, Elsnig	100	2,1 - 3,1	0,0 - 0,2	-	1900	Deich-km 2,3 - 3,0; Standssicherheit nicht vorhanden
162,5 - 172,7 / l	Deichüberfahrt Döbern bis Dommitzsch nahe Siel Binnengraben	11,8	SN / Torgau - Oschatz Elsnig, Dommitzsch	35	2,4 - 3,8	0,0 - 1,6	+	1900	ab Deich-km 15,2: Weiterführung als Weinskedeich
172,9 - 173,6 / l	ehemalige Ziegelei Dommitzsch bis Pferdchen Proschwitz	3,1	SN / Torgau - Oschatz Wörblitz, Dommitzsch	100	3,0	0,3 - 1,0	+	1900	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Soll Jahre	m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
179,5 - 184,0 / l	Deich Sachau- Priesitz	4,4	ST / Wittenberg	100	3,1	0,4	-	1875	z. T. Baumbewuchs
185,0 - 186,0 / l	Pretzsch-Stadteich	0,8	ST / Wittenberg	100	1,6	0,5	+	ca. 1550 / 1870	z. T. Baumbewuchs; Bebauung
186,0 - 187,0 / l	Merschwitz	2,8	ST / Wittenberg	100	3,2	0,7	+	ca. 1870	z. T. Schardeich
187,0 - 190,0 / l	Merschwitz-Kleinzerbst	3,1	ST / Wittenberg	100	3,3	- 0,4	-	ca. 1870	
190,0 - 193,0 / l	Bösewig	2,8	ST / Wittenberg	100	3,8	0,2	+	ca. 1870	z. T. Schardeich
193,0 - 203,0 / l	Bleddin, Wartenburg	6,3	ST / Wittenberg	100	3,2	0,0	-	1851	
205,0 - 211,0 / l	Melzig-Boos	6,0	ST / Wittenberg	100	3,6	0,8	+	ca. 1870	z. T. Schardeich
211,0 - 214,5 / l	Deich Boos- Schöpfwerk Pratau	4,5	ST / Wittenberg	100	2,3	1,1	+	ca. 1870	
216,0 - 219,0 / l	Deich Pratau- Durchstich	2,7	ST / Wittenberg	100	2,8	0,8	+	1840	z. T. Schardeich
219,0 - 223,0 / l	Deich Bleesern	3,1	ST / Wittenberg	100	3,2	0,8	+	1840	
223,0 / l	Seegrehna Rückstaudeich	6,5	ST / Wittenberg	100	2,1	- 1,0	-	1904	Fließgraben/ Rückstaudeiche Elbe
223,0 / l	Selbitz Rückstaudeich	4,9	ST / Wittenberg	100	2,3	- 0,8	-	1927	Fließgraben/ Rückstaudeiche Elbe
223,0 - 234,0 / l	Rehnen, Helle Eichen	4,3	ST / Anhalt-Zerbst	100	2,5	0,4	-	1927	
234,0 - 235,0 / l	Deich Wörlitz- Taubenhaus	1,3	ST / Anhalt-Zerbst	100	4,5	0,8	+	1708 / 1770	starker Baumbewuchs wasserseitig
235,0 - 241,0 / l	Deich Wörlitzer Park	1,8	ST / Anhalt-Zerbst	100	4,3	0,8	-	1708 / 1770	starker Baum- und Strauchbewuchs wasser- und landseitig

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Soll Jahre	m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
241,0 - 243,0 / l	Deich Wörlitzer Park	3,6	ST / Anhalt-Zerbst	100	4,5	0,9	-	1708 / 1770	starker Baumbewuchs
243,0 - 245,0 / l	Deich Wörlitzer Fliederwall	1,4	ST / Anhalt-Zerbst	100	4,8	1,3	-	1708 / 1770	starker Baumbewuchs wasser- und landseitig
245,0 - 246,5 / l	Deich Vockerode	1,5	ST / Anhalt-Zerbst	100	4,1	0,6	-	1705 / 1850	
246,5 - 248,5 / l	Dianentempel Wall	1,5	ST / Anhalt-Zerbst	100	3,8	0,8	-	1705 / 1850	
249,0 / l	Garzer Bergdeich	2,9	ST / Anhalt-Zerbst	100	2,2	- 1,7	-	1850	
249,0 / l	Schwedenwall	1,9	ST / Stadt Dessau	100	2,3	0,0	-	1770 / 1890	
249,3 / l	Verbandsdeich	2,7	ST / Stadt Dessau	100	1,8	- 0,5	-	1770 / 1890	
255,0 / l	Wasserstadt	1,0	ST / Stadt Dessau	100	2,0	0,3	-	1770 / 1890	
255,1 / l	Friederikenplatz	0,9	ST / Stadt Dessau	100	2,0	0,2	-	1770 / 1890	
255,2 / l	Reichardswall	0,4	ST / Stadt Dessau	100	2,9	0,5	-	1770 / 1890	
249,0 - 255,0 / l	Waldersee (Nauen- dorfer Wall, Ackerwall, Luisiumdeich )	6,0	ST / Stadt Dessau	100	2,0	- 0,2	-	ca. 1700 / 1900	Baumbewuchs
257,0 - 258,0 / l	Waggonbau	1,0	ST / Stadt Dessau	100	2,5	0,5	+	1770 / 1890	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW) Soll	Deichhöhe über landseitigen Deichtfuß	Freibord bei BHW (eisfrei) Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Jahre	m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
258,0 - 259,5 / l	Peißker	1,5	ST / Stadt Dessau	100	2,5	0,4	+	1770 / 1890	
261,5 - 262,0 / l	Kornhausdeich	0,5	ST / Stadt Dessau	100	1,9	0,6	+	1770 / 1890	
262,0 / l	Deich Ochsenwall	1,1	ST / Stadt Dessau	100	1,7	0,2	-	1800	
265,0 - 267,0 / l	Deich Großkühnau	2,0	ST / Stadt Dessau	100	1,5	0,4	-	1800	
269,0 / l	Mutter Storm	0,5	ST / Stadt Dessau	100	2,7	1,2	+	1890	
273,9 - 274,1 / l	Deich Alter Hafen Aken	0,5	ST / Köthen	100	4,0	0,9	+		
274,9 - 275,5 / l	Deich Sportplatz Aken	0,8	ST / Köthen	100	1,8	1,0	+		
277,0 - 278,4 / l	Deich Schöpfwerk Aken	1,6	ST / Köthen	100	3,4	0,6	+		
278,4 - 288,4 / l	Aken bis rechter Saale- deich	9,7	ST / Schönebeck	100	3	1,0	+	1869-75	
290,0 - 292,5 / l	vom linken Saaledeich bis Barby	3,5	ST / Schönebeck	100	3	1,0	-	1869-75	
293,5 - 311,0 / l	Barby bis Schönebeck Ortseingang Richtung Barby	15,0	ST / Schönebeck	100	3	1,0	+	1869-75	
335,1 - 348,5 / l	Magdeburg Abstiegskanal bis rechter Ohredeich	12,5	ST / Ohrekreis	100	3 - 4	1,0	+	1869-75	
350,3 / l	Ohrückstaudeiche	25,2	ST / Ohrekreis	100	1,7	0,3 - 0,5	-		
353,0 - 354,5 / l	Rogätz bis Bertingen Treuldeich	3,4	ST / Ohrekreis	100	3	1,0	+	1997	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
km / l / r		km		Jahre	m	m	+ / -		
372,0 - 384,0 / l	Bittkau bis Köckte Bucher Deich	20,6	ST / Stendal	100	4	1,0	+	1952-59	
390,8 - 393,0 / l	Tangermünde bis Hämerten Hämertscher Deich	3,0	ST / Stendal	100	3,5 - 6,0	1,0	+	1954-55	
411,0 - 442,0 / l	Altenzaun bis Oberkamps	32,5	ST / Stendal	10	3,5 - 5,0	0,6	+	1910	
442,0 - 458,0 / l	Oberkamps bis Üterdeich	12,4	ST / Stendal	100	3,5 - 5,0	1,0	+	1992-96	
458,0 - 460,0 / l	Üterdeich bis Reetz- Wische-Deich	2,9	ST / Stendal	100	4 - 5	1,0	+	1987-92	
460,0 - 465,3 / l	Üterdeich bis Reetz- Wische-Deich	4,8	ST / Stendal	50	4 - 5	0,8	+	1978	
465,3 - 472,6 / l	Reetz-Wische-Deich bis Alandbrücke	5,9	ST / Stendal	100	4 - 5	1,0	+	1985-89	
472,6 / l	Aland-Rückstaudeiche	56,4	ST / Stendal	100	0,3 - 4,5	0,5	-		
472,6 - 475,2 / l	Elbedeich	3,3	NI / Lüchow- Dannenberg	100	4,0 - 4,5	1,0	+	1980-96	
475,2 - 478,4 / l	Elbedeich	2,9	NI / Lüchow- Dannenberg	100	4,0	0,4 - 0,8	-		
478,4 - 485,0 / l	Elbedeich	7,1	NI / Lüchow- Dannenberg	100	4,0 - 4,5	1,0	+	1980-96	
489,6 / l	Seegedeiche	15,8	NI / Lüchow- Dannenberg	100	2,5 - 3,0	0,5	+	1968-81	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt km	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
1 km / l / r	2	3	4	5	6	7	8	9	10
489,6 / l	Seegedeich Kapern	2,5	NI / Lüchow- Dannenberg	100	1,5 - 2,0	0,3	-		
489,6 - 491,9 / l	Elbedeich	5,1	NI / Lüchow- Dannenberg	100	3,5 - 4,0	0,4 - 0,8	-		
493,0 - 497,0 / l	Elbedeich	4,2	NI / Lüchow- Dannenberg	100	3,0 - 4,5	1,0	+	1964-67	
499,6 - 521,9 / l	Elbedeich	23,8	NI / Lüchow- Dannenberg	100	3,5 - 4,5	1,0	+	1975-89	
521,9 / l	Jeetzeleiche	62,2	NI / Lüchow- Dannenberg	60	2,0 - 4,0	0,5	+	1952-70	
548,5 - 573,0 / l	Elbedeich	31,3	NI / Lüneburg	100	4,0 - 4,5	1,0	+	1974-97	
573,0 - 575,0 / l	Elbedeich	2,5	NI / Lüneburg Artlenburg	100	4,0	0,8	-		
575,0 - 585,9 / l	Elbedeich	10,7	NI / Lüneburg Harburg	100	4,0 - 4,5	1,0	+	1974-97	Wehr Geesthacht bei Elbe-km 585,9
61,3 - 63,8 / r	Dresden - Kaditz	1,9	SN / Stadt Dresden	100	2,9	> 0,5	+	1927	
66,4 - 67,9 / r	Kötschenbroda	1,7	SN / Meißen Radebeul	100	1,8	0	-	1927	Ist-HW-Schutz bis HQ <sub>25</sub> - HQ <sub>50</sub>
100,5 - 108,4 / r	Nünchritz bis Elbbrücke Riesa	5,2	SN / Riesa - Großenhain Röderau-Bobersen, Nünchritz	50	2,1	ca. 0,5	+	1900	flächenhaft Strauchwerk
108,4 - 120,8 / r	Elbbrücke Riesa bis Kreinitz	9,2	SN / Riesa - Großenhain Zeithain, Gohlis, Röderau - Bobersen	25	2,3	ca. 0,5	+	1910	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei) Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Soll	m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
121,8 - 135,1 / r	Mühlberg	19,5	BB / Elbe-Elster Fichtenberg, Mühlberg, Köttlitz, Brottewitz	100	3,0 - 4,0	0,8	+	19. Jahrh.	
135,1 - 152,1 / r	Deichscharte Strehla bis Deichüberfahrt Werdau B 183	18,2	SN / Torgau - Oschatz Arzberg, Belgern, Pflückuff, Torgau	100	2,8 - 4,4	0,6 - 1,6	-	vor 1900	Schwachstellen bei Deich-km 14,4 - 17,7, 19,5 - 21,5 u. 22,7 - 23,7: Standsicherheit nicht vorhanden
152,1 - 154,3 / r	Deichüberfahrt Werdau B 183 bis Torgau - Lünette	2,4	SN / Torgau - Oschatz Torgau	100	2,9	< 0,5	-	vor 1900	Schwachstelle auf 600 Meter Freibord zu gering
154,5 - 157,3 / r	Torgau Elbbrücke bis Siel Zwethau Siel Zwethau (Alte Elbe) Deichüberfahrt	2,2	SN / Torgau - Oschatz Torgau, Groß- treben - Zwethau	100	2,9 - 3,4	> 1,0	+	1900	
157,3 - 158,6 / r	Siel Zwethau (Alte Elbe) Deichüberfahrt bis Siel Zwethau - Kläranlage	1,6	SN / Torgau - Oschatz Großtreben - Zwethau	100	3,4	1,0	-	vor 1900	Schwachstelle Deich undicht und unterläufig
158,6 - 168,4 / r	Deichneuanfang Zwethau bis Siel Großtreben	9,3	SN / Torgau - Oschatz Großtreben - Zwethau	100	2,7 - 3,6	0,5 - 1,5	-	1900	Schwachstelle Deich-km 0,0 - 7,2: Standsicherheit nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt km	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)  Soll Jahre	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß m	Freibord bei BHW (eisfrei)  Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km			m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
168,4 - 172,5 / r	Hirschmühle - Fährstraße Prettin	3,7	ST / Wittenberg	100	3,0	0,3	-		
172,5 - 180,9 / r	Fährstraße Prettin - Siel Axien	7,2	ST / Wittenberg	100	3,0	0,3	-		Deich stark durch- lässig
177,2 - 180,1 / r	Landesgrenze Sachsen - Sachsen-Anhalt bis Sachsen-Anhalt - Sachsen	2,0	SN / Torgau - Oschatz Wörlitz	100	3,1	0,5	+	1900	
180,9 - 184,5 / r	Siel Axien - Deichscharte Mauken	4,7	ST / Wittenberg	100	3,0	0,5	+		
184,5 - 190,4 / r	Deichscharte Mauken - Schöpfwerk Klöden	5,8	ST / Wittenberg	100	2,7	0,3	-		
190,4 - 192,8 / r	Schöpfwerk Klöden - Schützberg Kietz	2,2	ST / Wittenberg	100	2,4	0,3	-		
192,8 - 193,0 / r	Schützberg Kietz - Leitdeich Schützberg	1,2	ST / Wittenberg	100	2,9	0,5	+		
194,5 - 198,3 / r	Ortslage Schützberg - Pfaffenschleuse	2,0	ST / Wittenberg	100	2,5	0,2	-		
198,3 - 199,0 / r	Pfaffenschleuse - Schöpfwerk Gorsdorf	1,0	ST / Wittenberg	100	2,7	0,5	+		
199,0 - 199,0 / r	Schöpfwerk Gorsdorf - Straßenbrücke Gorsdorf	1,4	ST / Wittenberg	100	2,7	0,4	-		
203,0 - 206,5 / r	Deich Gallin	3,6	ST / Wittenberg	100	2 - 3	0,5	+		Deich stark durch- lässig

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt t	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW) Soll Jahre	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei) Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km			m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
238,0 - 246,5 / r	Deich Buro	6,3	ST / Anhalt - Zerbst	100	3,7	1,0	+		
246,5 - 250,0 / r	Deich Klieken	4,4	ST / Anhalt - Zerbst	100	4,0	0,6	+		
253,5 - 256,5 / r	Roßlau	3,2	ST / Anhalt - Zerbst	75	2,3	- 0,1	-		
299,5 - 299,6 / r	Dornburger Deich	0,5	ST / Anhalt - Zerbst	100	1,6	0,6	+		
299,6 - 300,0 / r	Dornburger Deich	0,7	ST / Anhalt - Zerbst	100	2,3	0,6	+		
300,8 - 311,0 / r	Pretziener Wehr bis Stadtgrenze Schöne- beck Richtung Barby	11,3	ST / Schönebeck	100	2,0 - 3,0	1,0	+	1875	Deich-km 9,7-10,0 u. 11,1-11,3 Schwach- stellen (Freibord stel- lenweise nur 0,7 m)
311,0 - 326,0 / r	Stadtgrenze Schöne- beck Richtung Barby bis Ortslage Magdeburg Büchnerstr.	13,7	ST / Schönebeck	100	1,5 - 4,5	1,0	+	1875	kein Deichverteidi- gungsweg
329,0 - 330,5 / r	Magdeburg (Pump- station) bis Magdeburg (Eisenbahn) Herren- krug, Rennwiesen	3,8	ST / Stadt Magdeburg	100	1,3	1,0	+	1875	
340,0 - 373,0 / r	Hohenwarthe bis Derben	30,6	ST / Jerichower Land	100	2,5 - 4,0	1,0	+	1961-69	
375,5 - 383,0 / r	Ferchland bis Kletznick	9,7	ST / Jerichower Land	100	3,0 - 4,0	1,0	+	1961-69	
383,5 - 411,0 / r	Jerichow bis Schönfeld	32,3	ST / Jerichower Land Stendal	100	4,0 - 4,5	1,0	+	1958-68	
412,6 - 431,5 / r	Wulkau bis Landes- grenze Brandenburg	19,9	ST / Stendal	100	4,0 - 5,0	1,0	+	1980-85	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Soll	m	ist	+ / -		
1	2	3	4	Jahre	6	7	8	9	10
431,5 - 438,0 / r	Mitteldeich	7,4	BB / Prignitz	100 - 200	3,9 - 4,2	0,6	+	1937	
438,0 - 448,8 / r	Karthane-Gebiet	10,0	BB / Prignitz	100 - 200	2,8 - 4,0	0,6	-	19. Jahrh.	
454,9	Stepenitz-Rückstauendeiche	3,3	BB / Prignitz	100	1,0 - 3,2	0,3	-	1970	
448,8 - 456,5 / r	Ortslage Wittenberge	7,6	BB / Prignitz	100 - 200	3,5 - 6,6	1,0	+	1996-97	
456,5 - 476,6 / r	Polder Cumlosen	22,5	BB / Prignitz	100 - 200	3,0 - 4,2	0,6	-	19. Jahrh.	
476,6 - 483,6 / r	Lenzer Wische Winter- Polder 2	7,2	BB / Prignitz	100 - 200	3,6 - 4,2	0,6	-	19. Jahrh.	
483,6 - 502,0 / r	Lenzer Wische Winter- Polder 1	19,3	BB / Prignitz	100 - 200	3,2 - 4,2	1,0	+	1986-98 Reko	
502,0 - 511,5 / r	6/1 Elbedeich Dömitz	2,5	MV / Ludwigslust Dömitz	100	4,0 - 4,5	1,0	-	1973	fehlender Deich- verteidigungsweg
	6/2 Eisenbahnschutzdeich	1,7	MV / Ludwigslust Dömitz	-	2,0 - 3,0	-	+	1980	Schlafdeich
	6/3 Eisenbahndamm Dömitz	0,7	MV / Ludwigslust Dömitz	100	4,0 - 5,0	1,0	-	1980	
	6/4 Hafenschlussdeich	0,2	MV / Ludwigslust Dömitz	100	2,0 - 3,0	1,0	+	1998	
	7/2 Hafendeich	0,6	MV / Ludwigslust Dömitz	100	4,0 - 4,5	1,0	+	1997	
	7/1 Elbedeich Dömitz	1,8	MV / Ludwigslust Dömitz	100	4,0 - 4,5	1,0	+	1997	
	8/4 Dömitzer Stadtwall	0,6	MV / Ludwigslust Dömitz	-	1,5	-	+		Schlafdeich

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)  Soll	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)  Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
502,0 - 511,5 / r	9/1 Brodaer Deich	1,0	MV / Ludwigslust Dömitz	100	4,0 - 4,5	0,8	-	1782	
	7/3 Straßendamms B191	0,6	MV / Ludwigslust Dömitz	100	4,0 - 5,0	1,0	+	1992	
	9/2 Brodaer Schloss- deich	1,1	MV / Ludwigslust Rüterberg	100	2,0 - 3,0	0,2	-		
	9/3 Glambecker Deich	1,4	MV / Ludwigslust Rüterberg	2	1,5	0	-		
	9/4 Büdnerdeich	0,5	MV / Ludwigslust Rüterberg	100	1,5 - 2,0	0,5	+		
511,5 - 514,2 / r	9/5 Rüterberger Deich	0,4	MV / Ludwigslust Rüterberg	3	1,0	0,5	-		
	Rückstauendeiche Müritz- Elde-Wasserstraße	10,2	MV / Ludwigslust Dömitz, Neu Kaliß	100	1,5 - 4,0	0,7	+	1995	
	Rückstauendeiche Dove Elbe	2,4	MV / Ludwigslust Dömitz	100	2,0 - 4,0	0,2	-	1565 1782	
	Rückstauendeiche Löcknitz	20,4	MV / Ludwigslust Dömitz	100	1,0 - 5,0	0,5	-	1888 1973	
	Elbedeich	2,8	NI / Lüneburg	100	4,0 - 4,5	0,3 - 0,8	-		
514,2 - 518,3 / r	Elbedeich	5,3	NI / Lüneburg	100	4,5	1,0	+	1997-2000	
518,3 - 555,0 / r	Elbedeich	38,5	NI / Lüneburg	100	4,0 - 4,5	0,3 - 0,8	-		
556,8 / r	Sude-, Krainke-, Rögnitzdeiche	11,9	NI / Lüneburg	100	2,0 - 3,5	-	-	1955-62	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW) Soll	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei) Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r	2	km	4	Jahre	m	m	+ / -		
555,0 - 566,3 / r	12/1 Elbedeich Boizenburg	2,9	MV / Ludwigslust Boizenburg	100	4,0	0,8	-	1982	
	14/1 Alter Elbedeich Teldau	1,8	MV / Ludwigslust	-	3,5	-	+		Schlafdeich
	14/2 Qualmdeich Timmer- mann	0,1	MV / Ludwigslust	-	2,0	-	+		Qualmdeich
	12/2 Elbedeich Mahnkenwerder	2,2	MV / Ludwigslust Boizenburg	100	4,0	0,5	-	1983	
	15 Hafendeich Boizenburg	1,3	MV / Ludwigslust Boizenburg	100	4,0	0,8	-	1982	
	20/1 Elbedeich Horst	2,1	MV / Ludwigslust Nostorf	100	3,0	1,0	-	1965	
	Rückstaudeiche Krainke	0,8	MV / Ludwigslust Besitz	100	4,0	0,7	+	1998	
	Rückstaudeiche Schaale	2,9	MV / Ludwigslust Besitz	4	2,0 - 2,5	0,5	+	1964	
	Rückstaudeiche Rognitz	14,5	MV / Ludwigslust	20	1,0 - 1,5		+	1960	
	Rückstaudeiche Sude	45,6	MV / Ludwigslust Boizenburg	4 - 100	2,0 - 4,0	0,4	-	1963 / 1997	
	Rückstaudeiche Boize	1,1	MV / Ludwigslust Boizenburg	20 - 50	2,0 - 2,5	0,5	-	1963 / 1997	
	Rückstaudeiche Randkanal	4,1	MV / Ludwigslust Nostorf	100	4,0	0,4	-	1964	
				5	6	7	8	9	10

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l / r		km		Soll Jahre	m	ist m	+ / - 8		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
566,3 - 569,0 / r	Elbedeich, Aue- und Söllerwiesen Lauenburg	2,2	SH / Herzogtum- Lauenburg	100	3,9 - 4,1	0,2 - 0,4	-	1962	Sandeich (teilweise durchlässig); Deichverteidigungs- weg fehlt
569,0 / r	Stecknitzdeich Bahndamm Mahlbussen	1,6	SH / Herzogtum- Lauenburg	100	3,9 - 4,1	0,2 - 0,4	-	1962	

Erläuterung der Abkürzungen:

- BHW Bemessungshochwasser  
 BB Brandenburg  
 MV Mecklenburg-Vorpommern  
 NI Niedersachsen  
 SH Schleswig-Holstein  
 SN Sachsen  
 ST Sachsen-Anhalt  
 + Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden  
 - Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eistrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l/r		km		Soll Jahre	m	ist	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			<b>Prag</b>						
62,8 - 60,6 / r	Komořany - Braník	2,2	Prag	100	6	0,5	+	1985	guter Zustand
60,6 - 59,3 / r	Braník - Hodkovičky	1,3	Prag	20	4	0,4	+	1999	guter Zustand
46,8 - 45,8 / r	Trója	1,0	Prag	100	5	0,4	+	1955	guter Zustand
44,3 - 43,2 / r	Trója - ZOO	1,1	Prag	100	5	0,4	+	1994	guter Zustand
1,7 - 0,2	Plavební kanál (Zentrale Kläranlage)	1,5	Prag	100	5	0,4	+	1965	guter Zustand
			<b>Prag West</b>						
38,4 - 37,5 / l	Roztoky	0,9	Roztoky	100	4	0,4	+	1960	guter Zustand
			<b>Mělník</b>						
17,8 - 15,1 / r	Veltrusy	2,7	Veltrusy	20	5	0,4	+	1902	guter Zustand
15,0 - 12,0 / r	Dušníky	3,0	Všestudy	10	3	0,5	+	1996	guter Zustand
10,2 - 5,7 / r	Dědibaby	4,5	Dědibaby	10	2	0,4	+	1905	guter Zustand
7,8 - 7,0 / l	Lužec	0,8	Lužec	100	6	0,4	+	1905	guter Zustand
3,9 - 5,4 / l	Zelčín - Vrbno n. L.	1,5	Zelčín	100	5	0,4	+	1905	guter Zustand

Erläuterung der Abkürzungen:

BHW Bemessungshochwasser

- + Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden
- Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Eger unterhalb der Talsperre Nechanice -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt km	Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)		Deichhöhe über landseitigen Deichfuß m	Freibord bei BHW (eistfrei) Ist m	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
				Soll Jahre	Jahre					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
95,5 - 95,2 / l	Stroupečská	0,3	Louny Stroupeč	100	2,5	1	+		guter Zustand	
10,4 - 10,1 / r	Podjezí und Stauhaltung Wehr Doksany	0,3	Litoměřice Doksany	5	3	0	+	1938	guter Zustand	
3,9 - 3,3 / r	Stauhaltung Wehr Terezín	0,6	Litoměřice Terezín	5	1,5	0	+	1976	guter Zustand	

Erläuterung der Abkürzungen:

BHW Bemessungshochwasser

- + Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden
- Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**

- Schwarze Elster unterhalb Jessen -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt km	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)		Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei) Ist	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
				Soll	Jahre					
km / l/r	2	3	4		m	m	+ / -			
3,7 - 5,0 / l	Hemsendorfer Deich	1,0	ST / Wittenberg	100	5	3,0	0,3	8	1983	Rückstau Elbe
5,2 - 6,7 / l	Kienberg	1,6	ST / Wittenberg	100		1,3	0,3			
7,5 - 8,5 / l	Grabo	2,8	ST / Wittenberg	100		1,5	0,3		1962	
8,4 - 10,9 / l	Jessen	2,9	ST / Wittenberg	100		1,6	0,3			
11,1 - 13,8 / l	Schützenplatz	2,6	ST / Wittenberg	100		1,6	0,5			
3,5 - 5,8 / r	Hemsendorfer Deich	2,3	ST / Wittenberg	100		2,3	- 0,2			Rückstau Elbe
9,3 - 11,1 / r	Mühlberg - Jessen	1,8	ST / Wittenberg	100		2,2	0,5	+		
11,2 - 12,8 / r	Jessen oberhalb Ortslage	1,3	ST / Wittenberg	100		1,6	0,4	-		
16,0 - 16,4 / r	Schweinitzer Fließ	0,3	ST / Wittenberg	100		2,0	0,4	-		

Erläuterung der Abkürzungen:

BHW Bemessungshochwasser

ST Sachsen-Anhalt

+ Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden

- Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland Landkreis Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l/r		km		Soll Jahre	m	ist m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4,5 - 5,9 / l	Waggonbau	0,8	ST / Stadt Dessau	100	1,5	+ 0,8	+		
5,9 - 7,4 / l	Reichardswall - Friederikenwall	1,4	ST / Stadt Dessau	100	1,1 - 2,9	+ 0,4	-		
10,3 - 11,3 / l	Schießstandwall	0,6	ST / Stadt Dessau	100	1,5	+ 0,5	+		
12,4 - 12,5 / l	Vogelsiedlung	0,6	ST / Stadt Dessau	100	2,5	+ 0,6	+		
12,5 - 16,5 / l	Törtener Deich	1,0	ST / Stadt Dessau	100	2,2	+ 0,8	-		z. T. Bebauung im Deich
5,8 - 6,5 / r	Jonitzer Mühle- Assid Schleuse	1,4	ST / Stadt Dessau	100	2,0	+ 1,0	+		
7,5 - 13,3 / r	Pötnitz - A9 Entenfang	2,9	ST / Stadt Dessau	100	1,2	+ 0,6	-		

Erläuterung der Abkürzungen:

- BHW Bemessungshochwasser  
ST Sachsen-Anhalt  
+ Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden  
- Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Saale unterhalb Calbe -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eisfrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l/r		km		Soll Jahre	m	ist m	ist + / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0,5 - 17,6 / l	Hauptdeich Ortstlage Calbe-Grizehne bis Anschluss linker Elbedeich	9,0	ST / Schönebeck	100	3,0 - 4,0	1,0	+	1930-40	
0,0 - 19,5 / r	Hauptdeich unterhalb Schleuse Gottesnaden bis Anschluss linker Elbedeich	13,6	ST / Schönebeck	100	2	1,0	+	1930-40	

Erläuterung der Abkürzungen:

- BHW Bemessungshochwasser  
ST Sachsen-Anhalt  
+ Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden  
- Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der Deiche und Bewertung ihrer Schutzwirkung**  
- Havel unterhalb Rathenow -

Fluss-km von - bis links/rechts	Name Deichabschnitt oder Polder	Länge Deich- abschnitt	Bundesland / Landkreis / Gemeinde	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Deichhöhe über landseitigen Deichfuß	Freibord bei BHW (eistrei)	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Baujahr / Jahr der letzten Sanierung	Bemerkungen
km / l/r		km		Soll Jahre	m	m	+ / -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
147,0 - 137,0 / l	Polderdeich Trübengraben	16,5	ST / Stendal	100	2,0 - 3,0	0,6	+	1870-80	
145,5 - 123,7 / l	Volldeich Havelberg- Molkenberg	18,7	ST / Stendal	18 bzw. 100	2,0 - 3,0	0,5	+	1920-30	1,4 km Deich in BB; BHW = 18 bei Flutungspoldern
141,5 - 139,5 / l	Polderdeich Jederitz	5,7	ST / Stendal	100	2,0	0,5	+	1930-40	
127,5 - 124,0 / l	Polderdeich Warnau- Rehberg-Molkenberg	6,0	ST / Stendal	100	2,0 - 3,0	0,6	+	1870-80	
166,4 - 156,1 / r	Gnevsdorfer Vorfluter	9,5	BB / Prignitz	100	3,9 - 4,3	2,0	+	1954	
144,0 - 135,0 / r	Volldeich Wendisch-Kirchdorf - Wöplitz	22,1	ST / Stendal	18 bzw. 100	2,0 - 3,0	0,5	+	1900 / 1965-70	kein Deichverteidigungsweg; 0,3 km Deich in BB; BHW = 18 bei Flutungspoldern
139,0 - 133,0 / r	Polderdeich Vehlgast	6,5	ST / Stendal	18	2,0 - 2,5	0,8	+	1870-80 / 1968	
134,1 - 103,5 / r	Volldeich Strodehne - Hohennauen	28,2	BB / Havelland	100	1,6 - 2,5	0,8	+	1965-70	

Erläuterung der Abkürzungen:

- BHW Bemessungshochwasser
- BB Brandenburg
- ST Sachsen-Anhalt
- + Funktionssicherheit der Deiche bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden
- Funktionssicherheit der Deiche bei BHW nicht vorhanden



Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Verzeichnis  
der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken  
im Einzugsgebiet der Elbe**

(Stand Oktober 2000)

Die Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe wurden unter folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt:

- Die Übersicht beinhaltet alle Stauanlagen mit einem Stauraum ab 0,3 Mio. m<sup>3</sup>. Der Stauraum ist der Speicherraum der Talsperren bei Vollstau. Eine Einbeziehung des außergewöhnlichen (unbeherrschbaren) Hochwasserrückhaltereaumes erfolgte demzufolge nicht.
- Bei Tagebaurestseen erfolgte keine Einbeziehung des Totraumes.
- Nicht berücksichtigt wurden Stauräume von Wehranlagen.
- Künstliche Pumpspeicherbecken wurden nur einbezogen, wenn sie ein eigenes Einzugsgebiet haben.
- Die Stauanlagen wurden nach dem Jahr der Inbetriebnahme aufgeführt.

Aus den beigefügten Tabellen ergibt sich nachstehende Gesamtübersicht über alle Stauanlagen:

Anzahl der Stauanlagen		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )
117	Tschechische Republik	2 530,56	218,47 (Winter) 173,19 (Sommer)
156	Deutschland	1 501,24	287,35 (Winter) 227,88 (Sommer)
273	<b>Summe Einzugsgebiet Elbe</b>	4 031,80	505,82 (Winter) 401,07 (Sommer)



## INHALTSVERZEICHNIS

	Blatt
<b>I. Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gebiet der Tschechischen Republik</b>	<b>3</b>
– Flussgebiet Obere Elbe - oberhalb der Mündung der Moldau	3
– Flussgebiet Obere Elbe - unterhalb der Mündung der Moldau bis zur Staatsgrenze	4
– Flussgebiet Moldau ohne Berounka	5
– Teilgebiet der Berounka im Flussgebiet Moldau	7
– Flussgebiet Ohře / Eger	8
– Gesamtzusammenstellung der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe auf dem Gebiet der Tschechischen Republik	9
<b>II. Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gebiet Deutschlands</b>	<b>10</b>
– Flussgebiet Obere Eger bis zur Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik	10
– Flussgebiet Obere Elbe von der Staatsgrenze bis zur Mündung der Schwarzen Elster	10
– Flussgebiet Schwarze Elster	11
– Flussgebiet Mulde	12
– Flussgebiet Saale ohne Weiße Elster, Unstrut und Bode	14
– Flussgebiet Unstrut	15
– Flussgebiet Weiße Elster	16
– Flussgebiet Bode	18
– Flussgebiet Mittlere Elbe von der Mündung der Saale bis zur Mündung der Havel	19
– Flussgebiet Havel	19
– Gesamtzusammenstellung der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe auf dem Gebiet Deutschlands	21
<b>III. Gesamtzusammenstellung der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe</b>	<b>22</b>



I. Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gebiet der Tschechischen Republik

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Flussgebiet Obere Elbe - oberhalb der Mündung der Moldau</b>										
1.	Hvězda	Třebovka	F, HW	84,0	0,67	21,20	1,59	0,15	1378	
2.	Proudnický ryb.	Radovesnický potok	F	32,2	0,10	3,15	1,00	-	1463	
3.	Vavřínecký ryb.	Výrovka	F	60,0	0,37	11,66	1,11	-	1472	
4.	Žehun	Cidlina	BE, NE, HW	1 130,0	4,50	141,91	3,35	0,74 (Winter) 0,00 (Sommer)	1492	1954 rekonstruiert
5.	Rybník Broumar	Zlatý potok/ Dědina/Orlice	F, HW	48,2	0,27	8,51	1,71	1,01	1650	
6.	Hamry	Chrudimka	TW, HW	57,0	0,77	24,28	2,50	0,83	1912	
7.	Pařížov	Doubrava	HW, BW, NE	202,4	1,54	48,57	1,59	1,27	1914	
8.	Souš	Černá Desná	HW, BW, TW	14,0	0,49	15,45	6,35	1,24	1915	Überleitung aus der Bílá Desná (6,3 km <sup>2</sup> , 0,24 m <sup>3</sup> /s, 7,57 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
9.	Labská	Labe/Elbe	HW	60,7	2,13	67,17	3,00	1,45	1916	
10.	Les Království	Labe/Elbe	HW, BW, E	531,8	8,20	258,60	7,98	4,92 (Winter) 4,51 (Sommer)	1919	
11.	Seč	Chrudimka	HW, TW, E, NE	216,2	2,35	74,11	19,00	3,30	1935	
12.	Pastviny	Divoká Orlice	HW, E, NE	180,8	3,60	113,53	8,95	2,01 (Winter) 1,25 (Sommer)	1938	
13.	Křižanovice	Chrudimka	TW, E	259,3	2,78	87,67	2,04	-	1954	
14.	Rozkoš	Rozkošský potok/ Metuje	HW, BE, NE	43,5	0,28	8,83	76,15	15,34	1969	Überleitung aus der Úpa (414,8 km <sup>2</sup> , 6,34 m <sup>3</sup> /s, 200 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
15.	Vrchlice	Vrchlice/Labe	TW, BW	100,6	0,44	13,88	8,32	-	1970	
16.	Josefův Důl	Kamenice/Jizera	TW, HW	19,81	0,72	22,71	20,76	0,26	1983	
<b>Summe</b>							165,40	32,52 (Winter) 30,61 (Sommer)		

Tabelle 3  
Blatt 4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Flussgebiet Obere Elbe - unterhalb der Mündung der Moldau bis zur Staatsgrenze</b>										
1.	Máchovo jezero	Robečský potok/ Ploučnice	NE, F	97,3	0,56	17,66	5,47	-	1272	
2.	Břehýňský ryb.	Robečský potok/ Ploučnice	F	21,9	0,13	4,10	1,00	-	1287	
3.	Novozámecký rybník	Robečský potok/ Ploučnice	F	262,1	1,50	47,30	1,29	-	1479	
4.	Stráž pod Ralskem	Ploučnice	HW, NE, F	42,8	0,45	14,19	1,40	0,95	1913	1998 rekonstruiert
5.	Janov	Loupnice/Bílina	TW, HW	8,4	0,11	3,47	1,60	0,39 (Winter) 0,03 (Sommer)	1914	Überleitung aus der Svidnice (4,42 km <sup>2</sup> , 0,077 m <sup>3</sup> /s, 2,43 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
6.	Chřibská	Chř. Kamenice	TW, HW	6,3	0,07	2,21	1,15	0,22	1926	
7.	Loupnice	Loupnice/Bílina	HW	26,06	0,28	8,62	0,82	0,82	1959	
8.	Všechlapy	Bouřlivý potok/ Bílina	BW, HW, E	86,5	0,65	20,50	0,98	0,36	1961	
9.	Chmelař	Novotynecký potok/ Labe	F	7,7	0,04	1,26	1,50	-	1961	
10.	Jirkov	Bílina	TW, HW, E	26,6	0,27	8,51	2,51	0,50	1965	Überleitung aus der Nivský (Lužec) (4,8 km <sup>2</sup> , 0,062 m <sup>3</sup> /s, 1,96 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
11.	Hamr	Bílý potok/ Ploučnice	HW	23,0	0,31	9,78	0,66	0,66	1966	
12.	Otvice	Otvický potok/ Bílina	BW, NE, F	-	-	-	0,38	-	1971	Seitenbecken
13.	Zaječice	Otvický potok/ Bílina	BW, F	11,0	0,03	0,95	0,33	-	1976	
14.	Kateřina	Zalužanský pot./ Bílina	NW, HW	21,7	0,17	5,20	0,67	-	1980	
15.	Újezd	Bílina	HW, BW, F	93,03	0,82	25,96	6,73	3,23 (Winter) 2,09 (Sommer)	1981	
16.	Modlany	Modlanský potok	HW	22,2	0,15	4,73	0,72	-	1984	
<b>Summe</b>							27,21	7,13 (Winter) 5,63 (Sommer)		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss (Mio. m <sup>3</sup> /a)		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Flussgebiet Moldau</b>										
<b>Flussgebiet Moldau ohne Berounka</b>										
1.	Dvofiste	Miletinský potok	F	93,7	0,49	15,45	6,65	-	1937	
2.	Velká Žár	Žárský potok	F	18,0			1,50	-	14. Jh.	
3.	Komorník	Struha	F	36,0	0,22	6,94	1,70	-	14. Jh.	
4.	Ratmírovský ryb.	Hamerský potok	F	169,0	1,50	47,30	1,10	-	14. Jh.	
5.	Jordan	Košinský potok	TW	80,0	0,40	12,61	3,00	-	1492	
6.	Labuť	Kostratecký pot.	F	37,9	0,16	5,05	1,67	-	1500	
7.	Horusický ryb.	Bukovský potok	F	56,2	0,29	9,15	3,97	-	1512	
8.	Staříkovský ryb.	Koštěnický potok	F, NE	124,2	0,72	22,71	6,63	-	1550	
9.	Rožmberk	Lužnice	F	1 354,9	3,29	103,75	5,86	-	1590	
10.	Dehtář	Dehtářský potok	F	90,8	0,40	12,61	6,52	-	16. Jh.	
11.	Vihlavský ryb.	Přilský potok	F	15,7	0,06	1,89	1,03	-	16. Jh.	
12.	Bezdrav	Bezdravský pot.	F	331,6	1,27	40,05	5,63	-	16. Jh.	
13.	Kacelžský ryb.	Koštěnický potok	F	14,3	0,08	2,52	1,41	-	16. Jh.	
14.	Hejman	Koštěnický potok	F	168,4	0,96	30,27	1,46	-	16. Jh.	
15.	Opatovický ryb.	Opatovická stoka	F	27,3	0,14	4,42	3,43	-	16. Jh.	
16.	Svět	Spolský potok	F	84,0	0,44	13,88	3,33	-	16. Jh.	
17.	Spolský rybník	Spolský potok	F	66,3	0,35	11,04	2,60	-	16. Jh.	
18.	Káňov	Kaňovský potok	F	20,4	0,11	3,47	1,46	-	16. Jh.	
19.	Vlkovický ryb.	Miletinský potok	F	3,5	0,02	0,63	1,08	-	16. Jh.	
20.	Velký Tisý	Miletinský potok	F	103,1	0,54	17,03	4,28	-	16. Jh.	
21.	Koclířov	Miletinský potok	F	96,2	0,50	15,77	1,95	-	16. Jh.	
22.	Záblatský ryb.	Ponědražský potok	F	56,5	0,29	9,15	3,35	-	16. Jh.	
23.	Ponědražský rybník	Ponědražský potok	F	63,8	0,33	10,41	1,28	-	16. Jh.	
24.	Bošilecký ryb.	Bošilecký potok	F	26,4	0,13	4,10	1,81	-	16. Jh.	
25.	Krvavý rybník	Lomský potok	F	13,7	0,10	3,15	1,02	-	16. Jh.	
26.	Mutyněveský rybník	Hamerský potok	F	32,9	0,25	7,88	1,45	-	16. Jh.	
27.	Pěněnský ryb.	Pěněnský potok	F	12,4	0,07	2,21	1,36	-	16. Jh.	
28.	Holná	Holenský potok	F	33,2	0,21	6,62	5,54	-	16. Jh.	
29.	Velký řečický rybník	Řečice	F	42,1	0,22	6,94	1,40	-	16. Jh.	
30.	Řežabinec	Řežabinický pot.	F	11,5	0,03	0,95	1,14	-	16. Jh.	

Tabelle 3  
Blatt 6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflußgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluß (Mio. m <sup>3</sup> /a)		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
31.	Velkorojický rybník	Rojický potok	F	38,5	0,13	4,10	1,32	-	16. Jh.	
32.	Olišina	Olišina	F	86,5	0,89	28,07	2,60	-	1700	
33.	Velké Dářko	Sázava	F, NE	20,6	0,25	7,88	3,56	-	19. Jh.	
34.	Sedlice	Želivka	E, HW	412,4	2,53	79,79	1,87	0,10	1927	
35.	Vrané	Vitava/Moldau	E, NE	17 784,6	111,00	3 500,50	11,10	-	1935	im Verbund der Moldaukaskade
36.	Husinec	Blanice / Otava	TW, HW, E	212,6	1,83	57,71	5,64	2,82	1939	
37.	Štěchovice	Vitava/Moldau	E, NE	13 293,3	85,60	2 699,48	10,40	-	1945	im Verbund der Moldaukaskade
38.	Strž	Stržský potok	BW, NE	24,0	0,31	9,78	0,36	-	1954	
39.	Slapy	Vitava/Moldau	E, NE, NW	12 952,0	84,70	2 671,09	269,30	-	1957	im Verbund der Moldaukaskade
40.	Břevnice	Břevnický potok	BW	5,9	0,05	1,58	0,50	-	1958	
41.	Staviště	Staviště	TW, BW	17,5	0,19	59,92	0,42	-	1959	
42.	Lipno I	Vitava/Moldau	E, HW, NE, NW	948,2	13,10	413,12	309,50	33,16 (Winter) 12,06 (Sommer)	1960	im Verbund der Moldaukaskade
43.	Lipno II	Vitava/Moldau	E	999,4	13,40	422,58	1,66	-	1960	im Verbund der Moldaukaskade
44.	Pílská	Sázava	BW, NE	34,6	0,39	12,30	1,51	-	1962	
45.	Hostivář	Botič / Vitava	HW, NE	94,8	0,38	11,98	2,13	0,80	1962	
46.	Orlík	Vitava/Moldau	E, HW, NE, NW	12 106,0	83,40	2 630,10	716,50	62,07	1963	im Verbund der Moldaukaskade
47.	Kamýk	Vitava/Moldau	E, BW, NE	12 199,0	83,70	2 639,56	12,98	-	1963	im Verbund der Moldaukaskade
48.	Karhov	Studenský potok	TW	8,24	0,08	2,52	0,40	-	1974	
49.	Švihov	Želivka	TW	1 178,3	6,90	217,60	266,60	-	1975	
50.	Řimov	Maíse	TW, HW	488,4	4,10	129,30	33,64	1,55	1978	
51.	Němčice	Sedlický potok	BW	82,3	0,45	14,19	0,85	-	1982	
52.	Trnávka (Želiv)	Trnava / Želivka	BW	339,9	2,06	64,96	5,20	-	1982	
53.	Humenice	Stropnice / Maíse	HW	35,8	0,32	10,09	0,62	0,49	1988	
54.	Hněvkovice	Vitava/Moldau	BW, E	3 539,6	30,80	971,31	21,10	-	1991	im Verbund der Moldaukaskade
55.	Kořensko	Vitava/Moldau	BW, E	7 832,5	55,21	1 741,10	(2,80)	-	1991	Talsperre Kořensko wird bei Vollstau der Talsperre Orlík überstaut. Der Stauraum von 2,80 Mio. m <sup>3</sup> ist deshalb bereits im Stauraum der Talsperre Orlík enthalten.
<b>Summe Moldau ohne Berounka</b>							<b>1 764,37</b>	<b>100,99 (Winter) 79,89 (Sommer)</b>		

Tabelle 3  
Blatt 7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Teilgebiet der Berounka im Flussgebiet Moldau</b>										
1.	Padrt'ský ryb.	Klabava/Berounka	BW	16,5	0,12	3,78	1,38	-	?	
2.	Žinkovský ryb.	Úslava/Berounka	F	112,0			1,21	-	?	
3.	Myslivský ryb.	Myslivský potok/Úslava	F	14,3	0,06	1,89	1,57	-	1603	
4.	Hnačovský ryb.	Úslava	F	13,9	0,09	2,84	1,22	-	1613	
5.	Kozčinský ryb.	Kozčinský potok/Úslava	F	12,9	0,04	1,26	2,50	-	1615	
6.	Láz	Litavka/Berounka	TW	7,8	0,06	23,97	0,83	-	1822	1992 rekonstruiert
7.	Pilská	Pilský potok/Berounka	TW	6,6	0,05	1,58	1,60	-	1853	
8.	Kličava	Kličava/Berounka	TW, HW	80,1	0,23	7,25	8,89	0,56	1955	
9.	Klabava	Klabava/Berounka	BW	329,9	2,04	64,33	1,22	-	1957	
10.	Záskalská	Červený potok/Litavka	BW	21,8	0,13	4,10	0,67	-	1959	
11.	Suchomasty	Suchomastský p./Berounka	BW	28,7	0,09	1,89	0,41	-	1960	
12.	Hracholusky	Mže	BW, HW, E	1 609,6	8,28	261,12	42,37	2,34	1964	
13.	Obecnice	Obecnický potok/Litavka	TW	18,4	0,13	4,10	0,55	-	1966	mit Überleitung aus dem Albrechtický potok
14.	Žlutice	Štěřela/Berounka	TW, BW, BE, HW	214,4	1,24	39,10	12,80	1,30	1968	
15.	Nýrsko	Uhlava/ Radbuza	TW, BW, HW	80,9	1,45	45,73	18,95	2,01	1969	
16.	České Údolí	Radbuza/Berounka	NE	1 263,4	5,49	173,13	3,20	-	1973	
17.	Lučina	Mže	TW, HW	104,9	1,09	34,37	4,61	0,80	1975	
<b>Summe Berounka</b>							<b>103,98</b>	<b>7,01</b>		

Anzahl der Stauanlagen	Summe des Flussgebiets Moldau	Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
55	Summe Moldau ohne Berounka	1 764,37	100,99 (Winter) 79,89 (Sommer)	
17	Summe Berounka	103,98	7,01	
72	Gesamtsumme Moldau	1 868,35	108,00 (Winter) 86,90 (Sommer)	

Tabelle 3  
Blatt 8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Flussgebiet Ohře / Eger</b>										
1.	Kamenická	Kamenická/ Chomutovka	TW	12,46	0,15	4,73	0,66	-	1904	
2.	Březová	Teplá	HW, F, E	294,2	2,49	78,52	4,70	3,33	1934	
3.	Podhora	Teplá	TW	19,7	0,28	8,83	2,16	-	1956	
4.	Křimov	Křimovský pot./ Chomutovka	TW	10,7	0,13	4,10	1,40	-	1959	Überleitung aus dem Průněfůvský potok (18,9 km <sup>2</sup> , 0,237 m <sup>3</sup> /s, 7,47 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
5.	Jesenice	Odrava/Ohře	BW, HW, NE, NW, E	406,7	3,53	111,32	52,75	13,15 (Winter) 3,49 (Sommer)	1961	
6.	Skalka	Ohře	BW, HW, NE, NW	671,7	6,21	195,84	15,92	12,55 (Winter) 1,35 (Sommer)	1964	
7.	Nechranice	Ohře	BW, HW, E, NW, NE, F	3 590,3	30,70	968,16	272,43	36,56	1968	
8.	Tatrovce	Chodovský pot./ Ohře	BW, NE	8,8	0,07	2,21	1,48	-	1969	
9.	Horka	Libocký potok/ Ohře	TW	69,2	0,64	20,18	19,23	-	1970	
10.	Kadaň	Ohře	BW, E, NE	3 490,9	30,00	946,08	2,62	-	1972	
11.	Stanovice	Lomnický potok/ Teplá	TW, HW	92,1	0,56	17,66	24,22	3,97	1978	Überleitung aus der Teplá (278 km <sup>2</sup> , 2,44 m <sup>3</sup> /s, 76,95 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
<b>Summe Ohře / Eger</b>							397,57	69,56 (Winter) 48,79 (Sommer)		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Flussgebiet Mulde</b>										
1.	Fláje	Flajský potok/ Flöha/Zschopau	TW, HW, E	43,1	0,81	25,39	21,60	0,34	1960	
2.	Přísečnice	Přísečnický potok/ Preßnitz/Zschopau	TW, HW, E	46,2	0,81	25,39	50,43	0,92	1976	Überleitung aus der Černá voda (29 km <sup>2</sup> , 0,575 m <sup>3</sup> /s, 18,13 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
<b>Summe</b>							72,03	1,26		

**Gesamtzusammenstellung der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe  
auf dem Gebiet der Tschechischen Republik**

(über 0,3 Mio. m<sup>3</sup> Stauraum)

Anzahl der Stauanlagen	Teileinzugsgebiet	Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )
	<b>Stauanlagen im Einzugsgebiet bis zum Grenzprofil Deutschland / Tschechische Republik</b>		
16	- Obere Elbe oberhalb der Mündung der Moldau	165,40	32,52 (Winter) 30,61 (Sommer)
16	- Obere Elbe unterhalb der Mündung der Moldau	27,21	7,13 (Winter) 5,63 (Sommer)
72	- Flussgebiet Moldau	1 868,35	108,00 (Winter) 86,90 (Sommer)
11	- Flussgebiet Ohře (Eger)	397,57	69,56 (Winter) 48,79 (Sommer)
115	<b>Summe</b>	2 458,53	217,21 (Winter) 171,93 (Sommer)
	<b>Stauanlagen im Einzugsgebiet der Elbe der Tschechischen Republik unterhalb des Grenzprofils Deutschland / Tschechische Republik</b>		
2	- Flussgebiet Mulde	72,03	1,26
117	<b>Summe der Stauanlagen im Einzugsgebiet der Elbe der Tschechischen Republik</b>	2 530,56	218,47 (Winter) 173,19 (Sommer)

**Erläuterungen:**

- TW - Trinkwasserversorgung
- HW - Hochwasserschutz
- BW - Brauchwasserbereitstellung
- BE - Beregnung / Bewässerung
- NE - Naherholung
- E - Energieerzeugung
- NW - Niedrigwasseraufhöhung (landeskulturelle und nutzungsbedingte Aufhöhung)
- F - Fischereiliche Nutzung

II. Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gebiet Deutschlands

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Obere Eger bis zur Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik</b>											
1.	Feinsnitzalsperre	Feinsnitz/Röslau/Eger	NE	27,00	0,20	6,31	1,25	-	1975	BY	
2.	Weißstädter See	Eger	NE, HW	30,00	0,45	14,19	0,95	0,50 (Winter) 0,00 (Sommer)	1976	BY	
<b>Summe Obere Eger</b>							2,20	0,50 (Winter) 0,00 (Sommer)			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Obere Elbe bis zur Staatsgrenze bis zur Mündung der Schwarzen Elster</b>											
1.	Großer Teich Torgau	Schwarzer Graben/Weinske	F	251,80	0,57	18,00	2,70	-	1478	SN	
2.	Großer Gaigenteich	Quergraben/Neugraben/Rote Weißeritz	TW	6,10	0,094	2,97	0,65	-	1553	SN	Vorsperre zum Speicher Altenberg
3.	Malter	Rote Weißeritz	HW, NW, NE, E	104,60	1,41	44,50	8,78	2,28	1913	SN	
4.	Klingenberg	Wilde Weißeritz	TW, HW, E	89,40	1,40	45,73	16,38	1,63	1914	SN	
5.	Oberbecken Pumpspeicherwerk Niederwartha	Silberbach/Elbe	E	2,60	0,02	0,70	2,90	-	1929	SN	
6.	Lehnmühle	Wilde Weißeritz	TW, HW, E	60,40	1,21	35,00	21,86	1,89	1931	SN	
7.	RHB Buschbach	Buschbach/ Bahra	HW	27,40	0,35	10,91	2,40	2,40	1963	SN	
8.	RHB Mordgrundbach	Mordgrundbach/ Bahra	HW	14,00	0,18	5,57	1,27	1,15	1966	SN	
9.	RHB Liebstadt	Seidewitz/ Gottleuba	HW	11,60	0,15	4,60	1,08	1,01	1967	SN	
10.	RHB Reinhardtgrima	Lockwitzbach/ Elbe	HW	9,00	0,11	3,37	0,38	0,38	1969	SN	
11.	RHB Friedrichswalde-Ottendorf	Bahre/Gottleuba/ Elbe	HW	26,90	0,34	10,70	1,53	1,47	1970	SN	
12.	Gottleuba	Gottleuba/Elbe	TW, HW, E	35,70	0,49	15,52	12,97	2,00	1974	SN	
13.	Döllnitzsee Wermisdorf mit ob. und unt. Göttwitzsee	Döllnitz	F, HW	16,00	0,08	2,56	3,22	0,54	1850	SN	1984 rekonstruiert
14.	Horstsee	Saubach/Döllnitz	F	8,40	0,05	1,50	0,70	-	1850	SN	1986 rekonstruiert

Tabelle 3  
Blatt 11

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
15.	Calbitz	Luppa/Dahle	F	2,70	0,01	0,30	0,30	-	1986	SN	
16.	Zschaitz	Jahna	BW, HW	20,90	0,09	3,00	0,78	0,10	1987	SN	
17.	Süptitz	Röhrraben/ Weinske	F	7,00	0,02	0,50	0,30	-	1990	SN	
18.	Altenberg	Neugraben/ Rote Weißeritz	TW	6,64	0,10	3,21	0,95	-	1992	SN	
<b>Summe</b>							79,15	14,85			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Schwarze Elster</b>											
1.	Radeburg I	Große Röder	NW, TW	303,80	2,28	71,90	0,69	-	1938	SN	
2.	Radeburg II	Dobrabach/ Große Röder	HW, NW, TW	28,30	0,11	3,56	8,90	3,48	1953	SN	Bedarfsweise Überleitung der Großen Röder vom Speicher Radeburg I unter Beachtung der Mindestabflüsse in der Großen Röder. An der Überleitungsstelle beträgt MQ = 2,28 m <sup>3</sup> /s bzw. 71,90 Mio. m <sup>3</sup> /a.
3.	Knappenrode	im Nebenschluss d. Hoyerswerdaer Schwarzwassers	BW, HW	40,00	0,19	5,99	6,38	1,41	1953	SN	Bedarfsweise Überleitung des Hoyerswerdaer Schwarzwassers unter Beachtung der Mindestabflüsse. An der Überleitungsstelle beträgt MQ = 1,06 m <sup>3</sup> /s bzw. 33,43 Mio. m <sup>3</sup> /a. Fläche des Beileitungsgebiets 180 km <sup>2</sup> .
4.	RHB Karlsdorf	Hoyerswerdaer Schwarzwasser	HW, BW	15,00	0,15	4,73	0,33	0,23	1962	SN	
5.	RHB Göda	Langes Wasser/ Hoyerswerdaer Schwarzwasser	HW, BW	28,50	0,20	6,40	0,36	0,23	1962	SN	
6.	Niemtsch	im Nebenschluss der Schw. Elster	NW, HW, E	778,90	2,92	92,0	16,20	2,91	1974	BB	sogenannter Senftenberger See
7.	Koschen	im Nebenschluss der Schw. Elster	NW	778,90	2,92	92,0	6,10	-	1985	BB	Stark versauert, Nutzung derzeit nicht möglich. 6,1 Mio. m <sup>3</sup> bewirtschaftbare Lamelle des Tagebaureisesees von 1,0 m. Ableitung über einen Stollen zum Speicher Niemtsch.
8.	Wallroda	Steinbach/ Große Röder	BW	10,50	0,06	1,99	0,84	-	1990	SN	
9.	Nauleis	Hopfenbach/ Große Röder	BW	33,40	0,11	3,50	1,27	-	1991	SN	
<b>Summe</b>							41,07	8,26			

Tabelle 3  
Blatt 12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Mulde</b>											
1.	Greifenbach-stauweiher Geyer	Greifenbach/Zschopau	BW, HW, NE	9,90	0,13	4,10	0,64	0,06	1400	SN	
2.	Filzteich Schneeberg	Filzbach/Zwickauer Mulde	NE	5,48	0,07	2,05	0,37	-	1485	SN	
3.	Unterer Großhartmannsdorfer Teich	RWA/Freiberger Mulde	BW	5,52	0,06	1,73	1,58	-	vor 1524	SN	
4.	Hüttenteich bei Bertelsdorf	RWA/Freiberger Mulde	BW, HW	4,80	0,05	1,51	0,33	0,04	1560	SN	
5.	Oberer Großhartmannsdorfer Teich	RWA/Freiberger Mulde	BW, HW	1,60	0,02	0,76	0,94	0,06	1593	SN	
6.	Mittlerer Großhartmannsdorfer Teich	RWA/Freiberger Mulde	BW	0,55	0,007	0,22	0,28	-	1732	SN	
7.	Dörnthalter Teich	RWA/Wiesenschbach/Flöha	TW, HW	4,40	0,07	2,05	1,20	0,09	1790	SN	
8.	Dittmannsdorfer Teich	RWA, Bielbach/Flöha/Zschopau	BW, E, HW	10,13	0,15	4,83	0,42	0,01	1825	SN	
9.	Einsiedel	Stadtguttalbach/Chernnitz	TW	1,80	0,02	0,63	0,31	-	1894	SN	Möglichkeit der Beileitung eines Einzugsgebietes von 0,9 km <sup>2</sup> mit MQ = 0,009 m <sup>3</sup> /s bzw. 0,28 Mio. m <sup>3</sup> /a
10.	Neunzehnhain I	Lautenbach/Flöha/Zschopau	TW	24,20	0,26	8,20	0,54	-	1908	SN	
11.	Neunzehnhain II	Lautenbach/Flöha/Zschopau	TW	13,40	0,17	5,30	2,90	-	1914	SN	1996 rekonstruiert
12.	Muldenberg	Zwickauer Mulde	TW, HW	20,30	0,33	10,30	5,83	0,24	1925	SN	Rekonstruktion 1999 - 2006 mit Überleitung über Hanggraben (4,2 km <sup>2</sup> , 0,06 m <sup>3</sup> /s)
13.	Kriebstein	Zschopau	E, NE	1 738,30	23,40	737,90	11,66	-	1930	SN	
14.	Carlsfeld	Wilzsch/Zwickauer Mulde	TW, HW	5,47	0,16	5,11	3,03	0,23	1930	SN	Rekonstruktion 1996 - 2000
15.	Saidenbach	Saidenbach/Flöha/Zschopau	TW, E	60,70	0,80	25,20	22,36	-	1933	SN	Überleitung über RWA möglich (bis zu 0,70 m <sup>3</sup> /s)
16.	Glauchau	Gebiet um Stausee	NE	1,85	0,02	0,76	0,70	-	1938	SN	Einleitung aus der Zwickauer Mulde erfolgt wegen schlechter Wassergüte nicht mehr

Tabelle 3  
Blatt 13

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen	
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
17.	Cranzahl	Lampertsbach/ Sehma/Zschopau	TW	8,91	0,14	4,42	3,10	-	1952	SN	mit Überleitung über Hanggraben (4,27 km <sup>2</sup> , 0,044 m <sup>3</sup> /s)	
18.	Sosa	Kleine Bockau/ Zwickauer Mulde	TW	22,00	0,31	9,74	5,94	-	1952	SN	mit Überleitung über Hanggraben (13,5 km <sup>2</sup> , 0,104 m <sup>3</sup> /s)	
19.	Wolfersgrün	Crinitzer Wasser/ Rödelbach/ Zwickauer Mulde	HW, BW	47,60	0,53	16,70	0,42	0,03	1954	SN		
20.	Stollberg	Unterer Querenbach/ Würschnitz/ Chemnitz	TW	5,30	0,07	2,27	1,13	-	1954	SN		
21.	Rauschenbach	Flöha/Zschopau/ Freiberger Mulde	TW, HW, NW, E	70,30	0,60	18,76	15,20	0,90	1968	SN	Auf tschechischer Seite wird die Flöha von der Talsperre Fläje mit einem Einzugsgebiet von 43,1 km <sup>2</sup> eingestaut (siehe Blatt 8 Nr. 1 Flussgebiet Mulde)	
22.	Lichtenberg	Gimmilitz/ Freiberger Mulde	TW, HW, E	38,60	0,68	21,60	14,45	0,53	1975	SN		
23.	Vorsperre Dittersbach	Gimmilitz/ Freiberger Mulde	TW	37,40	0,63	19,90	0,40	-	1975	SN		
24.	Muldestausee	Vereinigte Mulde	NW, NE, F	6 709,00	66,50	2 097,14	18,00	-	1976	ST	Totraum des ehemaligen Tagebaues Muldenstein von 100 Mio. m <sup>3</sup> (Stauraum damit insgesamt von 118 Mio. m <sup>3</sup> ) wird nicht mit einbezogen	
25.	Markersbach (Unterbecken)	Große Mittweida/ Schwarzwasser/ Zwickauer Mulde	E, HW	37,00	0,73	23,02	7,93	0,24	1979	SN		
26.	Eibenstock	Zwickauer Mulde	TW, HW, NW, E	200,50	3,74	117,94	74,65	5,78	1982	SN		
27.	Vorsperre Schönheiderhammer	Zwickauer Mulde	TW	167,00	3,11	98,00	2,54	-	1982	SN		
28.	Oberwald/Reichenbach	Erlbach/ Zwickauer Mulde	NE	1,60	0,01	0,30	0,53	-	1982	SN		
29.	Königsfeld	Weißbach/ Zwickauer Mulde	BE	4,20	0,02	0,70	0,54	-	1984	SN		
30.	Vorsperre Forchheim	Haselbach/Flöha/ Zschopau	TW	22,20	0,30	9,55	0,59	-	1985	SN		
31.	Schadebach II	Schadebach/Leine/ Vereinigte Mulde	BE	39,80	0,14	4,40	0,36	-	1987	SN		
							198,87	8,21				
<b>Summe</b>												

Tabelle 3  
Blatt 14

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Saale</b>											
<b>Saale ohne Weiße Elster, Unstrut und Bode</b>											
1.	Fürstenteich	Plothenbach/Saale	F				0,50	-	1800	TH	
2.	Hausteich	Plothenbach/Saale	F	6,85	0,04	1,26	0,60	-	1900	TH	
3.	Bleiloch	Saale	E, BW, HW, NW	1 239,90	12,95	408,40	215,00	27,00 (Winter) 16,00 (Sommer)	1932	TH	Im Verbund des Saalelalsperrensystms. 40,0 Mio. m <sup>3</sup> Hochwasserrückhalteraum im Winterhalbjahr für die Talsperren Bleiloch und Hohenwarte gemeinsam, im Sommerhalbjahr beträgt der Hochwasserrückhalteraum insgesamt 25,0 Mio. m <sup>3</sup>
4.	Burgkhammer	Saale	E	1 249,40	12,95	408,40	5,64	-	1932	TH	Im Verbund des Saalelalsperrensystms
5.	Wisenta	Wisenta/Saale	E	170,00	1,33	41,92	1,04	-	1934	TH	Im Verbund des Saalelalsperrensystms
6.	Walsburg	Saale	E	1 262,00	12,97	409,00	2,54	-	1939	TH	Im Verbund des Saalelalsperrensystms
7.	Hohenwarte	Saale	E, BW, HW, NW	1 657,30	16,38	516,60	182,00	13,00 (Winter) 9,00 (Sommer)	1941	TH	Im Verbund des Saalelalsperrensystms. 40,0 Mio. m <sup>3</sup> Hochwasserrückhalteraum im Winterhalbjahr für die Talsperren Bleiloch und Hohenwarte gemeinsam, im Sommerhalbjahr beträgt der Hochwasserrückhalteraum insgesamt 25,0 Mio. m <sup>3</sup>
8.	Scheibe-Alsbach	Schwarza/Saale	TW, NW, HW	3,10	0,09	2,74	2,05	0,36 (Winter) 0,12 (Sommer)	1944	TH	
9.	Eichicht	Saale	E	1 665,10	16,40	517,20	5,21	-	1945	TH	Im Verbund des Saalelalsperrensystms
10.	Wippra	Wipper/Saale	BW, HW, NW	71,40	0,67	21,00	2,00	1,00 (Winter) 0,20 (Sommer)	1952	ST	1996/1997 rekonstruiert
11.	RHB Stöbnitz	Stöbnitz/Geisel	HW	35,60	0,05	1,58	0,43	0,43	1959	ST	
12.	Hohenfelden	Krummbach/Ilm	NE		0,05	1,58	0,88	-	1967	TH	
13.	Engerda	Wiedabach/Saale	BE	12,20	0,05	1,58	0,37	-	1977	TH	
14.	Förmitz-talsperre	Förmitz/Saale	NW, HW, E, NE	14,1	0,21	6,62	9,85	1,00 (Winter) 0,00 (Sommer)	1978	BY	zusätzliche Überleitung aus 24,6 km <sup>2</sup> (7,4 Mio. m <sup>3</sup> /a) möglich
15.	Untreusee	Oelsnitz/Saale	NW, HW, NE	36,00	0,36	11,35	5,80	1,20 (Winter) 0,00 (Sommer)	1978	BY	
16.	Triplis	Orla/Saale	BW, NW, HW	2,30	0,01	0,44	0,49	0,04	1980	TH	
17.	Neuer Teich	Plothenbach/Saale	F	6,85	0,04	1,26	0,43	-	1980	TH	
18.	Lössau	Wisenta/Saale	TW, NW, HW	85,70	0,74	23,30	1,24	0,14	1985	TH	bedarfsabhängige Überleitung in das Weida-Talsperrensystm im Flussgebiet Weiße Elster möglich
19.	RHB Watzdorf	Rinne/Schwarza	HW	117,30	0,59	18,66	0,30	0,30	1990	TH	
20.	Deesbach	Lichte/Schwarza	TW	49,50	0,83	26,30	3,20	-	1990	TH	
<b>Summe</b>							439,57	44,47 (Winter) 26,23 (Sommer)			

Tabelle 3  
Blatt 15

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss (Mio. m <sup>3</sup> /a)		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Unstrut im Flussgebiet Saale</b>											
1.	Schiedungen	Helme/Unstrut	F	19,70	0,16	5,05	0,39	-	1525	TH	1966 rekonstruiert
2.	Neustadt	Krebsbach/Thyra	TW, HW	5,40	0,07	2,20	1,24	0,02	1905	TH	
3.	Tambach-Dietarz	Apfelstädt/Gera	TW, HW	20,60	0,46	14,51	0,78	0,04	1906	TH	1992 rekonstruiert
4.	Lütsche	Lütsche/Gera	BW	9,34	0,17	5,36	1,07	-	1938	TH	
5.	RHB Iberg	Krebsbach/Thyra	HW	14,00	0,07	2,20	1,21	1,07	1952	TH	
6.	RHB Luhne/Lengefeld	Luhne/Unstrut	HW	36,80	0,25	7,90	0,59	0,59	1955	TH	1996/1997 rekonstruiert
7.	RHB Straußfurt	Unstrut	HW	2 044,00	12,00	371,00	18,64	18,64 (Winter) 12,70 (Sommer)	1961	TH	1985/1988 rekonstruiert
8.	Ohra	Ohra/Apfelstädt	TW, HW	34,50	0,84	26,50	17,50	2,00	1967	TH	Überleitung über Gerastollen (34,7 km <sup>2</sup> - 27,34 Mio. m <sup>3</sup> /a) mögl. 1998/1999 rekonstruiert
9.	Kelbra	Helme/Unstrut	HW, BW, F, NE	663,60	5,87	185,12	35,60	35,60 (Winter) 23,30 (Sommer)	1968	ST	1994-1999 rekonstruiert
10.	Frohndorf	Scherkonde/Lossa	BE	130,40	0,08	2,52	1,29	0,25	1970	TH	1999 rekonstruiert
11.	Vippachedelhausen	Wolfsbach/Gramme	BE, HW	11,40	0,05	1,70	1,99	0,99	1972	TH	
12.	Bachra	Schafau/Lossa	HW, NW, F	7,40	0,03	0,82	0,74	0,10	1971	TH	
13.	Heichelheim	Rabenbach/Scherkonde	BE	7,90	0,04	1,26	0,60	-	1971	TH	
14.	Großgotttern	Suthbach/Unstrut	BE, NW, HW, F	13,20	0,07	2,10	0,84	0,20 (Winter) 0,15 (Sommer)	1974	TH	1997/1998 rekonstruiert
15.	Großbrennbach	Scherkonde/Lossa	HW, NW, F	87,80	0,25	7,80	2,82	0,50	1974	TH	1997/1998 rekonstruiert
16.	Dachwig	Jordan/Gera	HW, NW, F	25,20	0,03	1,07	2,06	1,27	1976	TH	
17.	Seebach	Singelbach/Unstrut	BE, HW, NW, F	32,50	0,10	3,15	4,95	0,52	1977	TH	
18.	Hopfgarten	Gramme/Unstrut	HW, NW, F	32,40	0,14	4,41	0,77	0,40 (Winter) 0,20 (Sommer)	1978	TH	
19.	Tüngeda	Mittelwasser/Nesse	HW, NW, NE, F	23,90	0,15	4,73	1,48	0,54 (Winter) 0,35 (Sommer)	1978	TH	
20.	Vieselbach	Vieselbach/Gramme	HW, NW, F	10,70	0,003	0,88	0,87	0,78	1979	TH	
21.	Wechmar	Schmalgraben/Apfelstädt	BE, HW	8,40	0,20	6,40	1,26	0,40 (Winter) 0,20 (Sommer)	1983	TH	Überleitung aus der Apfelstädt (213 km <sup>2</sup> - 0,30 Mio m <sup>3</sup> /a) mögl.
22.	Ahlenbach	Ahlenbach/Ohne	BE	5,20	0,04	1,26	0,35	-	1986	TH	
23.	Birkungen	Ohne/Wipper	BW, NW	15,90	0,22	6,90	1,20	-	1986	TH	
24.	Heyda	Wipfra/Gera	BE, HW	22,00	0,23	7,10	5,00	1,00 (Winter) 0,00 (Sommer)	1987	TH	
25.	Schmalwasser	Schmalwasser/Apfelstädt	TW, HW	14,60	0,28	8,83	20,55	2,00	1993	TH	Überleitung aus dem Haselbach (16,4 km <sup>2</sup> - 11,35 Mio. m <sup>3</sup> /a) mögl.
<b>Summe Unstrut</b>							123,79	66,91 (Winter) 47,03 (Sommer)			

Tabelle 3  
Blatt 16

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Weiße Elster im Flussgebiet Saale</b>											
1.	Werda	Geigenbach/Trieb	TW	14,33	0,23	7,28	3,60	-	1909	SN	1991 rekonstruiert, Überleitung vom Görnitzbach durch Pumpstation möglich
2.	Vorsperre Werda	Geigenbach/Trieb	TW	12,00	0,20	6,16	0,40	-	1909	SN	
3.	Koberbach	Koberbach/Pleiße	BW, HW, NE	22,60	0,16	4,89	2,70	0,23	1930	SN	
4.	Elisterstausee Bösdorf	im Nebenschluss der W. Elster	BW	-	-	-	1,00	-	1935	SN	Beileitungsgebiet der Weißen Elster von 2 940 km <sup>2</sup> mit MQ = 16,3 m <sup>3</sup> /s bzw. 514 Mio. m <sup>3</sup> /a
5.	Auma	Auma/Weida	BW, NW	135,00	0,79	24,90	0,57	-	1936	TH	
6.	Pirk	Weißer Elster	BW, HW, NE, E	376,00	3,39	106,91	9,50	0,76	1938	SN	
7.	Vorsperre Dobeneck	Weißer Elster	BW	360,00	3,28	103,30	1,17	-	1938	SN	
8.	Rötha	im Nebenschluss der Pleiße	BW, HW	1 270,00	4,57	144,00	1,33	0,11	1939	SN	bedarfsweise Überleitung aus der Pleiße möglich (bis 1 m <sup>3</sup> /s)
9.	Lobstädt	im Nebenschluss der Pleiße	BW	-	-	-	1,11	-	1953	SN	Beileitungsgebiet der Pleiße von 795 km <sup>2</sup> mit MQ = 3,45 m <sup>3</sup> /s bzw. 108,8 Mio. m <sup>3</sup> /a
10.	Windischleuba	Pleiße/Weiße Elster	HW, NW	595,00	3,00	94,60	1,70	0,25	1953	SN	
11.	Witznitz	im Nebenschluss der Eula und Wyhra	BW, HW, NE	-	-	-	26,00	3,20	1953	SN	Überleitung aus der Freiberger Mulde über die Pumpstation Sermuth bis 2 m <sup>3</sup> /s möglich. Weiterhin Beileitung aus der Eula mit einem Einzugsgebiet von 158 km <sup>2</sup> bei MQ = 0,81 m <sup>3</sup> /s bzw. 25,39 Mio. m <sup>3</sup> /a. Maximale Überleitung aus der Eula 14 m <sup>3</sup> /s. Überleitung aus der Wyhra nur bei Hochwasser
12.	Greiz-Dörlau	im Nebenschluss der Weißen Elster	BW	1,65	-	-	0,64	-	1954	TH	gesteuerte Speisung aus der Weißen Elster möglich (975 km <sup>2</sup> angeschlossen)
13.	Weida	Weida/Weiße Elster	TW, HW, NW	163,00	1,06	33,40	9,73	0,14	1956	TH	im Verbund des Weida-Talsperrensystems
14.	RHB Regis-Serbitz	Pleiße/Weiße Elster	HW	769,00	3,34	105,33	5,87	5,87	1963	SN	Überleitung in den Speicher Borna möglich

Tabelle 3  
Blatt 17

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
15.	Krebsbach	Krebsbach/ Weiße Elster	BW, NW, HW	14,10	0,09	2,81	0,32	0,04	1964	TH	
16.	Pöhl	Trieb/ Weiße Elster	BW, HW, NW, E, NE	159,60	1,48	46,67	61,98	9,15	1964	SN	
17.	Vorsperre Thoßfell	Trieb/ Weiße Elster	BW	104,90	0,98	30,80	1,23	-	1965	SN	
18.	Schörsbach	Wyhra/Pleiß	HW, BW, NE	106,70	0,52	16,49	7,71	5,29	1971	SN	
19.	Dröda	Feilebach/ Weiße Elster	TW, HW	53,50	0,43	13,56	17,32	0,49	1972	SN	
20.	Vorsperre Zeulenroda- Riedelmühle	Weida/ Weiße Elster	TW	108,00	0,70	22,10	0,84	-	1974	TH	im Verbund des Weida-Talsperrensystems durch Überleitung aus der Talsperre Lössau/Wisenta
21.	Falkenstein	Göltzsch/ Weiße Elster	BW, NE	9,70	0,15	4,73	1,20	-	1974	SN	zusätzliche Überleitung über den oberen Floßgraben (3,6 km <sup>2</sup> ) mit 0,06 m <sup>3</sup> /s im Mittel (1,73 Mio m <sup>3</sup> ) ist möglich
22.	Zeulenroda	Weida/ Weiße Elster	TW, HW, NW	138,90	0,90	28,40	30,42	3,82	1975	TH	im Verbund des Weida-Talsperrensystems
23.	RHB Stöhma	im Nebenschluss der Pleiße	HW	1 300,00	5,20	163,99	11,35	11,35	1977	SN	Flutung bei Hochwasser vom Streichwehr in der Pleiße über einen Überflutungskanal mit Regelorganen
24.	Borna	im Nebenschluß der Pleiße	HW; BW	-	-	-	43,40	38,00	1979	SN	Beleitungsgebiet der Pleiße aus dem RHB Regis-Serbitz von 769 km <sup>2</sup> mit MQ = 3,34 m <sup>3</sup> /s bzw. 105,33 Mio. m <sup>3</sup> /a
25.	Hohenleuben	Leuba/Weida	BW, NW	41,30	0,23	7,14	4,96	-	1982	TH	
26.	Pohlen	Fuchsbach/ Weiße Elster	BE	5,09	0,03	0,84	0,33	-	1985	TH	
27.	Brandröbel	Limpitz	BE	7,20	0,03	0,79	0,30	-	1986	TH	
28.	Schöna	Göltzsbach/ Saarbach	BE	19,40	0,11	3,46	0,48	-	1988	TH	
<b>Summe Weiße Elster</b>							<b>247,16</b>	<b>78,70</b>			

Tabelle 3  
Blatt 18

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Bode im Flussgebiet Saale</b>											
1.	Kiliansteich	Büschengraben/Selke	TW, HW	3,90	0,04	1,15	1,08	0,39	1610	ST	1996 rekonstruiert
2.	Teufelsteich	Teufelsgrundbach/Selke	TW, HW	3,20	0,02	0,69	0,76	0,20	1697	ST	1989 rekonstruiert
3.	Frankenteich	Rödelbach/Selke	TW, HW	3,70	0,03	1,10	0,46	0,16	1724	ST	1973 rekonstruiert
4.	Zillierbach-talsperre	Zillierbach/Holtemme	TW, HW	10,70	0,15	4,67	2,63	0,43	1936	ST	
5.	Königshütte	Bode	TW, NW, E, HW	154,20	3,16	99,80	1,20	-	1956	ST	im Verbund des Rappbode-Talsperrensystems, Überleitungsstollen zur Rappbodetalsperre
6.	RHB Kalte Bode	Kalte Bode	HW	34,50	0,70	22,00	4,47	3,93 (Winter) 3,64 (Sommer)	1957	ST	im Verbund des Rappbode-Talsperrensystems
7.	Rappbode	Rappbode	TW, HW, E, NW	114,80	1,50	47,30	109,08	19,08 (Winter) 0,00 (Sommer)	1959	ST	Überleitung aus der Talsperre Königshütte (154,2 km <sup>2</sup> , bis 14,0 m <sup>3</sup> /s) möglich - Talsperrenverbund
8.	Hasselvorsperre	Hassel	TW	44,10	0,71	22,50	1,47	-	1960	ST	im Verbund des Rappbode-Talsperrensystems
9.	Rappbodevorsperre	Rappbode	TW	44,00	0,73	23,00	1,50	-	1961	ST	im Verbund des Rappbode-Talsperrensystems
10.	Wendefurth	Bode	HW, NW, E	309,20	5,01	158,15	8,54	5,67 (Winter) 4,19 (Sommer)	1967	ST	im Verbund des Rappbode-Talsperrensystems
<b>Summe Bode</b>							131,19	29,86 (Winter) 9,01 (Sommer)			
<b>Summe des Flussgebiets Saale</b>											
Anzahl der Stauanlagen	Summe des Flussgebiets Saale										Bemerkungen
20	Summe Saale ohne Hauptnebenflüsse										davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> ) 44,47 (Winter) 26,23 (Sommer)
25	Summe Unstrut										66,91 (Winter) 47,03 (Sommer)
28	Summe Weiße Elster										78,70
10	Summe Bode										29,86 (Winter) 9,01 (Sommer)
83	Gesamtsumme Flussgebiet Saale										219,94 (Winter) 160,97 (Sommer)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Mittlere Elbe von der Mündung der Saale bis zur Mündung der Havel</b>											
1.	RHB Schrote	Schrote/Elbe	HW	50,0	0,21	6,60	0,33	0,33	1972	ST	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Flussgebiet Havel</b>											
1.	Spremberg	Spree	BW, HW, NW, E	2 186,00	19,00	599,18	42,70	19,03	1965	BB	Wird bei Vollstau der Talsperre Spremberg überstaut. Der Stauraum von 0,30 Mio. m <sup>3</sup> ist deshalb bereits im Stauraum der Talsperre Spremberg enthalten.
2.	Vorsperre Spremberg/Bühlow	Spree	BW				(0,30)	-	1965	BB	
3.	Lohsa I	im Nebenschluss der Kleinen Spree	BW, HW, NE, NW	5,9 (Eigeneinzugsgebiet)	0,03	0,84	5,80	2,00	1971	SN	5,8 Mio. m <sup>3</sup> bewirtschaftbare Lamelle des Tagebaurestsees. Das Einzugsgebiet an der Überleitungsstelle aus der Kleinen Spree und Hauptsperre beträgt 419,7 km <sup>2</sup> mit einem mittleren Zufluss von 3,37 m <sup>3</sup> /s (106,3 Mio. m <sup>3</sup> /a).
4.	Quitzdorf	Schwarzer Schöps/ Spree	BW, HW, NW, NE	174,50	1,01	31,85	22,02	2,30	1972	SN	
5.	Bautzen	Spree	BW, HW, NW, NE	310,00	2,74	86,40	44,63	5,43	1975	SN	
6.	Vorsperre Bautzen/Oehna	Spree	BW	290,50	2,57	81,20	0,68	-	1975	SN	
7.	Rhinspeicher	Rhin/Havel	BE	649,70	2,96	93,35	20,78	4,70	1976	BB	Das Einzugsgebiet an der Überleitungsstelle Wulkow/Dosse beträgt 558,5 km <sup>2</sup> mit einem mittleren Zufluss von 2,72 m <sup>3</sup> /s (85,8 Mio. m <sup>3</sup> /a). Vom Stauraum 18,3 Mio. m <sup>3</sup> werden zzt. 8,0 Mio. m <sup>3</sup> bewirtschaftet.
8.	Dossespeicher Kyritz	im Nebenschluss der Dosse	BE	46,4 (Eigeneinzugsgebiet)	0,46	14,51	18,30	1,80	1979	BB	

Tabelle 3  
Blatt 20

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stauanlage	Wasserlauf / Teilflussgebiet	Hauptnutzung	Einzugsgebiet (km <sup>2</sup> )	Mittlerer Zufluss		Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )	Jahr der Inbetriebnahme	Bundesland	Bemerkungen	
					(m <sup>3</sup> /s)	(Mio. m <sup>3</sup> /a)						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
9.	Dreiweibern	im Nebenschluss der Kleinen Spree	NW, NE	18,00 (Eigeneinzugsgebiet)	0,06	1,89	5,00	-	1996 (Beginn d. Flutung) 2003 (Ende der Flutung)	SN	5,0 Mio. m <sup>3</sup> bewirtschaftbare Lamelle des Tagebaureitesees. Das Einzugsgebiet an der Überleitungsstelle aus der Kleinen Spree beträgt 104,0 km <sup>2</sup> mit einem mittleren Zufluss von 0,55 m <sup>3</sup> /s (17,34 Mio. m <sup>3</sup> /a). Kapazität des Zuleiters von der Kleinen Spree (Rohrleitung): 3 m <sup>3</sup> /s	
10.	Bärwalde	im Nebenschluss der Spree und des Schwarzen Schöpfs	NW, NE	25,00 (Eigeneinzugsgebiet)	0,08	2,37	21,00	-	1997 (Beginn d. Flutung) 2004 (Ende der Flutung)	SN	21,0 Mio. m <sup>3</sup> bewirtschaftbare Lamelle des Tagebaureitesees. Das Einzugsgebiet an der Überleitungsstelle aus der Spree beträgt 943,3 km <sup>2</sup> (5,28 m <sup>3</sup> /s, 166,5 Mio. m <sup>3</sup> /a) und an der Überleitungsstelle aus dem Schwarzen Schöpfs 639,0 km <sup>2</sup> (4,08 m <sup>3</sup> /s, 128,7 Mio. m <sup>3</sup> /a). Die Überleitungskapazitäten betragen aus der Spree 5 m <sup>3</sup> /s (Zuleitungsgraben), aus dem Schwarzen Schöpfs 2 m <sup>3</sup> /s (Heberleitung)	
11	Burghammer	im Nebenschluss der Spree und der Kleinen Spree	NW, NE	6,0 (Eigeneinzugsgebiet)	0,02	0,63	4,00	-	1997 (Beginn d. Flutung) 2003 (Ende der Flutung)	SN	4,0 Mio. m <sup>3</sup> bewirtschaftbare Lamelle des Tagebaureitesees. Das Einzugsgebiet an der Überleitungsstelle aus der Spree (über Speicher Lohsa II) beträgt 943,3 km <sup>2</sup> (5,28 m <sup>3</sup> /s, 166,5 Mio. m <sup>3</sup> /a) und an der Überleitungsstelle der Kleinen Spree 104,0 km <sup>2</sup> (0,55 m <sup>3</sup> /s, 17,3 Mio. m <sup>3</sup> /a). Die Überleitungskapazitäten betragen aus dem Speicher Lohsa II 10 m <sup>3</sup> /s (Überleitungsstellen) und aus der Kleinen Spree 3 m <sup>3</sup> /s (Zuleitungsgraben)	
12	Lohsa II	im Nebenschluss der Spree und der Kleinen Spree	NW, NE	33,0 (Eigeneinzugsgebiet)	0,10	3,15	53,00	-	1999 (Beginn d. Flutung) 2004 (Ende der Flutung)	SN	53,0 Mio. m <sup>3</sup> bewirtschaftbare Lamelle des Tagebaureitesees. Das Einzugsgebiet an der Überleitungsstelle aus der Spree beträgt 943,3 km <sup>2</sup> (5,28 m <sup>3</sup> /s, 166,5 Mio. m <sup>3</sup> /a) und an der Überleitungsstelle der Kleinen Spree (über den Speicher Dreiweibern) 104,0 km <sup>2</sup> (0,55 m <sup>3</sup> /s, 17,3 Mio. m <sup>3</sup> /a). Die Überleitungskapazitäten betragen aus der Spree 15 m <sup>3</sup> /s (Zuleitungsgraben) und aus dem Speicher Dreiweibern 3 m <sup>3</sup> /s (Zuleitungsgraben)	
							237,91	35,26				
<b>Summe</b>												

**Gesamtzusammenstellung der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe  
auf dem Gebiet Deutschlands**  
(über 0,3 Mio. m<sup>3</sup> Stauraum)

Anzahl der Stauanlagen	Teileinzugsgebiet	Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum (Mio. m <sup>3</sup> )
2	- Flussgebiet Obere Eger bis zur Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik	2,20	0,50 (Winter) 0,00 (Sommer)
18	- Flussgebiet Obere Elbe von der Staatsgrenze bis zur Mündung der Schwarzen Elster	79,15	14,85
9	- Flussgebiet Schwarze Elster	41,07	8,26
31	- Flussgebiet Mulde	198,87	8,21
83	- Flussgebiet Saale	941,71	219,94 (Winter) 160,97 (Sommer)
1	- Flussgebiet Mittlere Elbe von der Mündung der Saale bis zur Mündung der Havel	0,33	0,33
12	- Flussgebiet Havel	237,91	35,26
156	<b>Summe der Stauanlagen im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland</b>	1 501,24	287,35 (Winter) 227,88 (Sommer)

**Erläuterungen:**

- |     |                                                                            |    |                  |
|-----|----------------------------------------------------------------------------|----|------------------|
| TW  | - Trinkwasserversorgung                                                    | BY | - Bayern         |
| HW  | - Hochwasserschutz                                                         | BB | - Brandenburg    |
| BW  | - Brauchwasserbereitstellung                                               | SN | - Sachsen        |
| BE  | - Beregnung / Bewässerung                                                  | ST | - Sachsen-Anhalt |
| NE  | - Naherholung                                                              | TH | - Thüringen      |
| E   | - Energieerzeugung                                                         |    |                  |
| NW  | - Niedrigwasseraufhöhung (landeskulturelle und nutzungsbedingte Aufhöhung) |    |                  |
| F   | - Fischereiliche Nutzung                                                   |    |                  |
| RHB | - Rückhaltebecken                                                          |    |                  |
| RWA | - Revierwasserlaufanstalt                                                  |    |                  |
| PSW | - Pumpspeicherwerk                                                         |    |                  |

**III. Gesamtzusammenstellung der Talsperren, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Elbe**  
über 0,3 Mio. m<sup>3</sup> Stauraum

Teilflussgebiet	Anzahl der Stauanlagen	Stauraum (Mio. m <sup>3</sup> )	davon gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum im Winterhalbjahr (Mio. m <sup>3</sup> )
Elbe oberhalb der Mündung der Moldau	16	165,40	32,52
Elbe unterhalb der Mündung der Moldau bis zur Staatsgrenze Moldau	16	27,21	7,13
Ohře (Eger)	72	1 868,35	108,00
Mulde	11	397,57	69,56
	2	72,03	1,26
Summe Tschechische Republik	117	2 530,56	218,47
Obere Eger bis zur Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik	2	2,20	0,50
Elbe von Staatsgrenze bis zur Mündung der Schwarzen Elster	18	79,15	14,85
Schwarze Elster	9	41,07	8,26
Mulde	31	198,87	8,21
Saale	83	941,71	219,94
Elbe von der Mündung der Saale bis zur Mündung der Havel	1	0,33	0,33
Havel	12	237,91	35,26
Summe Deutschland	156	1 501,24	287,35
Gesamtsumme im Einzugsgebiet der Elbe	273	4 031,80	505,82

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen**

Tabelle 4.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1 - 4)
Tabelle 4.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 4.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)

Erläuterung der Abkürzungen:

BHW	Bemessungshochwasser
BB	Brandenburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
+	Funktionssicherheit bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden
-	Funktionssicherheit bei BHW nicht vorhanden



Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km links/rechts	Lage und Bezeichnung der Anlage	Bundesland / Landkreis	Bemessungshochwasser (BHW)	Parameter/Leistung der Anlage bei BHW	Baujahr	Funktions-sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) ist	Größe des bevorteilten Gebietes bei BHW	Bemerkungen
1	2	Name	Soll	m <sup>3</sup> /s	Jahr	+ / -	ha	
		3	4	5	6	7	8	9
359,1	Talsperre Labská	Trutnov Špindlerův Mlýn	> 100	175/100	1916	+	250	Durch die Wirkung der Talsperre wird ein HQ <sub>190</sub> (175 m <sup>3</sup> /s) auf ein HQ <sub>10</sub> (100 m <sup>3</sup> /s) abgemindert
316,8	Talsperre Les Království	Trutnov Blíká Třemešná	> 100	326/317	1919	+	20	Durch die Wirkung der Talsperre wird ein HQ <sub>190</sub> (326 m <sup>3</sup> /s) auf ein HQ <sub>50</sub> (317 m <sup>3</sup> /s) abgemindert
56,5 - 60,5 / 1	Flutrinne Ostragehege	SN / Stadt Dresden	100	584	1902/1904	+	257	Bevorteilte Fläche in Verbindung mit Wirkung der Flutrinne Kaditz (insgesamt 702 ha)
213,0 / 1	Schöpfwerk Boos	ST / Wittenberg	100	1,9	1918	+	5 190	saniert 1993
215,8 / 1	Schöpfwerk Kienberge	ST / Wittenberg	100	1,3	1973	+	660	Pumpen saniert 1993
248,0 / 1	Schöpfwerk Kapen	ST / Anhalt-Zerbst	100	4,9	1977	+	23 743	
277,1 / 1	Schöpfwerk Aken	ST / Köthen	100	5,8	1963	+	19 320	saniert 1995
473,0 / 1	Aland-Abschlusswehr Klein-Wanzer	ST / Stendal	100	65	1991	+	7 500	Aland-km 39,65: Abriegelung des Aland gegen Elbe-Hochwasser
489,6 / 1	Schöpfwerk Restorf	NI / Lüchow-Dannenberg	100	4,8	1954	+	3 100	
489,6 / 1	Schöpfwerk Gartow	NI / Lüchow-Dannenberg	100	2,4	1977	+	470	
491,6 / 1	Schöpfwerk Gorleben	NI / Lüchow-Dannenberg	100	1,0	1969	+	230	
518,9 / 1	Schöpfwerk Taube Elbe	NI / Lüchow-Dannenberg	100	5,5	1983	+	4 430	
521,9 / 1	Schöpfwerk Dannenberg	NI / Lüchow-Dannenberg	100	18,0	1961	+	14 100	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km links/rechts	Lage und Bezeichnung der Anlage	Bundesland / Landkreis	Bemessungs-hochwasser (BHW)	Parameter/Leistung der Anlage bei BHW	Baujahr	Funktions-sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Größe des bevorteilten Gebietes bei BHW	Bemerkungen
km / l / r		Name	Soll	m <sup>3</sup> /s	Jahr	+ / -	ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
585,9 / l	Wehr Geesthacht	NI / Harburg	-	-	1960			Wehr kann in beiden Richtungen durchströmt werden
59,5 - 64,0 / r	Flutrinne Kaditz	SN / Stadt Dresden	100	608	1921	+	445	Bevorteilte Fläche in Verbindung mit Wirkung der Flutrinne Ostragehege (insgesamt 702 ha)
126,5 und 130,0 / r	Mühlberg bzw. Brottewitz Deichsiele	BB / Elbe-Elster			1892			
192,0 / r	Schöpfwerk Klöden	ST / Wittenberg	100	6,1	1980	+	2 680	
198,5 / r	Schöpfwerk Gorsdorf	ST / Wittenberg	100	4,4	1959	+	1 800	saniert 1997
250,3 / r	Schöpfwerk Klieken	ST / Wittenberg	100	1,7	1941	+	1 250	saniert 1993
300,5 / r	Pretziener Wehr	ST / Schönebeck	100	1 530	1875	+	11 312	Hochwasserentlastung der Elbe im Raum Magdeburg
427,5 / r	Wehr Neuwerben	ST / Stendal	100	570	1954	+	6 690	Havel-km 147,3: Hochwasserentlastung der Elbe in die Havelniederung
452,5 / r	Schöpfwerk Karthane	BB / Prignitz	100	17,0	1980	+	6 500	
468,7 / r	Schöpfwerk Cumlosen	BB / Prignitz	100	2,7	1970	+	1 370	
502,0 / r	Schöpfwerk Gaarz	BB / Prignitz	100	4,4	1970	+	4 600	
504,1 / r	Müritz-Elde-Wasserstraße Schöpfwerk Dömitz	MV / Ludwigslust	100	3,0	1998	+	1 008	
504,1 / r	Müritz-Elde-Wasserstraße Freiflutwehr Dove Elbe	MV / Ludwigslust	100	10,0	1999	+		

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen**

- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km links/rechts	Lage und Bezeichnung der Anlage	Bundesland / Landkreis	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Parameter/ Leistung der Anlage bei BHW	Baujahr	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Größe des bevorzugten Gebietes bei BHW	Bemerkungen
1	2	Name 3	Soll Jahre 4	m <sup>3</sup> /s 5	Jahr 6	+/- 7	ha 8	9
505,1 / r	Auslaufbauwerk Dove Elbe	MV / Ludwigslust	100	10,0	1999	+		
512,2 / r	Löcknitz Wehr Wehningen	NI / Lüneburg	100	-	1974	+	9 070	Vorteilsflächen in Branden- burg und Mecklenburg- Vorpommern
513,2 / r	Löcknitz Schöpfwerk Floßgraben	MV / Ludwigslust	100	3,6	1989	+	2 391	
513,2 / r	Löcknitz Düker Löcknitz/ Müritz- Elde-Wasserstraße	MV / Ludwigslust	100	30,0	1972	+		Betonschäden
513,2 / r	Löcknitz Schöpfwerk Broda	MV / Ludwigslust	100	0,9	1993	+	822	
559,5 / r	Schöpfwerk Niendorf/ Krainke	NI / Lüneburg	100	11,2	1963	+	5 560	
559,5 / r	Sude Schöpfwerk Besitz	MV / Ludwigslust	100	3,5	1995	+	2 056	
559,6 / r	Sude Schöpfwerk Niendorf- Teschelbrügge	MV / Ludwigslust	100	2,5	1964	+	372	
559,5 / r	Sude Schöpfwerk Timken- berg	MV / Ludwigslust	100	1,5	1964	+	889	
559,5 / r	Sude Schöpfwerk Mahnken- werder	MV / Ludwigslust	100	5,0	1963	+	756	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen**  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km links/rechts	Lage und Bezeichnung der Anlage	Bundesland / Landkreis	Bemessungs- hochwasser (BHW)	Parameter/ Leistung der Anlage bei BHW	Baujahr	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Größe des bevorzugten Gebietes bei BHW	Bemerkungen
km / l / r		Name	Soll Jahre	m <sup>3</sup> /s	Jahr	+ / -	ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
559,6 / r	Sude Schöpfwerk Gothmann	MV / Ludwigslust	20	2,4	1963	+	596	
559,6 / r	Sude Sudeabschlusswehr	MV / Ludwigslust	100	100,3	1982	+		
559,6 / r	Schöpfwerk Boizenburg	MV / Ludwigslust	100	8,4	1963 1992	+	918	
564,2 / r	Schöpfwerk Horst	MV / Ludwigslust	100	2,1	1968 1997	+	693	
569,0 / r	Schleuse Lauenburg Elbe-Lübeck-Kanal	SH / Herzogtum-Lauenburg	100	25,0	1900	+		
569,0 / r	Palmschleuse Stecknitz	SH / Herzogtum-Lauenburg	100	6,40	1900	+	3 900	
569,0 / r	Schöpfwerk Lauenburg	SH / Herzogtum-Lauenburg	100	6,40	1960	-		Pumpenleistung nicht ausreichend
585,9 / l / r	Staustufe Geesthacht	SH / Herzogtum-Lauenburg	100	4 000	1960	+		

Erläuterung der Abkürzungen:

BHW Bemessungshochwasser  
 BB Brandenburg  
 MV Mecklenburg-Vorpommern  
 NI Niedersachsen

SH Schleswig-Holstein  
 SN Sachsen  
 ST Sachsen-Anhalt

+ Funktionssicherheit bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden  
 - Funktionssicherheit bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen**  
 - Saale unterhalb Calbe -

Fluss-km links/rechts	Lage und Bezeichnung der Anlage	Bundesland Landkreis	Bemessungs- hochwasser (BHW) Soll	Parameter/ Leistung der Anlage bei BHW	Baujahr	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-)	Größe des bevorzugten Gebietes bei BHW	Bemerkungen
1	2	Name 3	Jahre 4	m <sup>3</sup> /s 5	Jahr 6	Ist +/- 7	ha 8	9
0,5 / r	Schöpfwerk Breiten- hagen	ST / Schönebeck	100	5,5	1973	+	21 180	

Erläuterung der Abkürzungen:

- BHW Bemessungshochwasser
- ST Sachsen-Anhalt
- + Funktionssicherheit bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden
- Funktionssicherheit bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Verzeichnis der bedeutenden Hochwasserschutzanlagen**  
 - Havel unterhalb Rathenow -

Fluss-km links/rechts	Lage und Bezeichnung der Anlage	Bundesland Landkreis	Bemessungs- hochwasser (BHW)  Soll	Parameter/ Leistung der Anlage bei BHW	Baujahr	Funktions- sicherheit bei BHW vorhanden (+) nicht vorh. (-) Ist	Größe des bevorzugten Gebietes bei BHW	Bemerkungen
km / l / r		Name	Jahre	m <sup>3</sup> /s	Jahr	+ / -	ha	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
140,0 / I	Schöpfwerk Jederitz	ST / Stendal	100	11,1	1974	+	28 500	
145,5 / I	Schöpfwerk Havelberg	ST / Stendal	100	3,1	1974	+	2 770	
147,3 / I	Wehr Neuwerben	ST / Stendal	100	570	1954	+	6 690	Polderflächen in ST und BB Flutung der Havelniederung bei Pegelständen von ca. 700 cm in Wittenberge

Erläuterung der Abkürzungen:

- BHW Bemessungshochwasser
- BB Brandenburg
- ST Sachsen-Anhalt
- + Funktionssicherheit bei BHW erfahrungsgemäß vorhanden
- Funktionssicherheit bei BHW nicht vorhanden

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten

Tabelle 5.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1 - 25)
Tabelle 5.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1 - 2)
Tabelle 5.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1 - 4)
Tabelle 5.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 5.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 5.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 5.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)

Erläuterung der Abkürzungen:

HBV Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe

LAU Anlagen zum lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe

BB Brandenburg

MV Mecklenburg-Vorpommern

NI Niedersachsen

SH Schleswig-Holstein

SN Sachsen

ST Sachsen-Anhalt



Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis		Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
		Stadt o. Gemeinde	Name				Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km		3	Jahre	5	6	7	8	9	10
333,0 - 324,0	9,0	<b>Trutnov</b>								
		Hostinné		10	20	Papierfabriken I + r			chlorierte org. Stoffe	
324,0 - 287,0	37,0	<b>Trutnov</b>								
		Verdek		5	5	Textilbetrieb I			spezifische org. Stoffe	
		Dvůr Králové		5	160	2 Textilbetriebe, Heizwerk - I + r			spezifische org. Stoffe	
		<b>Náchod</b>								
		Jaroměř		5	120	2 Textilbetriebe, Lederverarbeitung, Autoindustrie, Theater - I + r			spezifische org. Stoffe	
287,0 - 269,0	18,0	<b>Hradec Králové</b>								
		Smiřice		20	50					
		Hradec Králové		100			1 000	Krankenhaus I		
269,0 - 240,0	29,0	<b>Pardubice</b>								
		Opatovice n. L.		10	20	Siedlung - I				
		Pardubice		10	1 000	Kläranlage Chemiebetrieb (Synthesia) - r			Erdölprodukte, Gifte	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde	Jahre						
km / l / r	km	Name							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
240,0 - 193,0	47,0	<b>Pardubice</b>							
		Mělice	5	20					
		Přelouč	5	70					
		<b>Kolín</b>							
		Týnec n. L.	5	50					
		Starý Kolín	5	70					
		Kolín	5	100	Hafen - I				
193,0 - 169,0	24,0	<b>Nymburk</b>							
		Poděbrady	5	750					
		Nymburk	5	300					
169,0 - 142,0	27,0	<b>Prag - Ost</b>							
		Čelákovice	5	100	2 Betriebe Maschi- nenbau - I			Schwermetalle	
		Toušeň	5	20	Betonwerk - I				
142,0 - 112,0	30,0	<b>Mělník</b>							
		Brandýs n. L.	5	50	Sportanlage - r				
		Kostelec n. L.	5	70					
		Neratovice	5	50	Chemiebetrieb (Spolana) - I			org., anorg. Stoffe	
		Tuháň	5	50					
		Klý	5	50					

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde							
km / l / r	km	Name	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
112,0 - 65,0	47,0	<b>Mělník</b>							
		Mělník	2	300	Hafen- r				
		Brozánky	2	30					
		Hofín	2	70					
		Vlíněves	2	30					
		Liběchov	2	50	Schloss - r				
		Horní Počápy	2	50	Wärme- kraftwerk - l				
		Štětí	2	100	Papier- und Zelluloseherstellung			Lauge, Heizöl	
					Schiffsbetankung - l			Heizöl	
		Kyškovice	2	50					
		Roudnice n. L.	2	200	Sportanlage - r				
		Křešice	2	100					
		České Kopisty	2	100					
65,0 - 45,0	20,0	<b>Litoměřice</b>							
		Litoměřice	5	50	Sportanlage - r				
		Žalhostice	5	70					
		Prosimyky	5	50	Chemiebetrieb (Spolana) - l			org., anorg. Stoffe	
		Lovosice	5						
		Žernoseky	5	50					
		Libochovany	5	50					

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis		Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
		Stadt o. Gemeinde	Name				Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km			Jahre						
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10
45,0 - 0,0	45,0	Ústí n. L.								
		Ústí n. L.		5	1 000	Wärmekraftwerk, Brauerei, Hafen, Schiffsumschlag- plätze, weitere kleine Betriebe - l + r				
		Svádov		5	50	Brauerei				
		Velké Březno		5	100					
		Děčín								
		Těchlovice		5	50	Schloss - r				
		Dobkovice		5	50	Wärmekraftwerk - l				
		Mašovice		5	50	Papier- und Zelluloseherstellung			Lauge	
		Děčín		5	500	Werft, Hafen, Schokoladen- fabrik, Maschinenbau l + r				
		Hřensko		5	100	Zollstation - r				
0,0 - 39,8 / l	39,8	SN / Sächsische Schweiz		25 - 50						
		Reinhardttsdorf- Schöna			30					
		Bad Schandau			230	Stadtkern				
		Königstein			200	Stadtkern, Kläranlage				
		Kurort Rathen			70	Kläranlage				
		Stadt Wehlen			325	Kläranlage				
		Pirna			1 750	Stadtkern				
		Heidenau			100					

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus  
**Hochwassergefährdete Gemeinden**  
 in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
 - Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde							
km / l / r	km	Name	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
39,8 - 71,0 / l	31,2	<b>SN / Stadt Dresden</b>	25 - 50		Stadtkern				
		Ortsteil Zschieren		25					
		Ortsteil Leuben		270					
		Ortsteil Altstadt		510					
		Ortsteil Cotta		175					
		Ortsteil Friedrich- stadt		4 000	Krankenhaus Friedrichstadt			elf Tanklagersellschaft Dresden GmbH (Einleitung über Kläranlage Kaditz)	LAU für wassergefähr- dende bis stark wasser- gefährdende Stoffe
		Ortsteil Cosse- baude/ Gohlis		3 000	Pumpspeicherwerk Niederwartha				Grünland, städt./ ländl. Bebauung
		Ortsteil Stetzsch							
71,0 - 94,6 / l	29,6	<b>SN / Meißen</b>	25 - 50						
		Klipphausen		300					
		Meißen		2 900	Stadtkern, Wasser- werk Siebeneichen				geschützt bis HQ <sub>25</sub>
		Diera-Zehren		130					
94,6 - 124,6 / l	30,0	<b>SN / Riesa-Großenhain</b>	10 - 50						
		Hirschstein		80	Kläranlage				
		Riesa		320	Wasserwerk Riesa, Kläranlage				
		Strehla		150	Abwasserpumpwerk				Kläranlage geschützt bis HQ <sub>100</sub>

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre	5	6	7	8	9	10
124,6 - 127,9 / I	3,3	SN / Torgau-Oschatz	35 - 100			670			
		Cavertitz				140			teilweise Ringdeich, Schlafdeich
		Belgern							
128,1 - 171,0 / I	42,9	SN / Torgau-Oschatz	100			510			Ringdeich (Ammelgöß- witz), Schlafdeich (Döbeltitz)
		Belgern							
		Pflückuff			Fassungen Fern- wasserversorgung Mockritz	160			teilweise Ringdeich (Kunzwerda)
		Torgau				400			teilweise Ringdeich (Repitz) LAU und HBV; erweiterter Ringdeich (Polbitz)
		Elsnig				530			
171,5 - 174,9 / I	3,4	SN / Torgau-Oschatz	20 - 100	10					
		Dommitzsch				5	Kläranlage Dommitzsch		

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde							
km / l / r	km	Name	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
179,5 - 223,0 / l	43,5	ST / Wittenberg	75 - 100						
		Priesitz				29	Wasserwerk		
		Kleinzerbst				120			
		Trebitz				1 500			
		Merschwitz				130	Kläranlage		
		Pretzsch				1 140	Stadtkern, Abwasserpump- werk, Kinderheim		
		Schnellin				370			
		Bösewig				250			
		Dorna				220			
		Bleddin				300			
		Globig				430			
		Wartenburg				945			
		Bietegast				150			
		Rackith				715	Kinderheim	LAU	
		Röttsch				150			
		Melzweg		4		160			
		Ortsteil Dabrun				790		LAU	
		Dabrun				200			
		Wachsdorf							

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis		Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
		Stadt o. Gemeinde	Name				Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km		3	Jahre	5	6	7	8	9	10
	2			4						
	43,5			75 - 100	4		500	Abwasserpumpwerk	LAU	
			Pratau				715	Abwasserpumpwerk		
			Eutzsch				580	Abwasserpumpwerk		
			Kernberg				30			
			Gaditz				180			
			Pannigkau				200			
			Kienberge				1 480	Abwasserpumpwerk		
			Bergwitz				30	Abwasserpumpwerk	LAU	
			Hohenroda				200			
			Klitzschena				1 035			
			Seegrehna				30			
			Schöneiche							
			ST / Anhalt Zerbst							
223,0 - 248,5 / I	25,5		Selbitz	75 - 100			470			
			Gohrau				425		LAU	
			Rehsen				315			
			Schönitz				80			
			Riesigk				260			
			Kakau				520			
			Brandhorst				123			
			Horstdorf				515			
			Griesen				285			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km 2	Stadt o. Gemeinde Name 3	Jahre 4	5	6	7	8	9	10
zu 223,0 - 248,5 /	25,5	Wörlitz	75 - 100	2		1 860	Wörlitzer Park		bedeutende kulturhis- torische Einrichtungen
		Vockerode				2 240	Kläranlage		
		Goltewitz				210			
		Oranienbaum				1 480	Kläranlage Schloss	LAU	bedeutende kulturhis- torische Einrichtungen
248,5 - 269,0 /	20,5	ST / Stadt Dessau	90 - 100			50 000	gesamtes Stadtgebiet		
		Ortsteil Industrie- hafen					Kläranlage	LAU	
		Ortsteil Ziebigk					Abwasserpumpwerk		
		Ortsteil Groß- u. Kleinkühnau							
		Ortsteil Alten							
		Ortsteil Mosigkau					Abwasserpumpwerk Schloss	LAU	bedeutende kulturhis- torische Einrichtungen
269,0 - 278,4 /	23,5	ST / Köthen	100						
		Aken				10 220	Kläranlage	LAU	
		Susigke				200			
		Kleinzerbst				250			
		Mennewitz				250			
		Kühren				260			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
Stadt o. Gemeinde									
km / l / r	km	Name	Jahre	5	6	7	8	9	10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
zu 269,0 - 278,4 / l	23,5	Diebzig	100			240			
		Triebbichau				370			
		Chörau				110			
278,4 - 288,4 / l	10,0	ST / <b>Schönebeck</b>	100			245			
		Löderitz				370			
		Sachsendorf				2 060			
		Gr. Rosenberg				560			
		Breitenhagen				320			
		Calbe, Ortsteil Trabititz							
288,4 - 311,0 / l	22,6	ST / <b>Schönebeck</b>	100			280			
		Glinde				750			
		Pömmelte				260			
		Wespen				5 060	Krankenhaus	Aschespül- fläche	
		Barby				660			
		Tornitz							
311,0 - 316,5 / l	5,5	ST / <b>Schönebeck</b>	100	500	Altstadt, Hermania Dr. Schirm (Pflanzenschutzmittel)	100			
		Schönebeck							

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre	5	6	7	8	9	10
316,5 - 335,1 / I	2	Name 3	4						
	18,6	ST / Stadt <b>Magdeburg</b>	100	6	Magdeburger Um- schlag- u. Tanklager GmbH	20 000		Mineralöl- erzeugnisse	
335,1 - 351,0 / I	15,9	ST / Ohrekreis	100			1 035			
		Glindenberg				375			
		Heinrichsberg		2					
		Rogätz (Fährhaus Ohre)							
		Wolmirstedt		25		100			
353,0 - 354,5 / I	1,5	ST / Ohrekreis	100						
		Angern				130			
		Wenddorf				60			
		Mahlwinkel				130			
		Uchtdorf				70			
		Mahpfehl				150			
		Tangerhütte				5 030	Eisenwerk		
		Stegelitz				100			
		Schönwalde				115			
		Weißewarte				420			
		Demker				390			
		Elversdorf				50			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis		Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
		Stadt o. Gemeinde	Name				Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km			Jahre						
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
390,8 - 472,6 / l	81,8	ST / Stendal		10 - 100						
		Möringen					665			
		Langensalzwedel					185			
		Bindfelde					230			
		Stendal					28 660	Krankenhaus		
		Hassel					485			
		Sanne					20			
		Eichstedt					460			
		Lindtorf					435			
		Beelitz					90			
		Groß Schwechten					119			
		Baben					180			
		Klein Schwechten					280			
		Goldbeck					1 400			
		Bertkow					330			
		Walsleben					310			
		Hindenburg					438			
		Iden					1 240			
		Düsedau					75			
		Osterburg					1 650			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis		Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
		Stadt o. Gemeinde	Name				Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km		3	Jahre	5	6	7	8	9	10
zu 390,8 - 472,6 / l	2			4						
	81,8		Sandauerholz	10 - 100			190			
			Schwarzholz				260			
			Königsmark				530			
			Meseberg				395			
			Behrendorf				580			
			Falkenberg				270			
			Neukirchen				280			
			Krüden				765			
			Beuster		30		595			
			Gr. Garz				180			
			Pollitz				365			
			Geestgottberg				450			
			Losenrade				175			
			Aulosen				440			
			Wanzer				115			
			Wahrenberg				350			
			NI / Lüchow- Dannenberg							
472,6 - 489,6 / l	17,0		Gartow	100			2 100			
489,6 - 491,9 / l	2,3		Gorleben	100			100			Deichbau nicht abge- schlossen

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
493,0 - 497,0 / l	4,0	Lüchow	60-100			11 500			
499,6 - 521,9 / l	22,3	Dannenberg	100			3 500			
521,9 / l	-	Stadt Hitzacker	100	300					Altstadt ohne HW-Schutz
548,5 - 585,9 / l	37,4	NI / Lüneburg Harburg	100						
		Bleckede							
		Scharnebeck							
		Elbmarsch							
						28 700			
3,4 - 39,8 / r	36,4	SN / Sächsische Schweiz	25 - 50						
		Bad Schandau		1 420					
		Porschdorf/ Prossen		100	Kläranlage				Kläranlage geschützt bis HQ <sub>100</sub>
		Kurort Rathen		30	Kläranlage				
		Stadt Wehlen		175	Kläranlage				
		Pirna		750					
		Pirna (Birkwitz/ Pratzschwitz)		200	Kläranlage				Kläranlage geschützt bis HQ <sub>100</sub>

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Flussabschnitt	Bundesland/Landkreis	Gefährdung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
39,8 - 71,0 / r	31,2	<b>SN / Stadt Dresden</b>	25 - 50						
		Ortsteil Pillnitz / Hosterwitz		100	Wasserwerk Hosterwitz				
		Ortsteil Loschwitz		70					
		Ortsteil Pieschen		60					
		Ortsteil Trachenberge						Dresdner Druck- und Verlagshaus GmbH (Einleitung über Kläranlage Kaditz)	
71,0 - 94,6 / r	29,6	Ortsteil Kaditz	25 - 50						Gewerbegebiet
		<b>SN / Meißen</b>							
		Radebeul/Serkowitz		80	Abwasserpumpwerk Radebeul-Ost		Arzneimittelwerk Dresden (AWD) (Einleitung über Kläranlage Kaditz)		LAU u. HBV für stark wasser-gefährdende Stoffe ( u. a. Chlorhexidin)
		Radebeul/Kötzschenbroda			Abwasserpumpwerk Radebeul-West	80			vorwiegend Grünland und Acker; geschützt bis HQ <sub>100</sub>
		Coswig		120	Wasserwerk Brockwitz, Abwasserpumpwerk				geschützt bis HQ <sub>100</sub>
		Meißen		1 100	Kläranlage				geschützt bis HQ <sub>25</sub>

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	Name	4	5	6	7	8	9	10
94,6 - 121,8 / r	27,2	SN / Riesa- Großenhain	25 - 50						
		Diesbar-Seußlitz		250	Kläranlage				
		Nünchritz		220	Kläranlage Nünchritz 2 x Abwasserpump- werk		Hüls Silicone GmbH / Wacker-Chemie, Werk Nünchritz		LAU u. HBV für wenig bis stark wasserge- fährdende Stoffe (u. a. Chlorsilane, Oleum, Salzsäure, Ammoniak)
		Röderau- Bobersen		120	Kläranlage und Abwasserpumpwerk				Kläranlage geschützt bis HQ <sub>100</sub> Abwasserpumpwerk geschützt bis HQ <sub>50</sub>
		Zeithain/Gohlis		600	Kläranlage				Kläranlage geschützt bis HQ <sub>50</sub>
		Zeithain/ Lorenzkirch		900	Kläranlage Lorenz- kirch				Kläranlage geschützt bis HQ <sub>25</sub>
121,8 - 135,1 / r	13,3	BB / Elbe-Elster	100						
		Fichtenberg				630			
		Altenau				285			
		Mühlberg				3 080			
		Brottewitz				530			
		Koßdorf				925			
		Martinskirchen				380			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km 2	Stadt o. Gemeinde Name 3	Jahre 4	5	6	7	8	9	10
135,1 - 168,4 / r	33,3	<b>SN / Torgau-Oschatz</b>	100						
		Arzberg				760	Dieseltankstelle Köllitzsch	LAU	Ringdeich (Püswerda)
		Torgau				410			Ringdeich (Graditz)
		Beilrode				150			
		Großstreben- Zwethau				1 940			
168,4 - 198,5 / r	30,1	<b>ST / Wittenberg</b>	100						
		Prettin				2 460	Kläranlage	LAU	
		Bethau				245			
		Labrun				140			
		Groß Naundorf				910			
		Plossig				310			
		Axien				710			
		Lebien				455			
		Gerbisbach				450			
		Düssnitz				220			
		Mauken				100			
		Kleindröben				250			
		Schöneicho				80			
		Rade				205	Kläranlage		

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre	5	6	7	8	9	10
zu 168,4 - 198,5 / r	2	Name	4						
	30,1	Klößen	100			730	Kläranlage		
		Battin				100			
		Grabo				125			
		Rettig				100			
		Schützberg				195			
		Gorsdorf - Hemsendorf				320			
		Listerfährda	90	390		250			
		Annaburg	100			725	Kläranlage		
198,5 - 220,0 / r	21,5	<b>ST / Wittenberg</b>	90 - 100						
		Gallin				250	Abwasserpumpwerk		
		Prühlitz				150			
		Iserbegka				50	Kläranlage		
		Piesteritz					Kläranlage		
220,0 - 300,8 / r	80,8	<b>ST / Wittenberg Anhalt-Zerbst</b>							
		Klieken	90 - 100			115			
		Roßlau	75			100	Wasserwerk		
		Roßlau Hafen	100					LAU	
		Tochheim	100	100					
		Dornburg	100			160			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde	Jahre						
km / l / r	km	Name	3	4	5	6	7	8	9
1	2								10
300,8 - 340,0 / r	39,2	ST / <b>Schönebeck</b> <b>Stadt Magdeburg</b>	100						
		<u>Elbumflut</u>							
		Ranies					380		
		Grünewalde		10			300		
		Elbenau					1 000		
		Randau- Calenberge					470		
		Pechau					384		
		Magdeburg - Prester					1 130		
		Magdeburg - Cracau					6 410	Krankenhaus	
		<u>Elbe</u>							
		Menz					310		
		Gübs					330		
		Biederitz					3 500		
		Gerwisch					2 180		
340,0 - 373,0 / r	33,0	ST / <b>Jerichower Land</b>	100						
		Niegripp					475		
		Schartau					610		
		Burg					2 570		

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis		Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen	
		Stadt o. Gemeinde	Name				Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe		
1	km	2	3	Jahre	4	5	6	7	8	9	10
zu 340,0 - 373,0 / r	33,0		Parchau	100				733			
			Ihleburg					446			
			Zerben					311			
			Güsen					2 020			
			Parey					3 040			
			Derben					185			
373,0 - 431,5 / r	59,4		<b>ST/ Jerichower Land</b>	100							
			Parchen					210			
			Karow					445			
			Mützel					490			
			Kade					555			
			Parey					1 520			
			Bergzow					770			
			Genthin					7 530			
			Brettin					950			
			Roßdorf					525			
			Demsin					475			
			Nielebock					240			
			Ferchland					40			
			Schlagenthin					900			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde	Jahre						
km / l / r	km	Name	3	5	6	7	8	9	10
1	2								
zu 373,0 - 431,5 / r	59,4	Redekin- Neuredekin	100			700			
		Wulkow- Kl. Wulkow				405			
		Klitsche				395			
		Jerichow				2 140	Krankenhaus		
		Fischbeck, Kabelitz				725			
		Schönhausen				2 260			
		Hohengöhren				245			
		Neuermark- Lübars				390			
		Klietz, Scharlitzbe				1 890			
		Schönfeld				270			
		Warnau				290			
		Garz				180			
		Kamern				625			
		Wulkau				500			
		Sandau				835			
		Havelberg				1 370			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre	5	6	7	8	9	10
431,5 - 456,5 / r	25,0	BB / Prignitz	50 - 100						
		Quitzebel				170			
		Lennewitz				30			
		Gnevsdorf				70			
		Groß Lüben				70			
		Rühstädt				470			
		Abbendorf				50			
		Legde				250			
		Bälów				30			
		Wittenberge				12 600			
		Garzedow				20			
		Wallhöfe				30			
		Berghöfe				30			
		Zwischendeich				20			
		Schadebeuster				30			
		Hinzdorf				30			
		Weisen				760			
		Breese				750			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre	5	6	7	8	9	10
456,5 - 502,0 / r	km	Name	4						
	2	3	100						
	45,5	BB / Prignitz							
		Lanz				570			
		Wittenberge				1 000			
		Jagel				20			
		Lüttkenwisch				30			
		Cumlosen				470			
		Müggendorf				50			
		Lenzen				1 870			
		Gandow				50			
		Wustrow				50			
		Besandten				70			
		Gaarz				20			
		Baarz				20			
		Breetz				20			
		Seedorf				20			
		Unbesandten				20			
		Wootz				370			
		Mödlich				50			

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde							
km / l / r	km	Name	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
502,0 - 511,5 / r	9,5	MV / Ludwigslust							
		Dömitz	25 - 100	1 251		1 500	Festung und Altstadt		
		Rüterberg	25	40					
		Neu Kaliß	10 - 100	450		1 000	Melitta- Papierfabrik		
		Polz	50	150					
		Heidhof	50	326					
		NI / Lüneburg							
511,5 - 555,0 / r	43,5	Amt Neuhaus	90 - 100			3 800			
555,0 - 566,3 / r	11,3	MV/ Ludwigslust							
		Boizenburg	20 - 50	7 000	Altstadt, Elbwerk				
		Garlitz	20	150					
		Teldau	4 - 100	341		500			
		Besitz	25	528					
		Brahlistorf	25	500					
		Neu Gülze	25	300					
		Tessin	25	150					
		Dersenow	25	100					
		Nostorf	25	710					

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis		Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
		Stadt o. Gemeinde	Name				Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km			Jahre						
566,3 - 569,0 / r	2 2,7		3	4	5	6	7	8	9	10
			SH / Herzogtum- Lauenburg					Kläranlage Lauenburg Gewerbe- und Industriegebiet HBV (Lacke, Treibstoffe)		
			Lauenburg	25			1 920			
			Lanze	25			80			

Erläuterung der Abkürzungen:

- HBV Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe  
 LAU Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe  
 BB Brandenburg  
 MV Mecklenburg-Vorpommern  
 NI Niedersachsen  
 SH Schleswig-Holstein  
 SN Sachsen  
 ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	Name 3	4	5	6	7	8	9	10
70,0 - 39,9	30,1	<b>Prag</b>	20	80 000					
r					historische Altstadt				
l					denkmalgeschützte Zone - Kleinseite				
l					Industriegebiet Holešovice			Heizöl	
l					Zentrale Kläranlage Trója				
39,9 - 31,0	8,9	<b>Prag - Ost</b>							
r		Klečany	5	50					
r		Husinec	5	150					
39,9 - 25,0	14,9	<b>Prag - West</b>							
r		Roztoky	10	50	ICM - (Arzneimittel- produktion)			Azeton, Methanol	
l		Libčice	10	20	Schraubenwerk Libčice				
l		Dolany	10	50					

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
27,4 - 0,0	27,4	<b>Mělník</b>							
r		Chvatěruby	5	20					
l / r		Kralupy	10	1 500	Kaučuk Kralupy			Erdölprodukte, Gifte, Säuren	
r		Veltrusy	10	100	Schloss Veltrusy				
l		Nelahozeves	10	50					
l		Vraňany	50	70					
r		Dědibaby	10	80					
r		Kozárovice	10	30					
l		Vrbno	50	250					
l		Zelčín	50	50	kommunale Deponie, nicht gesichert				

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Eger unterhalb der Talsperre Nechranice -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
103,4 - 97,7	5,7	<b>Chomutov</b>							
		Stranná	100						
97,7 - 96,2	1,5	<b>Louny</b>							
		Čínov	100						
		Přívlastky	100						
96,2 - 91,1	5,1	<b>Louny</b>							
		Libočany	5		Sportanlage, Kläranlage Libočany r				
91,1 - 87,0	4,1	<b>Louny</b>							
		Žatec	50		Kläranlage Žatec, ZZN - I MITOP - r Sportanlage Žatec r				
87,0 - 81,3	5,7	<b>Louny</b>							
		Zálužice	5	16	Teil des Ortes l				
81,3 - 76,9	4,4	<b>Louny</b>							
		Trnovany	< 1	75	gesamter Ort r				
		Strkovice	< 1		gesamter Ort r				
76,9 - 73,6	3,3	<b>Louny</b>							
		Mradice	< 1	10	Teil des Ortes r				
73,6 - 65,8	7,8	<b>Louny</b>							
		Postoloprty	5	20	Kläranlage Postoloprty l				

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Eger unterhalb der Talsperre Nechranice -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde	Jahre						
km / l / r	km	Name							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
65,8 - 63,5	2,3	Louny							
		Březno	< 1	50	Teil des Ortes, ZZN, Bungalowsiedlungen - r				
63,5 - 57,4	6,1	Louny							
		Lenešice	5	250	Teil des Ortes - l				
57,4 - 50,9	6,5	Louny							
		Louny	< 1	50	Messegelände, Klein- gärten und Bungalows Siedlungen, Kläranlage Louny l + r				
50,9 - 46,1	4,8	Louny							
		Vršovice	< 1		kleines Wasserkraft- werk Vršovice l				
		Obora	< 1	30	Teil des Ortes r				
46,1 - 40,9	5,2	Louny							
		Počedělice	< 1	280	gesamter Ort l				
40,9 - 37,6	3,3	Louny							
		Kystrá	< 1	38	gesamter Ort l				
37,6 - 34,3	3,3	Louny							
		Radonice nad Ohří	< 1	35	Teil des Ortes l				

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Eger unterhalb der Talsperre Nechranice -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
34,3 - 29,1	5,2	<b>Louny</b>							
		Volence	< 1	20	Teil des Ortes I				
		Želevice	< 1		gesamter Ort I				
29,1 - 25,9	3,2	<b>Litoměřice</b>							
		Křesín	< 1		Bungalowsiedlungen				
25,9 - 14,9	11,0	<b>Litoměřice</b>							
		Dubany	5	25	Teil des Ortes, Bungalowsiedlungen I				
		Levousy	< 1		Bungalowsiedlungen r				
		Budyně nad Ohří	5		Kläranlage Budyně, Kläranlage Bonex r				
14,9 - 10,2	4,7	<b>Litoměřice</b>							
		Písty	< 1	95	gesamter Ort r				
10,2 - 8,6	1,6	<b>Litoměřice</b>							
		Brozany	5	600	Teil des Ortes I, Bungalowsiedlungen r + I				
		Doksany	5	30	Teil des Ortes r				

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Eger unterhalb der Talsperre Nechanice -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8,6 - 0,0	8,6	<b>Litoměřice</b>							
		Brňany	5	80	Teil des Ortes I				
		Bohušovice	5	500	Kläranlage Bohušovice, Teil des Ortes r				
		Nové Kopysty	5						
		Terezín	5	50	Teil der Bebauung				
		Želetice	5	119	gesamter Ort, Lederverarbeitung I				

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten

- Schwarze Elster unterhalb Jessen -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0,0 - 14,3 / l	14,3	ST / Wittenberg							
		Stadt Jessen	100			3 000	Kindergarten		
0,0 - 16,4 / r	16,4	ST / Wittenberg							
		Stadt Jessen	100			2 000		LAU	

Erläuterung der Abkürzungen:

LAU Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
1	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre	5	6	7	8	9	10
0,0 - 16,5 / l	16,5	ST / Stadt Dessau	100			45 000	Altenheime Gewerbe Industrie Tankstellen		
0,0 - 16,5 / r	16,5	ST / Stadt Dessau							
		Ortsteil Waldersee	100			2 860	Gewerbe Industrie		
		Ortsteil Mildensee	100			2 200			

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Saale unterhalb Calbe -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
		Stadt o. Gemeinde	Jahre						
km / l / r	km	Name							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0,0 - 19,5 / l	19,5	ST / <b>Schönebeck</b>	100						
		Glinde				280			
		Pömmelte				750			
		Wespen				260			
		Barby				5 060	Krankenhaus	Aschespül- fläche	Einwohner, bedeu- tende Bauwerke und gefährliche Stoffe sind bereits in Tabelle 5.1 Blatt 10 berücksichtigt.
		Tornitz				660			
0,0 - 19,5 / r	19,5	ST / <b>Schönebeck</b>	100						
		Löderitz				245			
		Sachsendorf				370			
		Groß Rosenberg				2 060			
		Breitenhagen				560			
		Calbe, Ortsteil Trabit				320			

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Hochwassergefährdete Gemeinden**

in vorhandenen und potentiellen Überschwemmungsgebieten  
- Havel unterhalb Rathenow -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland/ Landkreis	Gefähr- dung ab HQ <sub>T</sub>	Anzahl der gefährdeten Einwohner bei HQ <sub>100</sub>	Gefährdete bedeutende Bauwerke	Potentielle Gefährdung bei HQ <sub>100</sub>			Bemerkungen
						Einwohner	Bedeutende Bauwerke	Gefährliche Stoffe	
km / l / r	km	Stadt o. Gemeinde	Jahre						
1	2	Name 3	4	5	6	7	8	9	10
139,0 - 133,0 / r	6,0	ST / Stendal							
		Wendisch- Kirchdorf	100	18		111			
134,1 - 103,5 / r	30,6	BB / Havelland							
		Strodehne	100	100		300			

Erläuterung der Abkürzungen:

BB Brandenburg

ST Sachsen-Anhalt



Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

## **Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete

Tabelle 6.1	Elbe von der Elbequelle bis zum Wehr Geesthacht (Blatt 1 - 5)
Tabelle 6.2	Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade (Blatt 1)
Tabelle 6.3	Eger unterhalb der Talsperre Nechanice (Blatt 1)
Tabelle 6.4	Schwarze Elster unterhalb Jessen (Blatt 1)
Tabelle 6.5	Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau (Blatt 1)
Tabelle 6.6	Saale unterhalb Calbe (Blatt 1)
Tabelle 6.7	Havel unterhalb Rathenow (Blatt 1)

### Erläuterung der Abkürzungen:

BB	Brandenburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
SH	Schleswig-Holstein
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt



Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden (Σ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
370,7 - 301,3 / l / r	69,4	Trutnov		821	821		
301,3 - 284,5 / l / r	16,8	Náchod		426	426		
284,5 - 262,4 / l / r	22,1	Hradec Králové	2 040		2 040	2 840	festgesetzt 1997
262,4 - 209,2 / l / r	53,2	Pardubice	5 975		5 975	2 320	festgesetzt 1999
209,2 - 183,1 / l / r	26,1	Kolín	3 370		3 370	850	festgesetzt 1998
148,4 - 183,1 / l / r	34,7	Nymburk	7 920		7 920	2 900	festgesetzt 1997
148,4 - 135,6 / l / r	12,8	Prag Ost		1 550	1 550		
135,6 - 96,6 / l / r	71,0	Mělník	2 060	4 410	6 470		festgesetzt 1997
96,6 - 49,4 / l / r	47,2	Litoměřice	6 730		6 730		festgesetzt 1994
49,4 - 24,9 / l / r	24,5	Ústí n. Labem	830		830		festgesetzt 1993
24,9 - 0,0 / l / r	24,9	Děčín	680		680		festgesetzt 1993
0,0 - 39,8 / l	39,8	SN / Sächsische Schweiz		230	230		
39,8 - 71,0 / l	31,2	SN / Stadt Dresden	1 012		1 012		festgesetzt 2000
davon 56,5 - 60,5 / l	4,0		70				Flutrinne Ostragehege
davon 63,5 - 69,3 / l	5,8					610	
71,0 - 94,6 / l	23,6	SN / Meißen		380	380		
94,6 - 124,6 / l	30,0	SN / Riesa-Großenhain	354		354		festgesetzt 1977

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Überschwemmungsgebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
124,6 - 127,9 / l	3,3	SN / Torgau-Oschatz		255	255	410	einschließlich Rückstau in Dahle; bei deichgeschütztem Überschwemmungsgebiet 255 ha "Flutungspolder Aussig"
127,9 - 128,1 / l	0,2	BB / Elbe-Elster	150		150		
128,1 - 171,0 / l	42,9	SN / Torgau-Oschatz		1 395	1 395	2 540	südliche Begrenzung an Engstelle Landesgrenze-Deich
171,0 - 171,5 / l	0,5	ST / Wittenberg					Fläche in sächsischen Nachbar- gebieten enthalten
171,5 - 174,9 / l	3,4	SN / Torgau-Oschatz		575	575	415	einschließlich Rückstau in Weinske / Schwarzer Graben
174,9 - 176,6 / l	1,7	ST / Wittenberg					Fläche in sächsischen Nachbar- gebieten enthalten
176,6 - 179,5 / l	2,9	SN / Torgau-Oschatz		160	160		nördliche Begrenzung an Engstelle Landesgrenze-Deich
179,5 - 259,5 / l	80,0	ST / Wittenberg / Anhalt-Zerbst / Stadt Dessau	8 612		8 612	23 945	
259,5 - 288,4 / l	28,9	ST / Stadt Dessau / Köthen / Schönebeck	2 711		2 711	19 500	
288,4 - 335,1 / l	46,7	ST / Schönebeck / Stadt Magdeburg	2 345		2 345	5 890	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Überschwemmungsgebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden (Σ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
335,1 - 353,0 / l	17,9	ST / Stadt Magdeburg / Ohrekreis	1 437		1 437	6 786	davon 304 ha Überschwem- mungsgebiet der Ohre
353,0 - 390,8 / l	37,8	ST / Ohrekreis / Stendal	2 365	2 491	4 856	11 339	davon 2 491 ha nicht ausgie- senes Überschwemmungsgebiet des Tanger
390,8 - 472,5 / l	81,7	ST / Stendal	5 425		5 425	44 505	davon 1 211 ha Überschwem- mungsgebiet des Aland; Aland- und Elbe-Polder über- lagern sich
472,6 - 539,0 / l	66,4	NI / Lüchow-Dannenberg	7 190		7 190	22 330	Seege, Jeetzel
539,0 - 585,9 / l	46,9	NI / Lüneburg / Harburg	3 020		3 020	14 000	Wehr Geesthacht
3,4 - 39,8 / r	36,4	SN / Sächsische Schweiz		310	310		
39,8 - 71,0 / r	31,2	SN / Stadt Dresden	545		545		festgesetzt 2000
davon 59,5 - 64,0 / r	4,5		45				Flutrinne Kaditz
davon 61,3 - 63,8 / r	2,5					70	
71,0 - 94,6 / r	23,6	SN / Meißen		310	310		
davon 66,4 - 67,9 / r	1,5					50	
94,6 - 121,8 / r	27,2	SN / Riesa-Großenhain	656		656		festgesetzt 1977
121,8 - 135,1 / r	13,3	BB / Elbe-Elster	855		855	8 243	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Überschwemmungsgebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden (Σ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
135,1 - 168,4 / r	33,3	SN / Torgau-Oschatz		1 235	1 235	8 180	
168,4 - 198,5 / r	30,1	ST / Wittenberg	1 622		1 622	17 174	
176,9 - 179,9 / r	3,0	SN / Torgau-Oschatz		95	95	50	
198,5 - 259,5 / r	61,0	ST / Wittenberg / Anhalt-Zerbst	2 233		2 233	1 808	
259,5 - 288,4 / r	28,9	ST / Anhalt-Zerbst	1 386		1 386		
288,4 - 340,0 / r	51,6	ST / Anhalt-Zerbst / Jerichower Land / Magdeburg / Schönebeck	6 296		6 296	9 202	
340,0 - 431,4 / r	92,4	ST / Jerichower Land / Stendal	5 150		5 150	75 575	
431,5 - 438,0 / r	6,5	BB / Prignitz	163		163		festgesetzt 1987
438,0 - 448,8 / r	10,8	BB / Prignitz	391		391	3 294	festgesetzt 1987
448,8 - 456,5 / r	7,7	BB / Prignitz	250		250	2 672	festgesetzt 1987
456,5 - 476,6 / r	20,1	BB / Prignitz	400		400	5 090	festgesetzt 1987
476,6 - 483,6 / r	7,0	BB / Prignitz	104		104	2 674	festgesetzt 1987
483,6 - 502,0 / r	18,4	BB / Prignitz	502		502	2 292	festgesetzt 1987

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Elbe von der Quelle bis zum Wehr Geesthacht -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
502,0 - 511,5 / r	9,5	MV / Ludwigslust	1 733		1 733	4 496	mit Müritz-Elde-Wasserstraße, Löcknitz und Dove-Elbe
511,5 - 555,0 / r	43,5	NI / Lüneburg	5 020		5 020	9 060	Sude, Krainke, Rögwitz
555,0 - 566,3 / r	11,3	MV / Ludwigslust	13 299		13 299	5 684	mit Sude, Schaale, Krainke, Boize, Rögwitz, Randkanal, einschließlich 2 437 ha Überschwemmungsgebiet in Flutungspoldern
566,3 - 569,0 / r	2,7	SH / Herzogtum- Lauenburg	45		45	6 070	Wehr Geesthacht

Erläuterung der Abkürzungen:

- BB Brandenburg
- MV Mecklenburg-Vorpommern
- NI Niedersachsen
- SH Schleswig-Holstein
- SN Sachsen
- ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Moldau unterhalb der Talsperrenkaskade -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
70,0 - 39,4	30,6	Prag	2 590		2 590		festgesetzt 1998
39,4 - 27,4 / r	12,0	Prag - Ost	1 650		1 650		festgesetzt 1989
39,4 - 25,0 / l	14,4	Prag - West	2 260		2 260		festgesetzt 1989
27,4 - 0,0	27,4	Mělník	5 800		5 800		festgesetzt 1989

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Eger unterhalb der Talsperre Nechanice -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
100,4 - 0,0	100,4	Chomutov Louny Litoměřice	8 040	0	8 040	0	

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Schwarze Elster unterhalb Jessen -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
0,0 - 28,9 / l	28,9	ST / Wittenberg	369		369	7 300	
0,0 - 28,9 / r	28,9	ST / Wittenberg	455		455	5 300	

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Mulde unterhalb Muldebrücke Dessau -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
0,0 - 16,5 / l	16,5	ST / Stadt Dessau					Flächen sind in Tabelle 6.1 Blatt 2 berücksichtigt
0,0 - 16,5 / r	13,3	ST / Stadt Dessau					Flächen sind in Tabelle 6.1 Blatt 2 berücksichtigt

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Saale unterhalb Calbe -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
0,0 - 19,5 / l	19,5	ST / Schönebeck	384	-	384	-	deichgeschützte Flächen in Tabelle 6.1 Blatt 2 berücksichtigt
0,0 - 19,5 / r	19,5	ST / Schönebeck	335	-	335	-	deichgeschützte Flächen in Tabelle 6.1 Blatt 2 berücksichtigt

Erläuterung der Abkürzungen:

ST Sachsen-Anhalt

Bestandsaufnahme des vorhandenen Hochwasserschutzniveaus

**Überschwemmungsgebiete**

vorhandene und potentielle Überschwemmungsgebiete  
- Havel unterhalb Rathenow -

Fluss-km von - bis links/rechts	Länge Fluss- abschnitt	Bundesland / Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt	vorhandene Überschwemmungsgebiete			potentielle Über- schwemmungs- gebiete deichgeschützt	Bemerkungen
			ausgewiesen (festgesetzt)	nicht ausgewiesen	insgesamt vorhanden ( $\Sigma$ Sp. 4+5)		
km / l / r	km	Name	ha	ha	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
166,4 - 118,4 / l	48,0	ST / Stendal	5 690		5 690	4 864	
118,4 - 103,5 / l	14,9	BB / Havelland	570		570		festgesetzt in den Jahren 1976 bzw. 1990
166,4 - 156,1 / r	10,3	BB / Prignitz	61		61		Gnevsdorfer Vorfluter / Havel
156,1 - 134,1 / r	22,0	ST / Stendal	2 956		2 956	577	
134,1 - 103,5 / r	30,6	BB / Ostprignitz-Ruppin / Havelland	9 192		9 192	2 018	

Erläuterung der Abkürzungen:

BB Brandenburg  
ST Sachsen-Anhalt



## Verzeichnis der Hochwassermeldepegel und Hochwasservorhersagepegel im Einzugsgebiet der Elbe

(Stand: Mai 2000)

Tabelle: Blatt 1 bis Blatt 6

Abbildung 21: Übersichtskarte der Hochwassermeldepegel und Hochwasservorhersagepegel (Stand: Mai 2000)

### Erläuterung der Abkürzungen:

Pegelname (Spalte 2):	RHB	Rückhaltebecken
	AP	Abgabepegel
	OP	Oberpegel
	UP	Unterpegel
Land (Spalte 4):	CZ	Tschechische Republik
	BY	Bayern
	BB	Brandenburg
	MV	Mecklenburg-Vorpommern
	NI	Niedersachsen
	SN	Sachsen
	ST	Sachsen-Anhalt
	TH	Thüringen
Pegeltyp (Spalte 5):	M	Messaging Station (Hochwassermeldepegel)
	F	Forecasting Station (Hochwasservorhersagepegel)
	MF	Messaging and Forecasting Station (Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagepegel)



Verzeichnis der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel (Stand: Mai 2000)

Pegel Nr.	Pegelname	Gewässer	Land	Pegeltyp
1	2	3	4	5
1	Talsperre Labská - Abfluss	Elbe	CZ	M
2	Debrné	Elbe	CZ	M
3	Talsperre Království - Abfluss	Elbe	CZ	M
4	Horní Maršov	Úpa	CZ	M
5	Česka Skalice	Úpa	CZ	M
6	Krčín	Metuje	CZ	M
7	Nekoř	Divoká Orlice	CZ	M
8	Kostelec nad Orlicí	Divoká Orlice	CZ	M
9	Malá Čermná	Tichá Orlice	CZ	M
10	Týniště nad Orlicí	Orlice	CZ	M
11	Mitrov	Dědina	CZ	M
12	Němčice	Elbe	CZ	M
13	Dašice	Loučná	CZ	M
14	Svídnice	Chrudimka	CZ	M
15	Nemošice	Chrudimka	CZ	M
16	Přelouč	Elbe	CZ	MF
17	Žleby	Doubrava	CZ	M
18	Nový Bydžov	Cidlina	CZ	M
19	Sány	Cidlina	CZ	M
20	Vestec	Mrlina	CZ	M
21	Plaňany	Výrovka	CZ	M
22	Jablonec nad Jizerou	Jizera	CZ	M
23	Železný Brod	Jizera	CZ	M
24	Bakov nad Jizerou	Jizera	CZ	MF
25	Brandýs nad Labem	Labe	CZ	MF
26	Lenora	Teplá Vltava	CZ	M
27	Chlum	Teplá Vltava	CZ	M
28	Černý Kříž	Studená Vltava	CZ	M
29	Vyšší Brod	Moldau	CZ	M
30	Březí	Moldau	CZ	M
31	Ličov	Černá	CZ	M
32	Pořešín	Mašše	CZ	M
33	Římov	Mašše	CZ	M
34	Pašínovice	Stropnice	CZ	M
35	Roudné	Mašše	CZ	M
36	České Budějovice	Moldau	CZ	MF
37	Pílař - Majdalena	Lužnice	CZ	M
38	Rodvínov	Nežárka	CZ	M
39	Lásenice	Nežárka	CZ	M
40	Klenovice	Lužnice	CZ	MF
41	Bechyně	Lužnice	CZ	MF
42	Modrava	Vydra	CZ	M
43	Stodůlky	Křemelná	CZ	M
44	Sušice	Otava	CZ	MF
45	Kolinec	Ostružná	CZ	M
46	Katovice	Otava	CZ	MF
47	Nemětice	Volyňka	CZ	M
48	Podedvory	Blanice	CZ	M
49	Talsperre Husinec - Abfluss	Blanice	CZ	M
50	Heřmaň	Blanice	CZ	M
51	Písek	Otava	CZ	MF
52	Dolní Ostrovec	Lomnice	CZ	M
53	Varvažov	Skalice	CZ	M
54	Talsperre Orlík - Zufluss bzw. Abfluss	Moldau	CZ	F bzw. M

## Verzeichnis der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel (Stand: Mai 2000)

Pegel Nr.	Pegelname	Gewässer	Land	Pegeltyp
1	2	3	4	5
55	Talsperre Slapy - Abfluss	Moldau	CZ	M
56	Sázava	Sázava	CZ	M
57	Chlístov	Sázava	CZ	M
58	Zruč nad Sázavou	Sázava	CZ	M
59	Soutice	Želivka	CZ	M
60	Radonice	Blanice	CZ	M
61	Poříčí nad Sázavou	Sázava	CZ	MF
62	Talsperre Vrané - Abfluss	Moldau	CZ	MF
63	Talsperre Lučina - Abfluss	Mže	CZ	M
64	Třebel	Kosový potok	CZ	M
65	Stříbo	Mže	CZ	M
66	Trpísty	Úterský potok	CZ	M
67	Talsperre Hracholusky - Abfluss	Mže	CZ	M
68	Tasovice	Radbuza	CZ	M
69	Staňkov	Radbuza	CZ	M
70	Lhota	Radbuza	CZ	M
71	Talsperre České Údolí - Abfluss	Radbuza	CZ	M
72	Talsperre Nýrsko - Abfluss	Úhlava	CZ	M
73	Tajanov	Úhlava	CZ	M
74	Štěnovice	Úhlava	CZ	M
75	Plzeň - Bílá Hora	Berounka	CZ	MF
76	Ždírek	Úslava	CZ	M
77	Koterov	Úslava	CZ	M
78	Hrádek	Klabava	CZ	M
79	Nová Hut'	Klabava	CZ	M
80	Talsperre Žlutice - Abfluss	Střela	CZ	M
81	Plasy	Střela	CZ	M
82	Liblín	Berounka	CZ	M
83	Zbečno	Berounka	CZ	M
84	Čenkov	Litavka	CZ	M
85	Beroun	Litavka	CZ	M
86	Beroun	Berounka	CZ	MF
87	Praha - Malá Chuchle	Moldau	CZ	MF
88	Praha - Na Františku	Moldau	CZ	M
89	Vraňany	Moldau	CZ	M
90	Mělník	Elbe	CZ	MF
91	Talsperre Skalka - Abfluss (Cheb)	Eger	CZ	M
92	Talsperre Jesenice - Abfluss	Odrava	CZ	M
93	Klingenthal 1	Zwota	SN	M
94	Svatava	Svatava	CZ	M
95	Stará Pole	Rolava	CZ	M
96	Talsperre Podhora - Abfluss	Teplá	CZ	M
97	Talsperre Březová - Abfluss	Teplá	CZ	M
98	Karlovy Vary	Eger	CZ	MF
99	Talsperre Nechanice - Zufluss bzw. Abfluss	Eger	CZ	F bzw. M
100	Louny	Eger	CZ	MF
101	Ústí nad Labem	Elbe	CZ	MF
102	Trmice	Bílina	CZ	M
103	Mimoň	Ploučnice	CZ	M
104	Česká Lípa	Ploučnice	CZ	M
105	Benešov nad Ploučnicí	Ploučnice	CZ	M
106	Děčín	Elbe	CZ	F
107	Hřensko	Kamenice	CZ	M
108	Schöna	Elbe	SN	MF

Verzeichnis der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel (Stand: Mai 2000)

Pegel Nr.	Pegelname	Gewässer	Land	Pegeltyp
1	2	3	4	5
109	Lichtenhain	Kirnitzsch	SN	M
110	Sebnitz 2	Sebnitz	SN	M
111	Neustadt 1	Polenz	SN	M
112	Bielatal 1	Biela	SN	M
113	Cunnersdorf 1	Cunnersdorfer Bach	SN	M
114	Neundorf	Gottleuba	SN	M
115	Markersbach	Bahra	SN	M
116	Liebstadt 1	Seidewitz	SN	M
117	Bischofswerda	Wesenitz	SN	M
118	Elbersdorf	Wesenitz	SN	M
119	Lauenstein 2	Müglitz	SN	M
120	Geising 1	Rotes Wasser	SN	M
121	Mühlbach	Müglitz	SN	M
122	Kreischa	Lockwitzbach	SN	M
123	Dresden	Elbe	SN	MF
124	Schmiedeberg 1	Rote Weißeritz	SN	M
125	Hainsberg 2	Rote Weißeritz	SN	M
126	Rehefeld 1	Wilde Weißeritz	SN	M
127	Tharandt	Wilde Weißeritz	SN	M
128	Hainsberg 4	Vereinigte Weißeritz	SN	M
129	Wilsdruff	Wilde Sau	SN	M
130	Herzogswalde 1	Triebisch	SN	M
131	Munzig 1	Triebisch	SN	M
132	Ziegenhain	Ketzerbach	SN	M
133	Ostrau	Jahna	SN	M
134	Paltzschen	Keppritzbach	SN	M
135	Nebitzschen	Döllnitz	SN	M
136	Torgau	Elbe	SN	MF
137	Kamenz	Schwarze Elster	SN	M
138	Trado 1	Schwarze Elster	SN	M
139	Panschwitz	Klosterwasser	SN	M
140	Prischwitz 2	Hoyerswerdaer Schwarzwasser	SN	M
141	Zescha	Hoyerswerdaer Schwarzwasser	SN	M
142	Neuwiese	Schwarze Elster	SN	M
143	Biehlen 1	Schwarze Elster	BB	M
144	Reichenau	Pulsnitz	SN	M
145	Radeberg	Große Röder	SN	M
146	Großdittmannsdorf	Große Röder	SN	M
147	Großenhain	Röderneugraben	SN	M
148	Bad Liebenwerda	Schwarze Elster	BB	M
149	Herzberg	Schwarze Elster	BB	M
150	Löben	Schwarze Elster	ST	M
151	Wittenberg	Elbe	ST	MF
152	Mulda	Freiberger Mulde	SN	M
153	Berthelsdorf 2	Freiberger Mulde	SN	M
154	Naundorf	Bobritzsch	SN	M
155	Nossen 1	Freiberger Mulde	SN	M
156	Oberschöna	Striegis	SN	M
157	Böhrigen	Striegis	SN	M
158	Tannenberg	Zschopau	SN	M
159	Schmalzgrube 2	Preßnitz	SN	M
160	Jöhstadt 1	Jöhstädter Schwarzwasser	SN	M
161	Streckewalde	Preßnitz	SN	M
162	Hopfgarten	Zschopau	SN	M

**Verzeichnis der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel (Stand: Mai 2000)**

Pegel Nr.	Pegelname	Gewässer	Land	Pegeltyp
1	2	3	4	5
163	Rauschenbach 1	Flöha	SN	M
164	Olbernhau 2	Flöha	SN	M
165	Pockau 2	Flöha	SN	M
166	Borstendorf	Flöha	SN	M
167	Hetzdorf	Flöha	SN	M
168	Flöha	Zschopau	SN	M
169	Kriebstein UP	Zschopau	SN	MF
170	ErlIn	Freiberger Mulde	SN	MF
171	Rautenkrantz	Zwickauer Mulde	SN	M
172	Neidhardtsthal	Zwickauer Mulde	SN	M
173	Johanngeorgenstadt 3	Schwarzwasser	SN	M
174	Markersbach 2	Große Mittweida	SN	M
175	Rittersgrün	Pöhlwasser	SN	M
176	Schwarzenberg	Schwarzwasser	SN	M
177	Aue 3	Zwickauer Mulde	SN	M
178	Kirchberg	Rödelbach	SN	M
179	Zwickau-Pölbitz	Zwickauer Mulde	SN	MF
180	Wolkenburg	Zwickauer Mulde	SN	M
181	Niederzwönitz	Zwönitz	SN	M
182	Burkhardtstorf 2	Zwönitz	SN	M
183	Jahnsdorf	Würschnitz	SN	M
184	Chemnitz 1	Chemnitz	SN	M
185	Göritzhein	Chemnitz	SN	F
186	Wechselburg1	Zwickauer Mulde	SN	F
187	Rochlitz	Zwickauer Mulde	SN	M
188	Großsermuth	Zwickauer Mulde	SN	F
189	Golzern 1	Vereinigte Mulde	SN	MF
190	Bad Düben 1	Vereinigte Mulde	SN	MF
191	Dessau-Brücke	Mulde	ST	M
192	Dessau-Leopoldshafen	Elbe	ST	MF
193	Aken	Elbe	ST	MF
194	Hof	Saale	BY	M
195	Hölle	Selbitz	BY	M
196	Blankenstein-Rosenthal	Saale	TH	MF
197	Möschlitz	Wisenta	TH	MF
198	Kaulsdorf	Saale	TH	MF
199	Kaulsdorf-Eichicht	Loquitz	TH	MF
200	Saalfeld-Remschütz	Saale	TH	MF
201	Katzhütte	Schwarza	TH	MF
202	Schwarzburg	Schwarza	TH	MF
203	Rudolstadt	Saale	TH	MF
204	Freienorla	Orla	TH	F
205	Rothenstein	Saale	TH	MF
206	Camburg-Stöben	Saale	TH	MF
207	Gräfinau-Angstedt	Ilm	TH	M
208	Mellingen	Ilm	TH	M
209	Niedertrebra	Ilm	TH	MF
210	Ammern	Unstrut	TH	M
211	Nägelstedt	Unstrut	TH	MF
212	Gehlbach	Wilde Gera	TH	M
213	Geraberg	Zahme Gera	TH	M
214	Arnstadt	Gera	TH	M
215	Georgenthal 1	Apfelstädt	TH	M
216	Erfurt-Möbisburg	Gera	TH	MF

Verzeichnis der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel (Stand: Mai 2000)

Pegel Nr.	Pegelname	Gewässer	Land	Pegeltyp
1	2	3	4	5
217	RHB Straußfurt AP	Unstrut	TH	MF
218	Wasserthaleben	Helbe	TH	M
219	Wipperdorf	Wipper	TH	M
220	Hachelbich	Wipper	TH	MF
221	Oldisleben	Unstrut	TH	MF
222	Sundhausen	Helme	TH	M
223	Ilfeld	Bere	TH	M
224	Nordhausen	Zorge	TH	M
225	Stolberg	Thyra	ST	M
226	Bennungen	Helme	ST	M
227	Wangen	Unstrut	ST	M
228	Laucha	Unstrut	ST	M
229	Naumburg-Grochlitz	Saale	ST	MF
230	Adorf	Weißer Elster	SN	MF
231	Oelsnitz	Weißer Elster	SN	F
232	Magwitz	Weißer Elster	SN	M
233	Straßberg	Weißer Elster	SN	MF
234	Neuensalz	Rabenbach	SN	F
235	Elsterberg	Weißer Elster	SN	MF
236	Rodewisch 1	Göltzsch	SN	M
237	Mylau	Göltzsch	SN	MF
238	Greiz	Weißer Elster	TH	MF
239	Läwitz	Weida	TH	F
240	Staitz	Weida	TH	F
241	Weida	Weida	TH	MF
242	Eisenhammer	Auma	TH	M
243	Gera-Langenberg	Weißer Elster	TH	MF
244	Zeitz	Weißer Elster	ST	M
245	Kleindalzig	Weißer Elster	SN	MF
246	Neukirchen 1	Pleißer	SN	MF
247	Gößnitz	Pleißer	TH	MF
248	Großstößnitz	Sprotte	TH	MF
249	Streitwald	Wyhra	SN	M
250	Böhlen	Pleißer	SN	M
251	Leipzig-Thekla	Parthe	SN	M
252	Oberthau	Weißer Elster	ST	M
253	Halle-Trotha UP	Saale	ST	MF
254	Wippa	Wipper	ST	M
255	Mansfeld-Leimbach	Wipper	ST	M
256	Aschersleben	Eine	ST	M
257	Groß Schierstedt	Wipper	ST	M
258	Bernburg UP	Saale	ST	MF
259	Elend	Kalte Bode	ST	M
260	Tanne	Warme Bode	ST	M
261	Wendefurth AP	Bode	ST	F
262	Thale	Bode	ST	M
263	Ditfurt	Bode	ST	MF
264	Silberhütte	Selke	ST	MF
265	Meisdorf	Selke	ST	MF
266	Hausneindorf	Selke	ST	MF
267	Wegeleben	Bode	ST	MF
268	Hanneckenbruch	Holtemme	ST	F
269	Wernigerode St. Renne	Holtemme	ST	MF
270	Mahndorf	Holtemme	ST	MF

**Verzeichnis der Hochwassermelde- und -vorhersagepegel (Stand: Mai 2000)**

Pegel Nr.	Pegelname	Gewässer	Land	Pegeltyp
1	2	3	4	5
271	Nienhagen	Holtemme	ST	F
272	Oschersleben	Großer Graben	ST	MF
273	Hadmersleben	Bode	ST	MF
274	Staßfurt	Bode	ST	MF
275	Neugattersleben	Bode	ST	F
276	Calbe-Grizehne	Saale	ST	MF
277	Barby	Elbe	ST	MF
278	Magdeburg-Strombrücke	Elbe	ST	F
279	Niegripp	Elbe	ST	MF
280	Tangermünde	Elbe	ST	MF
281	Ebersbach	Spree	SN	M
282	Schirgiswalde	Spree	SN	MF
283	Bautzen-Weite Bleiche	Spree	SN	MF
284	Bautzen UP	Spree	SN	M
285	Großschweidnitz	Löbauer Wasser	SN	M
286	Gröditz 1	Löbauer Wasser	SN	MF
287	Cannewitz	Kotitzer Wasser	SN	M
288	Lieske	Spree	SN	MF
289	Krobnitz	Schwarzer Schöps	SN	M
290	Jänkendorf	Schwarzer Schöps	SN	MF
291	Sproitz	Schwarzer Schöps	SN	M
292	Holtendorf	Weißer Schöps	SN	M
293	Särichen	Weißer Schöps	SN	MF
294	Boxberg	Schwarzer Schöps	SN	MF
295	Sprey	Spree	SN	MF
296	Spreewitz	Spree	SN	MF
297	Spremberg	Spree	BB	MF
298	Cottbus-Sandower Brücke	Spree	BB	MF
299	Treppendorf	Berste	BB	M
300	Lübben Zusammenfluss	Spree	BB	M
301	Leibsch UP	Spree	BB	MF
302	Goyatz	Spree	BB	M
303	Beeskow UP	Spree	BB	MF
304	Kersdorf UP	Spree	BB	M
305	Große Tränke UP	Spree	BB	MF
306	Prierow 2	Dahme	BB	M
307	Neue Mühle UP	Dahme	BB	M
308	Ketzin	Havel	BB	M
309	Rathenow OP	Havel	BB	M
310	Rathenow UP	Havel	BB	M
311	Havelberg-Stadt	Havel	ST	MF
312	Meyenburg	Stepenitz	BB	M
313	Pritzwalk	Dömnitz	BB	M
314	Wolfshagen	Stepenitz	BB	M
315	Perleberg Schule	Stepenitz	BB	M
316	Wittenberge	Elbe	BB	MF
317	Lenzen	Löcknitz	BB	M
318	Dömitz	Elbe	MV	MF
319	Neu Darchau	Elbe	NI	MF
320	Boizenburg	Elbe	MV	MF

